

Themen in diesem Heft

70. Westfälischer Archivtag in Greven:
„Weitermachen wie bisher? Archivarbeit
unter veränderten Rahmenbedingungen“

Handreichungen zur Bewertung
von Unterlagen der kommunalen
Ordnungsverwaltung

Workshop „Profilierung der Kreisarchive“

Inhalt

Beiträge

70. Westfälischer Archivtag in Greven

<i>Hans-Jürgen Höötman</i> : 70. Westfälischer Archivtag am 13. und 14. März 2018 in Greven	2
<i>Clemens Rehm</i> : Immer mehr Recht im Archiv. Chancen, Grenzen, Perspektiven	5
<i>Jochen Rath</i> : „sollte – hätte – könnte – würde – Machen!“ – Chancen archivischer Vorfeldarbeit im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung	9
<i>Ute Knopp</i> : Teamwork mit der Verwaltung – eine Chance für Archive?	15
DISKUSSIONSFÖREN	18
<i>Gunnar Teske</i> : Gemeinsam sind wir stark. Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit im Archivwesen	23
<i>Josef Wermert</i> : Der Archivverbund Olpe – Drolshagen – Wenden	28
<i>Ute Pradler</i> : Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive – Strategie und Empfehlungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW	30
<i>Anja Gussek</i> : Erste Schritte mit DiPS.kommunal. Elektronische Langzeitarchivierung bei der Stadt Münster im Verbund mit dem LWL	34
<i>Ute Langkamp</i> : Mit Kooperation und Koordination zum erfolgreichen Tag der Archive im Kreis Steinfurt	39

Weitere Beiträge

<i>Hans-Jürgen Höötman</i> : Workshop „Profilierung der Kreisarchive“ am 19. und 20. Juni 2018 in Münster	43
<i>Arnold Otto</i> : Visitation als Instrument der Archivpflege im Erzbistum Paderborn	47
<i>Hermann J. Bausch</i> : Vom Wert eines Kommunalarchivs im honduranischen Bergland – oder: Wie ich zum Gründer eines Stadtarchivs wurde. Erfahrungen eines Dortmunder Stadtarchivars	53
<i>Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen</i> : Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung. Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice	57
Teil 3: Personenstandswesen	60

Kurzberichte

Benutzung zwischen Gestern und Morgen – 7. Norddeutscher Archivtag	64
Fachtagung „Lokal – regional – digital: Historische Zeitungen in NRW“	65
Workshop des Landesarchivs NRW zum neuen Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“	66
5. Symposium des Deutsch-Niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte: Nobilitas litigat. Adelige Streitkultur	67
Auftaktveranstaltung zum neuen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018/2019 im Stadtarchiv Münster	68
Neu: der Archivkoffer des Kreisarchivs Warendorf	70

Aktuelles

Bücher	71
Info	74
Umbau und Erweiterung – Bald ist es geschafft!	74



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerpunkt des vorliegenden Herbstheftes der Archivpflege in Westfalen-Lippe sind wie gewohnt die Beiträge des Westfälischen Archivtags, der am 13. und 14. März 2018 in Greven stattfand. Der Archivtag stand unter dem Titel „Weitermachen wie bisher? Archivarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen“, und entsprechend breit gefächert sind die hier abgedruckten Beiträge: Clemens Rehm behandelt den Rechtsrahmen, in dem sich die Archive bewegen. Auf vielen Gebieten, vom ‚altgewohnten‘ Archivrecht über das Urheberrecht bis hin zur neuen Datenschutzgrundverordnung, tauchen Fragen im Alltag auf, die nicht immer leicht und eindeutig zu beantworten sind. Die Beiträge von Jochen Rath, Ute Knopp, Anja Gussek und Ute Langkamp bieten Praxisbeispiele gelungener Kooperationen in den Bereichen Personal- und Organisationsentwicklung, Langzeitarchivierung und Öffentlichkeitsarbeit. Gunnar Teske zeigt das breite Spektrum interkommunaler Zusammenarbeit bei der Betreuung von Archiven, Josef Wermert liefert mit dem Archivverbund Olpe–Drolshagen–Wenden ein konkretes Anschauungsbeispiel für ein solches Kooperationsmodell in der Praxis. Gegenstand des Beitrags von Ute Pradler ist schließlich die ungemein produktive Arbeit des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, der seit 2012 in bewundernswerter Geschwindigkeit die Felder kommunaler Überlieferungsbildung erfolgreich beackert. Auch in diesem Heft finden sich zwei neue Handreichungen: Bewertungsempfehlungen zum Meldewesen und zum Personenstandswesen (S. 57 ff.).

Hervorgehoben seien daneben noch drei weitere Beiträge: Im Juni hatte das Archivamt speziell die Kreisarchive in NRW zu einem Workshop eingeladen, der als Standortbestimmung konzipiert und gut besucht war. Hans-Jürgen Höötmann stellt in seinem ausführlichen Tagungsbericht die Ergebnisse dar. Arnold Otto, Leiter des Erzbischöflichen Archivs in Paderborn, präsentiert das Paderborner Modell der Pfarrarchivpflege, die sich auf Visitationen stützt; ein erfolgreiches und damit anregendes Beispiel archivischer Vorfeldarbeit, die nicht nur in Kirchenarchiven, sondern in jeder Archivsparte wichtig ist. Spannend liest sich der Rückblick von Hermann Josef Bausch auf seine archivpflegerischen Bemühungen im honduranischen Städtchen Marcala im Jahr 2004, die nach manchen ‚Strapazen‘ in die Gründung eines Stadtarchivs mündeten.

Schließlich möchte ich es keinesfalls versäumen, auf einen runden Geburtstag hinzuweisen: Prof. Dr. Norbert Reimann, von 1987 bis 2008 Leiter des Archivamtes, hat am 24. September seinen 75. Geburtstag gefeiert. 40 Mal hat er selbst die Hefte der ‚Archivpflege‘ eingeleitet und die Ausrichtung der Zeitschrift entscheidend mitgeprägt.

Ein herzlicher Glückwunsch und Dank gilt ihm für sein verdienstvolles Wirken im westfälischen und deutschen Archivwesen!

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

70. Westfälischer Archivtag am 13. und 14. März 2018 in Greven

Tagungsbericht von Hans-Jürgen Höötman

Unter dem Rahmenthema „Weitermachen wie bisher? Archivarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen“ bot der 70. Westfälische Archivtag die Auseinandersetzung mit der Vielfalt an Herausforderungen in den Kommunalarchiven, die von Recht im Archiv, archivischer Vorfelddarbeit, Teamwork zwischen Archiv und Verwaltung, Verbundmöglichkeiten zwischen Archivträgern, Überlieferungsbildung, elektronischer Langzeitarchivierung und der Kooperation von Archiven zum Tag der Archive reichte. Die Zahl von über 260 Anmeldungen dokumentiert das Interesse an der aktiven Gestaltung alter und neuer Aufgaben, denen sich wegen der Dynamik der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse auch die Archive stellen müssen. Weitere Interessierte konnten sich über den Verlauf des Archivtages durch Beiträge im *archivamtblog* aktuell informieren.

Auftaktgespräch/Kurzvortrag

Erstmals fand auf einem westfälischen Archivtag zu Beginn der Veranstaltung anstelle der obligatorischen Grußworte ein halbstündiges Podiumsgespräch statt, das von Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, geleitet wurde. Teilnehmende waren Peter Vennemeyer (Bürgermeister der Stadt Greven), Klaus Effing (Landrat des Kreises Steinfurt), Barbara Rüschoff-Parzinger (LWL-Kulturredizernentin), Michael Pavlicic (1. Stellvertretender Vorsitzender der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe), Wolfgang Beckermann (Stadtrat Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Osnabrück) und Cornelia Regin (Verband Niedersächsischer Archivarinnen und Archivare e.V., Hannover). Das Thema Digitalisierung und eGovernment zog sich dabei wie ein roter Faden durch die Gesprächsrunde. Von Klaus Effing wurden die Herausforderungen für die Archive durch den Paradigmenwechsel auf elektronische Datenbestände hervorgehoben. Hier seien finanzielle und auch personelle Ressourcen sowie eine intensive Zusammenarbeit mit den IT-Abteilungen erforderlich. Michael Pavlicic wies im Zusammenhang mit dem gegenwärtig in vielen Verwaltungen praktizierten Ersetzendem Scannen eindringlich darauf hin, dass eine Digitalisierung von Akten nicht zwangsläufig mit einer Kassation der Originale verbunden sein muss, sondern die Bewertungs- und damit auch die Kassationsentscheidung weiterhin den Archiven vorbehalten ist. Barbara Rüschoff-Parzinger betonte die Notwendigkeit von Lösungsansätzen bei der elektronischen Archivierung und hob hierbei die Langzeitarchivierungslösung DiPS.kommunal hervor, die maßgeblich vom LWL-Archivamt als Unterstützungsleistung für die kommunalen Archive zur Verfügung gestellt werde.

Die Diskussion setzte sich aber auch mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Archive aus-

einander. Klaus Effing erläuterte die Vorgehensweise des Kreises Steinfurt bei der absehbar erforderlichen Neubesetzung der Archivleitung des Kreisarchivs. Um die Kontinuität archivischer Arbeit zu wahren und die Leitung des Kreisarchivs zukunftssicher zu gestalten, hat sich die Kreisverwaltung dazu entschlossen, durch das LWL-Archivamt einen Archivinspektorantwärter ausbilden zu lassen, der nach Abschluss des dualen Studiums noch ein Vierteljahr gemeinsam mit der sich dann anschließend in den Ruhestand verabschiedenden Amtsinhaberin im Kreisarchiv zusammenarbeiten wird, sodass eine optimale Einführung und bruchlose Fortsetzung der bisherigen Arbeit gewährleistet werden kann. Cornelia Regin verdeutlichte in ihrem Diskussionsbeitrag die schwierige Ausbildungssituation insbesondere im gehobenen Dienst, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Ausbildungskapazitäten in Deutschland überlastet sind und die Ausbildungseinrichtungen den Markt nicht ausreichend mit Fachkräften versorgen können. Nicht zuletzt deshalb ist in Archiven eine große Zahl von Quer- und Seiteneinsteigern ohne Fachausbildung beschäftigt, für die neben einer Grundqualifizierung gerade angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Aufgabenzuwächse und damit verbundenen neuen Anforderungen auch eine Nachqualifizierung dringend notwendig erscheint. Diesem Desiderat stehe allerdings eine unzureichende Infrastruktur entgegen und auch eine flächendeckende Archivberatungslandschaft wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen sei deutschlandweit leider nicht etabliert.

Das Thema Qualifizierung wurde auch von Wolfgang Beckermann aufgegriffen. Er plädierte für mehr Fortbildungen, um auf Integrationsfragen reagieren zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der identitätsstiftenden Funktion von Archiven und dem Wunsch, auch Zuwanderern über archivische Angebote einen Integrationszugang bieten zu können. Neben diesem gesellschaftspolitisch aktuellen Beispiel war ihm aber auch die verstärkte Öffnung der Archive gegenüber Schülern und deren Förderung von Geschichtsbewusstsein ein wichtiges Anliegen.

In grundsätzlicher Form formulierte Barbara Rüschoff-Parzinger übergreifend wesentliche Aufgaben von Archiven und auch der Archivberatung in der derzeitigen Situation: Neben der bereits benannten elektronischen Archivierung sind Überlieferungsbildung und Bewertung mit der Bewältigung enormer Datenmengen und der Kunst der Kassation sowie der Bestandserhalt wesentliche Eckpunkte archivischer Tätigkeit. Sie verdeutlichte die Relevanz von Zusammenarbeit zwischen den Archiven, aber auch die Kooperation mit anderen Partnern, wie sie in Nordrhein-Westfalen beispielhaft bei DiPS.kommunal und der

Landesinitiative Substanzerhalt praktiziert wird, wünschte sich aber auch eine verstärkte Kommunikation von Museen und Schulen mit Archiven, um gemeinsam Forschung zu ermöglichen. Dem Statement „Archive sind wichtig!“ verlieh sie konkrete Bedeutung, indem sie auf die gerade politisch beschlossene Erhöhung des Förderetats des LWL-Archivamtes zur Unterstützung nichtstaatlicher Archive in Westfalen verwies.

Im Anschluss an das Auftaktgespräch hielt Malte Thießen, Leiter des LWL-Instituts für westfälische Regionalgeschichte in Münster, einen Impulsvortrag unter dem Titel „Westfalen.70–20“ Oder: Ein Hilferuf an die Archive. Hierunter skizzierte er den zukünftig geplanten Forschungsschwerpunkt seines Instituts, der den Wandel einer Region im Zeitalter der Globalisierung aufgreifen und dabei bestrebt sein wird, die jüngere und jüngste westfälische Zeitgeschichte in den Blick zu nehmen. Einzelne Projekte sollen sich etwa dem Tourismus, der Migration, dem Strukturwandel, dem Kalten Krieg, den Arbeitswelten der „Problemgruppe Frau“ und der Digitalisierung widmen. Der Vortrag diente dem Ziel, die Archivarinnen und Archivare auf das Projekt einzustimmen und darüber mit ihnen in einen Dialog über Quellengrundlagen und rechtliche Nutzungsmöglichkeiten zu gelangen. Die Diskussion war insbesondere geprägt von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Forschung und Archiven. Es wurde die Relevanz der skizzierten Quellen für die archivische Auseinandersetzung mit Bewertungsstrategien und deren grundsätzlichen Auswirkungen auf die Erarbeitung bzw. Modifizierung von Archivierungsmodellen hervorgehoben. Auch wurde darauf hingewiesen, dass durch die Forschungsarbeit der Wissenschaftler gerade im Bereich von Oral History neue Quellen generiert werden, die zur Langzeitsicherung und weiteren Nutzbarkeit in die Archive gelangen sollten.

Neue Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf Archive

Die von Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) moderierte 1. Arbeitssitzung eröffnete Clemens Rehm (Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart) mit einem Überblick über die Auswirkungen von Rechtsvorschriften auf den Arbeitsalltag der Archive. Er warb dafür, rechtliche Fragestellungen offensiv aufzugreifen, deren mögliche Spielräume auszuloten und Rechtsnormen als Werkzeuge zu begreifen, um archivfachliche Ziele besser erreichen und umsetzen zu können. Ein gemeinsamer Vortrag von Jörg Schachtsiek (Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, Stadt Bielefeld) und Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld) behandelte die „Chancen archivischer Vorfeldarbeit im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung“. Beleuchtet wurde das Zusammenspiel von Verwaltung und Archiv in Zeiten von Digitalisierung, DMS und Langzeitarchivierung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen und Kooperationsmöglichkeiten in der städtischen Verwaltung, auf das archivische Berufsbild und auf die Personalentwicklung in Archiven.

LWL-Archivamt für Westfalen

Greven (Westf.)
Emmerlin

70. Westfälischer Archivtag

■ Weitermachen wie bisher?
Archivarbeit unter veränderten
Rahmenbedingungen

13. und 14. März 2018
Greven

Einladung zum 70. Westfälischen Archivtag in Greven

Auch Ute Knoop (Stadtarchiv Hamm) ging in ihrem Vortrag „Teamwork mit der Verwaltung – eine Chance für Archive“ auf die Vorfeldarbeit der Archive ein, stellte aber die Kooperation mit anderen Ämtern und die gemeinsame Durchführung von Aktivitäten auf dem Gebiet der Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit in den Vordergrund ihrer Erörterungen. Die dadurch erzielte verwaltungsinterne und öffentliche Wahrnehmung führt laut der Referentin zu einer erhöhten Anerkennung des Stadtarchivs in Verwaltung und Öffentlichkeit.

Am Nachmittag fanden parallel drei Diskussionsforen statt: Karl-Peter Ellerbrock (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund) stellte das Westfälische Wirtschaftsarchiv und die Überlieferungsmöglichkeiten von Registraturbildnern aus der Wirtschaft in unterschiedlichen Archivsparten vor, Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt für Westfalen) befasste sich mit der Frage, wie Archive die Plattform Wikipedia für ihre Zwecke nutzen können, und Stefan Schröder (LWL-Archivamt für Westfalen) widmete sich den Möglichkeiten einer austarierten historischen Bildungsarbeit, in der alle Altersgruppen einbezogen werden sollten.

Ein stadtgeschichtlicher Beitrag von Anna Lindenblatt (Stadtarchiv Greven) über die Greverer Baumwollspinnerei von 1855 bis 1993 beendete den ersten Tag.

Aktuelle Stunde

Der zweite Tag begann mit der aktuellen Stunde. Burkhard Beyer (Historische Kommission für Westfalen, Münster) schilderte die gegenwärtige Situation bei der Edition landesgeschichtlicher Quellen. Als Autoren fungieren hierbei mittlerweile oft engagierte Hobby-Historiker, denen die Historische Kommission für Westfalen im Internet Tipps für die Quellenbearbeitung zur Verfügung stellt ([http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_\(2018-03\).pdf](http://www.lwl.org/hiko-download/HiKo-Materialien_015_(2018-03).pdf)). Beyer wünscht sich von den Archiven als Hauptverwahrungsort der einschlägigen Quellen für potentielle Bearbeiter sowohl Hinweise auf diese Hilfestellung als auch eine kritische Auseinandersetzung mit den Bearbeitungshinweisen. Ergänzungen und Korrekturen seien ausdrücklich erwünscht.

Aus der Oberstufenklasse des Karl-Schiller-Berufskollegs Dortmund stellte Kevin Bätzel das diesjährige Archivtagsprojekt der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv vor. Die fünf Archivauszubildenden hatten sich mit der Frage beschäftigt, ob und inwieweit Flyer in Zeiten von *social media* noch ein sinnvolles Instrument der Öffentlichkeitsarbeit sein können und dazu eine westfalenweite Umfrage initiiert. Als Ergebnis wurde hervorgehoben, dass Imageflyer weiterhin ein bedeutsames Werbemittel für große und mittelgroße Archive darstellen, die Akzeptanz bei kleineren Archiven wegen fehlender Ressourcen allerdings eher gering ist.

Jens Heckl (Landesarchiv NRW, Münster) teilte mit, dass das Landesarchiv einen vierten Band der Reihe „Unbekannte Quellen: ‚Massenakten‘ des 20. Jahrhunderts“ plant. Da möglichst auch Beiträge aus anderen Archivsparten aufgenommen werden sollen, rief er zu entsprechenden Rückmeldungen auf.

Auch Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) nutzte die Gelegenheit, um bei der Erarbeitung eines Artikels im Rahmen des Projektes „Westfälische Quellenkunde“ zum Thema Stamm- und Hausbücher um Unterstützung zu werben. Er bat um Mitteilung, sofern sich solche Quellen in Kommunalarchiven befinden sollten. Des Weiteren wies er auf die Fortführung des Projektes Archiv und Schule hin. Voraussetzung für eine Teilnahme sei aber eine Bildungspartnerschaft mit einer örtlichen Schule.

Einen kurzen Überblick zum Sachstand der Langzeitarchivlösung DiPS.kommunal gab Peter Worm (LWL-Archivamt für Westfalen) mit Hinweisen zur aktuellen Situation vorhandener und geplanter XDOMEA-Aussonderungsschnittstellen aus Fachverfahren – wobei er zur aktiven Mitarbeit in Arbeitsgruppen für Aussonderungsschnittstellen aufrief – und der Implementierung von Importschnittstellen in die gängigen Archivsoftwares.

Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) teilte mit, dass die zweite Ausschreibung des DFG-Projektes zur Di-

gitalisierung archiver Quellen gestartet sei und ermutigte die Archive zur Teilnahme. Er verwies jedoch auch auf laufende Überlegungen, die vom LWL-Archivamt im abgeschlossenen DFG-Pilotprojekt koordinierte Digitalisierung von Protokollserien ggf. mit Landesförderung fortzusetzen und auf ganz Nordrhein-Westfalen auszuweiten. Als weitere Förderprogramme benannte er die jährliche Modellprojektförderung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) sowie ein Sonderprogramm 2018 der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, bei dem sich das finanzielle Gesamtvolumen je Projekt auf 40.000 bis 50.000 Euro belaufen soll. Da diese Größenordnung für die Kommunalarchive in Westfalen kaum zu realisieren sein dürfte, laufen derzeit im LWL-Archivamt für Westfalen Planungen für einen Gruppenantrag. Außerdem informierte Marcus Stumpf über die erfreuliche Erhöhung der Zuschussmittel des LWL-Archivamtes für die nichtstaatliche Archivpflege, deren Ansatz sich nunmehr nach jahrzehntelanger Stagnation auf das Doppelte erhöht habe.

Einen Überblick zum Relaunch des Archivportals archive.nrw.de vermittelten Bettina Joergens (Landesarchiv NRW, Detmold) und Kathrin Pilger (Landesarchiv NRW, Duisburg), die dazu aufriefen, das Portal aktiv zu nutzen.

Abschließend luden Christoph Laue und Sarah Brünger vom Kommunalarchiv Herford zum nächsten Westfälischen Archivtag im März 2019 nach Herford ein.

Gemeinsam sind wir stark – Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit

Unter der Moderation von Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) bot die 2. Arbeitssitzung anhand von vier Einzelbeispielen den Diskurs mit unterschiedlichen Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit für Archive. Gunnar Teske (LWL-Archivamt für Westfalen) und Josef Wermert (Stadtarchiv Olpe) stellten in ihrem gemeinsamen Beitrag archivarische Kooperationsmodelle vor. Nachdem Gunnar Teske grundlegend verschiedene Modellformen skizziert hatte, gewährte Josef Wermert einen Einblick in den bestehenden Archiverbund Olpe-Drolshagen-Wenden. Beide Referenten hoben hervor, dass ein Ziel solcher Archiverbünde stets die Stärkung der Fachlichkeit sei.

Der seit 2012 bestehende nordrhein-westfälische Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts“ wurde von Ute Pradler (Stadtarchiv Dortmund) vorgestellt, die die Ziele, die Arbeitsweise und die bisherigen Ergebnisse des Arbeitskreises schilderte und ausdrücklich Rückmeldungen aus dem Kollegenkreis zu den Bewertungsempfehlungen erbat.

Anja Gussek (Stadtarchiv Münster) referierte die Bemühungen des Kommunalarchivs zur Einführung einer elektronischen Langzeitarchivierung und speziell die bisherigen Erfahrungen mit der Teilnahme an dem Lösungsverbund DiPS.kommunal. Sie ging dabei auch auf konkrete Auswirkungen auf die archivische Vorfeldarbeit und den notwendigen Ausbau personeller Ressourcen ein.

Zum Schluss erläuterte Ute Langkamp (Kreisarchiv Steinfurt) die seit 2010 bestehende und sehr erfolgreiche Archivkooperation im Kreis Steinfurt zum „Tag der Archive“, bei der sich Kommunalarchive unter Federführung des Kreisarchivs gemeinsam der Öffentlichkeit präsentieren. Von der Planung einer solchen Gemeinschaftsveranstaltung über die Ausführung bis zur Nachnutzung in Form einer Wanderausstellung präsentierte Ute Langkamp detaillierte Einblicke in ein gelungenes Beispiel interkommunaler Zusammenarbeit.

Zum Abschluss des Archivtages gab es für Interessierte wie üblich noch die Gelegenheit, sich während eines Stadtrundganges einen intensiveren Eindruck von der gastgebenden Kommune zu verschaffen. ■



Hans-Jürgen Höötman
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Immer mehr Recht im Archiv. Chancen, Grenzen, Perspektiven¹

von Clemens Rehm

Öffentliche Debatten

Mit der Überschrift „Immer mehr Recht im Archiv“ wird scheinbar ein allgemeines Phänomen der zunehmenden Rechtsdebatten auf den Bereich des Archivwesens übertragen. Dabei lohnt sich ein genaueres Hinsehen. Selbstverständlich ist die ungehemmte Datenspeicherung v. a. im Bereich der *social media* durch die dort engagierten Firmen ein Thema, ebenso wie das zuletzt als Reaktion darauf erörterte *Recht auf Vergessenwerden*. In den Medien wird die Löschung von Daten bei Behörden u. a. im Zusammenhang mit der Verfolgung des *Nationalsozialistischen Untergrunds* angeprangert. Veröffentlichungen von vermeintlich und tatsächlich geheimen Dokumenten auf Plattformen wie Wikileaks schaffen es bis zur Schlagzeile. Und eine Lösung für den Umgang mit publizierten Gedanken in der Wissensgesellschaft, d. h. eine Lösung zwischen Urheberrecht und *open access* scheint noch in weiter Ferne.

Auffallend ist zum einen, dass alle diese Themen und die damit zusammenhängenden Rechtsfragen in irgendeiner Weise das Archivwesen intensiv berühren, sei es die Löschung bei der Überlieferungsbildung oder das Urheberrecht bei der Nutzung. Und zum zweiten – und das ist nicht minder bemerkenswert, wenn nicht sogar bedenklich – sind die Archive in die öffentlichen Diskussionen dazu nur in sehr geringem Maße einbezogen.

Das liegt unter anderem daran, dass archivische Debatten zum Thema Recht in der Regel enger gefasst und beschränkt werden auf *Recht im Archiv*; im Fokus steht dann meist das Archivrecht, das sich v. a. aus Archivgesetzen speist. Ferner gibt es archivrechtliche Fachdiskussionen, wie 2017 beim 22. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule, bei der der „schwankende Boden“, auf dem sich die Kolleginnen und Kollegen wännen, gleich-

sam in Einzelfragen abgearbeitet wurde.² Archivrechtliche Fragen werden darüber hinaus in einer nichtfachlichen Öffentlichkeit erörtert, wenn Archivgesetze verabschiedet bzw. novelliert werden. Dabei beschränkt sich die Beteiligung der Fachkollegenschaft in der Regel auf die Zuarbeit innerhalb der Fachverwaltung und auf Beiträge in den parlamentarischen Anhörungen. Für den Archivalltag selber werden die komplexen rechtlichen Vorgaben in Orientierungen und Handreichungen heruntergebrochen.³

In diesem Beitrag soll ein knapper Überblick über die aktuelle gesetzliche Entwicklung gegeben werden, die bei der Arbeit im Archiv zu beachten ist und vor allem wie *Recht* im Alltag nutzbringend eingesetzt werden kann. Eine Erkenntnis in diesem Zusammenhang ist, dass im Alltag heute das Archivrecht allein und die Beherrschung der Archivgesetze nicht mehr ausreicht; das mag man bedauern, es bedeutet aber auch Chancen. Die Liste der Veränderungen der letzten Jahre mit Auswirkungen für den Archivalltag ist beeindruckend:

- Informationsfreiheits-/Transparenzgesetze
- Informationsweiterverwendungsgesetz (2016)
- Urheberrecht in der Wissensgesellschaft (2017)
- neues Kulturgutschutzgesetz (2015)
- EU-Datenschutzgrundverordnung (2016/Geltung ab 2018)

1 Dieser Beitrag stellt eine Zusammenfassung der auf dem 70. Westfälischen Archivtag in Greven am 13. März 2018 vorgetragenen Gedanken dar; der Vortragsstil wurde beibehalten.

2 Über das reine Archivrecht hinaus zuletzt Irmgard Becker, Clemens Rehm und Udo Schäfer (Hrsg.), Nicht nur Archivgesetze ... Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Best Practice – Kollisionen – Perspektiven (Veröffentlichungen der Archivschule 66), Marburg 2018.

3 Vgl. Irmgard Becker und Clemens Rehm (Hrsg.), Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch, München 2017.

- neue Datenschutzgesetze (2017/2018)

Um feststellen zu können, wofür rechtliche Werkzeuge bei der Arbeit im Alltag eingesetzt werden können, sollen vorab die beiden archivischen Tätigkeitsfelder angesprochen werden, auf die rechtliche Rahmenbedingungen am stärksten wirken: Überlieferungsbildung und *Nutzung* mit ihren Zielen und ihren Problembereichen.

a) *Überlieferung sichern*

Die mit der Überlieferungsbildung betrauten Kolleginnen und Kollegen benennen als Hindernisse in der Praxis bei abgebenden Stellen vor allem Unkenntnis archivrechtlicher Bestimmungen und Desinteresse an der Aussonderung, dann bei den neuen Medien vorgeschobene oder echte technische Probleme; und schließlich dient sehr häufig der Datenschutz als Vorwand, um zu löschen und zu vernichten, bevor eine archivische Bewertung erfolgen kann. Überlieferungsverlust ist hier die negative Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen.

b) *Zugang ermöglichen*

Im Bereich, der in den Gesetzen zumeist *Nutzung* genannt wird, aber inzwischen mit *Zugang ermöglichen* präziser umschrieben ist, werden die Kolleginnen und Kollegen mit steigenden Erwartungen und Anforderungen der Nutzer konfrontiert. Diese sähen am liebsten einen völlig unbeschränkten Zugang zu allen Informationen, wünschen sich eine grenzenlose Verbreitung des Archivguts in Internetpräsentationen, und wenn das nicht möglich sei sollte, so doch alles als digitale Kopie. Dazu wird auf jeden Fall der Einsatz von Kameras im Lesesaal gewünscht. Die Kolleginnen und Kollegen würden vielleicht gerne vieles davon erfüllen, aber Fehler bei der Nutzung bedeuten Vertrauensverlust bei den Stellen, die den Archiven ihr Registraturgut übergeben; in der Regel fördert diese Überlegung eine gewisse Vorsicht.

Chancen und Perspektiven: Rechtsgrundlagen nutzen!

Die Kenntnis von Rechtsgrundlagen ermöglicht, die archivischen Aufgaben offensiv zu vertreten und damit besser durchsetzen zu können. Das gilt für die Archivgesetze, die allgemeinen Grundlagen, auf denen die Aufgabe des Archivwesens beruht, und die Gesetze, die für andere Bereiche geschaffen wurden, aber auch auf das Archivwesen wirken.

Archivgesetze nutzen – „zum Freund machen“

Eine Scheu vor Gesetzen ist gerade bei den Archivgesetzen völlig unangebracht. Seit 30 Jahren haben sich die Archivgesetze gerade in den Bereichen Überlieferungsbildung und Nutzung im Großen und Ganzen bewährt.

Für die Überlieferungsbildung ist die umfassende Anbieterspflicht nicht mehr benötigter Unterlagen öffentlicher Stellen ein bewährtes Werkzeug, auch wenn dadurch im

Einzelfall Aktenvernichtungen nicht verhindert werden. Die Schutzfristensystematik mit den Verfahren bei der Nutzung von Unterlagen mit schützenswerten Inhalten ist verlässlich und hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Datenunfälle in Archiven sind fast ausgeschlossen. Insofern bleiben bei allen neuen Entwicklungen die Archivgesetze zentraler Orientierungspunkt für den Alltag, und es ist ein grundsätzliches Ziel, möglichst viele archivische Arbeitsbereiche in Archivgesetzen zu regeln.

Das gelingt nicht immer, aber es ist schon bemerkenswert, dass das sogenannte „Löschungssurrogat“, d. h. die Bestimmung, dass eine Abgabe von Daten an ein Archiv die ansonsten vorgeschriebene Löschung ersetzt, es bis in den Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 geschafft hat.⁴

Die Auslegung von Archivgesetzen ist im Alltag gängige Praxis, zu der auch entsprechende Publikationen vorliegen;⁵ daher werden im Folgenden vor allem die außerhalb des Archivrechts liegenden, aber dennoch auf die Arbeit wirkenden Rechtsquellen angesprochen.

Das Grundgesetz als Basis: Transparenz von Verwaltungshandeln im Archiv

Archive werden in der Öffentlichkeit oft als vorwiegend kulturelle Institutionen wahrgenommen; Ausstellungen und die historische Kompetenz tragen dazu bei. Aber spätestens, wenn von den Archivträgern Budgetkürzungen beim Archivetat vorgeschlagen werden, muss daran erinnert werden, dass Archive in der demokratischen Gesellschaft die Aufgabe haben, Verwaltungshandeln im Nachhinein transparent zu halten. Die Abschnitte im Grundgesetz der Bundesrepublik über den Rechtsweg, der jedem offen steht (Art. 19 Abs. 4 GG),⁶ und über die Bindung der öffentlichen Gewalt an Recht und Ordnung (Art. 20 Abs. 3 GG)⁷ setzen Unterlagen und Nachweise voraus, die nicht nur, aber häufig (nur) in Archiven zu finden sind. Daher sind funktionsfähige Archive ein unverzichtbarer Teil einer Demokratie; auf diesem Gedanken beruht die vielzitierte *Systemrelevanz der Archive*.⁸

4 Im Abschnitt *Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung*: „Wir wollen die Aufgabe der Sicherung der schriftlichen Überlieferung der Bundesrepublik für Wissenschaft, Forschung und Öffentlichkeit durch das Bundesarchiv fördern, indem wir, wo erforderlich, in Bundesgesetzen mit Löschungsvorschriften eine Anbieterspflicht für Unterlagen prüfen.“ Zeile 8093–8096 [<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>, Stand: 30.7.2018, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

5 Handbuch Archivrecht für die Praxis (wie Anm. 3); vgl. auch die systematische Fachbibliografie im Internetangebot der Archivschule Marburg [<https://www.archivschule.de/DE/service/bibliographien/>].

6 Art. 19 Abs. 4 GG: *Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.*

7 Art. 20 Abs. 3 GG: *Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*

8 Heribert Prantl, *Das Gedächtnis der Gesellschaft. Die Systemrelevanz der Archive. Warum Archivare Politiker sind*, in: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hrsg.), *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*; 81. Deutscher Archivtag in Bremen (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 16), Fulda 2012, S. 17–27.

Hinweis auf das Strafrecht: StGB § 133

Verwahrungsbruch

Ebenfalls außerhalb des Archivrechts findet sich der wenig bekannte und bisher selten angewandte Straftatbestand des Verwahrungsbruchs nach § 133 StGB. Besonders die Abätze 1 und 3 sollten bei der Behördenberatung häufiger ins Bewusstsein gerufen werden:

(1) *Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

(3) *Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

(Hervorhebungen C. Rehm)

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Behörden, auf Rathäusern und sonstigen öffentlichen Stellen dürften die Tatbestände *dienstliche Verwahrung*, die Amtsträgerfunktion bzw. die besondere Verpflichtung im öffentlichen Dienst regelmäßig gegeben sein. Insofern ist dieser Strafrechtstatbestand durchaus einschlägig; er ist allerdings bisher kein Officialdelikt, das von Amts wegen verfolgt werden muss.⁹

Informationsfreiheits- und Transparenzgesetze

Zuerst ist festzustellen, dass die Ziele der Informationsfreiheit von Archiven schon lange umgesetzt werden. Archivgesetze mit ihren ausdifferenzierten Zugangsregelungen zu archivierten amtlichen Unterlagen waren in den späten 1980er-Jahren die ersten und lange Zeit einzigen Transparenzgesetze – noch bevor der Begriff überhaupt existierte. Derzeit wird debattiert, ob auch Archivgut nach diesen Gesetzen zugänglich gemacht werden muss, d. h. Archivgut unter die Bestimmungen der IFGs fällt.¹⁰

Unbestritten ist, dass Nutzer in den Archiven nach archivgesetzlichen Bestimmungen zu archivierten amtlichen Unterlagen einen mindestens genauso guten, wenn nicht sogar weitergehenden Zugang erhalten als nach den Bestimmungen der IFGs: Während nach IFG *Einzelinformationen* (z. B. zu Personen) geprüft werden (und daher manchmal Kopien aus den Akten geschwärzt sind), wird nach Archivrecht die *Archivalieneinheit* geprüft und i. d. R. mit Auflagen (z. B. Anonymisierung) zugänglich gemacht.

Aus diesem Grund ist in Baden-Württemberg der Zugang zu Archivgut nach IFG ausgeschlossen. Auf Bundesebene sieht die Lösung anders aus: Es wird darauf hingewiesen, dass nach den Archivgesetzen nur ein individueller Antrag möglich sei, während das IFG einen generellen Anspruch beinhaltet. Entsprechend wurden auf Bundesebene

Regelungen geschaffen, nach denen auch Archivgut des Bundes nach IFG eingesehen werden kann.

Die weitere Entwicklung ist noch offen und sollte von Archivseite offensiv geführt werden. Bei einer Abwägung spricht viel für die erste Lösung, denn bei der zweiten Lösung erfolgen Rückfragen des Archivs bei der abgebenden Stelle, ob eine Akte nach IFG vorzulegen sei; das wird Aufwand und Verzögerungen mit sich bringen. Und anders als bei vielen IFGs erfolgt die Nutzung in Archiven in der Regel kostenfrei.

Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG, Fassung 2015)

Es war Ziel, mit dem Informationsweiterverwendungsgesetz Regelungen für die freie unbeschränkte Verbreitung und Nutzung von Informationen zu schaffen. Seit der Novellierung 2015 gilt das auch für Archivgut. Das IWG gehört damit zu den Normen, die Ängste erzeugen, aber auch Chancen bieten. Viele Archive fürchten bei der freien Weitergabe von Abbildungen des Archivguts einen erheblichen Kontrollverlust; Scans werden im Netz hochgeladen und vagabundieren ohne Metadaten herum. Neben Kontrollverlust über die Information führt das zudem – sofern mit dem Verkauf der Scans Mittel erwirtschaftet wurden – zu Einnahmeverlusten. Wenn die Weitergabe einer Archivgutabbildung dann auch noch ohne Hinweis auf die Quelle – also ohne das Herkunftsarchiv – verwendet wird, fragt man sich, ob das Gesetz überhaupt Vorteile oder Chancen bietet.

Um Chancen zu kreieren, ist es zentral, dass ein Weg gefunden wird, bei einer Archivgutabbildung die Metadaten mit dem Scan so fest wie möglich zu verknüpfen. Das wird vor allem dann möglich sein, wenn Archive selbst die Scans von Archivgut proaktiv verbreiten: Mit einem solchen Service werden Archive mit ihren Aufgaben als Institutionen der Forschungsinfrastruktur und als Datenlieferanten bekannter. Das wiederum kann sich in anderen Zusammenhängen wie z. B. der Antragstellung für Projekte oder einer Diskussion im Kulturausschuss einer Kommune als vorteilhaft erweisen.

Hier könnten und sollten sich in den nächsten Jahren Fachdebatten über Prioritäten anschließen: Ist das Ziel von Archiven die Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung oder die Erhöhung von Einnahmen? Welche Dienstleistung könnte und sollte mit Gebühren belastet sein, wenn Archivgut als in Entstehung und Sicherung steuerfinanziert anzusehen ist und gleichsam schon bezahlt ist? Und wie

⁹ Vgl. Clemens Rehm, Nicht nur Archivgesetze ... – Archivarinnen und Archivare auf schwankendem rechtlichem Boden? Zustand, Ursachen, Perspektiven, in: Becker/Rehm/Schäfer (wie Anm. 2) Schlussabschnitt *Selbstbewusstsein und Mut*.

¹⁰ Zuletzt bei der Anhörung des Bundestags zum Bundesarchivgesetz im Ausschuss für Kultur und Medien, Berlin, 19. Oktober 2016. Vgl. Wortprotokoll der 69. Sitzung v. a. Steinhauer und Vosshoff S. 16–18, dagegen Rehm S. 24 [https://www.bundestag.de/blob/480002/cfd1dfd90508b78d7db99ab9ed7c05e8/69_protokoll-data.pdf].

stehen die Archive überhaupt zum Gedanken des *open access* unter Verzicht auf Einnahmen?

Urheberrechtsgesetz (Fassung 2017)

Bei der letzten Novellierung des Urheberrechts 2017 sind die Vorstellungen der Archive in keiner Weise umgesetzt worden. Die Lobbyvertreter der Urheberrechtsvertreter und Verlage haben sich hier erkennbar durchgesetzt und deren Interessen finden sich auch im aktuellen Koalitionsvertrag an mehreren Stellen deutlich wieder.¹¹

Am schmerzlichsten ist sicher, dass bei urheberrechtlich geschütztem Archivgut nun Archiven definitiv die Versendung von Kopien nicht gestattet ist – anders als den Bibliotheken. Während es Bibliotheken nach § 60e Abs. 5 Urheberrechtsgesetz erlaubt ist, bis zu 10 % eines erschienenen Werks, das dem Urheberrecht unterliegt, zu vervielfältigen und zu übermitteln, wird dieses Recht den Archiven in § 60f Abs. 1 ausdrücklich untersagt. Damit können zwar urheberrechtlich geschützte Unterlagen in den Lesesälen vorgelegt, aber vom Archiv für den Nutzer keine Kopien hergestellt und versandt werden. Als Ausweg bliebe, falls das Archiv es erlaubt, eine nichtkommerzielle Privatkopie (§ 53 Abs. 1 UrhG), die sich der Nutzer selber herstellt.

Inwieweit bei diesem Thema auf der rechtlichen Ebene Entwicklungen eintreten können, die im Archivalltag hilfreich sind, kann nicht prognostiziert werden. Allerdings hat die VG-Wort, Vertreter der Urheber, im Jahr 2016 bei einem Vertrag mit der Kultusministerkonferenz (KMK) das Urheberrecht aus Gründen der Praktikabilität aufgeweicht. Für die Abrechnung von Kopien (Downloads), die Studierende aus Literatur in elektronischen Semesterapparaten fertigen, heißt es in dem Vertrag: „Die Vertragspartner gehen in diesem Zusammenhang vereinfachend davon aus, dass sämtliche Werke, die vor 1920 erschienen sind, wegen Ablaufs der Schutzfrist (§ 64 UrhG) urheberrechtlich nicht mehr geschützt sind.“¹² Das ist insofern spannend, als in dem zitierten Paragraphen die bekannte Frist von 70 Jahren nach Tod des Urhebers festgeschrieben ist, die auf diese Weise durch ein fixes Jahr ersetzt wird. Auch wenn dieser Vertrag wegen Bedenken der KMK letztlich keine Rechtskraft erlangte, ist dieser Ansatz mit einem klaren Sperrjahr auf jeden Fall im Interesse der Archive und sollte grundsätzlich weiterverfolgt werden.

Ebenfalls noch offen ist, wie Archive die von ihnen ins Netz gestellten Archivgutabbildungen für die Weitergabe kennzeichnen sollen – eine Frage, die sowohl zum Thema *Weitergabe* als auch zum *Urheberrecht* gehört, da vielfach die CC-Lizenzen¹³ verwendet werden. Bei diesen Lizenzen handelt es sich um Willenserklärungen der Rechteinhaber, die ausschließlich bei Archivalien verwendet werden können, solange sie noch unter das Urheberrecht fallen. Scans von mittelalterlichen Urkunden z. B. mit CC-BY zu lizenzieren, bedeutet, dass der König oder Bischof als Aussteller oder Urheber genannt werden muss – nicht das die Urkunde verwahrende Archiv! Zudem ist es ein Fall von *copy-fraud*, der unberechtigten Anmaßung eines Rechts, denn

bei einer solchen Urkunde bestehen keine Urheberrechte mehr, über die das Archiv bestimmen kann.

Noch immer hat sich keine Lizenz durchgesetzt, mit der die Herkunftsangabe bei der Weiterverwendung eines Bildes verpflichtend gemacht wird; diese Angabe ist es ja, mit der die Archive und ihre Arbeit sichtbar gemacht werden, und die dadurch für Archive entscheidend ist.¹⁴

Kulturgutschutzgesetz (2016)

Wesentliche Fortschritte brachte für Archive das neue Kulturgutschutzgesetz (2016). Neu ist, dass nach § 6 Abs. 1 alles Archivgut in öffentlichen Archiven oder in Institutionen, die überwiegend von der öffentlichen Hand gefördert werden, als *nationales Kulturgut* geschützt ist:

- (1) *Nationales Kulturgut ist Kulturgut, das*
 1. *in ein Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen ist,*
 2. *sich in öffentlichem Eigentum und im Bestand einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet,*
 3. *sich im Eigentum und im Bestand einer Kulturgut bewahrenden Einrichtung befindet, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, oder*
 4. *Teil einer Kunstsammlung des Bundes oder der Länder ist.*

Mit dieser Kategorisierung sind weitgehende, fast weltweit wirkende Schutzrechte, z. B. nach einer illegalen Entfremdung verbunden. Dadurch, dass auch öffentlich geförderte Archive einbezogen sind, weitet sich der Schutz deutlich aus.

Zum zweiten lassen sich *Deposita* für die Zeit der Lagerung in öffentlichen Archiven nach § 6 Abs. 2 ebenfalls schützen.

- (2) *Nur mit Zustimmung des Verleihers oder Deponenten gegenüber der zuständigen Behörde gilt Kulturgut in einer öffentlich-rechtlichen Kulturgut bewahrenden Einrichtung oder einer solchen, die überwiegend durch Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert wird, für die Dauer des Leih- oder Depositavertrages vorübergehend ebenfalls als nationales Kulturgut. Der Verleiher*

11 Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 (wie Anm. 4) findet sich nur im Abschnitt *Hochschulen und Wissenschaft* ein vage formulierter kurzer Abschnitt, zu der Problematik aus Sicht der Wissenschaft (und der Archive): „Wir werden die Regelungen im Urheberrechts-Wissenschaftsgesellschafts-Gesetz für den Bildungs- und Wissenschaftsbereich umfassend evaluieren und unter Abwägung aller Interessen über eine Verstärkung entscheiden.“ Zeile 1407–1409. Dagegen wird in allen anderen Passagen dazu sehr deutlich eine Stärkung der Urheber und Verlage befürwortet.

12 Rahmenvertrag der VG Wort mit der KMK zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52 a UrHG (Hochschulen). [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2016/Rahmenvertrag52aUrhG_VGWORT_unterzeichnet.pdf].

13 Vgl. <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>.

14 Vgl. Clemens Rehm, *Archivgut im Internet – Lizenzierung von Archivgut*, in: *Handbuch. Archivrecht für die Praxis* (wie Anm. 3), S. 230–233.

oder der Deponent kann seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Die Einrichtung hat den Verleiher oder Deponenten über die Rechtsfolgen des Verzichts auf den Schutz als nationales Kulturgut nach den §§ 69 und 70 zu unterrichten. Dieser Schutz endet mit der Kündigung oder mit dem Ablauf des Leih- oder Depositavertrages.

Aus der Formulierung wird erkennbar, dass damit zu keinem Zeitpunkt eine irgendwie geartete Enteignung des Deponenten erfolgt oder er über sein Eigentum zeitweise nur beschränkt verfügen kann. Für die Archivberatung stellt dies ein gut einsetzbares Argument für die Deponierung und Zugänglichmachung privaten Archivguts dar; dieser Schutz ist nur in den öffentlichen bzw. überwiegend öffentlich geförderten Archiven möglich.

EU-Datenschutzgrundverordnung (2018)

Mit dem seit dem 25. Mai 2018 geltenden, in der Datenschutzgrundverordnung rechtlich verankerten *Recht auf Vergessen-werden* wird die Alltagsarbeit der Archive grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Im zentralen Artikel 17 ist verankert, dass das *Recht auf Vergessen-werden* bei Datenverarbeitungen für öffentliche Archivzwecke nicht greift. Zusätzlich sind in Art. 89 EU-DSGVO weitere Privilegierungen der Archive vorgesehen, die dann Gültigkeit erlangen können, wenn die nationalen Gesetzgeber sie umsetzen. Dies ist in der Bundesrepublik zumeist 2018 durch Novellierung der Archivgesetze oder der Datenschutzgesetz-

ze in Bund und Ländern geschehen, wenn auch nicht überall in gleichem Umfang. Eine Bilanz steht derzeit [im Sommer 2018] noch aus.

Aufgabenerfüllung – mit Recht!

Aktuelle öffentliche Debatten bieten in vielfacher Hinsicht die Möglichkeit für Archive, sich zu positionieren. Bei Themen wie *Fake-News* oder den Aktionen von Wikileaks zeigt sich, dass glaubwürdige Informationen einen hohen Stellenwert haben. Je häufiger Fakten in der Diskussion sind, desto deutlicher wird die Notwendigkeit von verlässlichen Orten glaubwürdiger Informationen. Hier können Archive für Forschung, Öffentlichkeit, Politikplanung und Verwaltung entsprechende Informationen bereitstellen. Die dargestellte, vielfältige gesetzliche Fundierung der Arbeit in Archiven sichert die Funktion der Archive. Die Kenntnis und Anwendung von Rechtsgrundlagen über die Archivgesetze hinaus führt in der Alltagsarbeit in der Regel zu Unterstützung der archivischen Aufgabenerfüllung, zu Chancen und Perspektiven – auch wenn in einzelnen Rechtsbereichen, wie z. B. dem Urheberrecht, alltagstaugliche Lösungen für Archive noch ausstehen. ■



Dr. Clemens Rehm
Landesarchiv Baden-Württemberg
clemens.rehm@la-bw.de

„sollte – hätte – könnte – würde – Machen!“

Chancen archivischer Vorfeldarbeit im Kontext von Personal- und Organisationsentwicklung

von Jochen Rath

Archive sind keine Profitcenter, Archive sind Pflicht – beide Feststellungen befördern Diskussionen um ihre verbesserte personelle und finanzielle Ausstattung keineswegs. Es gilt also, Strategien und Angebote zu entwickeln und Chancen zu erkennen und zu nutzen, um Archive vor allem in Verhandlungen zum Haushalts- und zum Stellenplan zu behaupten. Wie kann ein Archiv jenseits der grundsätzlich akzeptierten Rolle als Aufbewahrer einzigartigen Kulturguts und kompetenter Berater und Recherchier in historischen Angelegenheiten in der eigenen Verwaltung Akzeptanz gewinnen, wie vermitteln sie ihre – von Klischees belastete – fachliche Expertise und Professionalität gerade in Zeiten von DMS und elektronischer Langzeitarchivierung? Was müssen sie tun, um archiv-

fachliche Kompetenz als Argument für die eigene Personalentwicklung zu nutzen?

„Der Archivar ist schon längst Dienstleister, IT-Spezialist, Behördenberater, Kulturmanager, Öffentlichkeitsarbeiter, Ausstellungsmacher, Budget-Jongleur, ABM-Arbeitgeber, mithin ein Tausendsassa.

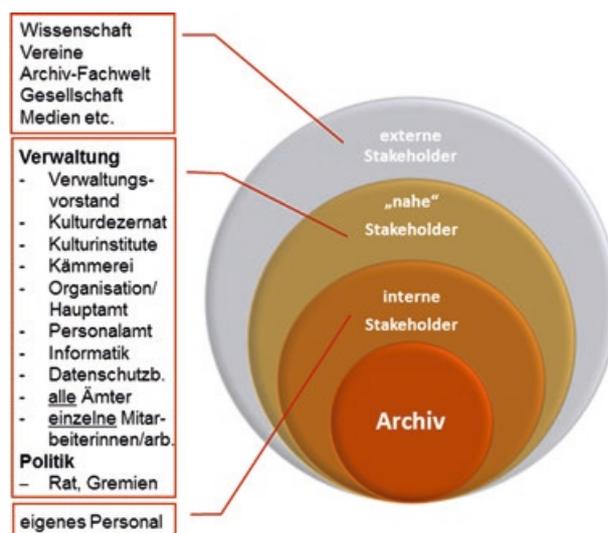
Das Augenmerk liegt auf der Verwaltung, der Öffentlichkeit, der Politik, der eigenen Zunft, den Familienforschern – der Historiker ist nur noch ein ‚Kunde‘ unter vielen“.¹

¹ Astrid M. Eckert, Archivar, in: Anne Kwaschin/Mario Wimmer (Hrsg.), Von der Arbeit des Historikers. Ein Wörterbuch zu Theorie und Praxis der Geschichtswissenschaft (Histoire 19), Bielefeld 2010, S. 21–25, hier S. 24.

Die durch ihre Studie zur Archivalien-Rückgabe durch die Westalliierten profilierte Historikerin Astrid M. Eckert hat unbedingt und in allem Recht. Die gewählte „Augenmerk“-Reihenfolge ist bemerkenswert, indem sie die eigene Verwaltung an die Spitze stellt.² Ob Zufall oder nicht, eines bleibt festzuhalten: Die Verwaltung ist Kunde und Kreditgeber zugleich und erhält damit besondere Bedeutung für Archive. Durch diesen internen Flaschenhals (Dezernat, Kämmerei, Personal- und Organisationsämter) müssen Archive bei allen Vorhaben, sofern diese personell und finanziell auszustatten sind. Kostenwirksame Anträge gehen nun einmal nicht ungefiltert und unkontrolliert direkt in die Ausschüsse. Und in dieser Diskussion müssen wir Hauthaltsinteressen von Verwaltung und Politik berücksichtigen und diese nicht mit „Kultur“-Argumenten überziehen – das wird bestenfalls verstanden, aber nicht akzeptiert. Die stets angeflehten archivischen Schutzheiligen „St. Pflichtig“ und „St. Wichtig“ haben ihre Wirkmächtigkeit weitgehend verloren, sofern die Archive sich allein auf gesetzliche Grundlagen und akademische Qualitäten berufen. Dieser Rekurs hilft nicht dauerhaft, denn die Archivgesetze legen zwar organisatorische und personelle Voraussetzungen eher allgemein fest, geben aber keine verbindlichen Vorgaben hinsichtlich der finanziellen Ausstattung; „Einrichtungszwang mit hauptamtlicher und archivfachlicher Leitung – sonst nichts. Kein Wort über die weitere personelle Ausstattung, über Öffnungszeiten, über Finanzierungsbedarf, schließlich befinden wir uns im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.“³ Tabellen der Kämmerei im Rahmen der Haushaltssicherung unterscheiden hier sehr genau nach „zwischen der dem Grunde nach pflichtigen und in der Höhe freiwilligen Leistungen“. Die gesetzlich fixierte Pflichtigkeit kommunaler Archive ist also wirkungsarm. Sie verhindert weder organisatorische Zusammenlegungen mit anderen Kultureinrichtungen noch verbessert sie ernsthaft die personelle oder finanzielle Ausstattung. Überzeugen können in diesen Diskussionen häufig nur eigene Leistungen und Angebote, um in Verwaltung und politischen Gremien Interesse und wirksame Unterstützung zu finden.

Stakeholder

Hilfreich erscheint hier der Begriff „Stakeholder“ aus der Wirtschaftssoziologie. Martina Wiech⁴ und Stefan Schröder⁵ haben die Rolle der Stakeholder für Archive herausgearbeitet, der jüngst vorgelegte „Leitfaden Records Management“ des Verbandes Österreichischer Archivarin und Archivare hat ihnen eingehende Beachtung geschenkt.⁶ Stakeholder sind sog. „Anspruchsgruppen“, d. h. alle „internen und externen Personengruppen, die von den unternehmerischen Tätigkeiten [hier: einer Institution/eines Archivs; J. R.], gegenwärtig oder in Zukunft direkt oder indirekt betroffen sind und ohne deren Unterstützung das Unternehmen nicht lebensfähig wäre“. ⁷ Diese Anspruchsgruppen haben das Recht, ihre Interessen gegenüber dem Unternehmen/der Institution, hier dem Archiv, geltend zu



Stakeholder – intern, „nah“ und „extern“

machen. Stakeholder haben unterschiedlichen Einfluss auf die Institution, können von dieser bis zu einem gewissen Grad aber auch beeinflusst werden. Neben den internen (eigenes Personal) und externen (Wissenschaft, Vereine, Archiv-Fachwelt, Gesellschaft, Medien etc.) Stakeholdern kann eine mittlere Gruppe der „nahen“ Stakeholder definiert werden, die die Verwaltung mit all ihren Ausdifferenzierungen bis hin zur Politik umfasst. Hierzu gehören:

- Verwaltungsvorstand
- Kulturdezernat
- Kulturinstitute
- Kämmerei
- Organisation/Hauptamt
- Personalamt
- Informatik
- Datenschutzbeauftragte
- Organisationseinheiten/Ämter
- Verwaltungsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter
- Politik: Rat/Ausschüsse/Fraktionen.

2 Dies., Kampf um die Akten. Die Westalliierten und die Rückgabe von deutschem Archivgut nach dem Zweiten Weltkrieg, (Diss. Berlin 2003) Stuttgart 2004.

3 Jochen Rath, Mittendrin oder nur dabei? Ein Praxisbericht über Chancen und Grenzen von Kooperationen des Stadtarchivs Bielefeld, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 11–16, hier S. 13.

4 Martina Wiech, Strategisches Management für Archive, in: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hrsg.), Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 9), Potsdam 2011, S. 13–35, hier S. 25ff.

5 Stefan Schröder, Archivmanagement in kleinen Archiven, Masterarbeit an der FH Potsdam, Münster 2014, S. 38.

6 Arbeitsgruppe Records Management des Verbandes Österreichischer Archivarin und Archivare, Leitfaden Records Management. Einsatz und Gebrauch für Archive in Österreich, insbes. S. 15ff. http://www.voea.at/tl_files/content/Records%20Management/Leitfaden%20Records%20Management%202017.pdf [Stand: 30.7.2018, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]; erscheint in Scrinium 72 (2018).

7 Gabler Kompakt-Lexikon Wirtschaft, 10. Aufl., Wiesbaden 2010, S. 410; vgl. Gabler Wirtschaftslexikon A-Be, 16. Aufl., Wiesbaden 2005, S. 134 noch unter „Anspruchsgruppen“.

Die Einflussnahme und das Interesse dieser administrativen und politischen Stakeholder variiert hinsichtlich Inhalt, Reichweite und Folgen erheblich. Einigen sind die Archive berichtspflichtig, zu anderen befinden sie sich in einer Ressourcenabhängigkeit, weitere profitieren von klassischen Archiv-Dienstleistungen. Alle verfügen demnach über Ansprüche an das Archiv, bilden jeweils eigene oder kombinierte Anspruchsgruppen. Der 1929 in Deutschland geborene Soziologe Amitai Etzioni erkennt drei Anlässe, warum ein Stakeholder an einer Organisation interessiert ist: Zwang – beiderseitig nutzende Transaktion – Identifikation. Auf das Verhältnis des Archivs zu den Stakeholdern herunter gebrochen, finden diese drei Aspekte wie folgt Niederschlag:

- **Zwang:** Verwaltung ist archivrechtlich gezwungen, ein Archiv einzurichten,⁸ und demnach auch gehalten, (finanziell nicht vorgegebene) Ressourcen zum Archiv beizutragen;
- **Beiderseitig nutzende Transaktion:** die Verwaltung erhält vom Archiv „Belohnungen“ für die zur Verfügung gestellte Transaktion (Ressourcen);
- **Identifikation:** die Verwaltung identifiziert sich – im Idealfall – mit der Aufgabenwahrnehmung des Archivs [Werte, Normen oder Glauben der Organisation].⁹

Etzioni wird 1961 kaum an das Verhältnis von Archiven und allgemeiner Verwaltung gedacht haben, aber tatsächlich befinden sich auch Archiv und allgemeine Verwaltung in diesem Verhältnis zueinander. Die Identifikation bestimmter Verwaltungszweige, die von archivischen Dienstleistungen dauerhaft profitieren, ist dabei elementar. Wenn der vielseitige Nutzen eines Archivs via Transaktionen vermittelt werden kann, können Personal und Finanzen hoffentlich ausgebaut werden. Es sei hier verwiesen auf die sensationelle Ausstattung des Stadtarchivs Mannheim, das sich einen beneidenswerten Status erarbeitet hat, u. a. im Segment Schriftgutverwaltung. Gelingt es dem Archiv, Key-Stakeholder aus Verwaltung und Politik – und zu diesen besteht eine Ressourcenabhängigkeit! – von seinen Kern-Kompetenzen zu überzeugen, erscheint eine Ausweitung auf andere Felder oder deren Stärkung (Forschung!) nicht mehr völlig aussichtslos. Die allgemeine Verwaltung muss zum „Follower“ werden, der eben nicht nur einfach folgenlos „liked“, sondern archivische Aufgabenwahrnehmungen als fachliche Leistung erkennt und nachhaltig unterstützt. Eine Neuauflage der „Kernaufgaben“-Diskussion der 1990er-Jahre ist nicht völlig abwegig und vielleicht noch nicht einmal schädlich, denn allein diese Kernaufgaben räumen aktuell realistische Chancen ein, erfolgreich für Verbesserungen in personeller und finanzieller Hinsicht zu argumentieren und zu erreichen.¹⁰ Für die, unbestritten wichtige, historische Komponente (Archivpädagogik und vor allem Forschung!) unserer Tätigkeit sind dauerhafte Stellenplanausweitungen derzeit kaum mehr zu erwarten, sondern allenfalls befristete Beschäftigungsverhältnisse in Projekten auch größeren Rahmens (Stadtjubiläen



Smartarchiv – In der Zukunft zurück in die Verwaltung?

etc.) oder bei Einzelthemen werkvertragsähnliche Beauftragungen z. B. universitärer Einrichtungen. Vor diesem Hintergrund darf bereits der Erhalt von Historiker-Stellen in Archiven als Erfolg gefeiert werden.¹¹

Das Hauptinteresse der allgemeinen Verwaltung liegt neben der zuverlässigen historischen Recherche immer wieder in einer kompetenten Beratung in Fragen der analogen und digitalen Schriftgutverwaltung. Archive können zwar wissenschaftlich arbeiten, dieses wird aber von ihrer Kundschaft Verwaltung immer seltener und schon gar nicht von allen Archivarinnen und Archivaren erwartet. Die eigene Verwaltung wird zumeist nicht durch akademisch-historische Diskurse überzeugt, sondern durch Dienstleistungen und Service gerade im Rahmen der vorarchivischen Registraturpflege, durch die zügige Bewertung von Akten und nicht zuletzt durch aktive Teilnahme bei der Implementierung von DMS, die die Archive wieder stärker in die Verwaltung hineinwachsen lässt, da ihre fachliche Expertise notwendig ist, zumal die bürokratische Kulturtechnik „Schriftgutverwaltung“ immer weiter verloren geht und die Gruppe der Kenner dieser Materie zusehends schrumpft.

Der VdA-Arbeitskreis Berufsbild hat 2009 festgehalten: „Neben archivfachlichen Kompetenzen benötigen Archivarinnen und Archivare fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen, um den gewachsenen und veränderten Anforderungen gerecht werden zu können. Dabei ist die Dienstleistungsorientierung von besonderer Bedeu-

8 § 10 Absatz 2 ArchivG NRW mit alternativen Lösungen für Kommunen: Gemeinschaftseinrichtung oder Abgabe an ein anderes öffentliches, nichtstaatliches Archiv.

9 Amitai Etzioni, A Comparative Analysis of Complex Organisations, New York 1961 – zitiert in Eric Cassells, Organisational Purposes and Objectives, Open University, Milton Keynes 2002, S. 23.

10 Zusammenfassend und mit Ausblick Stefan Schröder, „Wir können (fast) alles, aber nicht alles auf einmal“ – Diskussion zum Verhältnis von archivgesetzlichem Rahmen, BKK-Empfehlungen und sogenannten „Kernaufgaben“, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 83 (2015), S. 56–60.

11 Frank M. Bischoff, Zwischen Fachkompetenz und kulturellem Entertainment? Ein konturiertes Berufsbild als Ausgangspunkt archivspezifischer Aus-, Fort- und Weiterbildung, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, S. 67–79, hier S. 68f.

tion, insbesondere im Bereich der *internen* und externen Beratung und Benutzerbetreuung.“¹² Auf seiner Website ergänzt der VdA-Arbeitskreis: „An erster Stelle ist die rasante Entwicklung der Informationstechnologie zu nennen, die zu neuen Formen im Umgang mit den Informationen geführt hat. Zweitens entdecken und nutzen die Archivträger das Archiv zunehmend als *Kompetenzzentrum* und drittens hat der Dienstleistungsgedanke gegenüber Archivträgern und allen anderen Nutzergruppen verstärkt Eingang in die Arbeit gefunden.“¹³

DMS als Chance begreifen

In der allgemeinen Verwaltung wirken an neuralgischen Stellen nicht ausschließlich zuverlässig Kultur- oder gar Archiv-affine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Archivträger sorgt für eine personell und finanziell hinreichende Ausstattung, sofern die wahrgenommenen Aufgaben und deren Erfüllung als notwendig und nutzbringend erkannt werden. Ausstellungen sind vorübergehende Ereignisse mit Publikumsinteresse und medialer Aufmerksamkeit. Das macht sich in Geschäftsberichten samt Besucherzahlen gut, im Vergleich zu anderen Publikumseinrichtungen erzielen Archiv-Ausstellungen unabhängig von ihrer Qualität zumeist eine deutlich geringere Frequentierung – eine gefühlte oder gar sichtbare Unterlegenheit führt regelmäßig zu neuen Legitimierungsdebatten.

Eine permanente und singuläre Querschnittsdienstleistung findet zugunsten der Verwaltung statt, indem Archive den Archivträger z. B. in Fragen der Schriftgutverwaltung beraten. Schriftgutverwaltung ist i. d. R. ein Feld der Organisationsämter, die dieses Thema unterschiedlich erfolgreich bearbeiten. Archivarinnen und Archivare sind aber ausgesprochen erfahren und erfolgreich in der Behandlung und Strukturierung von großen Datenmassen, wobei hier nicht Terabyte gemeint sind, sondern Regalmeter und/oder Dateienmengen. Es ist dem Stadtarchiv Bielefeld bislang nicht gelungen, Schriftgutverwaltung ins Portfolio zu übernehmen, andere Archive (Mannheim!) waren da erfolgreicher. Hier liegen für Archive Chancen, aktiv Querschnittsaufgaben für die Gesamtverwaltung wahrzunehmen. Sie sind die Spezialisten für Dokumente, Vorgänge und Akten, ihnen wird das zugetraut und sie können das auch, spielen diese Karte aber zu selten offensiv aus: Archive sehen ihre ausgeprägten Verwaltungskennnisse, ihren routinierten Umgang mit disparaten Dokumenteneinheiten, mehr oder weniger vorformierten oder auch im desolaten Ordnungszustand an sie übergebenen Informationsträgern und deren Ordnung und mitunter auch erstmalige Strukturierung als selbstverständlich, als absolut unspektakulär an.¹⁴

Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein, dass derartige Zusatzaufgaben nicht mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden können. Nach dem Prinzip „Stelle folgt Aufgabe“ wandern Planstellen im Idealfall direkt von einer Organisationseinheit zur anderen: zum Archiv. Wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Aufgabe direkt zugeordnet und das Arbeitsvolumen beobachtet wird. Die-

ses muss dann sehr genau belegt werden, um Stellenzuordnungen und -zugewinne zu erzielen. Parallel muss eine ehrliche Aufgabenkritik stattfinden: Machen wir die richtigen Dinge (Effektivität) – und: machen wir die Dinge richtig (Effizienz)?¹⁵

Am Beispiel des Stadtarchivs Bielefeld¹⁶ möchte ich kurz die Personalentwicklung/-planungen 2007 bis 2022 vorstellen mit folgenden Hauptanmerkungen:

- 2007: 1. FaMI (nach Ausscheiden von allgemeiner Fachkraft)
- 2009: 2. FaMI nach Personenstandsnovelle, halbjähriger Beobachtung und Bestätigung des vermuteten Mehraufwandes
- 2011: 3. FaMI (nach Ausscheiden von allgemeiner Fachkraft)
- 2012: Umzug → keine positiven Folgen für den Stellenplan, da einmalig
- 2014: Stadtjubiläum → keine positiven Folgen für den Stellenplan, da einmalig
- 2016/17: Ausschreibung, Vergabe und Pilotierung DMS → zunächst keine positiven Folgen für den Stellenplan
- 2018: 2. (!) Stelle gehobener Archivdienst wegen DMS/elektronischer Archivierung, die bei der Dauerhaftigkeit der Aufgabe erst vermittelt werden musste („Ist das mit DMS-Vergabe nicht abgeschlossen?“)
- 2022: Ziel 3. Stelle gehobener Archivdienst (idealerweise in Kombination mit Geschichtsstudium) durch Umwandlung einer Stelle
- was fehlt:
 - 4. FaMI für Lesesaaldienste, Verzeichnung etc.,
 - Fachrestauratorin/-restaurator.¹⁷

¹² Positionspapier der BKK „Berufsbild für Archivarinnen und Archivare in Kommunalarchiven“, 2009/10, S. 4 (https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Berufsbild_2010-10-03.pdf). Formulierung eng angelehnt an Uwe Schaper, Berufsbild im Wandel, in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, S. 23–29, hier S. 29.

¹³ <https://www.vda.archiv.net/arbeitskreise/ausbildung-und-berufsbild.html>.

¹⁴ Siehe Christoph Popp, Dokumenten-Management/Schriftgutverwaltung. Von der archivischen Kernkompetenz zur Beratungsdienstleistung, in: Nicole Bickhoff (Hrsg.), Archive auf dem Markt? Vermarktung und Verwaltung archivischer Dienstleistungen, Stuttgart 2004; Jochen Rath, Records Management: Neues Berufsbild oder Berufsfeld – und für wen?, in: Marcus Stumpf/Katharina Tiemann (Hrsg.), Aufbruch ins digitale Zeitalter – Kommunalarchive zwischen Vorfelddarstellung und Nutzerorientierung (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 21), Münster 2008, S. 130–142, hier S. 134.

¹⁵ Gerd Schneider, Aufgaben- und Personalplanung in Archiven, in: Mario Glauert/Hartwig Walberg (Hrsg.), Archivmanagement in der Praxis (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), Potsdam 2011, S. 37–55 mit der abschließenden klaren Erwartung von Managementfähigkeiten an Archivleitungen.

¹⁶ Rahmendaten: 7,5 Regalkilometer, Ausleihbibliothek mit 107.000 Bänden, ca. 4.000 Benutzerinnen/Benutzer p. a.

¹⁷ Mario Glauert, Strategien der Bestandserhaltung, in: Archive in Bayern 7 (2012), S. 109–127, hier S. 124: „An jedem Archivstandort mit einem Bestandsumfang von 5 Regalkilometern und mehr sollte eine Fachkraft für Papierrestaurierung vorhanden sein“.

	2002	2007	2009	2011	2018	2022
höh. Archivdienst.	2	1	1	1	1	1
geh. Archivdienst	1	1	1	1	2	3
mittl. ADst. (FAMI)	-	1	1+1	3	3	3 (+1)
Historiker (ohne Archivausbildung)	1	1	1	1	1	(1)
geh./mittl. Bibliotheksdienst	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1	1+1
Hilfskräfte Restaurierung	2	2+1	2+1	2+1	2	2
Fachfremde mit Verwaltungsausb.	5, davon 4 üpl.	5, davon 4 üpl.	3, davon 2 üpl.	4, davon 3 üpl.	4, davon 3 üpl.	2, davon 1 üpl.

Personalentwicklung im Stadtarchiv Bielefeld 2002–2018/22

Erst zum 1. Januar 2018, also nach mindestens zwölf Jahren bekannten Mangels, ist es gelungen, überhaupt und erstmalig eine zweite Stelle im gehobenen Archivdienst einzurichten. Ein unübersehbares Defizit ist in Teilen behoben worden, der Weg der Professionalisierung in dieser Ebene muss jedoch weiter begangen werden. Die archivarische Begleitung der Einführung von DMS seit 2016 ist dabei vom Archiv aus nicht als Übel empfunden worden, sondern als Chance, um aus behutsam gehegter und manchmal auch selbstempfundener fachlicher Kompetenz eine noch laufend gewünschte archivarische Expertise zu machen. Es muss hier aus eigener Erfahrung bestätigt werden, dass die Beteiligung des Archivs an elementaren Veränderungen von Schriftgutprozessen nicht selbstverständlich ist und gelegentlich auch mühsam erkämpft werden muss. Als Ende 2015 die Kick-Off-Veranstaltung zur Einrichtung einer städtischen Steuerungsgruppe DMS stattfand, war die dauerhafte Beteiligung des Stadtarchivs keineswegs gesetzt, sondern konnte erst nach einer Initiative des Kulturdezernats und unter Hinweis auf archivgesetzliche Regelungen überhaupt auf die Tagesordnung gebracht werden. In dieser Sitzung waren schließlich die Interventionen des Datenschutzbeauftragten und des externen Beraters hilfreich.

Die Querschnittsdienstleistung und die Querschnittsexpertise von Archivarinnen und Archivaren war an neuartigen Stellen noch nicht hinreichend bekannt. Als „Hidden Champion“ unerkannt frustriert zu sein, hilft niemandem – weder der Verwaltung noch dem Archiv, das ja Teil eben jener Verwaltung ist. Die fortschreitende Digitalisierung der Verwaltungsarbeit mit E-Akten, DMS und elektronischer Langzeitzeitarchivierung wird die Archive wieder stärker in die Verwaltung hineinwachsen lassen, auch weil die archivarische Expertise im Bereich der Schriftgutverwaltung gefragt ist. Kaum ein Verwaltungsangestellter kennt den Unterschied zwischen einem Aktenverzeichnis und einem Aktenplan, kaum einer kann den Nutzen eines Aktenplans benennen oder arbeitet konsequent nach diesem. Diese bürokratischen Kulturtechniken gewinnen aber wieder an Bedeutung, wenn Datenmengen zu strukturieren sind. Diese Einsicht ist wenig verbreitet – man hofft auf Volltextsuchen und andere elektronische Hilfsmittel, die in ihrer Anlage und Funktionalität Aktenplänen allerdings nicht unähnlich sind. Archive müssen in diesem Prozess

Verbündete in der Verwaltung finden: der übergeordnete Kulturdezernat ist der natürliche Partner, Organisationsabteilungen und IT-Fachleute müssen uns in fachlichen Diskussionen erst einmal kennen gelernt und unsere qualifizierte Meinung gehört haben, Datenschutzbeauftragte sind nicht zu unterschätzen, denn diese sind mit Fragen der Integrität und Authentizität befasst und erkennen die Notwendigkeiten aus eigener Erfahrung und Ansprechpartner sind vor allem IT-Fachleute und Organisationsämter. Erstere sind mit Datenstrukturen vertraut, vertrauen gelegentlich den unbegrenzt geglaubten Chancen des Digitalen. Auch eine digitale Schriftgutverwaltung braucht Ordnungsprinzipien – und diese sind eigentlich vorhanden. Organisationsämter wiederum sind für Hilfestellungen ausgesprochen dankbar, da sie schon mit der Komplexität der analogen Schriftgutverwaltung gelegentlich überfordert sind – wie ungleich diffiziler ist da erst die digitale.

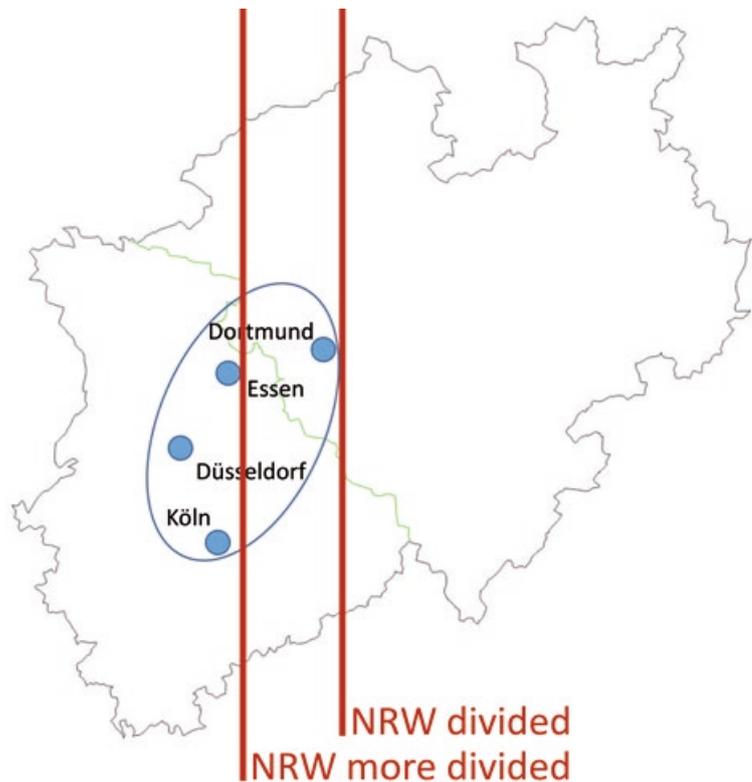
Vorbehalte gegenüber der archivarischen Beteiligung am DMS-Ausschreibungsverfahren konnten bald eingeebnet werden. In den Lenkungsgruppen-Sitzungen zeigte sich sehr bald eine Trennung zwischen den DMS-Anwendern aus den Pilotämtern, die eher konkrete Detail-Herausforderungen erkannten, während eine Overhead-Ebene die komplexen Fragestellungen erörterte, wozu auch Archivierungsfragen gehörten. Auch wenn das Vergabeverfahren nicht alle archivarischen Forderungen berücksichtigen, schon gar nicht zum K.O.-Kriterium erheben konnte, es bleibt ein Erfolg bestehen: Das Archiv ist gesuchter Gesprächspartner auf dieser Ebene und infolgedessen auch in anderen. Nebenwirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Ein „sollte – hätte – könnte – würde“ hätte nicht weitergeholfen.

Ohne die personellen Bedarfe auch nur annähernd so eingehend herausarbeiten zu müssen, wie es Marinko Betker für Duisburg getan hat,¹⁸ ist es mit langem Atem und trotz schwieriger Haushaltslage gelungen, eine schrittweise, im Vergleich zu anderen Kommunalarchiven allerdings überfällige und längst noch nicht abgeschlossene Professionalisierung einzuleiten. Zunächst profitierte das Stadtarchiv von FaMIs, musste parallel aber bei zeitlich begrenzten Sonderaufgaben und auch allgemein Durststrecken überwinden. Die überplanmäßige Beschäftigung von fachfremdem Personal aus der allgemeinen Verwaltung wurde abgebaut und bis auf wenige Ausnahmen regelmäßig abgelehnt, außer in der Umzugsphase 2011/12 und im Gefolge der Auflösung der städtischen Repräsentation. Die erwähnten Durststrecken waren notwendig, um die erforderliche archivarische Qualifikation zu demonstrieren und zu stärken, anstatt traditionellen Archiv-Einschätzungen zum Opfer zu fallen. Mehr als nur eine Argumentationshilfe war hierbei die 2007 aufgenommene FaMI-Ausbildung, die über Bedarf hinaus geschieht. Zwei frei

¹⁸ Marinko Betker, Personalmanagement für Großstadtarchive. Eine Personalbedarfsberechnung beim Stadtarchiv Duisburg, Master-Arbeit FH Potsdam 2016.

2011	10
2012	5
2013	5
2014	4
2015	8
2016	6
2017	12
2018	5
2019	2
2020	4
2021	?

FaMI-Ausbildungszahlen in Westfalen



FaMI-Ausbildungsstandorte in NRW

werdende Stellen, die mit nichtfachlichem Personal besetzt waren, konnten anschließend mit FaMIs besetzt werden.

FaMI-Archiv-Ausbildung

Der durch die Einstellung von FaMIs herbeigeführte Schub in der Professionalisierung auf der mittleren Ebene muss fortgesetzt werden. Alarmierend sind aktuell jedoch abnehmende Ausbildungszahlen in Westfalen – die Folgen sind kaum abzuschätzen. Häufig ist auf diesen Stellen (und gelegentlich auch noch heute) fachfremdes und/oder überplanmäßiges Personal eingesetzt worden, das dort auch Erfolge feiern konnte und half, den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten. Das konnte gelegentlich zu einer Zufriedenheit und Wahrung des Erreichten verleiten, die aber der Entwicklung nicht förderlich war und die Archive für neue Aufgaben nicht rüstete.

Wir sollten aber immer darauf hinarbeiten, unsere Fachlichkeit zu behaupten und durchzusetzen – auch gegenüber der Verwaltung!

Mit der Einführung des Ausbildungsganges der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv 1998 haben die Einrichtungen eine wichtige Unterstützung an verschiedensten Stellen erhalten: in der Leseaalaufsicht, Verzeichnung massenhaft gleichförmigen Schriftgutes, der Beantwortung von Anfragen, Digitalisierung, Magazinpflege etc.

Da die Anzahl der Auszubildenden insgesamt gering ist, findet der Berufsschulunterricht in NRW an wenigen zentralen Stellen statt: im Rheinland das Joseph-DuMont-Berufskolleg (JDBK) in Köln, das Berufskolleg Bachstraße

(BKB) mit Wirtschaftsgymnasium in Düsseldorf und das Robert-Schmidt-Berufskolleg in Essen, in Westfalen das Karl-Schiller-Berufskolleg in Dortmund.

Hans-Jürgen Höötman schaute 2008 optimistisch auf die FaMI-Ausbildungszahlen in NRW: „Sie liegt bei circa zehn Auszubildenden und umfasst jeweils etwas unter zehn Prozent der Gesamtsumme der Auszubildenden in den fünf Fachrichtungen. Diese Zahlen dokumentieren eine kontinuierliche Entwicklung auf einem durchaus realistischen Niveau im Vergleich zu den niedrigeren Ausbildungs- und Referendariatszahlen des gehobenen und höheren Dienstes. Der Bedarf an Personal auf der mittleren Qualifikationsebene dokumentiert sich auch an der Zahl der anerkannten Ausbildungsstätten. Hier sind in Nordrhein-Westfalen gegenwärtig einundfünfzig Archive als Ausbildungsstätte anerkannt, wobei pro Jahr im Schnitt zwei bis drei archivische Ausbildungsstätten hinzukommen.“¹⁹ Seit 1998 wird in Westfalen erfolgreich ausgebildet, jedoch zeichnet sich hinsichtlich der Absolventenzahlen derzeit ein negativer Trend ab, der alarmieren muss.

Möglicherweise hängt dieses mit der aktuellen Verrentung der ersten Ausbildergeneration zusammen, die seinerzeit die gebotene Chance euphorisch nutzte und die Ausbildereignungsprüfung ablegte, deren Nachfolger aber derzeit keinen Bedarf haben oder den Aufwand scheu-

¹⁹ Hans-Jürgen Höötman, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv. Ein junger Berufszweig vor der Etablierung? in: Marcus Stumpf (Hrsg.), Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), Münster 2008, S. 31–43, hier S. 39f.

en. Darüber hinaus wechseln immer wieder ausgebildete FaMIs in den gehobenen Dienst, sodass der oftmals bedarfsorientierte Personalpool abläuft.

Sollte der deutliche Abschwung anhalten, der die FaMI Archiv inzwischen auf den letzten Tabellenplatz der FaMI-Absolventen in Westfalen drängt, dann sind die Folgen unabsehbar: Wie lange kann ein Archiv-Fachunterricht in Dortmund aufrechterhalten werden? Wird die Fachrichtung Archiv damit nicht zunehmend unattraktiver, wenn Auszubildende aus OWL und dem nördlichen Münsterland bis in Berufsschulen im Rheinland pendeln müssen? Rutschen die Ausbildungszahlen dann vielleicht noch weiter ab? Kommt es vielleicht zu einer Zusammenlegung mit anderen Archivkursen in Essen, Köln und Düsseldorf, z. B. in Form von Blockunterricht, der vor einigen Jahren bereits immer wieder diskutiert wurde?

Die Herausforderung ist unübersehbar, die Reaktionen darauf können wie folgt ausfallen:

- mehr Ausbilder durch Ablegen der Ausbildereignungsprüfung,
- mehr Ausbildung durch kürzere Intervalle, d. h. Parallelausbildung mehrerer Absolventen eines oder mehrerer Abschlussjahrgänge.

Über den eigenen Stellenplan hinaus ausgebildete FaMIs können aber auch helfen, eine Professionalisierung in den

kleinen und kleinsten Archiven herzustellen, die in Teilzeitbeschäftigungen und mit der örtlichen Bücherei geteilten Stellen arbeiten und nicht mehr kosten als andere Verwaltungsangestellte. Damit wäre den Ausbildungsarchiven und kleineren Einrichtungen geholfen.

Eine Ausbildungsinitiative tut also Not, um uns selbst zu helfen, aber auch gegenüber unseren Trägern die archivarische Fachlichkeit zu betonen und herauszustellen. Ein Blick auf eine Tabelle der Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern in NRW und darunter auch der in NRW offenbart Ausbildungspotentiale im Landesteil Westfalen, vor allem wenn wir noch die regelmäßig ausbildenden Archive in kleineren Städte hinzuziehen, das LWL-Archivamt, das Landesarchiv, Kirchen- und Unternehmensarchive? Das Ziel einer derartigen Kampagne ist nicht die (Wieder)Einrichtung eines zweiten FaMI-Berufskollegs in Westfalen, sondern die dauerhafte Sicherung des einen in Dortmund, über das Westfalen verfügt. ■



Dr. Jochen Rath
Stadtarchiv Bielefeld
jochen.rath@bielefeld.de

Teamwork mit der Verwaltung – eine Chance für Archive?

von Ute Knopp

In Hamm hat sich in den letzten Jahren eine veränderte Form der Kooperationen des Stadtarchivs mit der Verwaltung der Stadt entwickelt. Ein Faktor für diese Entwicklung war die inzwischen verwirklichte räumliche Nähe des Archivs zur Verwaltung. Das Stadtarchiv Hamm wurde von Seiten der Verwaltung über viele Jahrzehnte als Notwendigkeit zwar akzeptiert, gleichwohl aber wiederholt stiefmütterlich behandelt. Ein Grund dafür lag sicherlich auch daran, dass das Archiv bis zum Jahre 2004 randständig im Stadtbezirk Hamm-Pelkum untergebracht war. Dieser Standort führte dazu, dass die Arbeit des Archivs sowohl nur von einem kleinen Teil der Verwaltung als auch der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Nicht zu unterschätzen war zudem die längere Anfahrt für den Nutzer und die beengte Raumsituation, die das Quellenstudium behinderten. Das Archiv platzte im ehemaligen Amtshaus Pelkum aus allen Nähten und es bestand keine Möglichkeit mehr, sich weiterzuentwickeln.

Zudem war für die Archivmitarbeiter die Erledigung der regulären Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit der Überlieferungsbildung als auch der Beratung der einzelnen Ämter immer umständlich und zeitaufwendig. Die Beratung erfolgt in der Regel vor Ort. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, mussten die Archivmitarbeiter wiederum den langen Weg in die Stadtmitte, dem Standort der meisten Ämter, bewältigen. Stand dann fest, welche Schriftgüter von der abgebenden Dienststelle an das Archiv abzugeben waren, mussten diese über mehrere Kilometer hinweg quer durch die Stadt zum Archiv befördert werden.

Am aktiven Verwaltungsgeschehen war das Archiv wenig bis gar nicht beteiligt. Die Kommunikation mit der Verwaltung bzw. mit den einliefernden Stellen beschränkte sich primär auf die organisatorische Abwicklung des Umfanges, der Form und des Inhaltes der Abgaben. Oftmals konnte man sich nicht persönlich. Zudem minimierte die mangelhafte technische Ausstattung des Archivs die Kon-

taktmöglichkeiten mit den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung. Hemmend wirkte sich auch die Personalsituation aus. Die Unterbesetzung und der damit verbundene Zeitdruck erlaubte es dem einzelnen Mitarbeiter nicht, sich ausreichend und in der notwendigen Intensität um alle Belange kümmern zu können, die von einem modernen Archiv gefordert werden. Insgesamt gesehen eine verfahrenere und verfestigte Situation.

Das Hammer Archiv konzentrierte sich primär darauf, die im Rahmen der kommunalen Pflichtaufgaben gemäß den Vorgaben des geltenden Landesarchivgesetzes zu bewältigenden Arbeiten zu erledigen. Dies natürlich auch unter Beachtung der lokalen Satzungen und Dienstanweisungen und des Aufgabengliederungsplanes, in dem die Aufgaben und Zuständigkeiten des Archivs aufgeführt sind.

Die Wende

Als Archivarin oder Archivar hat man gemäß den theoretischen Vorkenntnissen und Ansprüchen natürlich Vorstellungen darüber, wie ein optimales Archiv aussehen sollte und wie dies zu gestalten ist. Man scheitert nur oftmals an den örtlichen, räumlichen und natürlich auch an den finanziellen und personellen Gegebenheiten. Dass es zu einem umfassenden Wandel und somit zu einer Neuordnung der räumlichen, organisatorischen und personellen Verhältnisse des Hammer Stadtarchives kam, ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen und ist Resultat eines längeren Prozesses, der auf vorlaufenden Ideen, Planungen und Bewältigung diverser Schwierigkeiten beruhte. Wie bereits erwähnt, war ein wichtiger Aspekt der Planung eines optimalen Archives die finanziellen Möglichkeiten der Stadt.

Die Wende kam, als die Stadt Hamm in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof das neue Technische Rathaus plante. Genutzt wurde hierfür ein von der Deutschen Post übernommenes Gebäude, das ursprünglich als Paketumschlagzentrum diente. Es war ein Glücksfall, dass hier noch ausreichend Raumkapazität vorhanden war bzw. eingeplant wurde, die es ermöglichten, das Archiv in diesen Gebäudekomplex zu integrieren. Dank dieses Umstandes waren nun die Voraussetzungen gegeben, die eine substantielle Wende ermöglichten. Der Archivumzug erfolgte in den Jahren 2003/04. Seither befindet sich das Archiv an einem optimalen Standort, von dem aus die überwiegende Zahl der Verwaltungsdienststellen in kurzer Zeit erreichbar ist. Auch die Archivnutzerinnen und -nutzer profitieren nun von der zentralen Lage. Des Weiteren verfügt das Archiv nun über eine optimale Magazin- und Technikausstattung. Ein weiterer Vorteil des neuen Standortes sind die für mehrere Jahre ausreichend zur Verfügung stehenden Magazin-, Verwaltungs- und Veranstaltungsflächen.

Im Laufe der Jahre an diesem neuen Standort kam es zu personellen Veränderungen. Der Personalbestand stieg von vier auf sechs Stellen. Seit mehr als fünf Jahren übernehmen zudem regelmäßig acht ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Aufgaben. Das Archiv hat außerdem die Möglichkeit, Praktikantenstellen anzubieten.

Es war ausdrücklicher Wunsch der Lokalpolitik und der Verwaltungsleitung im Jahre 2007, dass das Stadtarchiv seine Arbeit neu ausrichtet. Insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit sollte intensiviert werden und neue Ziel- und Nutzergruppen sollten erschlossen werden. Neben der Förderung des Interesses an der Archivnutzung sollte auch die Zusammenarbeit mit allen stadtgeschichtlich interessierten Bürgerinnen und Bürgern im stetigen Dialog und im Interesse einer gemeinsam betriebenen Stadtgeschichtsforschung ausgebaut werden. Gewünscht wurde ausdrücklich die Kooperation mit anderen Kulturinstituten.¹ Dies war nun am neuen Standort möglich. Das Stadtarchiv Hamm hat daher in den letzten Jahren offensiv die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Als eine der kleinsten städtischen Kultureinrichtungen mit wenig Personalstellen und geringen Etatmitteln war schnell klar, dass die Öffentlichkeitsangebote langfristig nur mit Partnern kontinuierlich bestehen können. Dies sind seither das Gustav-Lübcke-Museum, die Volkshochschule, die Stadtbüchereien, die Untere Denkmalbehörde der Stadt, das Medienzentrum, der Hammer Geschichtsverein e.V. und der Arbeitskreis Hamm/Ahlen des Fördervereins Bergbauhistorischer Stätten e.V. und zeitweise lokale Kulturvereine. So ist mit der Zeit ein Netzwerk mit Partnern aus den Bereichen Bildung, Kultur und Medien entstanden. Die Zusammenarbeit in diesem Netzwerk bildet oftmals die Basis für diverse Ausstellungen und Veranstaltungen. Die vermehrten Aktivitäten finden ihren Widerhall auch in der Hammer Bevölkerung, die nun verstärkt an den Vorträgen, Ausstellungen, Führungen etc. teilnimmt. Auch die Berichterstattung in den örtlichen Medien konnte intensiviert werden. Das Archiv hat sich in Hamm bekannt gemacht.

Auch Verwaltungsdienststellen wie beispielsweise Stadtmarketing, Stadtplanungsamt, Hochbauamt, Vermessungs- und Katasteramt, die Bürgerämter bis hin zum Büro des Oberbürgermeisters nehmen das Archiv verstärkt wahr und suchen den Kontakt bzw. Kooperationen. Durch kurze Wege, persönliche Kontakte, kollegiale Zusammenarbeit und die Mitwirkung an Entscheidungsprozessen wuchs und wächst das Archiv wieder enger mit der übrigen Verwaltung zusammen.

Seit Jahren bemüht sich das Archiv, nicht nur die interessierte Öffentlichkeit, sondern auch innerhalb der Verwaltung die Archivarbeit mit allen ihren Möglichkeiten und Problemen transparent zu machen. So werden regelmäßig Führungen durch das Archiv für Dienststellen angeboten, bei denen beispielsweise auch auf die Grundlagen einer sachgerechten Verwahrung oder die Notwendigkeiten in der Bestandserhaltung hingewiesen wird. Inzwischen ist festzustellen, dass Kolleginnen und Kollegen das Archiv verstärkt aufsuchen, um ihre Recherchen in unserem Besucherraum selbst zu tätigen und sich von den Archivmitarbeitern beraten zu lassen.

Neben der traditionellen verwaltungsinternen Nutzung beispielsweise für Prüfungen von Satzungen, Ermittlung

¹ Mitteilungsvorlage der Verwaltung Nr. 0206/07.

von Altlasten, Überprüfung von Straßennamen wurde und wird das Hammer Archiv im Zusammenhang mit der Au-Bendarstellung der Stadt zunehmend gefordert, entsprechende Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen oder Berichte zu erstellen. Immer wenn ein Jubiläum oder ein Gedenk Anlass ansteht wird beim Archiv um Rat und Hilfe nachgesucht oder das Archiv beauftragt, Gedenkveranstaltungen zu organisieren und bei der Umsetzung mitzuwirken. Auch im Zusammenhang mit neuen Initiativen zur Stadtentwicklung beispielsweise dem Landeswettbewerb „Ab in die Mitte! Die City Offensive NRW“ oder der Neugestaltung einer ehemaligen Bergwerksbrauche im Hammer Westen in einen außergewöhnlichen Landschaftspark – der heute den Namen Lippepark trägt – war das Archiv beteiligt und konnte sich mit historischer Sachkenntnis und zahlreichen Unterlagen einbringen.

Bei dem zuletzt genannten Beispiel begann eine neue Art der Zusammenarbeit – in diesem konkreten Fall mit dem Stadtplanungsamt, das mit der Weiterentwicklung einer ehemaligen Bergbaufläche zu einem Freizeit- und Landschaftspark betraut war. Auf dem ehemaligen Schachtstandort entstand die Bergbauausstellung „Arbeiten und Leben rund um Schacht Franz“. Über ein Jahr lang hat die „AG Bergbaugeschichte“ den Projektvorschlag aus der Bürgerschaft umgesetzt. Es wurden alte Akten gesichtet, Material und Informationen recherchiert und zahlreiche Bilder, Pläne und persönliche Dokumente zusammengetragen. Die „AG Bergbaugeschichte“ bestand aus zwei Mitgliedern des ehemaligen Beirats „Im Westen was Neues“ (später Lippepark), der Leiterin der stadtgeschichtlichen Abteilung des Gustav-Lübcke-Museums und der Archivleiterin. Der „Ort der Bergbaugeschichte“ wurde im Jahre 2012 der Öffentlichkeit übergeben.

Anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Ringanlagen“ im Jahre 2014 wurde zwei Jahre zuvor mit dem jüngsten Projekt „Stelen zur Stadtgeschichte“ unter der Federführung von Stadtarchiv und Stadtplanungsamt in Kooperation mit dem Hammer Geschichtsverein e. V. begonnen.² Die Stelen stehen im öffentlichen Raum und stehen für bestimmte Inhalte und Entwicklungen der Stadtgeschichte. In diesem Jahr werden u. a. im Zusammenhang mit dem Ende des deutschen Stein-



Ort der Bergbaugeschichte im Lippepark (Foto: Stadt Hamm)



Stele 100 Jahre Ringanlagen am Otto-Krafft-Platz (Foto: Stadtarchiv Hamm)

kohlenbergbaus vier Stelen zum Thema Arbeitsmigration, Grubenunglücke – Arbeitssicherheit, Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkrieges und Sozialgeschichte am Beispiel einer Gebäudenutzung aufgestellt. An diesem Projekt sind insgesamt sechs städtische Dienststellen beteiligt: neben den bereits genannten auch die Untere Denkmalbehörde, das Tiefbau- und Grünflächenamt, Stadtmarketing und das Büro des Oberbürgermeisters.

Was sich früher auf die Herausgabe von Informationen und Unterlagen beschränkte, erfordert nun Diskussionen, Planung und Organisation, praktische Umsetzung und Marketing. Das Stadtarchiv stellt nicht nur Materialien und Informationen zur Verfügung, sondern ist gleichberechtigter Partner und mitverantwortlich für dieses Projekt. Die notwendigen Arbeiten werden personell, fachlich und finanziell aufgeteilt. Die Kolleginnen und Kollegen bringen ihr Fachwissen ein. Die inhaltlichen Aspekte, d. h. das Erforschen, das Schreiben der Texte übernehmen das Stadtarchiv, die Untere Denkmalbehörde und der Hammer Geschichtsverein e. V. Um die technischen Aspekte wie die Prüfung der Bodenverhältnisse, inwieweit Einschränkungen am geplanten Standort bestehen, die eventuelle Beleuchtung und die notwendigen Pflasterarbeiten über-

² *Erinnern – entdecken. Stelen erzählen Stadtgeschichte.* Hrsg. Stadt Hamm Stadtarchiv. Hamm 2015.

nimmt das Tiefbau- und Grünflächenamt. Stadtmarketing und Stadtarchiv kümmern sich um den Internetauftritt und die Pressearbeit. Zeitlich sehr aufwendig ist die Koordination und Umsetzung der unterschiedlichen Arbeitsschritte – sei es die Terminierung, die Auftragsvergabe, Kontakte mit dem Designer, der Herstellerfirma u. a. m. Dieser Arbeitsanteil wird von der Kollegin im Stadtplanungsamt und mir übernommen. Über die Jahre hat sich ein sehr gutes, kollegiales Netzwerk entwickelt. Die Umsetzung dieses Projekts wäre ohne dieses Teamwork nicht möglich.

Es erfordert auf der einen Seite viel Engagement von Seiten des Archivs, auf der anderen Seite profitiert das Archiv stetig und nachhaltig. Neben der veränderten öffentlichen Wahrnehmung führt dieses Projekt aufgrund verschiedener Interaktionen auch zu einer neuen Wahrnehmung und vermehrten Anerkennung des Stadtarchivs innerhalb der Verwaltung. Die Mitarbeiter des Archivs werden als kompetente Kollegen wahrgenommen, nicht nur wenn es sich um lokalhistorische Themen handelt. Das Archiv hat innerhalb der Verwaltung an Profil gewonnen und bietet sich als Kooperationspartner an: nicht nur bei der Erledigung von „traditionellen“ Aufgaben wie beispielsweise bei der Einführung der e-Akte, sondern auch für Stadtentwicklungs- und Kulturprojekte, sofern diese einen historischen Bezug haben.

Welche Chancen bietet dies für das Archiv? Diese Aktivitäten haben sich bislang überwiegend positiv ausgewirkt. Durch die Verwaltungskooperationen sind eine bessere Kenntnis der archivfachlichen Qualifikationen und Fachkenntnisse, Einblicke in die Archivarbeit und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse des Archivs entstanden. Die

Finanzierung von Projekten ist nur mit den Finanzressourcen der beteiligten Dienststellen möglich.

Das Hammer Stadtarchiv versteht sich als Dienstleister sowohl für die Verwaltung als auch für die interessierte Öffentlichkeit. Diese Haltung und das wahrgenommene Engagement führen zu einer zunehmenden Wertschätzung des Archivs. Neben der Erfüllung der „traditionellen“ Aufgaben ist es unabdingbar, kontinuierlich sein Anliegen in anderen Ämtern bekannt zu machen und dafür zu werben.

Resümee

Als Fazit halte ich fest, dass sich das in Hamm praktizierte Teamwork mit Verwaltungsdienststellen positiv auswirkt. Von dieser Zusammenarbeit profitieren alle Parteien gleichermaßen. Initiative und kontinuierliches Engagement des Archivs und seiner Beschäftigten finden sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in der Öffentlichkeit Anerkennung und erleichtern die Bewältigung der gestellten Aufgaben. Die Bildung von Netzwerken und kontinuierliche Zusammenarbeit zahlen sich aus. Das Bewusstsein zu vermitteln, dass eine moderne und effektive Verwaltung auch ein modernes, optimiertes Archiv notwendig macht, ist Aufgabe und Herausforderung zugleich. ■



Ute Knopp
Stadtarchiv Hamm
knopp@stadt.hamm.de

DISKUSSIONSFOREN

Kommunalarchive und Wirtschaftsüberlieferung

Zusammenfassung von Thomas Wolf

Karl-Peter Ellerbrock (Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund [WWA]) skizzierte zum Einstieg in die Diskussion das Wirtschaftsarchivwesen. Eigene Wirtschaftsarchive entstanden am Ende des 19. Jahrhunderts in Folge des Paradigmenwechsels der Geschichtsschreibung, der u. a. mit dem Namen Richard Ehrenberg verbunden ist. 1905 entstand mit dem Krupp-Archiv das erste Firmenarchiv in Deutschland, gefolgt vom Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Köln als erstes regionales Wirtschaftsarchiv. 1941 wurde das westfälische Wirtschaftsarchiv gegründet. 1969 das Bergbau-Archiv in Bochum als erstes Branchenarchiv errichtet. Diese Gründung stand im Kontext mit der RAG Aktiengesellschaft, die als Einheitsgesell-

schaft geschaffen wurde, als eine Art, von Bund und Land hochsubventionierte, „bad bank“, in die die Montankonzerne ihren defizitären Bergbaubesitz einbrachten.

Überlieferungen der Wirtschaft werden in staatlichen Archiven, kommunalen Archiven, Branchenarchiven, regionalen Wirtschaftsarchiven und Unternehmensarchiven gesichert. Regionale Wirtschaftsarchive wie das WWA übernehmen hoheitliche, archivgesetzliche Aufgaben bei der Übernahme von Archiven der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern. In Kommunalarchiven findet man in der amtlichen Überlieferung einschlägiges Archivgut (z. B. Gewerbekonzessionen). Eine „Grauzone“ stellt das Archivgut kommunaler Unternehmen dar, die

auch an das WWA herantreten. Schließlich übernehmen kommunale Archive Unternehmensarchive im Rahmen ihres Sammlungsprofils.

Leitfrage der Diskussion ist somit: Was gehört wohin? Die Begehrlichkeiten der beteiligten unterschiedlichen Archive verlangen eine Abstimmung und Kooperation, um die Wirtschaftsüberlieferung im Verbund und im Dialog zu lösen. Gemeinsam gilt es, die Aufwände für alle Partner durch kreative Lösungen (z.B. Beteiligung kommerzieller Archivierungsanbieter) erträglich zu gestalten. Das WWA steht dabei mit fachlichen Hilfestellungen (Bewertung von Wirtschaftsschriftgut, dessen Auswertung [Bilanzanalyse] und Einschätzung der Forschungslage) kommunalen Archiven zur Seite.

Ellerbrock wies auf zwei Problemfelder hin, die das regionale Wirtschaftsarchiv und die kommunalen Archive in Westfalen bearbeiten sollten: die Überlieferung der Kreishandwerkerschaften und Innungen sowie die Sparkassenüberlieferung.

Hubert Woltering (Archiv der sozialen Demokratie, Bonn) stieg in die Diskussion mit einem Blick auf die Überlieferung der Sozialpartner ein. Die Überlieferung des in Bonn aufbewahrten DGB-Archivs sichert lediglich Bundes- und Landesebene. Regionale und kommunale gewerkschaftliche Überlieferung kann dort nicht gesichert werden. Fast „kulturrevolutionär“ fragte er, ob regionale Wirtschaftsarchive ggf. auch gewerkschaftliches Schriftgut sichern. In Anbetracht des Misstrauens der Gewerkschaften gegenüber der „Kapitalseite“ erscheint dies weniger wahrscheinlich.

Stefan Sudmann (Stadtarchiv Dülmen) fragte nach der Überlieferung der Betriebsräte. Ellerbrock verwies auch hier auf das vorhandene, oben geschilderte Misstrauen. Ein Ansprechpartner für betriebsrätliche Überlieferung ist das Archiv im Haus der Geschichte des Ruhrgebiets (früherer Name: Archiv für soziale Bewegungen) in Bochum. Ute Pradler (Stadtarchiv Dortmund) bemerkte, dass das Dortmunder Stadtarchiv zwei Betriebsratsbestände übernommen hat. Mit dem betroffenen Konzernarchiv, dem Eigentümer des Schriftgutes, wurden die Findmittel ausgetauscht.

Sudmann interessierte ferner, ob das WWA bei Familienunternehmen eine Trennung zwischen wirtschaftlichem und familiärem Schriftgut vornimmt. Ellerbrock stellte zunächst heraus, dass Familienunternehmen eine westfälische Spezialität seien und wies darauf hin, dass in der Praxis eine Aufteilung der Unterlagen nur sehr schwer möglich sei (z.B. bei Aufsichtsratsangelegenheiten etc.) und dies nicht die übliche Vorgehensweise des WWA sei.

Rikarde Riedesel (Stadtarchiv Bad Berleburg) schilderte die Kooperation mit dem WWA bei der Sicherung der Unterlagen der Schuhleistenfabrik Hartmann, Bad Berleburg-Arfeld. Das Berleburger Ein-Personen-Archiv war trotz der weiten Entfernung nach Dortmund über die Sicherung der wirtschafts- und lokalhistorischen Unterlagen in Dortmund froh. Auch in diesem Fall wurde nicht zwischen Wirtschaftsüberlieferung und Familienpapieren unterschieden.



Karl-Peter Ellerbrock, Präsentation „Überlieferungen der Wirtschaft und ihre Archive“, Westfälischer Archivtag 2018

Henrik Kipshagen (Stadtarchiv Coesfeld) fragte, ob das WWA bei der Bewertung zur Übernahme angebotener Firmenüberlieferungen eine „Schmerzgrenze nach unten“ habe und verwies auf einen Coesfelder Glanzpapierhersteller, der mit 2 ½ Mitarbeiter einer der letzten Hersteller europaweit sei und über eine Sammlung von 15.000 Glanzpapierabbildungen verfüge. Eine Grenze nach unten gäbe es nicht, betonte Ellerbrock, allerdings sei die Glanzpapierherstellung keine Leitsparte der westfälischen Wirtschaft. Uninteressant seien solch kleine Familienunternehmensarchive allerdings auch für die Forschung nicht (z. B. für das Institut für Familienunternehmen an der Universität Witten/Herdecke). Hier könnte sich auch eine Kooperation mit Museen anbieten, wobei auf die Zugänglichkeit des Materials zu achten sei.

Arnold Beuke (Stadtarchiv Bad Salzuflen) stellte die Bedeutung des Bestandes Hofmann's Stärkefabriken für das Stadtarchiv Bad Salzuflen dar:

- Die Übernahme des Bestandes führte zu einer räumlichen Vergrößerung des Archivs.
- Auf die Übernahme erfolgte weiterer Zuwachs zur Firmengeschichte.
- Der Bestand wird archivpädagogisch rege genutzt (z. B. für Schülerarbeiten zur Industrialisierung).

Ellerbrock verwies auf die im WWA vorhandenen Überlieferungen von konkurrierenden Weizenstärkeherstellern aus dem westlichen Münsterland, die den Konkurrenzkampf im 19. Jahrhundert zwischen den Regionen und den Herstellern gut dokumentierten.

Katharina Tiemann (LWL-Archivamt) fragte, ob die Vermittlung des WWA-Dokumentationsprofils zur Verbesserung der Überlieferung im Verbund auf den Sitzungen der regionalen Archivarbeitskreise flächendeckend möglich sei, wie dies schon im Kreis Steinfurt geschehen sei. Ellerbrock wies auf das Engagement Ilka Minnekens (LWL-Archivamt)

hin und schlug zudem einen Workshop zu diesem Thema im Fortbildungsprogramm des LWL-Archivamtes vor.

Seit dem von Wilfried Reininghaus vorgelegten Bestandsnachweis zur Überlieferung der Kreishandwerkerschaften (1984) sei eine Aktualisierung nicht mehr erfolgt, so Klaus Pradler (WWA). Zur Sicherung dieser bedeutenden Überlieferung sei dies aber notwendig, eventuell in einer Arbeitsgruppe. Hans Jürgen Höötmann (LWL-Archivamt) schlug vor, dieses Problem im Arbeitskreis der Kreisarchive beim Landkreistag NRW vorzustellen.

Abschließend wies Ellerbrock auf die Bedeutung der Sparkassenüberlieferung für die Geschichte der kleinen und mittelständischen Unternehmen hin. Im Zuge von Sparkassenfusionen (Münsterland-Ost, Paderborn-Detmold) konnte das WWA Erfahrungen sammeln, die ggf. Kommunalarchiven zur Verfügung gestellt werden. ■



Thomas Wolf
Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein
t.wolf@siegen-wittgenstein.de

Informationen aus erster Hand – Archive und Wikipedia

Zusammenfassung von Philipp Mendisch

Wikipedia, die allseits bekannte freie Enzyklopädie, wurde bereits 2001 gegründet und ist mittlerweile ein viel genutztes Massenmedium geworden. Da sie wichtige Informationen zu vielen verschiedenen Fachrichtungen liefert, sollten auch Archive im Zuge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit diese Plattform für sich nutzen. In welcher Form das geschehen und welche positiven Effekte es für die Archive haben kann, wollten viele Kollegen während des 70. Westfälischen Archivtages in Greven erfahren.

Das Diskussionsforum wurde von Antje Diener-Staeckling (LWL-Archivamt für Westfalen) geleitet, die einen kurzen Einstieg in das Thema Archive und die Nutzung von Wikipedia inklusive der Vorstellung der Redner bot.

Burkhard Beyer (Historische Kommission für Westfalen), stellte heraus, wie seine Institution Wikipedia für sich nutzt. Dies geschieht mittlerweile durch personalisierte Nutzerkonten, mit denen sich die Mitarbeiter unter Verwendung ihres Klarnamens anmelden. Es wird nicht mit Pseudonymen gearbeitet. Dadurch können die Beiträge den Personen zugeordnet werden und es bleibt transparent, dass sie in dienstlichem Auftrag an der Wikipedia mitgewirkt haben.

Raimond Spekking, ehrenamtlicher Wikipedianer seit 2003 mit dem Schwerpunkt Fotografie, stellte die Plattform *Wikidata* in seinem Beitrag vor. Diese Datenbank verknüpft eingetragene Informationen semantisch in verschiedene Sprachen und kann externe Daten, z. B. auch Fotos aus Archiven, mit den Inhalten der Wikipedia verbinden. So kann ein Bild des Archivneubaus in Köln automatisch mit den Beständen und dem dazugehörenden Archiv in Verbindung gebracht werden.

Tim Odendahl, Archivinspektoranwärter in Baden-Württemberg, beschrieb seine persönliche Erfahrung im Umfeld von Wikipedia und Archiven. So informierte er sich im Zuge seiner Bewerbung über das LWL-Archivamt auf Wikipedia und verfasste dann während der Ausbildung als Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste beim LWL-Ar-

chivamt eigene Artikel im Zuge eines Berufsschulprojektes. Durch die ständige Erweiterung der Informationen, unter anderem durch die FaMIs der Berufsschule, kann Wikipedia als Mittel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Archiven eingesetzt werden und vermittelt einen positiven ersten Eindruck auf potentielle Nutzer.

Zusätzlich verwies er auf das Schwesterprojekt *Wikimedia-Commons*, auf dem die meisten Bilder und Videos eingespielt werden. Dort können sie nach Kategorien geordnet und dann wirkungsvoll zur Illustration der eigenen Artikel genutzt werden.

In der anschließenden Diskussion wurden die Rahmenbedingungen für die Nutzung von Wikipedia durch Archive und deren derzeit noch geringe Beteiligung thematisiert. Einige Teilnehmer bezweifelten, dass Aufwand und Ertrag in einem guten Verhältnis stünden, während die Institutionen, die bereits aktiv an der Wikipedia mitgearbeitet haben, positive Effekte hervorhoben und dazu rieten, dass die Archive die Arbeit an der Wikipedia in ihre Öffentlichkeits- und Vermittlungsarbeit einbauen sollten.

Schließlich wurden Probleme angesprochen, die bei der inhaltlichen Bestückung von Wikipedia bzw. Wiki-Commons auftreten können (z. B. fehlende Hinterlegung der Urheberrechte von Bildern). Spekking empfahl als Lösungsmöglichkeit die Nutzung einer Maske, die beim Hochladen eines Bildes zwingend eine Bildbeschreibung nach IPTC-Standard (International Press Telecommunications Council) fordert, in dem u. a. die notwendigen Urheberrechtsangaben enthalten sind. ■



Philipp Mendisch
LWL-Archivamt für Westfalen
philipp.mendisch@lwl.org

Historische Bildungsarbeit für alle Altersgruppen

Zusammenfassung von Stefan Thodt-Werner

Im Rahmen des 70. Westfälischen Archivtages in Greven stellte Stefan Schröder (LWL-Archivamt für Westfalen) Thesen zur Diskussion, die die bisherigen pädagogischen und lernpsychologischen Konzepte historischer Bildungsarbeit in Archiven hinterfragen und Anlass zum Umdenken bieten. Im Anschluss an das Impulsreferat wurde die lebhaft diskutierte Diskussionrunde vor allem durch neue Ideen geprägt.

Mit dem Ziel, ein wenig mehr Gleichgewicht in die deutsche Archivpädagogik zu bringen, würdigte Schröder zu Beginn des Diskussionsforums kritisch die historische Bildungsarbeit mit Besuchergruppen in Archiven.

Bereits 2004 wurde im Klassiker der Archivpädagogik, „Historisches Lernen im Archiv“, hervorgehoben, dass es gerade Schülerinnen und Schüler sind, die unter den kontinuierlich wachsenden Zielgruppen im Hinblick auf historisches Lernen an erster Stelle stehen.¹ Schröder merkte dazu an, dass abgesehen von der Arbeit mit Schülergruppen deutlich weniger Historische Bildungsarbeit in Archiven realisiert wird.

Eine kurze, nicht repräsentative Umfrage zu Beginn dieses Diskussionsforums ergab, dass Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Alter von zehn bis zwanzig Jahren (35 Stimmen) am häufigsten in Archiven zu Besuch sind. An zweiter Stelle folgen sechs bis zehnjährige Schüler (20 Stimmen), während an dritter Stelle erst die jungen Erwachsenen von ca. 18 bis 30 Jahren auftauchen. Die Lebensphase nach Beendigung der Schullaufbahn diente Schröder als Ansatzpunkt, um die Bildungsarbeit mit allen Altersgruppen in Archiven näher zu beleuchten.

Da die direkte Interaktion von Archivpersonal und Publikum dabei einen essentiellen Bestandteil darstelle, kann die Lektüre eines Fachbuches allein oder der Besuch einer Ausstellung laut Schröder nur schwer den direkten Kontakt mit dem archivischen Fachpersonal ersetzen. Entsprechend den technischen Möglichkeiten unserer Zeit sind E-Learning und der virtuelle Lesesaal auf dem Vormarsch, Tendenzen, die den Archivnutzer vom physischen Archivgebäude eher fernhalten.

Um Historische Bildungsarbeit definitorisch von archivischer Öffentlichkeitsarbeit abzugrenzen, bedürfe sie einer genaueren Betrachtung und Präzisierung: Archivpädagogik definiert sich vorzugsweise durch den Kontakt mit Schulen und demzufolge dem Besuch von Schulklassen oder Schülergruppen in Archiven.² Dabei kann die Beschäftigung mit Lokalgeschichte im besten Falle nicht nur förderlich für die Bindung der Schülerinnen und Schüler an ihre Kommune sein, sondern auch die historisch-politische Urteilsbildung fördern und sich letztendlich als demokratiestärkend erweisen.

Damit archivische Bildungsangebote effektiv genutzt werden können, müssen sie korrekt verstanden werden. Demnach sei es eine Herausforderung, entsprechende Schülergruppen nicht zu unter- oder zu überfordern. Sich daraus ergebende Zielgruppen und die daraus resultierenden Auswirkungen veranlassten Schröder zu einem kurzen Exkurs in die Lernpsychologie:

Früher wurden theoretische Stufenmodelle der Entwicklung von Geschichtsbewusstsein für die empirische Erhebung herangezogen. Das fundierteste, heute jedoch nur noch eingeschränkt gültige Modell, ist das von Christian Noack.³ Dies ist ein Modell, das Schülerinnen und Schüler lernpsychologisch in fünf Entwicklungsstufen einteilt: beginnend von Stufe 1 (ca. 2–6 Jahre alt, intuitiv-projektiv, kein Geschichtsbewusstsein), über Stufe 2 (ca. 6–12 Jahre oder älter, konkret-narrativ) und Stufe 3 (ca. 14–16 Jahre, konventionell-affirmativ, Pubertät), bis hin zu Stufe 4 (ca. 17–19 Jahre alt, kritisch-reflektierend) und 5 (Erwachsenenalter, selbstreflektiv-verbindend, Erkennen von Perspektivität in der Geschichtswahrnehmung). Dieses Stufenmodell bleibt jedoch sehr allgemein und ist heute, im Jahr 2018, bereits fast 25 Jahre alt.

Die vierte und fünfte Stufe dieses Modells ist für einige Menschen nur schwer oder gar nicht erreichbar, beispielsweise im Falle einer Entwicklungsverzögerung. Folglich geht es um didaktisches Fingerspitzengefühl, da archivische Bildungsangebote jedem zur Verfügung stehen sollten. Sie müssen zielgruppenspezifisch angelegt sein, um einen adäquateren Nutzen bringen zu können. Nur teilweise wird es möglich sein, auch komplexe Sachverhalte reflektieren zu lernen.

Gerade hier liegt laut Schröder die Aufgabe der historischen Medien- und Museumspädagogik sowie der Erwachsenenbildung, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen passende Anreize zur Erweiterung ihres Entwicklungsstandes zu bieten.

Heutige Erwachsenen- und Bildungsarbeit charakterisiert sich vor allem durch kooperatives Lernen. Da der Lehrende als Gestalter der Lernumgebung eher die Rolle des Moderators einnimmt und entdeckendes Lernen fördert,

¹ Vgl. <http://www.archivpaedagogen.de/startseite.html> [Stand: 11.06.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

² Vgl. ebd.: „Vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist es, die historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik in den Archiven als festen Bestandteil archivischer Aufgaben zu verankern, methodische Anregungen und Hilfen für die Umsetzung dieses Aufgabenbereichs zu geben sowie das Interesse an archivischen Themen in der Öffentlichkeit, insbesondere an den Schulen zu stärken.“

³ Vgl. Christian Noack, Stufen der Ich-Entwicklung und Geschichtsbewusstsein, in: Bodo von Borries/Hans-Jürgen Pandel (Hrsg.), Zur Genese historischer Denkformen, Qualitative und quantitative empirische Zugänge, Pfaffenweiler 1994, S. 9–46.

schließt entdeckendes Lernen ausdrücklich Erwachsenenbildung mit ein.

Um zielgruppenspezifischer vorzugehen, ist die Praxis historischer Bildungsarbeit auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls neu auszurichten. Lernstrategien sollen nicht nur antrainiert, sondern ausdrücklich bewusst gemacht werden.⁴

Vier Thesen zur historischen Bildungsarbeit in Archiven hatte Schröder daraus abgeleitet.⁵ Er kritisiert mit These 1, dass sich Archive zu stark auf Schülergruppen weiterführender Schulen fokussierten, anstatt auch Erwachsene im Alter ab ca. 18 Jahren zu berücksichtigen. Ebenso finde die Vor- und Grundschulzeit viel zu wenig Beachtung.

These 2 zielt auf die in der Geschichtsdidaktik nach wie vor viel zu wenig erforschten psychologischen Voraussetzungen des Geschichtslernens ab: Wenn neben den Lehrkräften auch Archivare pädagogische Kenntnisse erwerben würden, könnten Schüler- und andere Besuchergruppen gegebenenfalls auch ohne die Anwesenheit einer Lehrkraft betreut werden.

These 3 regt an, Erwachsenenbildung angesichts des demografischen Wandels vermehrt in den Gesamtkontext historischer Bildungsarbeit aufzunehmen. Konzepte lebenslangen Lernens schließen dies ausdrücklich mit ein! Auch pädagogische Erfahrungen aus den Volkshochschulen können durchaus einen frischen Wind in die Archivpädagogik bringen. Allerdings müsse die Initiative dazu von den Archiven kommen.

These 4 postuliert, dass Archive neue Wege und Möglichkeiten der Theorie- und Grundlagenforschung benötigen, gerade weil eine universitäre Anbindung der Archivwissenschaft derzeit fehlt.

Die Diskussion im Anschluss an Schröders Ausführungen war lebhaft und bezog sich vor allem auf die Praxis und das Geschichtsbewusstsein: Wenn Schülergruppen vom Archivbesuch begeistert sind, erzählen sie Eltern, Großeltern und Freunden davon. Dies bringe einen durchaus nicht zu unterschätzenden, werbenden Effekt mit sich.

Aus dem Plenum wurde auch auf die Erwachsenenpädagogische Qualifikation (EPQ)⁶ hingewiesen, eine Qualifizierungsmaßnahme des Landesverbandes der Volkshochschulen in NRW für alle, die in der Weiterbildung unterrichtend

tätig sind oder werden möchten. Eine Teilnehmerin sprach „spielendes Lernen für kleinere Kinder“ an, wo beispielsweise das Archivmagazin zur Schatzkammer umfunktionierte und am Ende einer Schatzsuche als Belohnung ein „echter“ Schatz gefunden wird. Geschichten aus der Alltagswelt würden im Kopf bleiben, fügte eine Teilnehmerin hinzu.

Angemerkt wurde auch, dass verschiedene Bildungsniveaus unter Umständen mit Migrationshintergründen im Zusammenhang stehen könnten – angesichts der aktuellen politischen Bedeutung ein durchaus wichtiger Punkt, der sicherlich noch einer ausführlicheren Debatte bedarf.

Trotz der viel diskutierten Praxis blieb die archivpädagogische Theoriediskussion nicht unberücksichtigt, genannt sei an dieser Stelle die sich in Arbeit befindliche Dissertation von Susanne Rieß-Stumm.⁷

Zusammenfassend ergab sich, dass nicht nur ein gewisser Nachholbedarf in der archivischen Historischen Bildungsarbeit mit Altersgruppen vor und nach den weiterführenden Schulen besteht, sondern auch der Wunsch nach Veränderung.

Der Austausch über praktische Alltagserfahrungswerte der angeregten Diskussionsrunde bot hier zahlreiche Denkanstöße und lässt hoffen, dass zukünftig auch in der praktischen archivpädagogischen Umsetzung alle Altersgruppen gleichmäßig berücksichtigt werden. ■



Stefan Thodt-Werner
LWL-Archivamt für Westfalen
stefan.thodt-werner@lwl.org

4 Vgl. Michael Sauer, *Geschichte unterrichten. Eine Einführung in die Didaktik und Methodik*, 12. Aufl., Seelze 2015, S. 33.

5 Vgl. Stefan Schröder, Blogprotokoll <https://archivamt.hypothesen.org/6264>.

6 Vgl. VHS-NRW, <http://www.vhs-nrw.de/themenfelder/weitere-themen/fortbildungsreihen/epq/>.

7 Vgl. Susanne Rieß-Stumm, *Archive als Institutionen der Geschichtskultur. Zum Selbstverständnis und zur Didaktik des Archivs*, <https://www.vda-blog.de/blog/2016/11/04/archive-als-institutionen-der-geschichtskultur-zum-selbstverstaendnis-und-zur-didaktik-des-archivs/>.

Gemeinsam sind wir stark. Beispiele interkommunaler Zusammenarbeit im Archivwesen

von Gunnar Teske

Einleitung

Bei Kooperationen zwischen Archiven fallen vielen zunächst sicher mehrere Arbeitskreise ein, die es auf verschiedenen Ebenen und in großer Vielfalt gibt: Bei den kommunalen Spitzenverbänden gibt es den Arbeitskreis der Kreisarchive beim Landkreistag NRW (AKKA)¹, beim Städtetag NRW entspricht ihm die Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE)² und beim Städte- und Gemeindebund NRW die Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW (ASGA)³; auf regionaler Ebene gibt es weitgehend flächendeckend die Arbeitskreise der Archive in den einzelnen Kreisen, mitunter auch zweier Kreise⁴. Vergleichbar ist der Arbeitskreis der Archive in den Ruhrgebietsstädten oder die Arbeitsgemeinschaft der Archive in Ostwestfalen-Lippe. Mit speziellen Fachthemen befassen sich beispielsweise der Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW⁵ oder die Arbeitskreise IT in OWL, im Münsterland und im Kreis Recklinghausen. In wenigstens einem Fall hat sich im Bereich des elektronischen Langzeitarchivs sogar ein Fachbeirat gebildet, und zwar bei der KDvZ Cit.komm in Hemer, Anfang 2018 überführt in die Südwestfalen-IT.

Aber naturgemäß werden diese Arbeitskreise nur von Archiven getragen, die über entsprechendes Fachpersonal verfügen. Daneben gibt es noch viele Kommunen in Westfalen-Lippe, die über kein fachlich ausgebildetes Personal verfügen. Dies gilt vor allem für kleinere Gemeinden, denen fachlich ausgebildetes Personal zu teuer erscheint oder deren Betreuung keine ganze Stelle eines Facharchivars oder einer Facharchivarin erfordert. Um hier Abhilfe zu schaffen, bieten zum einen die beiden Archivberatungsstellen Kurse zur Qualifizierung von sog. Quereinsteigern an, zum anderen gibt es aber auch organisatorische Vorkehrungen, um eine fachlich befriedigende Lösungen zu finden. Sie sollen im Mittelpunkt des folgenden Berichts stehen. Dabei werde ich mich weitgehend auf Nordrhein-Westfalen mit den diesem Land eigenen Strukturen und Gesetzen beschränken.

Rechtlicher Grundlagen

Rechtliche Grundlage interkommunaler Zusammenarbeit im Archivbereich ist einmal das Archivgesetz NRW. Es sieht in § 10 für die Kommunen zur Erfüllung der Aufgabe, „ihr Archivgut in eigener Zuständigkeit zu archivieren“, neben der „Errichtung und Unterhaltung eigener Archive“ sowohl die „Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung“ wie die „Übergabe ihres Archivguts zur Archivierung in einem anderen öffentlichen, nichtstaatlichen Archiv“ vor.⁶

Auf der anderen Seite steht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW, das in § 23 zwei Möglichkeiten vorsieht: Zum einen kann eine Kommune einzelne Aufgaben anderer Kommunen in ihre Zuständigkeit übernehmen, und zwar mit allen Rechten und Pflichten.⁷ Die andere Möglichkeit sieht vor, dass eine Kommune sich verpflichtet, einzelne Aufgaben für die übrigen durchzuführen, ohne die Rechte und Pflichten zu übernehmen.⁸ Außerdem heißt es dort weiter, dass die Beteiligten sich insbesondere bei der Bestellung von Dienstkräften, beteiligen können,⁹ und schließlich sieht das Gesetz auch „eine angemessene Entschädigung“ vor.¹⁰

Typen interkommunaler Zusammenarbeit

Vergleicht man die unterschiedlichen Modelle interkommunaler Zusammenarbeit im Archivbereich lassen sich nach dem Abhängigkeitsverhältnis der beteiligten Archive grob drei Typen unterscheiden:

1. Der patriarchal-hierarchische Typ, bei dem ein großes oder doch größeres oder älteres Archiv sich um kleinere und jüngere Archive ‚kümmert‘.
2. Der partnerschaftlich-egalitäre Typ, bei dem sich die beteiligten Archive auf derselben Ebene bewegen und eigenes Personal stellen.
3. Der solitäre Typ, bei dem es sich – streng genommen – gar nicht um eine wirkliche Kooperation handelt, sondern bei dem die Verbindung allein in der Personalunion der Archivleitung liegt; da aber auch hier die

1 Wilhelm Grabe, 30 Jahre Arbeitskreis nordrhein-westfälischer Kreisarchive (AKKA), in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 58f.

2 Horst Conrad, Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Stadtarchive des Städtetages NRW (ARGE), in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 60 (2004), S. 29.

3 Ulrich Fischer/Peter Worm, Konstituierende Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 60 (2004), S. 28f.

4 Arbeitskreis der Archive in den Kreisen Paderborn und Höxter.

5 Vgl. Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – Eine Handreichung erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 50–54, hier bes. S. 50.

6 ArchivG NRW § 10 Abs. 2.

7 GkG NRW § 23 Abs. 1 und Abs. 2 S. 1: „(1) Gemeinden und Gemeindeverbände können vereinbaren, daß einer der Beteiligten einzelne Aufgaben der übrigen Beteiligten in seine Zuständigkeit übernimmt ... (2) Übernimmt ein Beteiligter eine Aufgabe der übrigen in seine Zuständigkeit, so gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgabe auf ihn über.“

8 GkG NRW § 23 Abs. 1 und Abs. 2 S. 2: „(1) Gemeinden und Gemeindeverbände können vereinbaren, daß einer der Beteiligten ... sich verpflichtet, solche Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen. (2) ... Verpflichtet sich einer der Beteiligten, eine Aufgabe für die übrigen durchzuführen, so bleiben deren Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe unberührt.“

9 GkG NRW § 23 Abs. 3.

10 GkG NRW § 23 Abs. 4.

Fachlichkeit verbessert wird, soll auch diese Möglichkeit wenigstens angesprochen werden.

Beim ersten der genannten Typen wird die abgebende Verwaltung eher die komplette Aufgabe mit allen Rechten und Pflichten auf das aufnehmende Archiv übertragen, im zweiten Fall das Partnerarchiv nur mit der Durchführung beauftragen.

Im Folgenden sollen nun die einzelnen Modelle in ihrer Entstehung und mit ihren Vor- und Nachteilen beleuchtet werden und es sollen die Voraussetzungen aufgezeigt werden, unter denen das Modell zu einer fachlichen Verbesserung beitragen kann.

Der patriarchalisch-hierarchische Typ

Kreiszentralarchiv

Im Jahr 1967 wurde das Kreisarchiv des damaligen Kreises Beckum mit der Archivpflege im Kreis beauftragt.¹¹ Damals waren die Stadtarchive Ahlen und Beckum noch im Staatsarchiv Münster deponiert. 1972/73 übernahm das Kreisarchiv im Rahmen der kommunalen Neugliederung die Bestände der Ämter Wadersloh und Vorhelm, während die Stadt Oelde ihr Stadtarchiv in Beckum deponierte. Nach und nach übergaben auch die anderen Kommunen mit Ausnahme der Stadt Telgte ihre Archive dem Kreisarchiv, während sich der Altaktenbestand der Stadt Warendorf und die Rechnungen des Wigbolds Oelde und als Depositum das Archiv der Stadt Ahlen weiterhin im Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen befinden. Zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis wurde jeweils eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, mit der die Depositare das Kreisarchiv mit der Durchführung ihrer Aufgaben beauftragten. Die Kosten werden pro Bürger erhoben.

Die Vorteile einer solchen Lösung liegen auf der Hand: Sie liegen vor allem in der fachgerechten Infrastruktur: sowohl beim Personal wie bei den Räumlichkeiten für alle betroffenen Archive, vor allem seitdem mit der Fertigstellung des neuen Kreishauses in Warendorf 1982 speziell für das Archiv eingerichtete Räume zur Verfügung stehen. Synergien ergeben sich zunächst beim Personal, denn nicht jedes kommunale Archiv benötigt eine volle Stelle. Dabei herrschen aufgrund der Depositaverträge mit dem Kreis klare Verwaltungszuständigkeiten mit einer einfachen Personalstruktur. Auch die fachgerecht eingerichteten Magazine und insbesondere der Lesesaal werden von allen gemeinsam genutzt, die Archivbibliothek muss ortsübergreifende Literatur nur einmal beschaffen, und auch bei der Digitalisierung und in der Werkstatt lassen sich Synergien nutzen.

Diesen unbestreitbaren Vorteilen stehen aber auch einige Nachteile gegenüber. Hier ist an erster Stelle die räumliche Ferne zu den meisten Kommunen im Kreis zu nennen. Bezeichnenderweise ist die Beratung bei der Schriftgutverwaltung, wiewohl ausdrücklich im Archivgesetz NRW als



Kreiszentralarchiv Warendorf (Foto: © Kreis Warendorf)

Aufgabe genannt, nicht Teil des Auftrags für das Kreiszentralarchiv. Umso mehr ist das Archiv auf gut funktionierende Strukturen angewiesen, damit es nicht unbemerkt zu ‚wilden‘ Kassationen kommt. Andererseits genießt die Leitung des Kreisarchivs mitunter auch mehr Respekt als Kollegen oder gar ehrenamtliche Archivbetreuer in einer kleinen Gemeindeverwaltung. Der Ferne zu den Verwaltungen entspricht die Ferne zu den Bürgern der meisten Kommunen im Kreis; dies gilt vor allem für große Flächenkreise. Die Benutzer finden zwar gut erschlossene Bestände in geeigneten, aber oft weit entfernten Leseräumen vor, was aber immer noch besser ist als gar kein Benutzerraum, wie in vielen kleinen Kommunen. Vor allem Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik, die von der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag als zentrale Aufgabe kommunaler Archive angesehen werden,¹² sind über große Entfernungen nur schwer zu leisten. Und auch bei der Einwerbung von nichtamtlichem Schriftgut kann Ortsferne zu einem Problem werden. Letztendlich entlässt das Konzept des Kreiszentralarchivs die Städte, vor allem wenn sie größere, historisch wertvolle Überliefe-

¹¹ Hierzu und zum Folgenden: Johann Zilien, Das Kreisarchiv Warendorf als Modell für die Zentralisierung des kommunalen Archivwesens – Bedingungen, Möglichkeiten, Grenzen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 7–10.

¹² Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit (http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handreichung_Historische_Bildungsarbeit.pdf) [Stand: 23.5.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].

rungen besitzen, aus ihrer Verantwortung gegenüber der eigenen Geschichte vor Ort, gegenüber den historisch interessierten Bürgern und gegenüber den Schulen, für die es schwierig wird, ein Archiv als Bildungspartner zur Verbesserung der Unterrichtsqualität zu finden.¹³

Trotzdem kann dies Modell wesentlich zur Verbesserung der Fachlichkeit beitragen; auch im jetzigen Kreis Warendorf waren, wie anfangs gesagt, schon die Altbestände des Stadtarchivs im Staatsarchiv Münster deponiert, und an den anderen Orten im Kreis gab es damals, lange vor Verabschiedung des ersten Archivgesetzes, gar keine funktionierenden Archive. Im Kreis Viersen, dem zweiten Beispiel für ein Kreiszentralarchiv in Nordrhein-Westfalen, gibt anlässlich der Verlagerung des Sitzes von Kempen nach Viersen nun auch die Stadt Viersen ihr eigenes Archiv an das Kreisarchiv ab.

Voraussetzung für das Funktionieren eines Zentralarchivs ist aber in jedem Fall eine ausreichende personelle Ausstattung. Alleine für die Erfüllung der Kernaufgaben benötigt man nach meiner Einschätzung mindestens eine Drittel- bis eine halbe Stelle pro Gemeinde und eine Zwei-Drittel- bis eine ganze Stelle für eine Stadt. Für Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Historische Bildungsarbeit und Archivpädagogik wird man mindestens noch eine zusätzliche Vollzeitstelle am Zentralarchiv ansetzen müssen. Das alles setzt eine entsprechende Finanzierung voraus. Zum Nulltarif ist natürlich auch ein Zentralarchiv nicht zu haben.

Subsidiäres Kreiszentralarchiv

Ähnlich wie ein klassisches Kreiszentralarchiv funktioniert der Typ, der hier als „subsidiäres Kreiszentralarchiv“ bezeichnet werden soll. Hier gilt das gerade Gesagte entsprechend mit einem Unterschied: Das Zentralarchiv beschränkt sich auf die schwächeren Kommunen, d. h. i. d. R. auf kleinere Gemeinden, die sich kein eigenes Fachpersonal für das Archiv leisten können oder wollen. Im einzigen Beispiel dieses Typs in Westfalen, im Kreis Lippe, unterhalten z. B. die Städte Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen und Blomberg eigene Archive, während laut Beständeübersicht von 2015 im Internet¹⁴ inzwischen acht Kommunen ihr Archiv im Kreisarchiv deponiert haben.

Früher gab es ein ähnliches Modell im Märkischen Kreis,¹⁵ bis die Kreisverwaltung die Depositaverträge gekündigt hat. Seitdem bemühen sich dort alle Kommunen mit viel Einsatz um eigene Lösungen.

Ein gewisses Problem kann hier insofern bei der Finanzierung liegen, als noch stärker als beim Zentralarchiv darauf geachtet werden muss, dass sich das Angebot an die schwächeren Kommunen finanziell weitgehend selbst trägt, damit nicht die Kommunen mit eigenen Archiven doppelt belastet werden und damit der Kreisverwaltung kein Anreiz gegeben wird, die Verträge zu kündigen, um sich einer unliebsamen Belastung zu entledigen.

Dieses Modell bietet vor allem in Kreisen mit vielen kleinen Kommunen eine Möglichkeit, die Fachlichkeit deut-

lich zu verbessern, sofern die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Subsidiäres Kommunalarchiv

Die Struktur und Funktionsweise eines sog. subsidiären Kreisarchivs lässt sich theoretisch auch auf andere Kommunalarchive übertragen, jedenfalls, wenn sie groß genug sind. Auch hier wird vorausgesetzt, dass geeignete Räume und geeignetes, fachlich geschultes Personal vorhanden ist. Denn nur dann sind auch die sonst genannten Synergien möglich.

Ein Beispiel stellt die Kooperation zwischen der Stadt Lübbecke und der Gemeinde Stemwede dar,¹⁶ die durch Vermittlung eines Mitarbeiters aus Lübbecke in Stemwede zustande kam und aus Sicht der Leiterin des Stadtarchivs auch noch erweitert werden könnte.

Als Nachteil bleibt auch hier eine gewisse Verwaltungs- und Bürgerferne bestehen, wobei ein funktionierendes Archiv in der Nachbarschaft deutlich besser ist als gar kein funktionstüchtiges Archiv.

Auch wenn es sie noch nicht gibt, wäre auch eine größere Gemeinschaftseinrichtung unter dem Dach eines größeren Kommunalarchivs denkbar, z. B. im Bereich eines Altkreises. Hier würden sich je nach geographischer Lage die Wege wenigstens verkürzen. In jedem Fall wäre auch hier auf angemessene Räume und Ausstattung sowie auf ausreichendes Fachpersonal zu achten.

Ein gewisses Manko liegt bei allen vorgestellten Beispielen des patriarchalisch-hierarchischen Typs – einerlei ob es sich um die Übernahme oder die Durchführung der Aufgaben des Archivs handelt –, dass in keinem der Verträge § 3 Abs. 6 des Archivgesetzes NRW aufgeführt war, obwohl er ausdrücklich in § 10 genannt ist: die Beratung bei der Schriftgutverwaltung; immerhin tauchte mehrfach der Hinweis auf elektronische Unterlagen auf. Aber nicht nur dort, sondern auch im analogen Bereich trägt die Beratung bei der Schriftgutverwaltung zur Qualität der angebotenen und zu bewertenden Unterlagen bei und verbessert sie das Vertrauen zwischen Archiv und fremder Verwaltung.¹⁷ Aber auch das kostet Zeit und Personal.

13 Vgl. dazu die gemeinsame Erklärung der Ministerien für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend und Sport, des Städtetages, des Städte- und Gemeindebunds und des Landkreistages NRW vom März 2017 (http://www.bildungspartner.schulministerium.nrw.de/Bildungspartner/Veranstaltungen/Dokumentationen/Fotos_Landtag_Unterzeichnung/Unterschiede-GE-mit-allem-Agenden.pdf).

14 http://www.kreis-lippe.de/Konzern_Kreis_Lippe/Fachbereich_Service/Fachgebiet11/kreisarchiv/Seiten/index.aspx.

15 Vgl. Alfred Bruns (Bearb.), Handbuch der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, Teil 2: Landesteil Westfalen-Lippe (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 21), Münster 1996, S. 20f.

16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stemwede und der Stadt Lübbecke: Amtsblatt für den Kreis Minden-Lübbecke 2011, Nr. 7, S. 57f.

17 Vgl. Alexandra Lutz (Hrsg.), Zwischen analog und digital – Schriftgutverwaltung als Herausforderung für Archive. Beiträge zum 13. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 49), Marburg 2009.

„Nachbarschaftshilfe“

Ein letztes Beispiel der Kategorie der patriarchalisch-hierarchischen Kooperation lehnt sich an § 10 Abs. 3 Nr. 2 des Archivgesetzes NRW an, wo als eine Möglichkeit zur Sicherung der Fachlichkeit die Beratung durch eine archivfachlich besetzte Dienststelle genannt wird, womit „in erster Linie die Archivberatungsstelle beim Landschaftsverband Rheinland und das Westfälische Archivamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gemeint“ waren.¹⁸ Es gibt aber auch Fälle, in denen der Archivar eines Stadtarchivs eine Nachbarkommune bei der Führung ihres Archivs berät und unterstützt z. B. einmal pro Woche oder in anderem Turnus. Die dabei investierte Zeit wird vergütet.

In den beiden Fällen in Westfalen, Erwitte-Anröchte und Fröndenberg-Wickede/Ruhr, gibt es dafür keine formellen schriftlichen Vereinbarungen. Es handelt sich also um lose Verbände. Vorteil und Nachteil fallen hierbei in eins: Die Lösung ist sehr flexibel, aber dafür auf Dauer wenig verlässlich. Sie ist deshalb vor allem als Starthilfe interessant, setzt aber ausreichende zeitliche Kapazität beim unterstützenden Archiv voraus.

Partnerschaftlich-egalitäre Zusammenarbeit

Sogenanntes Kommunalarchiv (Stadt- und Kreisarchiv)

Beim zweiten Typ interkommunaler Zusammenarbeit handelt es sich um eine kooperative Zusammenarbeit grundsätzlich gleichrangiger Partner mit jeweils eigenem Personal. Der ‚Klassiker‘, das sog. „Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke“, wurde 1978 gegründet.¹⁹ Inzwischen hat dieses Modell in Herford, Paderborn und in gewisser Weise auch im neuen kulturhistorischen Zentrum Westmünsterland in Vreden Nachahmer gefunden.

Grundlage ist in allen Fällen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Dabei finden sich beide Alternativen: Die Stadt führt die Archivierung für den Kreis durch wie in Minden, oder der Kreis überträgt der Stadt diese Aufgabe mit Rechten und Pflichten wie in Paderborn.

Der Vorteil liegt vor allem bei Synergien, und zwar weniger in der Einsparung von Personal, da ja die Aufgaben nicht weniger werden, wenn man mehrere Archive in einem Haus vereinigt, sondern vielmehr im Austausch von Know-how und in der Bündelung von Zuständigkeiten z. B. in der Werkstatt oder bei der Lesesaalaufsicht. Dies gilt entsprechend auch für gemeinsam genutzte Räume, in gewissem Rahmen auch bei Anschaffungen.

Der Preis sind gewisse Reibungsverluste, die sich ergeben, wenn Vertreter von zwei völlig getrennten Verwaltungen in einer Einrichtung zusammenarbeiten. Das kann schon bei unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen anfangen und wird erst recht schwierig bei gemeinsamen Projekten, die aus unterschiedlichen Haushalten finanziert werden müssen. Aus diesen Gründen empfiehlt es sich, ein begleitendes Gremium wie einen Beirat aus Vertretern der betei-



Kommunalarchiv Minden (Foto: Alfred Loschen)

ligten Verwaltungen einzusetzen, das politische Beschlüsse vorbereiten und im Vorfeld Sachfragen klären kann.²⁰

Das Kommunalarchiv Minden kann inzwischen sein 40-jähriges Jubiläum feiern, das Kommunalarchiv Herford im kommenden Jahr sein 30-jähriges; insofern kann dieses Modell trotz mancher Schwierigkeiten als stabil angesehen werden. Zudem haben die Stadt Enger und die Gemeinde Bünde 2008 ihre Archive im Kommunalarchiv Herford deponiert.

Unter einem Dach („Archiv-WG“)

Äußerlich ähnlich, der Sache nach ganz anders geartet ist die zweite Kategorie der partnerschaftlich-egalitären Zusammenarbeit. Hier teilen sich unabhängige Archive ein Gebäude. In Westfalen-Lippe gibt es dieses Modell erstmals seit 2000, als im damaligen Staatsarchiv Detmold für das dort deponierte Stadtarchiv Detmold eine eigene Stel-

18 So Hans Schmitz, Das Archivgesetz Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung seiner Bedeutung für das kommunale Archivwesen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 30 (1981), S. 6.

19 Hans Nordsiek, in: Kommunalarchiv Minden – Archiv der Stadt Minden und des Kreises Minden-Lübbecke (mit zwei Anlagen), in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 12 (1979), S. 38–43.

20 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Minden über den Betrieb des Kommunalarchivs Minden, in: Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold 2002, S. 194–196, bes. S. 165 § 10.

21 Andreas Ruppert, Detmold – Das Stadtarchiv im Staatsarchiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 64 (2006), S. 42 f.

22 Kerstin Stockhecke unter Mitarb. von Jens Murken, Zwei Archive unter einem Dach. Der Archivbau des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Hauptarchivs der von Bodeschwinghischen Stiftungen Bethel, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 76 (2012), S. 36–44.

le eingerichtet wurde.²¹ Später kam auch das Kreisarchiv Lippe hinzu. In Bethel sind das Hauptarchiv der von Bodenschwingschen Stiftungen und das Landeskirchliche Archiv Bielefeld in einem Gebäude in Bethel untergebracht.²² Das sind beides keine interkommunalen Kooperationen, aber es kündigen sich solche an, sodass sie hier doch vorgestellt zu werden verdienen.

Vertragliche Grundlage bildet ein Miet- bzw. Kaufvertrag zwischen den Einrichtungen,²³ üblicherweise verbunden mit einem Verteilerschlüssel für die Gemeinkosten und die Kosten für die Gemeinschaftsflächen; weitere Regelungen gibt es in den westfälischen Beispielen bisher nicht. Sie sind aber wichtig bei Fragen rechtlicher Relevanz, z. B. beim wechselseitigen Zugriff auf Findbücher, in Zukunft wohl auch beim Zugriff auf elektronische Speicher.

Die Vorteile liegen hier vor allem in Synergien durch Nutzung der gemeinsamen Infrastruktur, besonders des Lesesaals und des Vortragsraums. Hinzu kommen die Zusammenarbeit bei Projekten und der fachliche Austausch.

Für die Benutzer ist es von Vorteil, dass mehrere Archive an einem Ort zugänglich sind. Dies kann aber z. T. auch zu Verwirrung führen, wenn sie nicht gleich an der Pforte an das für sie richtige Archiv verwiesen werden.

Dies Modell eignet sich vor allem für mehrere Archivträger an einem Ort, sofern ausreichende Raumkapazitäten vorhanden sind. Da eine gemeinsame Leitung fehlt, verlangt es ein gewisses Maß an Kooperationsbereitschaft und Selbstorganisation unter den Beteiligten. Ähnliche Lösungen gibt es auch in Niedersachsen, z. B. in Osnabrück und Oldenburg.²⁴

Archivverbund

– Einfacher Archivverbund („Archiv-Ehe“)

Statt eines gemeinsamen Gebäudes teilt sich hier ein Verbund aus zwei oder mehr Archiven einen gemeinsamen Archivar. Ein solcher Verbund, wegen der i. d. R. zwei Archive auch salopp „Archiv-Ehe“ genannt, war vor allem in den 1980er- und 1990er-Jahren sehr beliebt.²⁵

Die beteiligten Archive bleiben selbständig, der Archivar, der bei einem von ihnen angestellt ist, betreut aber zugleich auch das andere, indem er dorthin abgeordnet wird. Üblicherweise ist er an bestimmten Wochentagen in der einen, an den anderen in der zweiten Kommune. Die Sachkosten werden von jedem Archiv selbst getragen, die Personalkosten werden der Kommune, bei der der Archivar angestellt ist, von den anderen erstattet. Rechtliche Grundlage bildet auch hier eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.²⁶

Die Vorteile liegen einmal darin, dass auf diese Weise mehrere Archive fachlich geleitet werden und dass der zeitliche Zuschnitt dem Bedarf der jeweils Beteiligten angepasst werden kann, z. B. 1:1 wenn er gleich ist, oder 1:2 wenn eine kleine und große Kommune kooperieren. Denkbar wäre auch, zwei kleinere Gemeindearchive von einem guten, selbständig arbeitenden Fachangestellten für Me-

dien und Informationsdienste (FaMI), Fachrichtung Archiv, mit fachlicher Unterstützung durch das LWL-Archivamt betreuen zu lassen.

Allerdings hat sich dieser Typ in Westfalen als ziemlich instabil erwiesen: Von ursprünglich sieben solcher Verbünde gibt es heute noch drei.²⁷ Denn einerseits verlangt dieses Modell von allen Beteiligten – Arbeitnehmern wie auch Arbeitgebern – ein erhebliches Maß an Flexibilität, z. B. bei Sitzungen politischer Gremien oder Projekten. Anlass zu Unstimmigkeiten können z. B. Gehaltserhöhungen sein.

Besser sieht in dieser Hinsicht die Situation im Rheinland aus, wo es die Verbünde Lohmar-Niederkassel, Issum-Wachtendonk-Rheurdorf und Wülfrath-Heiligenhaus gibt.²⁸ Der 1991 gegründete Verbund Lohmar-Niederkassel wurde 1993 neu besetzt, und in Niederkassel wurde zwischenzeitlich das Stundendeputat erhöht.

– Erweiterter Archivverbund („Archiv-Ehe zu Dritt“)

1981 war als erster Archivverbund der von Kirchhundem und Olpe gegründet worden. Die Zusammenarbeit endete 1990, als Kirchhundem einen eigenen Archivar einstellte.²⁹ Seit Oktober 2000 hat man in Olpe ein neues Modell entwickelt, wobei der Leiter des Stadtarchivs von einer weiteren Fachkraft mit einer Drittelstelle unterstützt wird; diese Kraft betreut mit zwei weiteren Drittelstellen auf der Grundlage einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung die Archive der Stadt Drolshagen und der Gemeinde Wenden.³⁰

Dies bedeutet eine Zusatzkraft für das ‚leitende‘ Archiv und gleichzeitig die fachliche Betreuung von zwei kleineren Archiven durch eine Fachkraft mit begrenzter Stundenzahl, wobei die beiden Archivare sich durch den fachlichen Austausch gegenseitig unterstützen können. Dadurch, dass

23 Vgl. ebd. S. 38: „Die Stiftung Bethel sollte Eigentümerin des gesamten Gebäudes werden. Das Hauptarchiv würde die benötigten Flächen in dem Gebäude anmieten – die übliche Praxis in den v. Bodenschwingschen Stiftungen Bethel und für das Hauptarchiv später genauso realisiert. ... Sie (sc. die Landeskirche) hat die für ihr Archiv allein genutzten Flächen komplett als Eigentum erworben und an den Gemeinschaftsflächen zusätzlich einen Eigentumsanteil in Höhe von 60 Prozent.“

24 Mirella Libera/Anna Philine Schöpfer, Wege und Möglichkeiten zur verbesserten Betreuung kommunaler Deposita im Niedersächsischen Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück. Ein Sachstands- und Erfahrungsbericht, in: Archiv-Nachrichten Niedersachsen 15 (2011), S. 135–137, und Romy Meyer, Kommunale Archive im Niedersächsischen Landesarchiv: Neue Formen der Kooperation, in: ebd. 16 (2012), S. 60–68, besonders S. 62 f.

25 Vgl. Gunnar Teske, Archivische Kooperationsmodelle in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 54 (2001), S. 3.

26 Als Beispiel: Christian Wermert, Kommunale Gemeinschaftsarbeit und Archiv: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Das Beispiel der Gemeindearchive Senden und Nottuln, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 38 (1993) S. 12–14, bes. S. 13 f. Anders Rolf Botzet, Der privatrechtliche Personalgestellungsvertrag, in: ebd., S. 9–11.

27 Vgl. Teske, Archivische Kooperationsmodelle (wie Anm. 25), S. 4.

28 Vgl. auch Johannes Stinner, Archivverbünde in der rheinischen Kommunalarchivlandschaft, in: Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag 18.–19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler, Beiträge (Archivhefte 46), Bonn 2016, S. 95–101. Zur Situation in Hessen s. Christian Reinhard, Nutzen und Formen interkommunaler Archivverbünde, in: Archivnachrichten aus Hessen 10/2 (2010), S. 52–55.

29 Horst Conrad, Kirchhundem, Gem., Kreis Olpe, und Olpe, Stadt, Kreis Olpe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 18 (1982), S. 27 und 33; ebd. 31 (1990), S. 40.

30 Siehe dazu den Beitrag von Josef Wermert in diesem Heft.

beim Wechsel der einen Person die andere weiterarbeitet, ist auch ein hohes Maß an Stabilität garantiert. Nachteilig ist höchstens der ständige Wechsel zwischen drei Archiven für die dafür zuständige Kraft.

Dieses Modell eignet sich vor allem für Stadtarchive mit benachbarten kleineren Stadt- oder Gemeindearchiven, vorausgesetzt, dass drei Partner Interesse an einer solchen Kooperation haben. Wie beim einfachen Verbund ist natürlich auch hier ein gewisses Maß an Flexibilität erforderlich.

Seit 2012 gibt es mit dem Verbund Lüdenscheid-Herscheid-Schalksmühle ein weiteres Beispiel dieses Typs.³¹

Personalunion

Der letzte hier vorgestellte Typ stellt keine Kooperation im eigentlichen Sinne dar: Die Verbindung liegt nur in der Person der Archivleitung, die als Teilzeitkraft an zwei unabhängigen Archiven tätig ist; darüber hinaus gibt es keine Vereinbarung.

Auf diese Weise ist es möglich, dass wieder mehrere Kommunen ihr Archiv durch Fachpersonal mit einer Teilzeitstelle betreuen lassen. Dieses kann dabei auch für geeignete Räumlichkeiten sorgen.

Andererseits können die Arbeitsverträge von beiden Seiten leicht gekündigt werden, sodass die Kontinuität gering ist und es sich eher um eine provisorische als um eine langfristige Lösung handelt. Voraussetzung ist, dass jemand bereit ist, mit beschränkten Stellen an mehreren Kommunen parallel zu arbeiten.

Fazit

In den letzten Jahrzehnten hat sich eine erstaunliche Vielfalt an Formen interkommunaler Kooperationen im Archivbereich entwickelt, die aus unterschiedlichen Voraussetzungen erwachsen sind. Das Tableau sollte vor allem für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen derjenigen Kom-

munen Anregung sein, in denen das Archiv noch nicht fachlich betreut ist.

Grundsätzlich dürfte sich zur Verbesserung der Fachlichkeit in städtisch geprägten Räumen eher eine Lösung des partnerschaftlich-egalitären Typs anbieten, während sich für ländliche Räume mit kleinen Gemeinden und Verwaltungen eher das paternalistisch-hierarchische Modell eignet. In jedem Fall ist es wichtig, geeignete Partner mit ähnlichen Interessen zu finden. Dieser Hinweis wendet sich vor allem an bereits fachlich besetzte Archive mit verwaiseten Archiven in ihrer Nachbarschaft. Das LWL-Archivamt für Westfalen bietet gerne Unterstützung bei der Suche einer geeigneten Lösung an.

Vermutlich wird in den nächsten Jahren das Interesse an interkommunalen Kooperationen im Archivbereich durch die Einführung des elektronischen Langzeitarchivs gefördert werden. Denn Voraussetzung ist bei Kooperationen im Bereich des elektronischen Langzeitarchivs, dass es eine fachlich qualifizierte und verantwortliche Leitung gibt. So gesehen ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren zu weiteren Verbindungen mit Verbesserung der Fachlichkeit kommen wird. ■



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

³¹ Nina Koch/Tim Begler, Archivverbund im Märkischen Kreis gegründet, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 78 (2013), S. 31, und besonders dies., *Verbündete in Zeiten knapper Kassen – Der kommunale Archivverbund Herscheid-Lüdenscheid-Schalksmühle*, in: ebd. 84 (2016), S. 33–35.

Der Archivverbund Olpe – Drolshagen – Wenden¹

von Josef Wermert

1982 wurde seitens der Stadt Olpe und der Gemeinde Kirchhundem ein Archivverbund gegründet, ein gemeinsamer Archivar angestellt und damit der Grundstock für die heutigen beiden Kommunalarchive gelegt. Dieser Verbund wurde allerdings bereits Anfang 1989 wieder aufgelöst und der bisherige Archivar, Martin Vormberg, auf eigenen Wunsch nach Kirchhundem zurückbeordert, wäh-

rend damals das Stadtarchiv Olpe mit dem Historiker Josef Wermert neu besetzt wurde und seitdem hauptamtlich betreut wird.

¹ Zu den einzelnen Archiven siehe: *Kommunalarchive im Kreis Olpe, Geschichte – Bestände – Benutzung*, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalarchive des Kreises Olpe (Schriftenreihe des Kreises Olpe 34), Olpe 2010. Zum Stadtarchiv Olpe siehe weiterhin: Wermert, Josef (Hrsg.), *Stadtarchiv Olpe, Geschichte – Benutzung – Bestände (Quellen und Beiträge des Stadtarchivs Olpe 11)*, Olpe 2015.

Im Jahr 2000 wurde erneut ein Archivverbund ins Leben gerufen, diesmal zwischen der Stadt Olpe, der Stadt Drolshagen und der Gemeinde Wenden. Diese Region bildet – auch historisch gesehen – einen zusammenhängenden Raum. Nicht nur, dass alle drei alten Kirchspiele wahrscheinlich auf eine Urfparrei in Olpe zurückgehen, auch die Gerichte Olpe, Drolshagen und Wenden waren seit 1591 bis ins beginnende 19. Jahrhundert hinein zu einem Gerichtsbezirk vereinigt. Folgerichtig umfasste der Bereich des 1921 ins Leben gerufenen Heimatvereins auch den des „ehemaligen Gerichts Olpe, Drolshagen und Wenden“, und dass noch bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei Einrichtung des zweiten Archivverbundes im Jahr 2000 betrug die Einwohnerzahl von Olpe 25.673, von Wenden 19.684 und von Drolshagen 12.358 Bürgerinnen und Bürger.

Grund für die Einrichtung des Archivverbundes im Jahr 2000 war vor allem, erstmals die Archive in Drolshagen und Wenden fachlich betreuen zu lassen, denn anders als beim Stadtarchiv Olpe gab es dort bisher keine entsprechenden Einrichtungen, obgleich man auch hier über nicht unbedeutende Archivbestände zumindest seit dem 19. Jahrhundert verfügt. In Olpe dagegen hatten damalige Museumsplanungen zu einem vermehrten Aufgabenbereich geführt, denn ein solches Haus sollte mit dem Archiv unter einer Leitung verbunden werden. Der Ausweitung der Arbeitsfelder sollte nun auch personell Rechnung getragen werden. Hier hatte sich darüber hinaus eine ausgebildete Museologin, Regina Lohmann, in mehrfachen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Inventarisierung der Museumssammlungen der Stadt bewährt. Da sie im Stadtarchiv Olpe mittlerweile auch im Archivbereich Erfahrungen gesammelt hatte und gewillt war, vor Ort weiter zu arbeiten, bot sich an, sie als neue Archivarin in den drei Kommunen zu beschäftigen, zumal alle drei damals verstärkt an einer Intensivierung interkommunaler Zusammenarbeit interessiert waren. Mittlerweile hatte Frau Lohmann im Rahmen einer befristeten Arbeitsbeschaffungsmaßnahme auch in Drolshagen das Archiv betreut. Im Oktober 2000 wurde sie darauf als Archivarin mit je einem Drittel ihrer Arbeitszeit in Olpe, Drolshagen und Wenden befristet angestellt, dann ab Juni 2001 in Festanstellung.

Seitdem betreute Frau Lohmann die Archive in Drolshagen und Wenden und leistete dort als erste Archivarin Aufbauarbeit, während sie in Olpe als Mitarbeiterin das Stadtarchiv unterstützte und hier auch für die städtische Museumssammlung zuständig war. Dabei erfolgte der Wechsel ihres Arbeitsplatzes monatlich. Neben der klassischen Archivarbeit war Frau Lohmann an ihren Arbeitsstellen an verschiedenen archivischen und museumskundlichen Projekten, an Ausstellungen und Veröffentlichungen beteiligt und mit der Betreuung der zahlreichen Archivbenutzer betraut.

Die positiven Erfahrungen des Archivverbundes führten dazu, dass dieser von den drei beteiligten Kommunen, als Frau Lohmann Ende September 2017 in den Ruhestand trat, diskussionslos und ohne Pause fortgesetzt wurde. Ihre

zum 1. Oktober eingestellte Nachfolgerin, Annalena Schäfer, die aus dem benachbarten Siegerland stammt, hatte von 2014–2017 die Ausbildung zur Diplomarchivarin beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin und an der Archivschule Marburg absolviert. Sie ist damit die erste Archivarin im Kreis Olpe mit einer wirklichen archivfachlichen Ausbildung. Frau Schäfer arbeitet seitdem nicht mehr im monatlichen, sondern jetzt im vierzehntägigen Rhythmus in einer der beteiligten Kommunen. Wichtigste Aufgabe der neuen Archivarin wird es in den kommenden Jahren sein, an ihren drei Arbeitsstätten ein neues Archivprogramm einzuführen, die Übernahme insbesondere digitaler Akten aus den Verwaltungen zu koordinieren und am Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs mitzuwirken.

Mit dem Wechsel im Personalbereich 2017 ist nicht mehr, wie bisher, die Stadt Olpe ‚offizielle‘ Arbeitgeberin und legt die anfallenden Kosten auf die drei Kommunen um, sondern diese Funktion wird nun – im Tausch – von der Gemeinde Wenden übernommen. Auf jeden Fall wird eine erfolgreiche Zusammenarbeit fortgesetzt, die sich in 18 Jahren auf vielfältigen Ebenen bewährt hat.

Einige dieser Bereiche sollen im Folgenden nochmal skizziert bzw. die Vorteile eines Archivverbundes allgemein und für die hier zu besprechenden Kommunen im Besonderen erläutert werden:

1. Kommunen, die sich keinen hauptamtlichen Archivar leisten können oder wollen, erhalten die Möglichkeit, durch einen Archivverbund erhebliche Personalkosten zu sparen und dennoch den Verpflichtungen aufgrund des Archivgesetzes voll nachzukommen. Die Anstellung hauptamtlicher Archivare jeweils in Drolshagen und Wenden wäre aus finanziellen Gründen nicht zu realisieren gewesen. Folgende Vorteile des Modells sind zu nennen:
2. In kleineren Archiven kann erstmals eine systematische Betreuung der Bestände erfolgen und auch
3. wird eine persönliche Unterstützung der abgebenden Stellen möglich, es kann also auch eine Aktenabgabe koordiniert werden, was sonst nur eingeschränkt gegeben wäre.
4. Benutzerwünsche in den einzelnen Kommunen können nun effektiv erfüllt werden, indem Akten entweder in den Archiven vor Ort oder auch am jeweiligen Arbeitsplatz der Archivarin zur Einsicht vorgelegt werden. So besteht die Möglichkeit, Akten aus den Archiven in Drolshagen und Wenden auch im Stadtarchiv Olpe zur Benutzung vorzulegen oder auch umgekehrt, so dass eine längere Abwesenheit der Archivarin kein größeres Problem darstellt.
5. Kleinere Archive eines Archivverbundes können von der Fachkompetenz und den Erfahrungen eines älteren, hauptamtlich geleiteten größeren Archivs profitieren.

Das Stadtarchiv Olpe besitzt nicht größere und weiter zurückreichende Bestände als die Archive der Nachbarkommunen, hier wurden auch schon lange vor der Einrichtung des Archivverbundes intensiv in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Historische Bildungsarbeit gearbeitet und eigene Publikationsorgane betreut. Diese Erfahrungen konnten und können demnach von den kleineren Archiven Drolshagen und Wenden genutzt werden.

6. Kleinere Archive können auf die in größeren Archiven meist vorhandenen Bibliotheks-, Zeitungs- oder sonstige Spezialbestände zurückgreifen.
So stehen die umfangreichen Bibliotheksbestände, die fast 2.000 Bände umfassenden Zeitungsarchive und verschiedene genealogische Sammlungen im Stadtarchiv Olpe auch für Recherchezwecke in den Nachbarkommunen Wenden und Drolshagen frei zur Verfügung.
7. Die Einführung neuer Fachverfahren kann in einem Archivverbund parallel erfolgen.
Beispielsweise haben sich die Archive des Archivverbundes zu Beginn des Jahres für eine neue Archivsoftware ausgesprochen und diese angeschafft. Hier wird also zukünftig mit einheitlicher Software verzeichnet.
8. Projekte wie Ausstellungen, Vortragsveranstaltungen etc. können gemeinsam angegangen oder durch die jeweiligen Archive unterstützt werden.
So wurden z. B. Ausstellungen in Wenden und Drolshagen nicht nur mit Erfahrungen und durch Archivgut aus Olpe, sondern auch mit Exponaten aus der dortigen Museumssammlung unterstützt.
9. Kleinere Anschaffungen wie beispielsweise Notfallboxen, Industriestaubsauger etc. können gemeinsam erfolgen oder – je nach Bedarf – problemlos genutzt oder geliehen werden.

Ein gemeinsamer Ankauf ist in unseren Archiven bislang zwar nicht erfolgt. Allerdings werden derartige Anschaffungen einzelner Archive schon immer wechselseitig geliehen.

10. Fortbildungsmaßnahmen eines Archivars im Archivverbund helfen allen in den beteiligten Kommunen.
11. Komplizierte Verwaltungsabläufe wie Ausschreibungen können als Erfahrungen in allen Archiven genutzt werden.
12. Die Archive eines Archivverbundes können dadurch, dass sie einen größeren Raum und die hier zur Verfügung stehenden Quellen überblicken, umfassend und weitreichender beraten.

Der Archivverbund Olpe, Drolshagen, Wenden lebt allerdings vom flexiblen Arbeitseinsatz – je nach Arbeitsanfall. Das heißt, wird die Archivarin in einem der anderen Archive wegen eines Projektes, einer Notfallmaßnahme oder auch wegen Krankheit oder Abwesenheit beispielsweise des Archivars in Olpe dringend gebraucht, so wird diesem Wunsch unbürokratisch entsprochen. Somit beruht der Erfolg eines Archivverbundes vor allem auf der Unterstützung aller Beteiligten in den Kommunen. Diese profitieren ja auch davon, dass die Kosten geteilt werden, und ebenfalls vom fachlichen Austausch und den vielfältigen alltäglichen Erfahrungen der Mitarbeiter. Besonders für kleine Archive bietet somit eine Archivverbundlösung viele Chancen und Möglichkeiten, die sonst vertan wären.

Die drei Kommunen Olpe, Drolshagen und Wenden und ihre Archive jedenfalls haben sich in ihrem Archivverbund den modernen Herausforderungen an ihre Einrichtungen gestellt und sichern somit auf weite Sicht das Gedächtnis der Region. ■



Josef Wermert
Stadtarchiv Olpe
j.wermert@olpe.de

Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive – Strategie und Empfehlungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW

von Ute Pradler

Die Ausgangslage bei Gründung des Arbeitskreises

Als Axel Metz im Jahr 2012 die Initiative ergriff, in Nordrhein-Westfalen eine Arbeitsgruppe zu Fragen der prak-

tischen Bewertung in Kommunalarchiven zu gründen, fand sein Vorschlag unter den Archivarinnen und Archivaren zwar zurückhaltendes, aber bleibendes Interesse. Den archivischen Kernthemen „Überlieferungsbildung“ und

„Bewertung“ sind zahlreiche Fachveröffentlichungen gewidmet und sie finden sich auf den Tagesordnungen von Tagungen, Weiterbildungen oder Workshops. Mehrere Arbeitskreise im Land oder auf Bundesebene befassen sich mit dem einen oder anderen Aspekt der Überlieferungsbildung; insbesondere die Bewertung der wachsenden Datenbestände aus Fachverfahren bei steigendem Druck zur Übernahme beschäftigt auch Arbeitsgruppen in Nordrhein-Westfalen. Dennoch fehlte den nun Beteiligten eine praktische und griffige Handreichung für konkrete Bewertungssituationen. Diesen Mangel hatten Hans-Jürgen Höötman und Katharina Tiemann bereits im Jahr 2000 in ihrem „Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich“ festgestellt.¹

Der Arbeitskreis

Die Mitwirkenden des nach seinem Selbstverständnis unabhängigen und offenen „Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts“ – hier ist zunächst das seit 1945 entstandene Schriftgut gemeint – treffen sich etwa fünfmal jährlich zu ihren Arbeitssitzungen. Der Sitzungsort wechselt jeweils zwischen Köln und Dortmund (oder Bochum). Es engagieren sich kontinuierlich acht bis zehn Vertreter/innen aus Stadtarchiven und eines Kreisarchivs des Landes sowie beider Archivämter, die damit Kommunen mit Einwohnerzahlen von 42.000 (Borken) bis zu einer guten Million vertreten; über die Archivämter sollten auch kleinere Kommunen mit ihren Fragestellungen berücksichtigt sein. Eine wichtige Voraussetzung für das Engagement der Archivarinnen und Archivare im Arbeitskreis ist und bleibt die Vereinbarkeit mit dem Dienstbetrieb im eigenen Haus und auch die wohlwollende Unterstützung dieser Tätigkeit durch Vorgesetzte.

Der Arbeitskreis hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher und hat eine eigene Organisationsform gewählt: Über jede Sitzung wird ein schriftliches Ergebnisprotokoll angefertigt, der/die Protokollführer/in erstellt die Tagesordnung der nächsten Sitzung und leitet diese. Um die gemeinsamen Sitzungszeiten effektiv nutzen zu können, darf er/sie z. B. längere Diskussionen unterbrechen und vertagen.

Dem Austausch von Nachrichten, Informationen und den die Bewertung unterstützenden Materialien, dem gemeinsamen Arbeiten an den Entwürfen, deren Ergänzungen oder Korrekturen und der Ablage abgeschlossener Dokumente wie der Protokolle dient eine Plattform/ein Wiki bei PBWorks.

Die Vorgehensweise

Der erste Schritt besteht in der Auswahl des Themas bzw. des zu untersuchenden Bereichs. Hier möchte ich aus dem Protokoll der ersten Sitzung des sich gründenden Arbeitskreises zitieren, als ein erstes Projektthema ermittelt werden sollte:

„Es wurde [...] überlegt, welche Verwaltungsbereiche [...] behandelt werden könnten. Dabei wurden zunächst die folgenden benannt: Personalakten, Bauakten/Stadtplanungsunterlagen, Schulakten, Sozialakten, Akten der Kul-

turverwaltung, Akten der Sportverwaltung, Unterlagen der Feuerwehr, Akten der Umweltverwaltung, Unterlagen der Finanzverwaltung, Unterlagen der Rechtsämter.

Die Betrachtung der meisten vorgenannten Bereiche wurde indes wieder verworfen bzw. zurückgestellt [...]. Zuvorderst auf die Agenda des Arbeitskreises wurden daher zunächst Unterlagen der kommunalen Finanz- und der Sportverwaltung gesetzt.“

Es zeigt sich ein bunter Reigen kommunaler Verwaltungsbereiche und Sachaktengruppen, für die sich die Beteiligten ein Bewertungsmodell oder eine Handreichung zur Bewertung der Akten wünschten. Die meisten Themen wurden zurückgestellt, um die Entwicklung seinerzeit entstehender Bewertungsempfehlungen abzuwarten wie z. B. bei der Umweltverwaltung, da ihre Organisationsform in den Kommunen variierte, was ein erstes gemeinsames Projekt nicht zu begünstigen schien. Die Entscheidung fiel schließlich unter mäßigem Handlungsdruck, da einem der beteiligten Archive ein umfangreicher Bestand von Personalakten angeboten wurde und ein angemessenes Bewertungsmodell fehlte. Die „Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – eine Handreichung“ konnte im Heft 81 (2014) der Archivpflege in Westfalen-Lippe veröffentlicht werden.²

Die nach der Entscheidung für eine Aktengruppe oder einen Aufgabenbereich folgenden Arbeitsschritte entsprechen denen einer geordneten Bewertungsvorbereitung, die durch Wissen und Erfahrungen aus mehreren Kommunen angereichert wird. Nach dem Austausch über bisherige Erfahrungen mit ihrer Übernahme, mit Bewertungsmodellen (oder dem Entwurf derselben) und mit Besuchen der Dienststellen, verbunden mit dem Sichten ihrer Registratorien, folgt die Einbeziehung vorhandener Organisationshilfsmittel und der Registrator- und Strukturhilfsmittel wie etwa eines Aktenplans³ (sofern ein solcher existiert oder genutzt wird) oder dem Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen⁴. Schließlich sind die Rechtsgrundlagen des in den Akten dokumentierten Verwaltungshandelns zu recherchieren. In den ersten Entwurf der Bewertungsempfehlung fließen nach und nach die Kenntnisse aller Beteiligten zur üblichen Federführung, Kenntnisse zum Vorhandensein der aussagestärksten Überlieferung, Erfahrungen mit dem Typ der zu untersuchenden Aktenüberlieferung, die Ergeb-

1 Hans-Jürgen Höötman/Katharina Tiemann, Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 52 (2000), S. 1–11.

2 Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts, Überlegungen zur Bewertung kommunaler Personalakten – Eine Handreichung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 81 (2014), S. 50–52.

3 So z. B. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Kommunaler Aktenplan der KGSt (KGSt Bericht 3/2003), Köln 2003; Kommunale Gemeinschaftsstelle (KGSt), Kommunale Schriftgutverwaltung: Aktenplan (Anlage zum KGSt-Bericht 16/1990), Köln 1990.

4 Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (KGSt Bericht 4/2006), Köln 2006. KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, KGSt-Aktenplan produktorientiert mit Aufbewahrungsfristen, Stand: Mai 2015, (Excel-Datei zum Herunterladen: <https://www.kgst.de/doc/20170131A0002> [Stand 4.7.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten]).

nisse bisheriger Registratur- und Aktensichtungen (auch in den Archiven und Zwischenarchiven), die in Gesprächen mit Sachbearbeitern der Verwaltung erhaltenen Informationen und die Beschreibungen der Akteninhalte ein. Auch die Erfahrungen mit Fragestellungen, die sich bei der Benutzung der aus diesen Registraturen entstandenen Bestände und Kenntnisse aus entsprechenden Fortbildungen und Seminaren finden Berücksichtigung. Neben der Erfassung der formalen Kriterien ist damit eine Grundlage zur Ermittlung des Informationswertes geschaffen. Voneinander abweichende Erfahrungen mit der Aktenführung und der Aufgabenorganisation in den Kommunen finden sich als Beispiele zur Veranschaulichung der Verwaltungspraxis in der späteren Handreichung.

Die Erfahrungen und Überlegungen werden in den gemeinsamen Sitzungen und über das Wiki ausgetauscht und bis zur endgültigen Fertigstellung einer Handreichung über einen längeren Zeitraum, ergebnisoffen und gleichberechtigt diskutiert. Diskussion, Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit, die Sichtweisen der Kollegen kennen zu lernen, werden von den Mitgliedern des Arbeitskreises überwiegend als gewinnbringend geschätzt. Nicht zuletzt werden Vergleiche mit älteren Bewertungsempfehlungen gezogen und, soweit vorhanden, die Archivierungsmodelle des Landesarchivs NRW betrachtet.⁵

Die Bewertungsempfehlung

Aufbau

Vorhandene Aktenpläne der Verwaltungen und insbesondere der KGSt-Aktenplan⁶ werden zwar beim Erstellen der Bewertungsempfehlung berücksichtigt, sie bilden aber nicht das Gerüst der Handreichungen. Ein striktes Abarbeiten eines Aktenplans erscheint bei der äußerst vielfältigen und variantenreichen Aktenführung in nordrhein-westfälischen Kommunen wenig sinnvoll. Die Empfehlung orientiert sich vielmehr an den meist gesetzlich vorgegebenen Aufgaben bzw. an entsprechenden Sachaktengruppen. Ein klarer und sich in jeder Handreichung wiederholender Aufbau soll die Nutzung erleichtern.

Grundsätzlich gilt der erste Abschnitt den *Rechtsgrundlagen* und deren Entwicklung. Der zweite Abschnitt beschreibt *die Akteninhalte oder die Behördenaufgabe*, der dritte Abschnitt schließlich liefert die begründeten *Bewertungsempfehlungen*, unterteilt in die Bereiche archivwürdig, zu bewerten und zu kassieren.

Nutzen und Ziele: Dialog – Transparenz – Effizienz

Anlässe für Aktenaussonderungen und das Anbieten von Akten aus der Verwaltung gibt es viele und dabei handelt es sich häufig nicht um die planmäßige, vom zuständigen Archivar durch regelmäßige Behördenbesuche vorbereitete Übernahme einer geordneten und überschaubaren Registratur. Verwaltungsneuorganisationen, Umzüge von Fachbereichen und Ämtern, ersetzendes Scannen in Teilen eines Fachbereichs und schließlich die Umstellung auf elektronische

Aktenführung fordern den Archivar und seine Bewertungsentscheidung oft kurzfristig, sodass die Zeit für die eigentlich zwingende gründliche Vorbereitung der Bewertung fehlt. Für diese Situation, doch selbstverständlich auch bei der geplanten Bewertung und Übernahme, können die „Handreichungen“ eine Hilfestellung bieten. Bei veränderten Ansprüchen an die Überlieferungsbildung, der Erstellung eines Dokumentationsprofils oder der Überlieferungsbildung mit Hilfe eines Dokumentationsprofils steht mit ihnen je ein kleiner ‚Informations- und Erfahrungspool‘ zur Verfügung.

Der Dialog mit den Registraturbildnern bzw. den Akten abgebenden Behörden wird durch eine gute Vorbereitung unterstützt: Die Information über die Behördenaufgaben und deren rechtliche Grundlagen erleichtert den inhaltlichen Zugang zu den Akten. Die Kenntnisse, auch solche über die Behördenentwicklung und -zuständigkeiten, können die Kommunikation mit der Verwaltung erleichtern.

Effizienz: Die gezielte Vorbereitung sollte Bewertungsentscheidungen beschleunigen und kann anschließend Arbeitsschritte in der Bearbeitung des Bestandes einsparen. Die Kenntnisse und Erfahrungen, eigene wie auch die Dritter, erleichtern die Planung von Aktenübernahmen. Schließlich können Redundanzen in der Überlieferung vermieden werden.

Transparenz: Die vom Arbeitskreis erstellten Handreichungen sollen Begründungen für Bewertungsentscheidungen im eigenen Haus aber auch nach außen liefern, und damit auch den Anschein der Beliebigkeit von Bewertungsentscheidungen mindern. Die einmal formulierten Aspekte erleichtern die Dokumentation von Bewertungsentscheidungen, durch die Dokumentation wird das Handeln des Archivars transparent. Das Veranschaulichen der Begründungen kann und soll zugleich die Risiken bei der Bewertungsentscheidung verringern, die z. B. vom Zeitgeist bestimmt, subjektiv oder sogar emotional geprägt sein kann. Gleichwohl bietet die Bewertungsempfehlung als Arbeitshilfe auch Argumente für abweichende Entscheidungen.⁷ Schließlich sind die Handreichungen auch für die

5 Die Archivierungsmodelle sind sowohl bei der Klärung der Zuständigkeiten als auch bei der Schärfung des kommunalen Profils von Nutzen. So z. B. Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Projektgruppe „Archivierungsmodell Finanzverwaltung“, Red. Johannes Kistenich, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Finanzverwaltung, Düsseldorf 2006 (überarbeitete Fassung Stand Juni 2017); Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Projektgruppe „Archivierungsmodell Personalverwaltung“, Red. Christoph Schmidt, Abschlussbericht der Projektgruppe Archivierungsmodell Personalverwaltung, Düsseldorf 2009 (Stand 2010).

6 Mangels Anwendung in den Kommunen wurden bisher keine Erfahrungen mit dem produktorientierten KGSt-Aktenplan in die Handreichungen eingebracht.

7 Als weiteren Aspekt beleuchtet Benjamin Kram in seinem Vortrag beim Rheinischen Archivtag 2017 in Essen die Justiziabilität von Bewertungsentscheidungen, vgl. ders., Die Justiziabilität von Überlieferungsmodellen und Bewertungsentscheidungen, in: Archive im Rechtsstaat. Zwischen Rechtssicherung und Verrechtlichung (Archivhefte 49), Bonn 2018, S. 62–70.

8 Abstimmungen zu einer einheitlichen Überlieferungsbildung empfehlen sich eher auf lokaler oder regionaler Ebene, siehe z. B. Ralf Othengrafen, Einheitliche Überlieferungsbildung im Kreis Gütersloh bei personenbezogenen Sozialhilfeakten, in: Blog des LWL-Archivamtes, <https://archivamt.hypothesen.org/4683>.

Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“

Verwaltungsunterlagen sind in vielen Kommunen ähnlich strukturiert und von Bewertungsmodellen für diese Unterlagen sind daher Arbeitserleichterungen für die einzelnen Kommunalarchive zu erwarten. Der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts“ versteht sich als Austauschplattform für Kolleginnen und Kollegen aus kleineren und größeren Häusern, möchte vorhandene Erfahrungen in Bewertungsfragen bündeln und praktische Hinweise für den Bewertungsalltag geben. Die Handreichungen des Arbeitskreises werden in den Heften der Archivpflege in Westfalen-Lippe veröffentlicht, um einen möglichst großen Kreis interessierter Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Handreichungen

Allgemein

- Amtsleitungen (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36-37)

Haupt- und Personalverwaltung

- Personalakten (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 81 (2014), S. 50-52)

Finanzen

- Kämmerei- und Kassenunterlagen (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 84 (2016), S. 40-42)
- Rechnungsprüfung (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 63-64)
- Darlehensakten (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 85 (2016), S. 57-58)
- Kommunale Steuerakten (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 86 (2017), S. 37-39)

Recht und Ordnung

- Rechtsamt (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 87 (2017), S. 48-49)
- Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (→ Handreichung in Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37-41)

Kontakt

Ergänzungen zur den Handreichungen sowie Anregungen für weitere Themen sind willkommen. Wer an einer aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis interessiert ist, ist herzlich eingeladen. Mitglieder des Arbeitskreises sind zurzeit:

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Dr. Gregor Patt (gregor.patt@lvr.de)

LWL-Archivamt für Westfalen

Nicola Bruns (nicola.bruns@lwl.org)

Kreisarchiv Soest

Iris Zwitzers (iris.zwitzers@kreis-soest.de)

Stadtarchiv Bochum - Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte

Annett Schreiber (ASchreiber@bochum.de)

Stadtarchiv Borken

Thomas Hacker (thomas.hacker@borken.de)

Stadtarchiv Dortmund

Ute Pradler (upradler@stadtdo.de)

Sandra Holtgreve (sholtgre@stadtdo.de)

Stadtarchiv Iserlohn

Rico Quaschny (rico.quaschny@iserlohn.de)

Historisches Archiv der Stadt Köln

Andrea Wendenburg (andrea.wendenburg@stadt-koeln.de)

Stadtarchiv Sankt Augustin

Michael Korn (michael.korn@sankt-augustin.de)

Steuerung der Überlieferungsbildung von Nutzen und können diese verbessern.

Das Ziel der Handreichungen besteht ausdrücklich nicht darin, auf eine einheitliche Überlieferungsbildung hinzuwirken. Vielmehr wird im Arbeitskreis (auch) die Meinung vertreten, dass Bewertungsvielfalt zu breiter Überlieferung führt.⁸

Aussichten und Wünsche

Über die „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ erhielt der Arbeitskreis die Möglichkeit, die Handreichungen vielen Interessierten bekannt zu machen. Trotz aller Bemühungen um Aktualität und Objektivität können sie lediglich den jeweils aktuellen Sach- und Kenntnisstand zum Zeitpunkt ihres Entstehens abbilden und sie geben weitgehend die ‚Innensicht‘ des Arbeitskreises wieder. Über den Austausch in dieser ‚archivischen Selbsthilfegruppe‘ hinaus haben die Mitwirkenden das Anliegen, in unterschiedlicher Form nach außen zu kommunizieren. So bestehen über die Mitglieder direk-

te Kontakte zum BKK-Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ und zum VdA-Arbeitskreis „Archivische Bewertung“.

Noch wichtiger wären dem Arbeitskreis Rückmeldungen, Anfragen und Ergänzungen aus dem Kreis der Kollegen im Land. Die laufend aktualisierten Namen und Kontaktdaten der Mitglieder sind zur ‚traditionellen Kontaktaufnahme‘ auf der Homepage des LWL-Archivamtes veröffentlicht.⁹ Auch das „Blog“ des Archivamtes bietet die Möglichkeit des Austauschs. ■



Ute Pradler
Stadtarchiv Dortmund
upradler@stadtdo.de

⁹ <https://www.lwl-archivamt.de/de/Fachinformationen/ueberlieferungsbildung/>.

Erste Schritte mit DiPS.kommunal. Elektronische Langzeitarchivierung bei der Stadt Münster im Verbund mit dem LWL

von Anja Gussek

„Da bei Untätigkeit [der Archive] die Überlieferungslücke hinsichtlich der einzig elektronisch vorliegenden Informationen, der ‚digital borns‘, stetig größer zu werden droht, hilft es nichts: öffentliche Archive, die ihrem Archivierungsauftrag nachkommen müssen, müssen sich auf den Weg machen, um die elektronischen Unterlagen zu sichern.“¹

Das Stadtarchiv Münster hat sich schon vor langer Zeit auf den Weg gemacht, ist aber erst vor kurzem an einem wichtigen Etappenziel oder anders ausgedrückt: ist es endlich zumindest an einer ‚Herberge‘ angelangt. Die ‚Herberge‘ heißt DiPS.kommunal (Digital Preservation Solution = zu Deutsch: Digitale Langzeitarchivierungslösung). Ende 2017 hat sich das Stadtarchiv gemeinsam mit dem IT-Dienstleister Citeq unter das Dach DiPS.kommunal begeben und einen Rahmenvertrag mit dem LWL für das Produkt DiPS.kommunal abgeschlossen. Damit konnte die elektronische Langzeitarchivierung nun tatsächlich bei der Stadt Münster eingeführt werden. Nach einem kurzen Rückblick geht es im Folgenden um die Stationen, die das Stadtarchiv dorthin genommen hat. Thematisiert wird die Beschaffung und Installation von DiPS.kommunal sowie die nun anstehenden grundsätzlichen strategisch-organisatorischen Weichenstellungen.

Rückblick auf die Zeit vor DiPS.kommunal

Bereits seit Mitte der 1990er-Jahre beschäftigt sich das Stadtarchiv Münster mit der Thematik Langzeitsicherung digitaler Verwaltungsunterlagen. Zunächst konnte im Januar 1997 ein Rahmenkonzept digitale Archivierung bei der Stadtverwaltung Münster entwickelt und verabschiedet werden. Im März 1997 wurde dieses im Rahmen der allerersten Tagung „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vorgestellt. Die Stadt Münster entschied sich unter Beteiligung des Stadtarchivs für das Dokumenten-Management-System DOXiS der Firma SER Solutions Deutschland GmbH. Eine Übernahme von Daten erfolgte in den Folgejahren jedoch nicht. Das Thema geriet in der Stadtverwaltung Münster in den Hintergrund. In Stadtarchiv Münster lag die Priorität in dieser Zeit auf der umfassenden Digitalisierung vor allem der Sammlungsbestände.

Ab 2006 erfuhr das Thema Langzeitsicherung wieder einen kräftigen An Schub: Aufgrund von Alarmierungen aus Kollegenkreisen, dass Löschanweisungen für be-

¹ Benjamin Bussmann, Verbündete gegen den Verlust elektronischer Informationen, in: ARCHIVAR 70 (2017), S. 194.

stimmte Einwohnermeldedaten beständen und Überlieferungslücken drohen würden, erfolgte bis 2011 in Kooperation mit Kollegen aus Ostwestfalen und unter Beteiligung des münsterischen IT-Dienstleisters die Entwicklung der digitalen Zwischenarchivlösung *Archivo*. Seit 2017 ist *Archivo* in der Stadtverwaltung Münster im Einsatz. Ein erster Blick in die Daten dokumentierte schnell – es gab bereits Datenverluste. Die Zeit von 2007 bis 2013 prägte die mehr oder weniger intensive Mitarbeit in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien, die sich mit der Langzeitsicherung beschäftigten, wie etwa dem KDN-Arbeitskreis „Archivare“. Parallel existierte auch ein entsprechender Arbeitskreis im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Verwaltungsintern gab es immer wieder Versuche des Stadtarchivs, die elektronische Langzeitsicherung bei der Stadtverwaltung Münster auf die Tagesordnung zu heben. Letztlich fehlte aber eine technische Lösung – es gab kein Produkt, das hätte beschaffen werden können.

Den Durchbruch brachte dann letztlich das 2009 vom Land NRW eingerichtete Projekt „Digitales Archiv NRW (DA NRW)“, das sich mit den beiden Softwarelösungen DNS und DiPS.kommunal zu einem Lösungsverbund für die Langzeitsicherung und Präsentation des digitalen Kulturerbes weiterentwickelte.²

Das Stadtarchiv Münster war zeitweise neben dem Historischen Archiv der Stadt Köln als Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nordrhein-westfälischer Stadtarchive beim Städtetag NRW (kurz ARGE) in das Projekt Digitales Archiv NRW eingebunden. Das Stadtarchiv Münster vertrat die ARGE im Arbeitskreis „Fachliches“ des DA NRW. Das Historische Archiv der Stadt Köln und das LWL-Archivamt brachten dann gemeinsam mit ihren IT-Einrichtungen die speziell für den archivischen Workflow entwickelte DiPS.kommunal-Lösung in das DA NRW ein. Die DiPS.kommunal-Lösung erwies sich schnell als wegweisend für die Langzeitsicherung der *born digital*s aus den Kommunalverwaltungen.

2013 verkündete der Geschäftsführer des Dachverbandes Kommunaler IT-Dienstleister (KDN) und gleichzeitig Leiter des IT-Amtes in Köln auf dem Archivtag in Münster, dass über den KDN eine „sicheres ‚elektronisches Magazin‘ angeboten werden“³ könne. Damit ging DiPS.kommunal sozusagen in die Breite.

Im Sommer 2014 sorgte ein neues Organisationskonzept des DA NRW dafür, dass der KDN organisatorisch in das Projekt eingebunden wurde. Nun konnten beide Systeme des DA NRW (DNS und DiPS.kommunal) den Mitgliedern des KDN zugänglich gemacht werden. Die Software war bereits in Köln und beim LWL (LWL.IT und LWL-Archivamt) produktiv und so lag die Entscheidung für DiPS.kommunal für die Stadt Münster nahe. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe beschäftigte sich als Betreiber der DiPS.Lösung im Landesteil Westfalen in der Folgezeit mit dem Ausbau von DiPS.kommunal zu einem mandantenfähigen Lösungspaket.

2017 – endlich nach fast 20 Jahren – hat die Stadtverwaltung Münster schließlich DiPS.kommunal über den KDN angeschafft!

Beschaffung von DiPS.kommunal

Bei der Einführung des elektronischen Langzeitarchivs wird das Archiv beraten und unterstützt durch die Citeq, dem städtischen IT-Dienstleister. Jahrelang haben wir auf die technische Umsetzung gewartet. Nun endlich gab es ein beschaffbares Produkt zur Langzeitarchivierung, das über den KDN beschafft werden konnte.

Am Beginn des Beschaffungsprozesses stand eine Entscheidungsvorlage für den Verwaltungsvorstand der Stadt Münster, die im August 2016 durch die zuständige Dezerntin eingebracht wurde. Diese Vorlage erarbeiteten das Stadtarchiv und die Citeq gemeinsam. Außerdem erfolgte eine Beteiligung des Personal- und Organisationsamtes. Das Hauptargument stellte der Hinweis auf die Pflichtigkeit der Archivaufgaben und die generelle Möglichkeit der Beschaffung eines Software-Produktes dar.

In seiner Sitzung vom 23. August 2016 traf der Verwaltungsvorstand der Stadt Münster die generelle Entscheidung, dass die elektronische Langzeitsicherung bei der Stadt Münster eingeführt wird. Beschlossen wurde im Einzelnen:

Das Stadtarchiv wird federführend beauftragt, die elektronische Langzeitarchivierung bei der Stadt Münster einzuführen und diese Aufgabe in Zukunft wahrzunehmen. Unterstützt und beraten wird es bei der technischen Umsetzung durch die citeq.

Für die Bewältigung der zukünftigen praktischen Arbeiten bei der elektronischen Langzeitarchivierung werden zunächst zusätzliche 0,25 Stellenanteile im Stadtarchiv bereitgestellt. (Erwies sich bereits als zu gering bemessen!)

Der Verwaltungsvorstand bestätigt, dass alle städtischen Dienststellen verpflichtet sind, die vom Stadtarchiv als „archivwürdig“ eingestuftes elektronischen Unterlagen und Daten in die Verantwortung des Stadtarchivs zu übergeben.

Die citeq wird beauftragt, die Anbindung an DiPS.kommunal über den KDN umzusetzen. Dazu wird der zentrale Ansatz für IT im städtischen Haushalt für das Jahr 2017 um 15.370 € und ab 2018 auf 22.500 € für den Betrieb des Langzeitarchivs erhöht. Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch Preisanpassungen, steigendes Datenvolumen, Schnittstellenbedarf und steigendem Personalaufwand Kostensteigerungen entstehen können. [Der Betrag für 2017 konnte durch eine Fördersumme des LWL-Archivamtes in Höhe von ca. 5.000 Euro reduziert werden.]

Vor der endgültigen Beschaffung musste ebenfalls mit einer entsprechenden Vorlage noch die Entscheidung des Personalrates für die Beschaffung einer IT-Lösung eingeholt werden und die Software DiPS.kommunal war vom Stadtarchiv in das verwaltungsweite Verzeichnis einzutragen. Danach war der Weg frei für den eigentlichen Beschaffungsvorgang der Langzeitarchivlösung über den

2 Martin Hoppenheit/Christoph Schmidt/Peter Worm, Die Digital Preservation Solution (DiPS). Entstehung, Grundlagen und Einsatzmöglichkeiten eines Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung. In: ARCHIVAR 69 (2016), S. 381.

3 Peter Worm, 65. Westfälischer Archivtag am 19. und 20. März 2013 in Münster, Tagungsbericht, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 2 f.

Dachverband kommunaler IT-Dienstleister. Die Beschaffung über den KDN zog sich dann auch noch etwas hin, da auch bei diesem Gremium zunächst erste Schritte mit DiPS.kommunal getan werden mussten.

Installation von DiPS.kommunal

Die Installation der Software DiPS.kommunal erfolgte bei der Stadt Münster schließlich im Dezember 2017. Momentan befinden wir uns in der ersten Testphase. Als Arbeitswerkzeuge für die elektronische Langzeitsicherung stehen bereit:

- Pre Ingest Toolset (PIT.plus) für die Einlieferung und Bearbeitung unstrukturierter Daten.
- Als zentraler Dienst steht der Transferservice-Client zur Verfügung, der für die Übermittlung der Daten zwischen Kommune und zentralem Serversystem des LWL zuständig ist. Der Transfer-Client stellt bei einer neuen Lieferung automatisch eine Verbindung zum Transferservice-Server her und führt die Datenübertragung über eine gesicherte Behörden-Leitung aus.

Die Installation erfolgte gemeinsam durch Stadtarchiv und IT-Dienstleister (Citeq); die Programmadministration übernimmt das Stadtarchiv selbst in Absprache mit Citeq und LWL.IT. Dies hat sich bereits im Sinne der ‚kurzen Wege‘ bewährt. Die Installation und die ersten Schritte fanden sowieso in enger Abstimmung mit der LWL.IT statt. Dass Stadtarchiv Münster fühlte sich bisher bestens betreut.

Eine – und wohl insgesamt die erste – DiPS.kommunal-Schulung erfolgte deutlich vor dem ersten Praxistext. In der ersten Testphase benötigte das Stadtarchiv dann doch noch einmal die Hilfe der LWL.IT. Eines lässt sich sagen: Die Arbeitsschritte in DiPS.kommunal sind bedienungsfreundlich und bauen logisch aufeinander auf. Komplexe technische Prozesse laufen im Hintergrund. Damit muss man sich nicht befassen. Allerdings fehlt für den sicheren Umgang noch die Routine. Fachliche Unterstützung und Hinweise lassen sich auch über den KDN gewinnen. Im sogenannten *TeamWeb* des KDN befindet sich ein für Nutzer- und Kundenkreis des DiPS.kommunal bestimmter Bereich, der Informationen und Handbücher als Unterstützung bietet.

Mit DiPS.kommunal sollen auf Dauer mehrere Kollegen im Stadtarchiv arbeiten. Dazu erhalten die archivinternen Mitarbeiter entsprechende Clients, um mit dem Tool Pit.plus arbeiten zu können. Durch den PIT.plus-Arbeitsprozess – also den Prozess der Bildung von Inhaltlichen Einheiten (IE's), der Formaterkennung und -validierung, um nur zwei Arbeitsschritte zu nennen, leiten Reiterkarten und eine Farbkodierung im Ampelsystem.

Der Daten-Ingest oder Übernahmeprozess wird auf der DOXIS4 webCube-Oberfläche gesteuert und kontrolliert. Daten-Lieferungen durchlaufen einen bestimmten Workflow, bevor sie im Langzeitarchiv abgelegt werden. Über den DOXIS4 webCube wird dieser Workflow durch den Sachbearbeiter/-in gesteuert. Einlieferungen werden mit Metadaten angereichert und für das Langzeitarchiv freigegeben. Der Transferservice sorgt für die gesicherte

Datenübertragung des elektronischen Archivgutes auf Arbeitsverzeichnisse in der Betriebsstätte Münster. Ein erster Testlauf lief reibungslos. Insgesamt ist die Bedienung schnell zu erlernen. Im Moment arbeiten und testen wir über einen DiPS.kommunal Testmandanten.

Zum Abschluss des Archivierungsprozesses werden die Basiserschließungsinformationen zu einer Lieferung an das Archiv zurückübertragen. Diese Daten können dann in die Erschließungssoftware eingespielt werden. Die Übertragung der Basis-Erschließungsinformationen an das Verzeichnungsprogramm konnte noch nicht getestet werden, da die entsprechende Schnittstelle zum Verzeichnungsprogramm AUGIAS Archiv 9.1 noch nicht existiert. Dieser Teil des Langzeitsicherungs-Baukastens fehlt noch.⁴

Auch ohne Anbindung der Fachsoftware können über die DOXIS4 webCube-Oberfläche eingelieferte Archivpakete bereits gesucht und angesehen werden. Damit sind die ersten testweisen Schritte mit DiPS.kommunal in Münster getan. Sehr schnell ist der ersten Euphorie, nun endlich eine Lösung zu besitzen, die nüchterne Erkenntnis gefolgt, dass vor den ersten Einlieferungen noch eine Menge Arbeit zu erledigen ist.

Wie nun das münsterische kommunale Langzeitarchiv befüllen?

Langzeitsicherung ist leider kein Selbstläufer, daher möchte ich im Folgenden kurz umreißen, welche Weichenstellung bei der Stadtverwaltung Münster bzw. beim Stadtarchiv erforderlich ist, um in Zukunft tatsächlich Daten und elektronische Akten zu übernehmen. Es geht dabei um die Schaffung einer geeigneten neuen Infrastruktur für die Langzeitsicherung digitaler Verwaltungsunterlagen, die sicher die nächsten Jahre prägen wird.

Dabei helfen die Treffen und Besprechungen der Gemeinschaft der DiPS.kommunal-Kunden und -anwender. Die Initiative für die Gründung der regelmäßigen Pilotkundentreffen ging von den beiden Betreibern LWL-Archivamt und Historisches Archiv der Stadt Köln aus. Es haben bereits mehrere Treffen auch von Unterarbeitskreisen stattgefunden. Auch an dieser Stelle bewährt sich das Verbundsystem.

Nötig ist erneut ein intensiver Blick auf die Verwaltung und die mögliche Entstehung bzw. Existenz elektronischer Unterlagen. Nach den möglichen Einlieferungskanälen in DiPS.kommunal gegliedert, werden die derzeitigen ‚Baustellen‘ und strategischen Überlegungen bei der Stadt Münster kurz umrissen:

Datenquelle ‚unstrukturierte Daten‘: Gemeint sind wenig strukturierte Daten aus Sachbearbeiter- oder Abteilungsablagen. Bisher gab es zwei Abgaben aus diesem Bereich: Die Fileablage eines Mitarbeiters aus dem Tiefbauamt und eine Abgabe von Bilddateien aus dem Presseamt.

Die Devise des Stadtarchivs zur Übernahme unstrukturierter Daten lautet: Abwarten, was kommt! Es erfolgt kein ak-

⁴ Vgl. ARCHIVAR 69 (2016), S. 382.

tives Einwerben, sondern nur die Information an geeigneter Stelle, dass das Stadtarchiv generell dazu in der Lage wäre.

Datenquelle ‚strukturierte Daten‘: Eine Datenübernahme erfolgt nach der Devise: Aktiv angehen! Das hat momentan beim Stadtarchiv Münster absolute Priorität und umfasst vier Aspekte und Projekte:

1. Analyse und Bewertung von Fachverfahren

Als ersten Schritt der Einführung einer elektronischen Langzeitarchivierung steht in vielen Kommunen die Auflistung und Bewertung der im Einsatz befindlichen Fachverfahren. In Münster wurde dies ebenfalls bereits vor einigen Jahren initiiert. Die Sammlung der in der hiesigen Verwaltung im Einsatz befindlichen Fachverfahren blieb jedoch stecken.

Im Januar 2018 fand nun ein Gespräch mit der münsterischen Datenschutzbeauftragten statt, bei dem die Vereinbarung getroffen wurde, dass das Stadtarchiv in Zukunft Zugriff auf das Verzeichnisse nach Datenschutzgesetz NRW erhält. In Münster ist dazu eine von der Citeq entwickelte Anwendung in Betrieb, auf die das Stadtarchiv vollen Zugriff erhalten soll. Das Stadtarchiv bekommt so eine Komplettsicht über alle Informationen zu den einzelnen Fachverfahren. Beim nächsten Überarbeitungszyklus wird ein Feld implementiert, in dem die Archivwürdigkeit dokumentiert wird. Daran schließt sich eine Priorisierung der Fachverfahren an. Bei den vorzugsweise anzubindenden Verfahren steht dann die Prüfung der Übernahmevoraussetzung sowie die Initiierung und Vorbereitung der Schnittstellenprogrammierung an.

2. Datenquelle ‚Strukturierte Daten‘: Anbindung Fachverfahren

Im Rahmen der DiPS.kommunal Pilotkundentreffen (vertreten u. a. die Städte Bochum, Gelsenkirchen, Bonn, Köln, Hamm sowie LVR) wurden Arbeitskreise für die Anbindung bestimmter Fachverfahren ins Leben gerufen.

Das Stadtarchiv Münster beteiligt sich bereits seit Mitte 2017 am Arbeitskreis „Schnittstelle Migewa“. Nach Fertigstellung einer Übernahme-Schnittstelle und einer Testphase können Gewerbe- und Gewerbeabmeldungen langfristig archiviert werden. Mehr als 50 % der Daten im lfd. Gewerbe-Verfahren stehen dann zur Übergabe an.

Inzwischen ist ein Lastenheft für die Erstellung einer Schnittstelle zu Migewa erarbeitet worden. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe brachte wichtige Erkenntnisse für das Verständnis der DiPS.Welt. Die Firma HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH hat angekündigt, die Schnittstelle für die Übernahme der gänzlich als archivwürdig bewerteten Gewerbedaten bis Mitte des Jahres 2018 zu programmieren. Nach einer Testphase soll die Schnittstelle dann bei der Bereitstellung des nächsten jährlichen Updates bereits implementiert werden.

Das bedeutet, dass wir voraussichtlich ab Ende 2018/Anfang 2019 mit der Übernahme von Gewerbedaten beginnen werden. Mit der Fachabteilung im Ordnungsamt ist bereits verabredet, dass das Stadtarchiv dann zunächst die

Altdaten und zukünftig einmal im Jahr alle seit fünf Jahren abgemeldeten Betriebe in das Langzeitarchiv übernehmen wird. In der Fachanwendung werden diese dann entsprechend zu löschen sein.

Im Rahmen der Pilotkundentreffen fand sich ebenfalls eine Arbeitsgruppe zur Anbindung des Ratsinformationssystems *Session*, das auch in Münster im Einsatz ist. Die Schnittstellenentwicklung für die Übernahme aus *Session* ist bereits weit gediehen. Sollte sie bereitstehen, werden wir mit der fertigen Schnittstelle an das zuständige Amt für Rats- und Bürgerservice herantreten.

3. Datenquelle ‚Strukturierte Daten‘: E-Akten, hier: E-Ausländerakte

Mit dem „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ (E-Government-Gesetz NRW) wurde beschlossen, die Einführung von E-Government in den NRW-Verwaltungen durch ein Bündel von Maßnahmen zu fördern und zu flankieren.

Ein zentraler Punkt des neuen E-Government-Gesetzes NRW ist die elektronische Aktenführung. Diese wird für sämtliche Landesbehörden bis zum 1. Januar 2022 verpflichtend. Das bedeutet: Elektronische Akten sind auf dem Vormarsch – auch in den Kommunen.

In der Stadtverwaltung Münster ist 2017/18 eine erste elektronische Akte eingeführt worden. Das Stadtarchiv musste sich daher aus aktuellem Anlass mit der möglichen Übernahme elektronischer Akten beschäftigen. Die erste E-Akte bekam das Ausländeramt. Die erhöhten Zahlen der Geflüchteten sowie die neuen Ansätze zur grundsätzlichen Organisation begründeten eine Weiterentwicklung der hergebrachten Arbeitsstrukturen. Im Vordergrund standen zunächst Maßnahmen, die drängende Probleme in der Warte- und Raumsituation lösen sollten. Eine verbesserte IT-Unterstützung zielte auf die Beschleunigung der Arbeitsprozesse. Damit war das Projekt „Einführung der E-Akte in der Ausländerbehörde“ ins Leben gerufen.

Ein Projektteam aus Mitarbeitern der Ausländerbehörde und der citeq arbeitete seit Anfang 2017 intensiv an den Strukturen einer elektronischen Aktenführung (E-Akte) sowie den prozessualen Abläufen. Die E-Akte ist Teil des Dokumentenmanagementsystems (DMS) „Doxis4“ der Firma SER. Eine komplette elektronische Sachbearbeitung besteht noch nicht. Die Einrichtung des digitalen Posteingangs steht noch aus. Im Grunde handelt es sich um eine digitale Schriftgutverwaltung. Im Mai 2018 soll das ersetzende Scannen von ca. 34.000 Ausländerakten (Akten) abgeschlossen sein. Nach einer Lagerzeit von ca. 2–3 Jahren erfolgt die Vernichtung der Papierakte. In den nächsten zehn Jahren wird das Stadtarchiv demnach noch Papierakten übernehmen. Dennoch wurde darauf bestanden, dass bereits jetzt bei der Implementierung der E-Akte auch der ‚Lebens‘-Abschnitt der Aufbewahrung nach z.d.A-Setzung, der archivischen Bewertung und Übergabe zu planen ist.

Die Sachbearbeitung erfolgt über das Fachverfahren VISA, das alle Daten für den ausländerrechtlichen Status enthält. Sämtliche Dokumente werden in der E-Akte abgelegt. Ablage der Dokumente erfolgt in einer Registerstruktur nach Belegarten. Es existiert ein A-Bestand für laufende Akten und ein B-Bestand für geschlossene Akten. Es können verschiedene Annotationen (Stempel, A-Vermerk, Markierungen) angebracht werden. Es lässt sich für den Aktenexport eine komplette PDF-Akte zusammenstellen. In einem so genannten Deckblatt werden alle wesentlichen Metadaten zusammengefasst.

Bei dieser aktuellen Entwicklung brachte sich das Stadtarchiv ein und beanspruchte die Beteiligung bei der Planung der generellen Anbindung und Übergabe elektronischer Akten an das Langzeitarchiv. Anfang 2018 erfolgten Gespräche mit der citeq zur Entwicklung einer digitalen „Bewertungs- und Übergabezone“, die an den Schluss jeder ordnungsgemäßen Aktenführung gehört. Die Bewertung erfolgt im Produktivsystem. Zur Aufbereitung der Inhalte für die Langzeitarchivierung bot sich die Nachnutzung des LWL-Exporters an. Damit konnte über die Verbundschiene viel Arbeit gespart werden.

Die elektronische Akte im Ausländeramt befindet sich seit der Jahreswende 2017/18 im Echtbetrieb. Dadurch, dass das Stadtarchiv die Einlagerung der gescannten Papierakten organisiert, haben wir überhaupt Kenntnis bekommen, dass eine E-Akte eingeführt wird: gerade rechtzeitig um unsere Belange vertreten zu können. Inzwischen ist die Beteiligung des Stadtarchivs auch bei weiteren E-Akten etwa im kommunalen Finanzwesen bereits fest installiert. Eine erste Test-Ausländerakte wurde inzwischen in den Transferservice gestellt.

Zahlreiche weitere Verwaltungsstellen haben die Einführung von E-Akten beantragt. Das Stadtarchiv wird die jeweiligen Einführungen begleiten und die Archivwürdigkeit der elektronischen Akten und Dokumente bewerten. Die Einbindung des Stadtarchivs dokumentiert eine Position des „Musterlastenheftes für die Einführung von Dokumenten Management Lösungen (E-Akten)“. Die genaue Gestaltung dieses Musterlastenheftes befindet sich gerade in der Abstimmungs- und Planungsphase.

4. Organisatorische Anpassungen und Personal

Außerdem initiierte das Stadtarchiv im Januar 2018 ein Grundsatzgespräch mit dem Personal- und Organisationsamt. Dabei ging es um die Konkretisierung der erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen für die Langzeitsicherung. Das Stadtarchiv nimmt bei diesem Thema eine Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung wahr. Als nötige organisatorische Anpassungen infolge der Einführung der elektronischen Langzeitsicherung wurden die Aktualisierung der Aktenordnung sowie die generelle Einführung eines Aktenplans deklariert. Die Übernahme von Daten ist beispielsweise zwar generell in der Aktenordnung bereits enthalten. Es bedarf jedoch weiterer Konkretisierungen insbesondere zur Anbietungspflicht von Daten und

elektronischen Akten sowie der Pflicht, die Daten in ihrem Entstehungszusammenhang – also digital – übernehmen und archivieren zu können.

Es sei noch erwähnt, dass das Stadtarchiv zum Stellenplan 2019 den Bedarf einer halben Stelle für die Elektronische Langzeitsicherung angemeldet hat. Die nun anstehenden Tätigkeiten sind so umfangreich, dass selbst das noch gering erscheint.

Die Tätigkeiten des Archivars/der Archivarin im Bereich elektronische Langzeitsicherung umfassen:

- Begleitung und Kooperation mit Dienststellen bei der weiteren Einführung elektronischer Akten,
- Bewertung der eingesetzten Fachverfahren auf die Entstehung archivwürdiger Daten, Bewertung elektronischer Akten,
- Prüfung von Fachverfahren auf Vorhandensein funktionsfähiger Schnittstellen und Bewertungsoberflächen,
- Organisation regelmäßiger Datenübernahmen,
- Steuerung der Übernahmen mit DiPS.kommunal in mehreren elektronischen Schritten,
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitskreisen (z. B. DiPS.kommunal-Nutzerkreis).

Last but not least steht noch die Anbindung des Verzeichnungsprogramms AUGIAS 9.1 an. Im Rahmen der Pilotkundenarbeitskreise beschäftigt sich ein Unterarbeitskreis mit der Gestaltung der möglichst standardisierten Schnittstelle zu AUGIAS.

Resümee

Archivgesetze schreiben vor, dass digitale genauso wie analoge Unterlagen von bleibendem Wert auf Dauer sicher zu verwahren sind. Diese Aufgabe ist sehr anspruchsvoll und kann von einzelnen Archiven nicht selbstständig gelöst werden. Das zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre.

Nach ersten Schritten in die DiPS.kommunal-Welt möchte ich bestätigen, was Marcus Stumpf im Januar 2017 in einem Redebeitrag äußerte:

„Mittels Einzellösungen lässt sich der drohende Datenverlust [...] nicht verhindern, da diese stets in einer ‚Sackgasse‘ enden. Erfolgversprechend sind dagegen die gemeinschaftlich entwickelten, nachnutzbaren Lösungen – wie eben ‚DiPS.kommunal‘.“⁵

Das Stadtarchiv hat sich der Verbundlösung DiPS.kommunal angeschlossen und damit ein Werkzeug an die Hand bekommen, das es praktisch möglich macht, die Herausforderung Langzeitsicherung anzugehen. Es ist grundsätzlich erst einmal in der Lage, digitale Unterlagen zu übernehmen. Allein schon diese Tatsache schafft große Akzeptanz in der Verwaltung.

Da nun endlich ein konkretes Produkt beschafft werden konnte, hat sich der IT-Dienstleister des Themas angenommen. Die Finanzierung stellte dann eigentlich ein nachran-

⁵ Bussmann, Verbündete gegen den Verlust (wie Anm. 1), S. 195.

⁶ Die im folgenden genannten Vorteile lieferte Maren Kaling (DMS-Verantwortliche bei der Citeq, Münster).

giges Problem dar.⁶ Die Langzeitarchivierung erfolgt als Verbundlösung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Der Vorteil der Verbundlösung liegt klar auf der Hand. Experten vernetzen sich, um die Herausforderungen der elektronischen Langzeitarchivierung gemeinsam anzugehen und gemeinschaftlich Lösungen zu entwickeln, die von anderen Archiven nachgenutzt werden können. Ein weiteres Argument für die Verbundlösung lieferte der IT-Dienstleister Citeq: Gegenüber selbst programmierten oder betriebenen Langzeitarchiven ist ein solches Verbundarchiv in etwa um den Faktor 10 billiger! Die Kosten für die Teilnahme an der Verbundlösung liegen im Rahmen anderer „kleiner“ Fachverfahren der Verwaltung. Die Betreiber-Rechenzentren wollen keinen Gewinn auf Kosten der teilnehmenden Archive oder

ihrer Trägerverwaltungen machen, sondern streben nach einer Startphase eine schwarze Null im Betrieb an.

Archivarinnen und Archivare sollten sich in Zukunft vor allem die Arbeit bei der Entwicklung von Übernahmeschnittstellen teilen und so die Verbundlösung weiterdenken und gemeinsam Lösungen entwickeln. Damit bei der Langzeitsicherung Synergien entstehen können und sich der Betrieb überhaupt lohnt, bedarf es einer möglichst breiten Beteiligung der Archive in Westfalen-Lippe! Es gilt: Je mehr Archive sich beteiligen, umso günstiger wird das Angebot. ■



Anja Gussek
Stadtarchiv Münster
gussek@stadt-muenster.de

Mit Kooperation und Koordination zum erfolgreichen Tag der Archive im Kreis Steinfurt

von Ute Langkamp

Es gibt viele Wege, die zum Erfolg führen, auch bei der Durchführung der Veranstaltung zum Tag der Archive, der alle zwei Jahre bundesweit stattfindet. Das Kreisarchiv hat im Laufe der letzten 10 Jahre, also bei der Organisation von fünf Veranstaltungen zum Tag der Archive (TdA) ein Konzept entwickelt, das sich bewährt hat. Dies spiegelt sich nicht zuletzt in den hohen Besucherzahlen wider, die zwischen 500 bis zum Spitzenwert von 1.800 liegen.

Gemeinsame Präsentation der Archive

Beim ersten im Jahre 2010 organisierten Tag der Archive haben die teilnehmenden Archive ein neues Konzept erprobt, das wesentlich zum Erfolg beitragen sollte. Erstmals präsentierten sich fünf Archive gemeinsam auf einer Veranstaltung im Kreishaus. Von der Premiere zum TdA im Jahre 2010 erschien im „Eildienst“, Landkreistag NRW, in der Ausgabe 7–8 (2010) ein Bericht des Kreisarchivs. Die Teilnehmerzahl stieg 2016 zum 200-jährigen Jubiläum des Kreises Steinfurt auf 25 Kommunalarchive an, damit war die höchst mögliche Beteiligung erreicht.

Kommunikation das A und O

Der Arbeitskreis der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt (AKAST), der seit 2004 vom Kreisarchiv geleitet wird, tagt im halbjährlichen Rhythmus an wechselnden Orten, meistens in den Rathäusern der Kommunen, und bietet die ideale Plattform, um unter anderem auch den Tag der Archive zu planen.

Terminplanung

Die frühzeitige Terminplanung steht bei der Organisation zum TdA an erster Stelle. So begann die Planung für den TdA 2018 schon 2016 mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Die Entscheidung für ein gemeinsames Motto wurde vom AKAST bereits im Mai 2017 getroffen. Die Archive hatten dann bis zum 1. November 2017 Zeit, ihre Artikel zu verfassen. Im Dezember 2017 entschied sich der AKAST für ein werbewirksames Titelfoto und für ein gemeinsames Layout der Themenplakate. Von Dezember bis Februar wurden von der Mediengestalterin des Kreises die Themenplakate, die Werbeplakate und die Programmflyer gesetzt. Noch im



Werbeplakate der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt für den Tag der Archive 2016 und 2018.

Februar wurden die Plakate gedruckt, die Einladungen verschickt und das Pressegespräch durchgeführt.

Gemeinsames Motto

2010, 2012 und 2014 wurde das Motto, das vom VdA empfohlen wurde, übernommen. Bis auf das erste Plakat sind auf allen weiteren Werbeplakaten Motive aus den Archiven der Kommunalarchive platziert. 2016 entschied der AKASt erstmalig, ein eigenes Motto zu nehmen. Es lautete wie die Publikation „Wege in die Geschichte des Kreises Steinfurt und seiner 24 Städte und Gemeinden“, die passend vom Kreis Steinfurt zum 200-jährigen Kreisjubiläum herausgegeben wurde. Für den TdA 2018 in Wetringen entschied der AKASt in Anlehnung an das Europäische Kulturerbejahr 2018 das Motto „KulturGut erhalten“ zu wählen. Drei Wiedererkennungsmerkmale, wie die blaue Farbe, das Logo des VdA sowie der Begriff „Tag der Archive“, erinnern an die Vorgaben des VdA zum Plakat, ansonsten wurde das Plakat komplett neu entworfen. Mit der aufgestellten Schreibfeder, die wie ein Leuchtturm ins Land strahlt, wurde im Kreis Steinfurt attraktiv für die Veranstaltung geworben.

Themenvielfalt

Je vielfältiger die präsentierten Themen sind, umso mehr Besucherinnen und Besucher können damit angesprochen werden. So wählten 2018 von den 20 Kommunalarchiven passend zum Motto „KulturGut erhalten“ 15 den Denkmalschutz zu ihrem Thema, das differenziert erforscht wur-



Themenplakat des Stadtarchivs Ochtrup.

de, wie z. B. zur Geschichte der Mühlen, Fabriken, Häuser, Straßennamen, Archäologie und der Friedhöfe.

Einheitliches Layout

Wie aus einem Guss, so erscheint das einheitliche Layout der Ausstellung. Mit der professionellen Arbeit der Mediengestalterin bei der Gestaltung der Themen- und Werbeplakate konnte mit werbewirksamen Mitteln nachweislich große öffentliche Aufmerksamkeit erreicht werden. Für die 200-Jahr-Feier des Kreises entwarf die Mediengestalterin das Jubiläumslogo, das ebenso wie der Name und das Wappen der am TdA beteiligten Kommune in die Headline des Plakates gesetzt wurden. Die Textblöcke wurden in dem für den VdA typischen Blau hinterlegt. Die Dokumente wurden plastisch hervorgehoben und Fotos, Figuren und Zeichnungen fanden als gestalterische Stilmittel Anwendung, um das Interesse der Besucherinnen und Besucher auf die ausgestellten Themen zu lenken. Für den TdA 2018 hat sich das Layout durch den Einsatz von graphischen Elementen stark verändert, dabei wurden bei der Gestaltung die Themen noch mehr in den Vordergrund gerückt.

Werbung

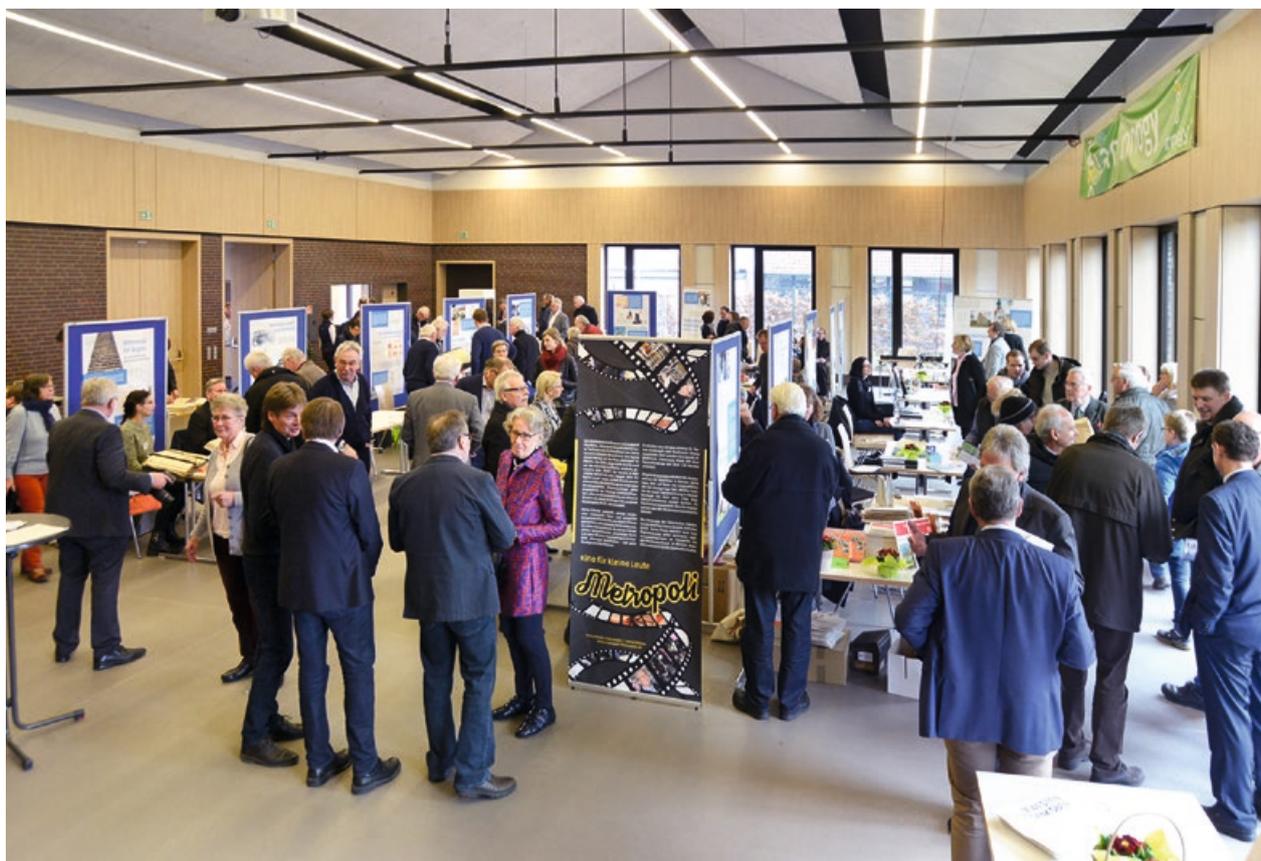
Mit der Werbung steht und fällt alles! Deshalb wird schon frühzeitig für die Veranstaltung geworben. So ist beispielsweise schon sechs Monate vor dem Veranstaltungsbeginn der Redaktionsschluss vom „Veranstaltungskalender Münsterland“ zu beachten, um auch darin für die Veranstaltung zu werben.

Flyer, Plakate, Programmzettel

Werbeplakate in den Formaten DIN A1 und DIN A2 und Programmflyer im Format DIN A6 werden von den teilnehmenden Archiven in ihren Orten verteilt. Zudem verschickt das Kreisarchiv 650 Programmflyer zusammen mit den Einladungsschreiben, die vom Landrat und von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister der den TdA ausrichtenden Kommune gemeinsam unterschrieben werden. Die Adressen von den einzuladenden Gästen erhält das Kreisarchiv von den teilnehmenden Archiven. Zu den Eingeladenen zählen Heimatvereine, Bürgermeister/innen, Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordnete.

Pressearbeit

Es hat sich bewährt, dass das Kreisarchiv Basisinformationen für die Presse erstellt, die an alle beteiligten Kommunalarchive verschickt werden. Das Kreisarchiv lädt frühzeitig Landrat, Bürgermeister, Pressevertreter und einige Archivarinnen und Archivare zum Pressegespräch ein, um kreisweit auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Der Lokalsender RST wird ebenfalls über die Veranstaltung informiert. Die breit angelegte Werbung im flächenmäßig zweitgrößten Kreis in NRW ist nur dadurch möglich, dass alle teilnehmenden Archive mit ihren Lokalredakteuren vor Ort sprechen oder ihnen direkt ihren Text für den Presseartikel zukommen lassen. Auf diese Weise erscheinen auf



Die gut besuchte Bürgerhalle in Wettringen am Tag der Archive 2018 (Foto: Dorothea Böing, Kreis Steinfurt).

allen Lokalseiten der Tageszeitungen viele lokale Berichte zum TdA.

Atmosphäre

Liegt der Veranstaltungsort zentral, ist freies Parken möglich, sind die Räumlichkeiten hell, groß und freundlich, so ist das schon die halbe Miete für eine erfolgreiche Veranstaltung. Die Raumgröße ist auch für die Bewegungsfreiheit der Besucherinnen und Besucher wie auch der Archive wichtig. Denn je mehr Fläche zur Verfügung steht, umso eher kommt es auf den Gängen zwischen den Ständen zu Gesprächen unter den Besucherinnen und Besuchern und mit den Archivarinnen und Archivaren. Stellwand und Tisch mit zwei Stühlen bilden dabei den Archivstand. Wenn genügend Platz vorhanden ist, sind zwei Tische, in L-Form aufgestellt, optimal, damit sowohl Archivalien präsentiert als auch Informationen, die gratis an die Besucherinnen und Besucher abgegeben werden sollen, angeboten werden können. Zur Atmosphäre gehört auch eine Archivcafeteria, in der für das leibliche Wohl gesorgt wird. Idealerweise wird diese in eigenständiger Regie vom örtlichen Heimatverein betrieben.

Rahmenprogramm

Neben dem Hauptprogramm, der Präsentation der Kommunalarchive mit Themenplakaten und Archivalien sowie der Begrüßung durch den Landrat und die Bürgermeiste-

rin oder den Bürgermeister, wird immer wieder mit einem interessanten Rahmenprogramm für den TdA geworben.

Archivkino

Seit 2012 ist Heinz Schulte beim TdA mit historischen Filmen, die aus seiner persönlichen Sammlung wie auch aus der des Stadtarchivs Rheine stammen, ehrenamtlich dabei. Heinz Schulte hat ein kleines privates Kinomuseum, „Metropoli – Kino für kleine Leute“, in Rheine-Hauenhorst, in dem er auch Filme für kleine Besuchergruppen vorführt. Beim TdA präsentierte er erstmals der Öffentlichkeit seinen Film „1960 – Könige aus Ghana zu Gast beim Textilfabrikanten Wilhelm Cruse in Wettringen“. Der Film basiert auf historischen Filmaufnahmen und wurde von ihm um Aufnahmen mit aktuellen Zeitzeugeninterviews ergänzt. Die drei komplett ausgebuchten Filmvorführungen kamen bei den Wettringer Bürgerinnen und Bürgern sehr gut an.

Angebote im Laufe der Jahre

Im Laufe der letzten fünf Veranstaltungen wurden zum TdA im Kreis Steinfurt diverse Programmpunkte angeboten, die auf großes Interesse bei den Gästen stießen. Hier nur eine Auswahl aus der Angebotspalette: Kinder im Grundschulalter beteiligten sich an Wappenmalaktionen und an einem Quiz mit anschließender Preisvergabe. Die am TdA stattfindenden Ortsführungen, Vorträge und die Präsenz mit einem eigenen Stand des ortsansässigen Heimatvereins sind sehr beliebt und werden gut besucht. Das Interview, das

Stefan Schröder (2010 Archivar des Stadtarchivs Greven) mit zwei Schülerinnen über ihre Forschung im Stadtarchiv Greven führte, stieß beim Publikum auf reges Interesse.

Referenten

Zum TdA 2018 wurden thematisch passend zum Motto „KulturGut erhalten“ zwei Referenten vom LWL eingeladen. Christoph Grünewald, LWL-Archäologie in Westfalen, referierte über die Bodendenkmalpflege im Allgemeinen und das Haddorfer Gräberfeld im Besonderen. Michael Huyer, LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur für Westfalen, erläuterte anhand zahlreicher Baudenkmäler im Kreis Steinfurt und dem Münsterland, mit welchen Mitteln die Bauhistorische Forschung arbeitet, um zu neuen Erkenntnissen zur Entstehungsgeschichte von Baudenkmälern zu gelangen. Der Kreis bedankte sich bei den Referenten, indem er Roll-Ups zu den Vortragsthemen erstellte, die am TdA gezeigt wurden und nach der Veranstaltung in den Besitz der Referenten übergingen.

Bücherflohmarkt

Der Bücherflohmarkt des Kreisarchivs ist ein Markenzeichen für den TdA im Kreis Steinfurt. Viele Interessierte kommen gezielt, um zu günstigen Preisen Raritäten zur Lokal- und Regionalgeschichte zu erwerben. In diesem Jahr wurden außer den Dubletten aus dem Kreisarchiv rund 500 Bücher aus einer großen Bücherspende verkauft und auch an die Kommunalarchive im Kreis verschenkt.

Wanderausstellung

Die Plakate zum TdA gehen auf Wanderschaft. Damit möglichst viele Kommunen die Ausstellung in ihren Rathäusern präsentieren können, wurden die Stellwandplakate so verkleinert, dass auf einem Roll-Up mit den Maßen 190×90 cm jeweils zwei Plakate abgebildet wurden. So können auch auf kleiner Fläche 10 Roll-Ups mit 20 Themen ohne großen Arbeits- und Zeitaufwand gezeigt werden.

Fazit

Die gute Kooperation unter den Kommunalarchiven im Kreis Steinfurt, die hilfreiche Koordination durch das Kreis-



Mit der Wanderausstellung zum TdA wird nachhaltig für die Archive im Kreis Steinfurt geworben (Foto: Dorothea Böing, Kreis Steinfurt).

archiv, die Mithilfe von Ehrenamtlichen und Heimatvereinen und nicht zuletzt vor allem die Unterstützung durch den Landrat und den Bürgermeister mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tragen zum Erfolg der Veranstaltung bei. Die Attraktivität des TdA beruht insbesondere darauf, dass die Archivalien persönlich vor Ort präsentiert werden und sich damit ein reger und informativer Gesprächsaustausch mit den Besucherinnen und Besuchern ergibt. Das positive Feedback von den Gästen wie auch von Seiten der Presse und der eigenen Verwaltung sind zugleich Ansporn und Motivation, auch am nächsten Tag der Archive wieder teilzunehmen. ■



Ute Langkamp
Kreisarchiv Steinfurt
ute.langkamp@kreis-steinfurt.de

Workshop „Profilierung der Kreisarchive“ am 19. und 20. Juni 2018 in Münster

Tagungsbericht von Hans-Jürgen Höötmann

Im LWL-Landeshaus in Münster fand am 19. und 20. Juni 2018 der vom LWL-Archivamt für Westfalen veranstaltete Workshop „Profilierung der Kreisarchive“ statt. Dieser Workshop war speziell für die 30 Archive der Kreise in Nordrhein-Westfalen konzipiert, von denen 18 Kreisarchive teilnahmen.

Ein wesentlicher Antrieb für die Planung und Durchführung des Workshops war es, die Situation der Kreisarchive und deren Rahmenbedingungen unabhängig vom Tagesgeschäft in einem überschaubaren Rahmen unter einer Vielzahl von Aspekten zu beleuchten und offen zu diskutieren, insofern war laterales Denken ausdrücklich erwünscht. Die elf Impulsreferate kamen mit zwei Ausnahmen dementsprechend explizit auch aus dem Kreis der Kreisarchivareinnen und Kreisarchivare.

Spezifisch für die nordrhein-westfälischen Kreisarchive ist ihre spezielle Ausformung in der öffentlich-rechtlichen Archivlandschaft mit Schnittmengen zum Landesarchiv und den Stadt- und Gemeindearchiven. Zwar sind letztere ebenfalls Einrichtungen der kommunalen Selbstverwaltung, allerdings gibt es bedingt durch den spezifischen Charakter des Kreises als Gemeindeverband Unterschiede bei der Aufgabenwahrnehmung und der Rezeption ihrer Tätigkeit in der Öffentlichkeit. Unter diesen Voraussetzungen standen als Workshop-Themen die Überlieferungsbildung, das Verhältnis zu den Stadt- und Gemeindearchiven, die Zusammenarbeit mit den Archivträgern hinsichtlich der archivarischen Aufgabenerfüllung, die Öffentlichkeitsarbeit und die personelle und räumliche Ausstattung auf der Agenda.

Blickwinkel Forschung

Zu Beginn des Workshops gewährte Dieter Pfau aus der Sicht eines freien Historikers einen Blick von außen aus der Benutzerperspektive auf die Bestände der Kreisarchive und ihren Wert für die Forschung. Anhand einiger von ihm publizierter Veröffentlichungen verdeutlichte er das Ineinandergreifen von Quellen in staatlichen und kommunalen Archiven zu regionalgeschichtlichen Themen. Aus der regelmäßigen Benutzerperspektive bescheinigte er den Kreisarchiven eine umfang- und detailreiche Überlieferung sowie eine kompetente Beratung mit der Ermöglichung effektiven Arbeitens.

In der anschließenden Diskussion ging es hauptsächlich um die Akquise verschiedener Benutzergruppen. Ausgehend von der geringen Anzahl von Wissenschaftlern in Kreisarchiven, deren Nutzeranteil unter fünf Prozent liegen dürfte, wurde die Frage erörtert, ob und gegebenenfalls was Kreisarchive tun müssen, um attraktiver für diese Zielgruppe zu sein bzw. wie sie in stärkerem Maße für lokale

Themen sensibilisieren zu können. Dies auch vor dem Hintergrund, dass über akademische Nutzungen in der Regel ein nachnutzbarer kreisgeschichtlicher Mehrwert entsteht. Außer der naheliegenden Strategie der Präsenz in Archivportalen waren hierzu keine weiteren Lösungsansätze vorhanden, vielmehr stand konträr die kritische Frage im Raum, ob Nutzerinteressen überhaupt zu steuern seien. Im Weiteren wurden allgemein Maßnahmen und Zielvorstellungen kreisarchivischer Tätigkeit sowohl für die interessierte Öffentlichkeit als auch für den Archivträger definiert. Von erheblicher Bedeutung ist dabei – neben der prioritären Aufgabe, ein professionell geführtes Archiv aufzubauen und damit das historische Gedächtnis des Kreises zu bewahren – die Präsentation von Forschungsergebnissen für die Allgemeinheit, deren Nachnutzung durch Schulen und grundsätzlich die Schaffung einer Identifikation mit dem Kreis. Dieter Pfau berichtete aus seiner Erfahrung, dass die Bedürfnisse mit der Auseinandersetzung mit Geschichte vor Ort lokal vorhanden sind und es wichtig sei, historische Themen in ein Verhältnis zur Gegenwart zu setzen. Er verwies auf eine allgemeine Wertschätzung für lokale Geschichte und ein entsprechendes Bewusstsein im lokalpolitischen Umfeld. Zudem seien außerschulische Lernorte neben Jubiläen der Schlüssel, um auch Finanzmittel zu generieren – und das nicht nur im Bereich von Verwaltung, Vereinen und Institutionen, sondern auch im gewerblich-industriellen Umfeld.

Überlieferungsbildung

Thomas Wolf (Kreisarchiv Siegen) lieferte anschließend den Input zur Überlieferungsbildung in Kreisarchiven. Unter direktem Bezug zum Workshop-Thema Profilierung der Kreisarchive führte er in Möglichkeiten der partizipativen Bewertung ein. Neben der Diskussion mit der historischen Forschung und der Erarbeitung modellhafter Bewertungshilfen in Gremien wie dem Arbeitskreis der Kreisarchive in Nordrhein-Westfalen (AKKA), dem Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts Nordrhein-Westfalen und den regionalen Arbeitskreisen der Kommunalarchive ist eine der offenen Fragen, wie die Kenntnisse über Bewertungsentscheidungen einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln sind. Die überwiegende Skepsis der Workshop-Teilnehmer zu partizipativen Modellen mit einer Beteiligung von Forschung und Öffentlichkeit führte die Diskussion in Richtung nichtamtlicher Überlieferung, zu deren Stellenwert und zu deren gegenwärtigem Stand in den Kreisarchiven. Dabei kristallisierte sich heraus, dass in der Regel in allen Kreisarchiven eine nichtamtliche Überlieferung respektive ein Sammlungsbereich vorhanden ist, dem Thema aber bis-

lang nicht systematisch begegnet wird. Ein Lösungsansatz zur Verbesserung dieser Situation könnte trotz der unterschiedlichen Verhältnisse in den Kreisen die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils speziell für den nichtamtlichen Bereich sein. Auch wenn aus sachlichen und/oder personellen Gründen die Umsetzung eines solchen Dokumentationsprofils sicherlich nicht in allen Archiven möglich und sinnvoll ist, wurde doch prinzipiell ein Bedarf für ein solches grundsätzliches Instrumentarium gesehen. Es bestand Einvernehmen darüber, dass sich aus dem Kreis der AKKA eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines solchen Dokumentationsprofils konstituieren soll. Um den beim Workshop nicht anwesenden Kreisarchivare und Kreisarchivaren die Chance zu ermöglichen, sich an einem solchen Projekt zu beteiligen, soll die Thematik bei der nächsten Sitzung des AKKA im Herbst kurz erörtert werden und die Arbeitsgruppe nachfolgend ihre Arbeit aufnehmen.

Verhältnis zu Stadt- und Gemeindearchiven

Ein nächster Themenblock war das Verhältnis der Kreisarchive zu den kreisangehörigen Kommunalarchiven. Knut Langewand (Kreiszentralarchiv Warendorf) schilderte die Aufnahme und Betreuung von Kommunalarchiven im Kreis Warendorf in das Kreiszentralarchiv und führte anhand dessen Geschichte aus, dass tendenziell bei kleineren Kommunen im Vergleich zu den größeren Städten im Kreisgebiet ein reibungsloser Übergang in das Kreiszentralarchiv zu beobachten ist. Mit Ausnahme des Stadtarchivs Telgte befinden sich alle übrigen Kommunalarchive im Kreiszentralarchiv. Nach einer kurzen Schilderung der rechtlichen und finanziellen Situation skizzierte er die Kontakte zu den Mitgliedskommunen: In jeder Kommune gibt es einen festen Ansprechpartner für archivische Fragen und durchschnittlich finden ein bis zwei Ortstermine zur allgemeinen Kommunikation statt, dazu kommen außer der Reihe noch Besuche anlässlich von Bewertungsarbeiten und Beratungen im Rahmen von Schriftgutverwaltung. Komplementär finden Archivbesuche beispielsweise von Verwaltungsvorständen, Rats- und Ausschussmitgliedern im Kreiszentralarchiv statt. Abschließend erläuterte Langewand die Vor- und Nachteile des Warendorfer Modells. Ein Nachteil bei der Überlieferungsbildung besteht darin, dass das Kreiszentralarchiv nicht Bestandteil der örtlichen Verwaltung und somit nicht dauerhaft vor Ort präsent ist. Die räumliche Distanz und die mangelnde Aufmerksamkeit vor Ort erschweren zudem die aktive Betreuung und Unterstützung von Stadt- und Heimatgeschichte. Als Vorteile wurden die fachliche Betreuung der kommunalen Überlieferung und die fachgerechte Ausstattung des Kreiszentralarchivs sowie dessen Wahrnehmung als Fachautorität benannt. Als Kreiseinrichtung kann das Archiv darüber hinaus auf die technische Infrastruktur einer gut ausgestatteten Verwaltung zurückgreifen und durch seine Größe Synergieeffekte erzielen. Die Zentralisierung muss überdies nicht dazu führen, dass die lokale Geschichtsschreibung leidet. So können entsprechende Initiativen durch einen Kreisgeschichtsverein getragen werden.

In einem Korreferat beschrieb Beate Sturm (Kreisarchiv Wesel) Formen der Archivberatung durch ein Kreisarchiv für Kommunalarchive anhand der konkreten Situation im Kreis Wesel. Dort gibt es seit den 1980er-Jahren auf Kreisesebene einen Arbeitskreis der Kommunalarchive, in dem in regelmäßigen Abständen alle aktuellen Fachthemen zur Sprache kommen, die beteiligten Archiven aktuelle Informationen aus ihren Häusern zum Erfahrungsaustausch liefern und Informationen aus den Arbeitskreissitzungen der nordrhein-westfälischen Kreisarchive sowie der Arbeitsgemeinschaft der Stadt- und Gemeindearchive beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (ASGA) kommuniziert werden. Zudem werden Verbundprojekte initiiert, dazu gehören Ausstellungen, Publikationen, ein Notfallverbund und eine Überlieferungsbildung im Verbund im Bereich von Tageszeitungen und Sozialhilfefakten. Die Beratungstätigkeit des Kreisarchivs umfasst rechtliche Fragen, magazinteknische Angelegenheiten, Hilfestellungen beim Umgang mit Dienstleistern und bei der Beantragung von Fördermitteln. Als grundsätzliche Herausforderung werden bei der Beratungstätigkeit die großen Unterschiede bei den finanziellen und personellen Ressourcen, der Motivation der Archivbeschäftigten, der Fachlichkeit und den jeweiligen Ansprüchen der Verwaltung an das Archiv benannt. Die Legitimation für diese Tätigkeit wird eindeutig bejaht. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der langen Tradition der Archivberatung im Kreis, die durchaus von den Kommunalarchiven eingefordert und als Beratung „auf Augenhöhe“ wahrgenommen wird. Sie steht in keiner Konkurrenz zur Beratung durch das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, vielmehr gibt es zwischen diesem und dem Kreisarchiv eine enge Kooperation. Die Grenzen der Archivpflege durch das Kreisarchiv sind fließend und eine Reihe von Hilfestellungen, wie beispielsweise die konkrete Unterstützung bei Bewertungsarbeiten vor Ort, ist nicht möglich.

Die Diskussion verdeutlichte wiederum die teils unterschiedlichen Verhältnisse in den Kreisen. So wurde unter anderem auf politische Ressentiments von Kommunen gegenüber dem Kreis hingewiesen, die in entsprechenden Fällen zumindest das Modell eines Kreiszentralarchivs nicht realisierbar erscheinen lassen.

Zusammenarbeit mit Archivträgern

Der zweite Tag begann wiederum mit einem externen Impulsreferat. Linus Tepe, Leiter des Haupt- und Personalamts des Kreises Warendorf, erläuterte die Erwartungen des Archivträgers an sein Kreisarchiv. Eine erfolgreiche interne Zusammenarbeit ist demnach abhängig von den Voraussetzungen, dass

- rechtliche und fachliche Rahmenbedingungen klar verständlich gemacht werden,
- dass eine frühzeitige Einbindung der Registraturbildner in die Bewertung von deren Unterlagen die Akzeptanz genauso maßgeblich erhöht wie die Präsentation der Bewertungsergebnisse im Endarchiv,

- mögliche Gestaltungsspielräume bei der Aufbewahrung von Registraturgut abgesprochen werden.

Die internen Erwartungen mit externer Wirkung wurden ebenso benannt, hierzu gehören

- die kompetente fachliche Beratung der Benutzer,
- eine Anpassung von Nutzungszeiten an den Bedarf,
- eine Öffentlichkeitsarbeit, bei der die im Kreisarchiv lagernden Schätze publik gemacht werden,
- die Positionierung des Kreisarchivs als außerschulischer Lernort mit gleichzeitiger Nutzung von Synergien in der Zusammenarbeit mit anderen Ämtern mit externer Strahlwirkung wie Bildungsbüros und dass
- die Erschließung neuer Zielgruppen. Überdies soll die (Keis-)Geschichte für die Menschen vor Ort erlebbar gemacht werden.

Diese Erwartungen setzen voraus, dass

- die „Highlights“ der Überlieferung bekannt sind und aufbereitet werden,
- eine öffentliche Wahrnehmung erreicht wird,
- eine aktive Imagearbeit erfolgt,
- das Nutzerverhalten bekannt ist, um daraus abgeleitet auch Nichtnutzern einen Archivbesuch zu erleichtern, wobei
- die Ausweitung digitaler Angebote wie Online-Findbücher und Archivgut-Digitalisate als besonders wünschenswert erscheint.

Gerade der letzte Punkt war in der Diskussion unumstritten und wird bereits in unterschiedlichem Umfang von den Archiven praktiziert. Es wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass im Zuge digitaler Angebote die Nutzerzahlen in den Lesesälen zurückgehen und die Erhebung rein physischer Nutzerzahlen durch die Verwaltungen nicht mehr sinnvoll ist. Vielmehr sollten auch digitale Nutzer in den Statistiken erfasst werden. Kontroverser war das Stimmungsbild hinsichtlich der Quantität und Qualität von Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist in hohem Maße abhängig von der personellen Ausstattung der Archive. Allerdings sind auch hier die Grenzen zwischen den einzelnen archivischen Aufgabenbereichen fließend, indem durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen auch Akquisen im nichtamtlichen Archivbereich erfolgen können. Grundlage für die Präsentation von Quellen ist in jedem Fall die qualifizierte Erschließung der Archivbestände, für die unbedingt die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen zu schaffen sind.

Beatrix Pusch (Kreisarchiv Soest) gab anschließend einen Überblick über die Schriftgutverwaltung im elektronischen Zeitalter und verwies dabei auf die zentrale Zuständigkeit des Kreisarchivs für die gesamte Schriftgutverwaltung. Sie skizzierte in diesem Kontext wichtige Wegmarken wie 1986 die Einrichtung eines Zwischenarchivs und 2006 die Einführung eines Aktenplans. Im Zusammenhang mit der E-Government-Gesetzgebung und entsprechenden Initiativen des Kreises betonte sie die Relevanz proaktiven Handelns des Kreisarchivs und der Mitwirkung in unterschied-

lichsten Projektgruppen wie beispielsweise zur Einführung von E-Akten in verschiedenen Ämtern oder zur Einrichtung eines digitalen Langzeitarchivs. Wichtig ist die Darstellung des Archivs als starken Partners, der die Gesamtverwaltung besser kennt als kaum eine andere Verwaltungseinheit. Akzeptanz und Stellenwert des Archivs werden dadurch deutlich gesteigert und die mit dem erheblichen Mehraufwand zwangsläufig verbundene Ressourcenfrage ist mit dieser Profilierung möglicherweise einfacher zu beantworten. Als wünschenswert wurde hervorgehoben, die Beratung der Verwaltung weiter auszubauen, zentrales Informationsmaterial zu erstellen, die Fachabteilungen und den Nachwuchs zu schulen und die in der konventionellen Aktenführung erfolgreiche Funktion des Zwischenarchivs im DMS-Aussonderungsverfahren zu implementieren.

Kommunale Gebiets- und Verwaltungsreformen sind gerade auf Kreisebene für Außenstehende oftmals nur schwer nachzuvollziehen. Mit der Veränderung von Kreisgrenzen und Verwaltungszuständigkeiten sind auch Auswirkungen auf die archivische Überlieferung verbunden. Manfred Hupertz (Kreisarchiv Rheinisch-Bergischer Kreis) dokumentierte in seinem Beitrag über die Folgen der Kommunalreform für die Bestände eindrucksvoll die Zerstreuung der Unterlagen der Vorgängereinrichtungen des Rheinisch-Bergischen Kreises in mehreren Archiven. Diese lagern aufgrund diverser Gebietsveränderungen aber auch Aufgabenübertragungen sowohl im Kreisarchiv als auch in den Stadtarchiven Bergisch-Gladbach und Leverkusen sowie im Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland. Für die Benutzung sind diese massiven Auswirkungen von Verwaltungsreformen auf die Archivüberlieferung durchaus verwirrend. Möglicherweise kann im digitalen Zeitalter perspektivisch zumindest eine virtuelle Zusammenführung von Beständen erfolgen.

Öffentlichkeitsarbeit

Vor dem Hintergrund der Rolle von Kreisarchiven im Kulturleben und der Maxime, dass Archive Nutzer brauchen, hatte sich Wilhelm Grabe (Stadt- und Kreisarchiv Paderborn) mit werbenden Selbstdarstellungsformen der Kreisarchive auseinandergesetzt und dazu die einzelnen Internetauftritte der nordrhein-westfälischen Kreisarchive in sechs Kategorien einer Durchsicht unterzogen, um entsprechende Aktivitäten zu belegen. Zu den Kategorien zählten Veröffentlichungen (Kreisjahrbücher, Schriftenreihen, Online-Publikationen etc.), Ausstellungen, Internetauftritte, Web 2.0, historische Bildungsarbeit respektive Bildungspartnerschaften und archivpädagogische Angebote sowie Kooperationen mit Kreisgeschichts- und Kreisheimatvereinen, Fördervereinen, aber auch regionalen Archivarbeitsgemeinschaften. Im Ergebnis ist unter den gegebenen ungleichen personell-finanziellen Verhältnissen der Kreisarchive die Umsetzung im Einzelfall trotz des archivgesetzlich vorgegebenen normativen Rahmens sehr unterschiedlich. Die Erörterung des Impulsreferates im Plenum setzte sich insbesondere mit den Möglichkeiten eines zielgerichteten Internetauftritts auseinander. In der Regel erfolgt sowohl ein Auftritt auf der kreiseigenen Seite

als auch im Archivportal NRW. Zur Vermeidung von Doppelarbeit sollte die Konzentration auf der kompetenten Pflege einer Seite liegen und die andere nur statischen Charakter besitzen. Eine Präferenz gab es dabei für das Archivportal, da insbesondere dort die Mehrzahl der Zugriffe durch das Fachpublikum erfolgt und auch Fachinformationen zielorientierter abgerufen werden können.

Über die Wahrnehmung von Kreisarchiven in der Öffentlichkeit und generell Öffentlichkeitsarbeit referierte Stephen Schröder (Archiv im Rhein-Kreis Neuss). Für ihn ist die Darstellung des Archivs gegenüber der Bevölkerung ein zentraler Aspekt, der auch über das Ansehen des Archivs in der Öffentlichkeit – aber auch in der eigenen Verwaltung – entscheidet. Das Archiv im Rhein-Kreis Neuss legt bislang maßgeblich Wert auf Öffentlichkeitsarbeit in Form von Veranstaltungen und bietet hierzu eine historische Vortragsreihe, Führungen, historische Events, Tage der offenen Tür und teilweise Ausstellungen an. Unter der Prämisse, dass das Kommunalarchiv nicht im Fokus der (wissenschaftlichen) Forschung steht und die Benutzerzahlen tendenziell gering sind, wird hierin ein aktiver Beitrag gesehen, um mehr potentiell interessierte Menschen, aber auch neue Zielgruppen zu erreichen. Für erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit spielen Varianz und Flexibilität, Regelmäßigkeit und die bewusste Hinwendung zur Historie eine große Rolle. Die Vorteile aktiver und kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit wirken sich neben der Bindung von (Stamm-)Publikum und einer positiveren Ressourcenverteilung durch den Archivträger auch im Überlieferungsbereich bei der Akquise von Sammlungsgut und dem Gewinn von Ehrenamtlichen bei dessen Erschließung aus. Im Kontext mit der Wahrnehmung sonstiger archivischer Aufgaben sind bei der Realisierung von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Kooperationen mit Vereinen und Kulturinstitutionen sowie die Berücksichtigung von Nachnutzbarkeiten von Inhalten und Formaten wichtig.

Die Diskussion befasste sich insbesondere mit den Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit durch Kreisarchive im Vergleich zu den Stadtarchiven. Auch wenn die Ausgangsvoraussetzungen zumindest teilweise unterschiedlich sein mögen, bestand Konsens darüber, dass ein Engagement in diesem Bereich – auf welchem Level auch immer – lohnenswert ist und zur Profilierung des Kreisarchivs und im besten Fall auch zur Stärkung einer Kreisidentität beiträgt.

Personelle und räumliche Ausstattung

Zur personellen Ausstattung der Kreisarchive stellte Joachim Schulz-Hönerlage (Kreisarchiv Mettmann) die Ergebnisse einer Umfrage bei den nordrhein-westfälischen Kreisarchiven vor, an der sich dankenswerterweise 20 Kreisarchive, und damit immerhin knapp 70 Prozent, beteiligt hatten. Davon wiederum hatten knapp zwei Drittel einen Personalstamm von zwei bis sechs Mitarbeitern. Überwiegend sind diese Mitarbeiter im mittleren und gehobenen Archivdienst eingruppiert; sofern in Kreisarchiven Kolleginnen und Kollegen

im höheren Dienst beschäftigt sind, resultiert das in der Regel aus der Betreuung von Stadt- und Gemeindearchiven durch das Kreisarchiv. Auch aus den organisatorischen und archivfachlichen Bereichen waren einige Daten abgefragt. So sind jeweils 45 Prozent der Kreisarchive organisatorisch entweder den Fachämtern Zentrale Dienste oder Schule/Bildung/Kultur zugeordnet. Über die Hälfte der Kreisarchive werden innerhalb der Fachämter als ein eigenes Sachgebiet geführt, jeweils zwei Archive sind als eigene Abteilung bzw. als ein eigenes Amt organisiert. Über Sammlungen (Zeitungen, Fotos, Plakate, Karten/Pläne, Archivbibliothek) verfügen nahezu alle Kreisarchive. In der Öffentlichkeitsarbeit haben Publikationen (90 Prozent) und Kreisgeschichte (80 Prozent) einen hohen Stellenwert, in der Mehrheit der Kreisarchive gilt das auch für die historische Bildungsarbeit (65 Prozent). In das Web 2.0 investieren hingegen bislang nur wenige Kreisarchive (10 Prozent) Ressourcen.

Zum Abschluss des Workshops berichtete Michael Habelsack (Kreisarchiv Viersen) von der weit fortgeschrittenen Neubauplanung des Kreisarchivs Viersen und erläuterte anhand von Bauplänen ausführlich das Raumbedarfsprogramm mit den vier Bereichen der Nutzung, des Magazins, der Bearbeitung und der Übernahme. Das lebhafteste Interesse im Plenum dokumentierte die Bedeutung archivarischer Aspekte für die Workshop-Teilnehmer.

Fazit

Da die einzelnen Themen des Workshops jeweils im Anschluss an die Impulsreferate ausgiebig diskutiert worden waren, blieb in der Schlussdiskussion nur noch die Aussprache über die allgemeine Einschätzung des Workshops und dessen Format. Allgemein wurde der Workshop inhaltlich als sehr positive Veranstaltung wahrgenommen, in der in einem angemessenen zeitlichen Rahmen ein offener fachlicher Austausch über grundsätzliche Fragen möglich war, der sowohl Impulse vermittelte als auch Lernprozesse in Gang setzte. Vom organisatorischen Blickpunkt betrachtet, wurde positiv hervorgehoben, dass in einem kleinen und abgeschlossenen Kreis, ohne Rücksichtnahme auf die möglicherweise nivellierende Bürde eines Tagungsbandes Probleme kontrovers erörtert und Fragestellungen in querdenkerischer Art angegangen werden konnten. Insofern wurde angeregt, eine solche Veranstaltung in dieser Form nach einem angemessenen Zeitraum zu wiederholen. Und das ist neben der guten Beteiligung ein positives internes Ergebnis für die nordrhein-westfälischen Kreisarchive, das durch die angestrebte konkrete Erarbeitung eines Dokumentationsprofils für den nichtamtlichen Bereich der Kreisarchive darüber hinaus noch extern ausbaufähig ist und einen archivwissenschaftlichen Mehrwert beinhalten könnte. ■



Hans-Jürgen Höötmann
LWL-Archivamt für Westfalen
hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Visitation als Instrument der Archivpflege im Erzbistum Paderborn

von Arnold Otto

Einführung

Für die nichtstaatlichen Archive in Westfalen übernimmt das LWL-Archivamt die Aufgabe einer Archivberatungsstelle, an die sich diese Häuser und ihre Träger in archivfachlichen Fragen wenden können. Städte, Gemeinden, große Familien und Unternehmen machen von diesem Angebot Gebrauch. Auch das Erzbistumsarchiv Paderborn arbeitet gerne und vertrauensvoll mit Münster zusammen und bildet so einen der ca. 240 Mandanten, für die das LWL-Archivamt tätig ist. Diese Zusammenarbeit ist umso interessanter, als dass es für die Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und die übrigen kirchlichen Verbände selbst die Aufgabe einer Archivberatungsstelle übernimmt. Zeitweise waren so über 800 externe Registraturbildner zu betreuen. Durch die Gemeindefusionen nimmt deren Zahl etwas ab; auch die Verlagerung von Geschäftsbereichen aus vormals selbständigen Organisationseinheiten in den organisatorischen Rahmen des Erzbischöflichen Generalvikariates macht in einigen Fällen aus Mandanten der kirchlichen Archivberatung und Fachaufsicht anbieterpflichtige Stellen.¹

Die Visitation ist in der kirchlichen Verwaltung ein Mittel, das bis in die Antike zurückgeht. Schon in der Zeit der Reichsabteien und Missionsbistümer gab es aus Raum und Zeit der allgemeinen Konzilien eingeführt Visitatoren, die im Auftrag einer höheren Instanz die Geschäftsführung Dritter prüften.² Entscheidende Fortschritte erfuhr dieses System mit der Entstehung des Zisterzienserordens.³ Die Kirche der Moderne kann so auf breite Erfahrungen mit diesem System zurückgreifen.

Schon früh gab es Bestrebungen, allzu große kirchliche Einheiten in kleinere zu unterteilen. Im Mittelalter und der frühen Neuzeit waren dies die Archidiaconate, die zumeist einzelnen Dignitäten oder Kanonikaten des Domkapitels zugeordnet waren.⁴ In der Übergangszeit existierten in Paderborn sogenannte Christianitäten und Zirkel.⁵ Dekanate schließlich bilden die moderne Form der Einteilung eines Bistums, die in Paderborn nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil noch für fast vierzig Jahre um die Seelsorgeregionen ergänzt waren.⁶

Die Dekanate waren es jedoch, die als Einheit den Zyklus der Visitation bestimmten. 49 gab es unmittelbar nach der Abtretung der Ruhrdekanate an das Bistum Essen 1958, bei der Neuumschreibung im Jahr 2006 waren es durch Zusammenlegungen noch 40.⁷ Während die Archidiaconatsbezirke mit der Verleihung der Mitgliedschaft in einem Gremium verbunden waren, das durch einen umfangreich geregelten Kooptationsprozess stets auf der Suche nach einem Gleichgewicht zwischen Bischof, eigener Kompetenz und teilweise Landesherr blieb, wurden fast alle Dechanten

aus dem Kreis der Pfarrer in dem jeweiligen Dekanat demokratisch gewählt – mit Ausnahme des Stadtdechanten von Dortmund, dessen Präsidium über die insgesamt fünf Dortmunder Dekanate eine Sonderkonstruktion bildete.

Visitation durch Dechant und Bischof im Erzbistum Paderborn

Die Aufsichtsfunktion über die Pfarreien und Pfarrvikarien eines Dekanates oblagen damit also einer Person, die für einen beschränkten Zeitraum von fünf Jahren aus der Mitte der zu beaufsichtigenden Amtsträger kam und der im Wesentlichen genau wie diese selbst durch ein Treueversprechen an den Bischof gebunden war. Der Dechant regelt Vertretungen und Vermögensübergaben und vertritt die Pfarrer als bevollmächtigter Ansprechpartner im Falle von Abwesenheit und schwerer Krankheit. Schon in den 49 bzw. 40 alten Dekanaten, denen bei einem Stand von 772 Kirchengemeinden im Schnitt jeweils knapp 20 davon angehörten, war dies eine beträchtliche Aufgabe. Um diese nicht alleine übernehmen zu müssen, stellte sich der Dechant einen Definitoren an seine Seite. Dieser war, wie der Name schon sagt, für die Erfassung von Daten zur Führung der Kirchaufsicht zuständig. Dies bewältigte er mit Fragebögen, anhand derer er die wesentlichen Punkte der Visitation bearbeitete und Angaben für das jeweilige Dekanat machte.⁸ Diese beschäftigten sich mit dem Einband der

1 Wichtigste derartige Institutionen sind die Dechanten mit ihren jeweiligen Büros, auch die Bildungshäuser und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen und die Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Erzbistum Paderborn fallen in diese Kategorie.

2 Eine sehr knappe Übersicht findet sich bei Jörg Oberste, Visitation und Ordensorganisation. Formen sozialer Normierung, Kontrolle und Kommunikation bei Cisterziensern, Prämonstratensern und Cluniasensern (12.–frühes 14. Jahrhundert) (Vita Regularis, Bd. 2), Münster 1996, S. 32–38.

3 Vgl. Oberste (wie Anm. 1), S. 65–95 und Immo Eberl, Die Zisterzienser, Geschichte eines europäischen Ordens, Ostfildern 2007, hier S. 54.

4 Realschematismus des Erzbistums Paderborn. Westlicher Teil. Paderborn 1988, S. 20. Eine umfangreiche Aufarbeitung des Themenbereiches ist bei Jörg Wunschhofer in Vorbereitung. Vgl. ders.: Die Präbendierung des Roser von Westrem im Domkapitel Paderborn im Jahre 1557, in: Westfälische Zeitschrift 164 (2014), S. 163–169.

5 Christianität Attendorn, Meschede, Soest; Zirkel Werl, Wünnenberg, Büren, Neuenheerse-Dringenberg, Rühren, Salzkotten; EBAP, Generalia 1500–1821 (Signatur rot), Bd. 30, Zirkel, 1731–1767, (fol. 8–275).

6 1966–1976 entstanden sieben Seelsorgebezirke: Minden-Ravensberg-Lippe, Hochstift Paderborn, Hellweg, Ruhrgebiet-Ost, Ruhrgebiet-West, Sauerland-Süd; vgl. KA 1966, Stück 3, 04.02.1966, Nr. 39, S. 28–29: Verordnung über die Bildung von Seelsorgebezirken im Erzbistum Paderborn, (westlicher Teil); Diese wurden später zu den sieben Seelsorgeregionen: Hochstift Paderborn, Hellweg, Minden-Ravensberg-Lippe, Ruhrgebiet-Ost, Ruhrgebiet-West, Sauerland-Nord, Siegerland-Südsauerland.

7 Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn Hrsg.), Realschematismus – Westlicher Anteil, Paderborn 1961, S. XXXVI. Vgl. Realschematismus 1988 (wie Anm. 4), S. 6.

8 Zur Aufsicht der Definitoren über die Archive, vgl. KA 1858, Stück 12, Nr. 184, S. 82; Dienstanweisung für Definitoren, KA 1973, Stück 4, 16.03., Nr. 75, S. 48–51.

Kirchenbücher, der Aufstellung von Archiv und Registratur, der Sicherheit der Aufbewahrung, der Gebührenordnung, des Aktenplanes oder eventuell verliehenen Beständen. Ein anderer Fragebogen galt für die Visitation des Bischofs selbst. Dieser prüfte neben der Führung der laufenden Bücher jedoch nur sehr generell Pfarrarchiv und Pfarrchronik, wo er einen Haken oder ein Ausrufezeichen setzte und in einem Textfeld unter den insgesamt 18 abgefragten Geschäftsfeldern Angaben zu Irregularitäten machen konnte. Indem Bischof und Dechant bzw. Definitor alle vier Jahre jedes Dekanat visitierten, entstand so alle zwei Jahre eine neue Übersicht, deren Validität man gegeneinander abgleichen konnte. Aussagen über Anzahl, Umfang oder Inhalt der Archivalien machten die Bögen nicht.

Das Pfarrarchiv in der Visitationsordnung bis 2006

Die in dem Fragebogen gespiegelte Visitationsordnung sagt einiges über die angestrebte Qualität der Archivpflege und deren Kontrolle aus. Eine Inventarisierung wird hier, auch wenn es schon seit den 1920er-Jahren durch die Aktivitäten von Johannes Linneborn und Anton Stukenberg vermehrt Archivinventare gab, nicht als Standard angesehen, dessen Unterschreitung eine Bemerkung erforderlich gemacht hätte. So spiegeln denn auch die Ordnungsarbeiten dieser Zeit eine Funktionalität ohne Inventar wieder. Archivalien werden in Bänden fest zusammengefasst und der Band erhält einen Titel. Wo dieser nicht ausreicht, gibt oft ein eingefügtes Vorsatzblatt nähere Auskunft über den Inhalt des Bandes. Der Wunsch nach einem physisch getrennt vom Bestand konsultierbaren Inventar bestand indes zumindest für die Pfarrgemeinden nicht überall.

Linneborns gedrucktes Inventar bildet trotz bestehender Schwierigkeiten aufgrund einer nachmalig vollzogenen Bindung für die Bestände der frühen Neuzeit bislang noch immer die Grundlage für Recherchen im Erzbistumsarchiv.⁹ Zu den von Stukenberg geordneten Archivbeständen ist oft ein Satz oranger Karteikarten mit Titeln und Inhalten der von ihm geordneten, nummerierten und eingebundenen Bände überliefert. Diese Ordnungspraxis erklärt, warum es dennoch recht einfach war, fehlende Bestände zu identifizieren. Auch bei großen Archiven, die 70 bis 100 der gelb, orange oder rot eingebundenen Aktenbände umfassten, war es ohne Weiteres möglich, an diesen einmal entlang zu gehen, um fehlende Nummern zu identifizieren. Bei den Kirchenbüchern und Kirchenvorstandsprotokollen waren es die Laufzeiten, deren lückenlose Abfolge Rückfragen zur Vollständigkeit erlaubten.

Der feste Einband dieser Konvolute stellte deren Integrität sicher. War diese bedroht, wurde das Buch auf ein Monitum hin oft restauriert. Oberstes Ziel dabei war es, die Funktionalität der Bände zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies erklärt die Tatsache, dass es bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus oft kein Verständnis für die Bedeutung historischer Bucheinbände gab. Die Restaurierungspraxis zielte auf vollständige Wiederherstellung einer

auch intensiven Benutzbarkeit, die Ästhetik folgte dem Geschmack der Zeit und hatte oft eine Normalisierung des Erscheinungsbildes zur Folge.

Die Pfarrchronik schließlich ist in ihrer Theorie gemäß den Beschlüssen der Diözesansynode von Werl ein Dokument, das der amtierende Pfarrer im Wesentlichen für seine Nachfolger führt.¹⁰ Primär sind es diese, die sich aus der Chronik ein wirklichkeitsnahes Bild vom Zustand der Gemeinde machen und Erklärungen für bestimmte Entwicklungen finden sollen, die ihnen bei Übernahme einer bestimmten Stelle zunächst eigentlich erscheinen mögen. Die Vertraulichkeit der Chronik soll dem sie jeweils führenden Pfarrer dann auch zu einer größtmöglichen Ehrlichkeit und Vollständigkeit in der Beschreibung von Vorgängen verhelfen, die möglicherweise ihn selbst oder Dritte belasten könnten. In keinem Punkt der alten Visitationsordnung gab es so viele Abweichungen von der Norm wie bei der Chronik. Wenn sie geführt wurde, dann teils auch als Zeitungsausschnittsammlung oder öffentliches Dokument von Seiten eines Amateurs aus der Gemeinde, aus dem in Jahresrückblicken oder Pfarrzeitungen gerne auch zeitnah berichtet wurde.

Die Visitationsbögen sowohl der bischöflichen als auch der Dechantenvisitation gelangten in den Umlauf des Erzbischöflichen Generalvikariates, in dem sich auch das Erzbistumsarchiv anhand der Antworten auf die vier Fragen ein Bild von der Situation in den Kirchengemeinden des Dekanates machen konnte. Viele der Bögen wiesen aus, dass in etwa einem Viertel bis einem Drittel der Gemeinden in mindestens einem der genannten Punkte Monita bestanden oder zumindest Fragen offengeblieben waren. Der erste Weg um Auskunft über diese Punkte zu erhalten war klassisch der zum Telefonhörer: man rief den zuständigen Pfarrer an, fragte nach dem Grund für die Beanstandung und bot Hilfe bei der Beseitigung von Schwierigkeiten an.

Archivberatung und Archivpflege bis 2006

Wichtigster Seismograph für das Bemühen um ein gut geordnetes Archiv war dagegen oft die Bestellung von den in Paderborn üblichen Archivboxen aus Eichenholz. Die Kosten hierfür wurden im Bedarfsfall vollständig vom Erzbischöflichen Generalvikariat übernommen. Dementsprechend sorgfältig war die Prüfung dieses Bedarfes, die zumindest über ein ausführliches Telefonat, bisweilen aber auch autoptisch vor Ort erfolgte. Dies konnte jedoch nicht immer verhindern, dass im Nachhinein bisweilen Archivbestände an ungeeigneten Orten untergebracht waren, während die Archivboxen, deren Wahrnehmung zwischen chic und klobig changierte, mit anderen Dingen befüllt wurden.

Manchmal kam es auch vor, dass bei einem Satz von Visitationsfragebögen allen Kirchengemeinden eines De-

9 Johannes Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Bd. II.1), Münster 1920.

10 Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (Hrsg.), Diözesansynode des Erzbistums Paderborn zu Werl, Paderborn 1948, S. 201–202.

kanates ein gut geordnetes, vollständiges Pfarrarchiv, sauber geführte Bücher und eine aktuell geführte Pfarrchronik bescheinigt wurden. Bei 42 Dechanten bzw. Definitoren bleibt es nicht aus, dass Persönlichkeiten unterschiedlicher Auffassung und Strenge diese Ämter bekleiden, auch mögen im Einzelfall andere anstehende Aufgaben dazu führen, dass für die Visitation insgesamt nicht mehr ausreichend Zeit bleibt. Bei Erhalt von Bögen aus einem angeblich derart mustergültigen Dekanat war jedoch Vorsicht angebracht. Schon der Bischof ist seinen Priestern nicht nur Hirte und Aufsicht, sondern auch immer noch Mitbruder im priesterlichen Dienst. Noch viel ausgeprägter ist dieses Verhältnis bei den jeweils nur auf Zeit gewählten bzw. ernannten Dechanten und Definitoren, die im Grunde auch nichts anderes sind als Pfarrer dieses Dekanates, die schon in der nächsten Wahlperiode wieder Gegenstand der Prüfung werden können, die sie aktuell selbst durchführen.

Mit ihren zusätzlichen Ämtern begeben sie sich in Konfliktfelder. Ein Satz Bögen ohne Monita im Bereich der Pfarrarchive deutete daher meist darauf hin, dass der Definitor entweder grundsätzlich nicht gerne bereit war, in diesen Konfliktfeldern regulierend zu handeln oder, wahrscheinlich noch häufiger, dass seine Konfliktbereitschaft womöglich für andere, aus seiner Sicht gravierendere Punkte bereits erschöpft worden war. Eine Übersicht über den Zustand in den Archiven solcher Dekanate bekam man von daher meist erst dann, wenn man alle Pfarrer einmal anrief, was nicht Sinn der Visitation war. In den letzten Jahren, in denen dieses System gepflegt wurde verstärkten sich dessen Schwächen zudem noch dadurch, dass der Dechant die Aufgaben des Definitors schlicht mit zu übernehmen hatte.¹¹

Neuordnung der mittleren Ebene des Erzbistums Paderborn 2006

2006 wurden die Kirchengemeinden und der Zuschnitt der mittleren Ebene des Erzbistums Paderborn schließlich umfassend neu geregelt. Zum Teil ging diese Reform auf die schon im Jahr 2000 vorgenommene Installation der Pastoralverbände als Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden zurück. Diese dienten der Pastoral- und Personalplanung. Fast jede Kirchengemeinde gehörte nun einem Pastoralverbund, dieser einem Dekanat und dieses wiederum einer Seelsorgeregion an.¹² Diese Dreifachgliederung führte teils zu unklaren Kompetenzen und sollte vereinfacht werden. Die Folge war eine Auflösung der von Lorenz Kardinal Jaeger 1967 geschaffenen Seelsorgeregionen und ein Neuzuschnitt der Dekanate, von denen es nun nur noch 19 gab, die im Schnitt also etwas mehr als doppelt so groß waren als die alten. Die Dechanten wurden in einigen Bereichen mit umfassenderen Kompetenzen ausgestattet und erhielten ein mit Sekretariat, Dekanats- und Jugendreferenten ständig besetztes Büro. Auf Grundlage der hier vorgenommenen Änderungen wurde 2007 auch die Visitation neu geplant. Bischof und Dechant wechselten sich nun nicht mehr ab, vielmehr erfolgten nun zwei in ihrem Umfang re-

duzierte Dechantenvisitationen zwischen den nur noch alle sechs Jahre angesetzten bischöflichen.

Die bischöfliche Visitation dagegen wurde in ihrem Umfang erweitert. In einer umfangreichen Vorprüfung, die dem Besuch des Bischofs vorausging, wurden zahlreiche Stellen im Erzbischöflichen Generalvikariat eingebunden, für die Schriftgutverwaltung in den Gemeinden auch das Erzbistumsarchiv. Viele Beteiligte suchten dabei von Anfang an nach einem Verfahren, ihren Prüfungsbereich nach Aktenlage von Paderborn aus vornehmen zu können. Im Bereich der Finanzen ist dies auch ohne größere Schwierigkeiten möglich. Ein Blick in die Aktenvermerke zu Besuchen von Archivaren in Pfarreien zeigte jedoch, dass viele von ihnen in sehr weit zurückliegender Zeit (wo nachweisbar vor bis zu 55 Jahren), manche aber auch noch gar nicht vom Erzbistumsarchiv als zuständiger Archivberatungsstelle aufgesucht worden waren. Genau wie das Bauamt entschloss sich daher auch das Erzbistumsarchiv, seine Vorprüfung mit einem Besuch in den Gemeinden zu verbinden.

Neuordnung der Archivvisitation: Ein Praxisbericht

Weder die bislang angefertigten Vermerke zu den Besuchen in den Gemeinden noch die vier Fragen aus dem alten Visitationsbogen boten dabei eine zuverlässige Basis für eine Erfassung der Situation in den Gemeinden. Beides war eher problemorientiert und bot keine Basis dafür, den Zustand des Archivs auch positiv zu beschreiben. Wenn dies gelingen sollte, musste ein Weg gefunden werden, das Archiv zunächst in seiner Integrität darzustellen, um von dort unter Umständen auf Probleme überzugehen. Es wurde daher ein Fragebogen entwickelt, der mehr als zwei bzw. acht Fragen enthielt und sich auch auf Art und Inhalt des Pfarrarchivs richtete. Ein ganzer Besuch ausschließlich für das Pfarrarchiv bot Möglichkeiten sogar für einige wenige Erfassungsarbeiten. Die Besuche waren so angelegt, dass der Fragebogen vom Archivar gemeinsam mit der Person durchgegangen werden sollte, die die Visitation in der jeweiligen Pfarrei oder Pfarrvikarie begleitete. Dies musste nicht der Pfarrer sein. Ein Gespräch mit diesem war mindestens einmal pro Pastoralverbund am Ende der Vorprüfung für eine halbe bis dreiviertel Stunde vorgesehen. Zumeist wurden die Fragen mit Pfarrsekretärinnen geklärt, in einigen Fällen gaben Kirchenvorstände Auskunft, einige Pfarrer sahen jedoch auch die Möglichkeit, sich mit einem bislang kaum bekannten Verantwortungsbereich in kompakter Weise einmal zu beschäftigen und begleiteten die Visitation entweder in einer Pfarrei oder ihrem gesamten Pastoralverbund.

¹¹ Ordnung der bisher dem Definitor obliegenden Visitation in den Kirchengemeinden des Erzbistums Paderborn, KA 2006, Stück 9, 29.09., Nr. 114, S. 113: „4. Die Sichtung der Registratur, des Archivs, des Kirchenmobiliars [...] erfolgt durch den Dechanten oder seinen Stellvertreter im Rahmen der Vorbereitung der bischöflichen Visitation.“

¹² Ausnahmen für St. Liborius Innenstadtpfarrei und Hessen und Niedersachsen.

Und auf noch etwas stießen die Archivare aus Paderborn bei ihren Visitationsreisen: Bis 2007 war nur eine einstellige Zahl von Personen bekannt gewesen, die sich ehrenamtlich um ein Pfarrarchiv kümmerten. Sechs Jahre später waren es fast 100. In vielen Gemeinden gab es Menschen, die sich in unterschiedlichem Umfang um die Pfarrarchive kümmerten. Einige bearbeiteten genealogische Recherchen, einige ordneten, einige legten auch Inventare an. Dass in fast jeder siebten Gemeinde jemand ehrenamtlich für das Pfarrarchiv arbeitete, war eine der größten Entdeckungen der neu geordneten bischöflichen Visitation. Und auch solche Archivpfleger waren es, die die Visitationsbögen mit uns durchgingen.

Am Anfang des Bogens stand die Frage nach der Verortung des Pfarrarchivs. In den meisten Fällen war dies im Pfarrbüro im Pfarrhaus anzutreffen, oft gab es jedoch auch Dependancen in anderen Gebäuden. Besondere Vorsicht war angebracht, wenn deutlich wurde, dass pfarramtliches Schriftgut in Privathaushalte ausgelagert worden war, meist in solche von Kirchenvorständen oder Mitgliedern des Pfarrgemeinderates. Mochte dies für die zuständigen Ehrenamtlichen auch einschlägige Vorteile haben, so war das Schriftgut auf diese Weise doch dem ständigen Zugriff der übrigen Benutzer entzogen. Nicht selten wurde es nach Erledigung der damit verbundenen Aufgaben von den Beteiligten vergessen und Jahre später von Erben oder sogar den Zuständigen selbst entsorgt.

Innerhalb des Pfarrhauses hatte das Archivgut oft eine wechselvolle Geschichte hinter sich. In älteren Pfarrhäusern war zumeist ein Archivraum vorhanden, der den Vorschriften der Diözesansynode genügte: Meist lag er im Erdgeschoss in der Nähe des Pfarrbüros und war nach Norden hin ausgerichtet. Über die Jahre war das Archiv in vielen Gemeinden jedoch in Konflikt mit dem Beruf der Seelsorgehelferin geraten, aus dem sich der Gemeindefereferent entwickelt. Diese waren anfangs vor allem mobil und auf Weisung des Pfarrers tätig. Zur Vorbereitung von Unterricht und Katechese meldeten sie jedoch recht bald auch Bedarf für einen Büroarbeitsplatz an. In den meisten Pfarrhäusern war ein zusätzliches Büro nicht vorhanden, der Pfarrer nicht bereit, sein Arbeitszimmer zu teilen und in dem sehr auf Öffentlichkeit ausgerichteten Pfarrbüro ein ruhiges Arbeiten nicht möglich. Daher wurde im Raumprogramm für Pfarrhäuser ein Arbeitsplatz für die Gemeindefereferentin im Archivraum mit vorgesehen. Mit der fortschreitenden Professionalisierung des Berufsstandes wurde in der lokalen Wahrnehmung aus dem Archivraum, in dem eine Gemeindefereferentin mit untergebracht war, ein Büro der Gemeindefereferentin, in dem das Archiv mit untergebracht war – oder eben auch nicht mehr. Das Archivgut war in solchen Fällen oft in Kellerräume oder auf Dachböden gebracht worden.

Gegenstand der Visitation war daher auch der ursprüngliche Bauplan des Gebäudes, in dem sich das Archiv befindet. In vielen Fällen erlaubte dieser Rückschlüsse auf die Art und Weise, auf die das Archivgut an seinen jetzigen Auf-

enthaltort gekommen war. Von dem Bauplan, der Unterbringung des Archivgutes und dem Gebäude, in dem es untergebracht war, wurden Fotos gemacht. Diese erlaubten im Nachgang eine Dimensionierung von dessen Menge auch vom Schreibtisch in Paderborn aus. Bei einer Aktenhaltung in Archivbänden oder Stehordnern war es oft sogar möglich, auch auf relativ weit gefassten Aufnahmen von ganzen Regalwänden noch die Beschriftung zu erkennen.

Die Bücher, die zuvor nur auf ihren Zustand hin überprüft worden waren, wurden nun einzeln erfasst. Die historischen Akten wurden gezählt. Bei frühneuzeitlichen und preußischen Konvoluten war dies in der Regel recht einfach, bei der Zählung der modernen Akten ergab sich oft das Problem, dass es keinen klaren Aktenschnitt gab und sich oft selbst Pfarrsekretärinnen und Kirchenvorstände nicht sicher waren, ob ein Vorgang abgeschlossen war oder nicht bzw. ob er noch für den laufenden Geschäftsbetrieb gebraucht wurde. Konservatorischen Defiziten war ein eigener Fragekomplex gewidmet, in dem differenziert nach unterschiedlichen Problemen gefragt wurde. Die häufigsten Probleme betrafen Schimmel und übersäuertes Papier.

Die Planung der Archivvisitation war eine komplexe Aufgabe. Innerhalb eines Pastoralen Raumes wurden die einzelnen Gemeinden nacheinander im Zweistundentakt besucht und aufgenommen. Hierzu war die Kooperation mit der Pastoralverbundsleiterkonferenz des Dekanates und dem Dekanatsbüro erforderlich. Beide Instanzen erwiesen sich jedoch als sehr hilfreich. Ausführliche und rechtzeitige Weitergabe von Informationen an beide Stellen ersparten im Nachgang viele einzelne und mühsame Absprachen.

Wahrnehmung der Archivvisitation und Auswirkungen auf die Archivpflege

Die Wahrnehmung der Vorprüfung durch die Fachstelle war bei den Gemeinden sehr unterschiedlich. Das Spektrum der Emotionen reichte von Erlösung nach Dekaden entbehrter Fachlichkeit bis hin zu Bedrohung durch einen neu erfundenen Kontrollmechanismus aus Paderborn. Bauamt und Archiv waren die Fachbereiche mit der intensivsten Bereisungstätigkeit und erfuhren in der Aufnahme ihres Prüfungsauftrags so auch ein Gesamtspiegelbild der Wahrnehmung des Erzbischöflichen Generalvikariates bzw. der Bistumsleitung und der Visitation in den Kirchengemeinden. Anfangs waren vier Mitarbeiter des Erzbistumsarchivs in der Visitation tätig, seit 2013 wurde dieses System geändert. Seit dieser Zeit führt Michael Streit die Visitationen und Archivpflegebesuche durch, die Archivleitung ist in dem System als Eskalationsstufe jedoch nach wie vor fest verankert. Wo Missstände vorgefunden wurden, waren diese meist nicht ausschließlich von den derzeitigen Verantwortlichen verursacht, sondern reichten oft schon längere Zeit zurück. Dementsprechend war das Anliegen der Visitation immer auch das einer Hilfestellung für die Kirchengemeinden. Dies gelang es meist auch dort schnell deutlich zu machen, wo am Anfang Skepsis vorherrschte. Während der Visitation wurde der Arbeitsanfall durch die

Behebung von Defiziten kalkuliert. Nach deren Abschluss wurden schließlich Archivpflegebesuche geplant.

Im ersten Durchgang der Visitation von 2007–2013 wurde in etwa 30 % der besuchten Gemeinden Handlungsbedarf festgestellt. Im überwiegenden Teil der Fälle handelte es sich dabei um den Ausweis von Kassanden infolge eines jahrzehntelangen Anwachsens der Altregistratur. In anderen Fällen war die Neuunterbringung des Pfarrarchivs zu planen und zu begleiten. Einige wenige Archive hatten auch konservatorische Probleme durch Schimmel oder Verunreinigungen, denen in der Regel durch Vermittlung eines geeigneten Fachrestaurators begegnet wurde. Sehr schnell wurde jedoch deutlich, dass es noch einen anderen Anlass für Archivpflegebesuche gab als die Visitation: Neu installierte Pfarrer fanden sich in ihren neuen Pfarrbüros teils nicht zurecht oder sahen sich mit Anfragen ihrer Nachfolger auf der vorherigen Stelle konfrontiert. Aus dieser Erkenntnis entstand ein Pfarrstellenwechsellservice. Geistliche, die eine Pfarrstelle verließen, eine neue antraten oder auch kurz nacheinander beides taten, erhielten so die Möglichkeit, Unterstützung bei der Ordnung ihres vormaligen oder der Orientierung in ihrem neuen Arbeitsumfeld zu erhalten, wobei letztere Variante deutlich gefragter war. Im Zuge dessen wurde dann auch vielerorts der Einheitsaktenplan des Erzbistums umgesetzt, dessen Akzeptanz schon im Laufe des ersten Durchganges merklich anstieg.

Mitte 2013 gab es schließlich für jede Kirchengemeinde im Erzbistum ein Visitationsprotokoll. Erstmals war bekannt, dass beispielsweise der Gesamtumfang des Schriftgutes in den Pfarreien 10,5 km umfasste, jedoch nur gut 1 km davon vor 1945 entstanden war. Die Gesamtzahl der abgeschlossenen Kirchenbücher konnte mit rund 8.000 beziffert werden, ein Umstand, der später die Planung des Projektes zu deren Digitalisierung wesentlich erleichterte. Noch wertvoller war jedoch, dass hunderte Pfarrer, Pfarrsekretärinnen und Kirchenvorstände die Archive persönlich kannten. Schon im zweiten Durchgang der Visitation gab es daher die ersten Dekanate, in denen keine Archivpflegebesuche mehr nötig waren.

Unterstützungssysteme für die Kirchengemeinden

Die Vorstellung einer zentral festgestellten Notwendigkeit von Archivpflegebesuchen ist vom Ansatz her noch ein Relikt aus der Zeit einer an Defiziten orientierten Archivvisitation. Die meisten Besuche dieser Art unterstützten die Pfarreien denn auch in Fällen länger aufgeschobener Arbeiten. Parallel zur Visitation wurde mit dem Aufbau eines Systems von Fortbildungen begonnen, das sich an einem positiven Bild vom Archiv orientiert. Erste Adressaten sind dabei diejenigen, die professionell mit dem Archiv in Berührung kommen: Sowohl in Fortbildungsveranstaltungen der Bildungswerke als auch beim Berufsverband der Pfarrsekretärinnen wurden Einheiten zur kirchengemeindlichen Archivpflege und Schriftgutverwaltung installiert, in denen ein umfassender fachlicher Auftrag an die Archivarbeit auf

die Möglichkeiten dieser Berufsgruppe zugeschnitten wurde. Schon zuvor hatte es derartige Einheiten in den Pfarr-examenskursen für Geistliche gegeben. Diese wurden zeitnah zur neuen Visitationsordnung als Kurs „Verwaltung in der Seelsorge“ ebenfalls überarbeitet.

Besonders spannend war und ist jedoch die Arbeit mit den ehrenamtlichen Archivpflegern. Einige von ihnen haben professionelle Hintergründe im Archiv- oder Bibliothekswesen, die meisten jedoch haben sich aus einem heimatkundlichen oder kirchengeschichtlichen Interesse heraus dieser Tätigkeit genähert. Um dieser Zielgruppe eine erste Information über die Archivarbeit auch zeit- und ortsunabhängig bieten zu können, wurde ein E-Learning-Kurs entwickelt.¹³ Dieser erlaubt es den Archivpflegern, sich zunächst einmal bequem von zu Hause aus über die Archivarbeit zu informieren. Alle zwei Jahre Anfang März wird dieses Angebot um einen zweitägigen Präsenzteil ergänzt, womit der Kurs zu einem sogenannten *Blended Learning* Angebot wird.

Die Jahre in denen dies stattfindet sind diejenigen, in denen es keinen Tag der Archive gibt. Dieser wird in den jeweils anderen Jahren als Tag der Pfarrarchive begangen. Anders als im Konzept des VdA vorgesehen ist dieses Angebot nicht öffentlich. Vielmehr werden die ehrenamtlichen Kräfte hierzu an einen Ort eingeladen, in dem es bereits ein gut ausgebautes Pfarrarchiv gibt. Nach Balve (2014) und Attendorn (2016) war dies 2018 Herford. Fester Bestandteil des Tages der Pfarrarchive sind ein Hauptvortrag zu einem archiv- oder geschichtswissenschaftlichen Thema, eine Präsentation des örtlichen Pfarrarchivs und eine Führung durch Kirche und Ort. In einer Aktuellen Stunde ähnlich der auf dem Westfälischen Archivtag besteht Gelegenheit zum Austausch mit den Mitarbeitern des Bistumsarchivs. Ausreichend lange Pausen mit Bewirtung sollen der Wertschätzung für die Arbeit der Archivpfleger Ausdruck verleihen. Ein Konzept, das ankommt: Obwohl sowohl Herford als auch Attendorn eher am Rand des Erzbistums liegen und viele weit fahren müssen, nehmen von den ca. 100 Archivpflegern immer etwa 40 daran teil.

Einführung der Pastoralen Räume und des Zukunftsbildes für das Erzbistum Paderborn

Die Pastoralverbände waren von Erzbischof Johannes Joachim Kardinal Degenhardt mit einem mittleren Niveau an Verbindlichkeit geplant worden. Sie bildeten eine Planungsgröße, die in jedem Fall Grundlage des Personaleinsatzes und in möglichst hohem Umfang auch Grundlage der pastoralen Planung werden sollte. Dies wurde jedoch in unterschiedlich hohem Umfang gelebt, denn die mögliche Koexistenz mehrerer installierter Pfarrer in einem Pastoralverbund erlaubte auch die Beibehaltung weitgehender pastoraler Eigenständigkeit. Dies änderte sich 2010 mit der Installation der Pastoralen Räume.¹⁴ Diese sind teils deckungsgleich mit den

¹³ <https://www.elearning-erzbistum-paderborn.de> [Stand: 17.08.2018].

¹⁴ KA 2010 Stück 1, 04.01., Nr. 1, S. 1–27.



Tag der Pfarrarchivpflege Attendorn 2016 (Foto: Michael Streit, Erzbistum Paderborn)



Tag der Pfarrarchivpflege Herford 2018 (Foto: Michael Streit, Erzbistum Paderborn)

Pastoralverbänden, meist jedoch werden bis 2030 mehrere Pastoralverbände zu einem Pastoralen Raum zusammengelegt, wobei es auch Zwischenstufen gibt. Diese Räume haben zwei Erscheinungsformen: Die eine ist die bekannte des Pastoralverbundes, jedoch mit dem entscheidenden Unterschied, dass es ab Errichtung nur noch einen leitenden Pfarrer gibt. Die andere ist die der Gesamtpfarrei, in der Filialen zurückgepfarrt oder mehrere Kirchengemeinden zu einer gänzlich neuen zusammengefasst werden. Gegen Ende des ersten Durchganges der Archivvisitation richtete sich diese auf einmal auf Pfarreien mit einem noch deutlich zentraleren Planungshorizont.

Bis 2010 hatte eine Tendenz bestanden, dass die Kirchengemeinden auch für ihre Pfarrarchive Synergien auf Ebene der Pastoralverbände suchen sollten. Dieses Konzept wurde zunächst auf die Pastoralen Räume übertragen. Mitten in den zweiten Zyklus der Visitation fiel jedoch die Publikation des Zukunftsbildes für das Erzbistum Paderborn durch Erzbischof Hans-Josef-Becker.¹⁵ Dieses macht Ernst mit dem der Kirche schon immer innewohnenden Gedanken der Subsidiarität, der konsequenterweise auch auf die Archivpflege übertragen werden muss. Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine Zentralisierung von Pfarrarchiven auf Ebene des Pastoralen Raumes für viele Gemeinden immer noch eine Option bleibt. Die Archivberatung wird dadurch zunehmend in der Begleitung von Umbaumaßnahmen tätig. Einzelne kleinere Pfarrarchive von nicht mehr als 10–15 Metern lassen sich mühelos platzieren und darüber nachzudenken ist eine Frage der Einrichtung bestehender Räume. Hat man jedoch etwa die zehnfache Menge Archivgut wird dies schon schwierig. Die Errichtung der Pastoralen Räume führt daher auch teils zur Errichtung von Archivzweckräumen, in einigen Fällen inzwischen auch mit Rollregalanlagen.

In anderen Fällen wird jedoch deutlich, dass das Archiv einen letzten Bezug einer Gemeinde, die keine Kirchengemeinde im staatskirchenrechtlichen Sinne mehr ist, zu ihrer eigenen Vergangenheit als Pfarrei oder Pfarrvikarie darstellt. Hier kann es zu einem Erinnerungsort der lokalen Kirchen- und Ortsgeschichte werden. Noch häufiger sind jedoch die Fälle, in denen sich Kirchengemeinden mit ihrem historischen Schriftgut überfordert fühlen. Auf all dies reagiert das Archivpflegekonzept nach dem Zukunftsbild, das als interne Richtlinie des Generalvikariates für die künftige Planung der Pfarrarchivpflege Anfang 2017 in Kraft gesetzt wurde. Seitdem werden die Einzelmaßnahmen dieses Konzeptes Stück für Stück umgesetzt, eine der wichtigsten davon die schon 2015 begonnene Digitalisierung und spätere Onlinestellung der Kirchenbücher, die nicht nur für die genealogischen Nutzer der kirchlichen Archive im Erzbistum Paderborn, sondern auch für die Pfarrämter eine zeitgemäße Nutzung der Bestände bieten soll.¹⁶ Daneben gibt es Restaurierungsprogramme für Urkunden und Handschriften, die den Kirchengemeinden Organisation und Abwicklung sowie mit 70 % den größten Teil der finanziellen Last an dieser Aufgabe abnehmen. Doch auch ganz einfache Maßnahmen wie die kostenfreie Abgabe von Archivkartons und -mappen sowie Aktendeckeln unterstützen die Arbeit an den Pfarrarchiven.

¹⁵ Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn (Hrsg.), Das Zukunftsbild für das Erzbistum Paderborn, Paderborn 2014.

¹⁶ Vgl. zu Leistungen nach dem Archivpflegekonzept KA 2017, Stück 1, 19.01., Nr. 17 S. 22, zur Digitalisierung und Onlinestellung von Kirchenbüchern KA 2015 Stück 9, 30.09., Nr. 123 S. 140. und KA 2018, 23.04., Nr. 4, S. 97 und zum Einheitsaktenplan für kirchengemeindliche Registrateuren ebd. Nr. 50 S. 97.

Rückblick und Ausblick

Nach Ende des zweiten Durchganges 2013–2018 wird die Archivpflege und Archivberatung für die Kirchengemeinden des Erzbistums Paderborn nun ein weiteres Mal neu geregelt. 2019 tritt eine neue Visitationsordnung in Kraft, die, ebenfalls in Umsetzung des Zukunftsbildes, pastorale Aspekte gegenüber denen der Kirchengemeinden in den Vordergrund stellt. Eine Gefahr geht für die Archive im Erzbistum jedoch nicht aus. Einerseits gibt es aus den vergangenen 12 Jahren gewachsene Kontakte zur Pfarrern, Pfarrsekretärinnen und nicht zuletzt den über 100 Archivpflegern, die nun auch außerhalb des Instrumentes der Visitation als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Andererseits gibt es bereits einen Ansatz für ein neues Konzept der Archivpflege: Analog zu einer stärker pastoralen Aus-

richtung der Visitation sollen auch die Pfarrer stärker von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Dazu steht ihnen als Leitern der Pastoralen Räume in Zukunft ein Verwaltungsleiter zur Verfügung, der sich um die administrativen Aufgaben in der Kirchengemeinde kümmern wird. Diese Person wird in Zukunft wohl auch für die Organisation der Pfarrarchivpflege zentraler Ansprechpartner sein. Eine Adaptation der aus der Visitation gewonnenen Erkenntnisse auf seine Stellung innerhalb von Kirchengemeinde, Pastoralraum und Erzbistum ist in Vorbereitung. ■



Dr. Arnold Otto
Erzbistumsarchiv Paderborn
arnold.otto@erzbistum-paderborn.de

Vom Wert eines Kommunalarchivs im honduranischen Bergland – oder: Wie ich zum Gründer eines Stadtarchivs wurde

Erfahrungen eines Dortmunder Stadtarchivars

von *Hermann J. Bausch*

Als ich im September 2004 nach Honduras übersiedelte, um dort zwei Jahre als ‚Hausmann‘ zusammen mit meiner Familie zu leben, hatte ich keine Ambitionen, dort auch beruflich tätig zu werden. Schließlich war ich doch soeben nach vielen Berufsjahren (endlich) einmal dienstlich „beurlaubt“ worden, um mich vorrangig Kind und Küche zu widmen. Der Deutsche Entwicklungsdienst und meine in der Sozial- und Organisationsberatung tätige Ehefrau ließen den Wohnsitz unserer Familie in eine kleine, arme Stadt in den grünen Bergen von Honduras der sogenannten Dritten Welt, fernab der Hauptstadt Tegucigalpa, „verschlagen“. Marcala, dessen Namen einige einheimische Etymologen als „Ort der tausend Kerker“ deuten, nahm auch für mich zu Beginn des Aufenthaltes dort einige Züge dieser Deutung an, war ich doch mit meinen neuen Aufgaben sehr an „Haus und Hof“ gebunden, wengleich ich gerne und eigennützig nebenbei mit Gartenbau und Hühnerzucht begann. Außerdem ähnelt die Stadt, auf etwa 1300 bis 1500 Meter Meereshöhe gelegen, in ihrem Aussehen in weiten Bereichen immer noch mehr einem großen Dorf. Auch in seinem inneren Leben konnte man leicht den Mangel an aus mitteleuropäischer Sicht wichtigen Institutionen des städtischen Lebens, wie eines Theaters, oder gar eines Kommunalarchivs fühlen. Hinsichtlich Letzterem war die Enttäuschung bei mir zunächst natürlich groß gewesen, war doch der Gedanke an ein kleines über-

schaubares Kommunalarchiv in einer lateinamerikanischen Stadt für einen latinophilen Archivar eine stille Hoffnung auf eventuell notwendig werdende kulturelle Zerstreuung in der Archiv-Diaspora. Da ich aber bereits während des „Einbürgerungs“-Aufenthaltes in der Hauptstadt über meine Spanischlehrerin von der angeblichen Existenz eines Kulturhauses, einer „Casa de la Cultura“, erfahren hatte, begab ich mich bald auf die ersten Pirschgänge nach dieser nun einzigen Kulturinstitution des Ortes. Diese fand ich auch in einer kleinen, nicht lange zuvor erbauten städtischen Bibliothek, die meist vor allem von zahlreichen Schülern belagert war.

Die wenige ortsgeschichtliche Literatur – wir sprechen hier von zwei Büchern mehr oder weniger substanziellen Inhaltes – waren trotz freundlicher und fachlich gut ausgebildeter Bibliothekarin zunächst nicht auffindbar, da sie der Gewohnheit gemäß irgendwann einmal an Personen entsprechender Reputation ausgeliehen und dann nie mehr wiedergesehen worden waren. Gern hätte ich darin ein wenig nachgeforscht, was es mit den Deutschen auf sich gehabt hatte, von denen man mir in der Stadt immer wieder einmal – wenn ich mich im Zusammentreffen als ‚Aleman‘ outete – etwas Legendenhaftes angedeutet hatte.

Die Stadt lebt vom und mit dem Kaffee, und das schon seit über hundert Jahren. Zumindest hieß es von den Leuten „seit vielen, vielen Jahren“. Im Jahr 2004 waren die



Städtische „Altschriftablage“ vor ihrer Sichtung und Erneuerung (Foto: Bausch).



Aufbewahrung der bis zu achtzig Jahre zurückreichenden Akten in Faszikelform beim örtlichen Gericht (Foto: Bausch).

Kaffeebauern der Bergregion, bei denen es sich meist um kleine, größtenteils arme indianische Grundbesitzer handelt, auf Initiative und mit Hilfe von Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit darangegangen, erstmals in Honduras und auch im gesamten Zentralamerika die Vergabe einer geschützten Marke für einen regional angebauten Kaffee, den „Café Marcala“, beim honduranischen Staat zu beantragen und einzurichten. Durch den Prozess der Schaffung einer Ursprungs-Marke (Denominación de origen) erhoffen sich die Kaffeeproduzenten eine bessere Chance für die Vermarktung ihres Kaffees auf dem Weltmarkt. Das juristische Ziel der Normenvergabe durch den Staat wurde bereits Ende 2005 erreicht. Es blieb aber die notwendige Beschreibung der langjährigen noch ungeschriebenen Tradition des regionalen Kaffeeanbaus, sprich die Erforschung und Beschreibung dessen, was Marcala mit Kaffee zu tun hat, und seit wann. Es schien mir ein klassischer Fall dafür zu sein, dass Geschichte auch einen handfesten realen wirtschaftlichen Wert und Nutzen haben kann.

Nachdem wir einige Wochen in dem kleinen Ort, in dem nur unsere Familie als „Gringos“ – so werden allgemein die Ausländer dort bezeichnet – lebten, wurde von Seiten der Kaffeebauern, die schon länger mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED) zusammenarbeiteten, und von Seiten des DEDs die Anfrage an mich gerichtet, ob ich, der ich ja beruflich Spezialist für Geschichte sei, nicht einmal die Geschichte des Kaffeeanbaus in Marcala untersuchen könne. Einige Wochen in einer „Kulturwüste“ wohnend, ohne Möglichkeit sonstiger „geistiger Betätigung“, Kind, Haus und neu angelegten Garten in erste feste Tagesabläufe gebettet, angeregt durch weitere Hinweise auf die ehemaligen deutschen Mitbürger der Stadt und durch erste Kontakte mit deren Nachfahren, entschloss ich mich, der Anfrage zur Erforschung der Kaffeegeschichte nachzugehen, wohlwissend um meine immer noch begrenzten Spanischkenntnisse. Ich begann die Grundlagenuntersuchung mit einer Bestandsaufnahme der vorliegenden Quellen und Quellenorte. Das magere Ergebnis der als Einstieg in

das Thema gedachten Literaturrecherche in Institutionen der Hauptstadt, wie z. B. Nationalbibliothek, Bibliothek des Nationalarchivs, landeskundliche Literatursammlung der Landesuniversität, verdeutlichte mir sogleich, dass die Geschichte nicht ohne umfangreiches Quellenstudium in den Archiven und anderen Institutionen zu erstellen sein würde.

Das honduranische Nationalarchiv wurde zwar schon im Jahre 1880 gegründet und saß in einem noch nicht allzu lange restaurierten historischen Gebäude im Zentrum der verkehrsdurchpulsten Altstadt von Tegucigalpa, doch hielten sich sowohl die mir angebotenen Bestände als auch die Bereitwilligkeit des leitenden Direktors bei der Zurverfügungstellung der Quellen in überschaubarem Umfang. Die Arbeit mit den in spanisch verfassten Quellen bereitete mir weniger Probleme als ich befürchtet hatte, ist doch die Mehrzahl der amtlichen Korrespondenzen, Berichte etc. durchweg im Behördenstil, also „formatiert“ geschrieben und versprüht Gott sei Dank nicht den Hauch einer Lyrik und Prosa von Gabriel Garcia Márquez. Wenig erstaunt es ferner, dass man auch in Lateinamerika als Archivar mit denselben Typen von Urkunden, Akten und Amtsbüchern, Amtsdrukschriften u.Ä. konfrontiert wird, so dass man bei der Auswertung der Quellen als Archivar mit Kenntnissen zur Analyse und Einschätzung des Registraturguts gewisse Vorteile, wenigstens aber doch eine gewisse Zeitersparnis hat. Allerdings frustriert ein Archiv mit sehr begrenzten oder wenig aussagekräftigen Findmitteln zu seinen Beständen, kombiniert mit nicht gerade aktivem Hilfs- und Beratungsangebot, hier wie dort den suchenden Forscher und so diesmal auch mich. Stets wenn ich nach einem Vormittag, etwas enttäuscht von der Gleichgültigkeit der eigenen Kollegenschaft im Verbund mit dem stark unterbeschäftigten, aber keineswegs kooperationswilligen Bewachungs- und Reponierungspersonal des Lesesaales, das Nationalarchiv gegen Mittag verließ, suchte ich die landesgeschichtliche Spezialsammlung in der Universität auf, in der ich bereitwillige Unterstützung bei Literaturrecherchen erhielt. Diese Sammlung besaß den Vorteil, dass dort stets ein renommierter honduranischer Histori-

ker anzutreffen war, der zudem noch über die Deutschen in Honduras gearbeitet hatte und der selbstlos jede Unterstützung zum Einstieg in mein Thema gab. Eine gleiche Unterstützung in der Zurverfügungstellung von Literatur erhielt ich auch vom Historischen Institut des Landes, das eine weitere landeskundliche Spezialbibliothek beherbergt.

Das staatliche Archivwesen sieht in Honduras außer dem Nationalarchiv keine weiteren institutionalisierten „Regionalarchive“ vor. Die einzelnen Departamentos des Staates, die nachgeordneten Regionalverwaltungen, haben in der Regel keine Archive. So liefen auch meine Nachforschungen, die wohl eher als Belästigungen der Sekretärinnen der entsprechenden Fachverwaltungen gesehen und damit vereitelt wurden, nach den Altregistraturen der Regionalverwaltung des Departamentos La Paz, in dem Marcala liegt, ins Leere. Dagegen waren meine Besuche des staatlichen – erst vor kurzem quasi formal zum Eigenbetrieb umgestalteten – Grundbuchamtes („Registro de Propiedad“) in der Departementshauptstadt La Paz und auch in Marcala selbst für die Erforschung meines Themas äußerst ergiebig. Sind hier doch alle Erwerbungen, Verkäufe und hypothekarischen Belastungen von Kaffeeländereien seit dem Jahr 1880 erfasst und nachvollziehbar. Zudem lassen sich aufgrund der dort getätigten Angaben Schlüsse über die Wertigkeit und Produktivität des Kaffeeanbaus, die Namen der Kaffeebauern und deren wirtschaftliche Situation u. Ä. gewinnen. Immerhin waren in La Paz und Marcala die Amtsbücher in entsprechenden Räumlichkeiten relativ gesichert untergebracht und wurde mir nach einigem Vertrauensaufbau mittels erzählerischer Darlegung meines Forschungsvorhabens großzügig Zugang zu den Dokumenten gewährt.

Weitere für mich äußerst interessante Archivalien mit starkem lokalem und regionalem Bezug lagerten ursprünglich bei einer anderen unteren staatlichen Behörde, dem Friedensrichter („Juez de Paz“) in Marcala. Diese Akten enthalten richterlich beglaubigte Kaufverträge, hypothekarische Belastungen u. Ä., aus denen man eine Vielzahl

von Erkenntnissen zur lokalen Wirtschaftsgeschichte entnehmen kann, vor allem die Namen der Kaffeepflanzer, Größenangaben zu Pflanzflächen und Ernteerträgen sowie die Marktpreise. Die Laufzeit der Akten begann etwa 1899. Der Friedensrichter hatte jedoch im Jahr 2005 eine umfangreichere Aussonderungsaktion durchgeführt in der Art, dass er viele alte Gerichtsakten der städtischen Müllabfuhr anvertrauen wollte. Die zu diesem Zweck auf dem Bürgersteig gelagerten alten Akten hatten jedoch noch vor ihrer Entsorgung, sozusagen „im Vorbeigehen“, die Neugier und das Interesse eines Bürgers geweckt, der sich schon zuvor prinzipiell für „alte Sachen von Marcala“ interessierte und es zu schade fand, sie einfach wegzuworfen. Bemerkenswert an der Person dieses Retters von Archivgut war, dass es sich nicht um eine Person mit besonderer Schulbildung oder aus dem angestammten konservativen Honoratiorenkreis der Stadt handelte, sondern um einen nicht vermögenden Besitzer eines kleinen Kiosks („Das Gürteltier“), d. h. einer Bretterbude, handelte, der im Establishment eher als nicht gerade angesehene „linke Socke“ galt. Dieser „Sammler“, der nebenbei auch zur Ergänzung seines Einkommens als Schulhausmeister jobbte, hatte auch schon zuvor alte Fotografien betreffend den Ort oder auch den Kaffeeanbau von Personen käuflich erworben, die damit nichts mehr anfangen konnten. Ich begann auch in diesem Falle wieder vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, um dieses im Privatbesitz lagernde Archivgut inhaltlich auswerten zu können. Saß ich anfangs noch aktenauswertend in der kleinen Bretterbude, die die geretteten Akten auf dem feuchten Lehmboden (Regenzeit!) beherbergte, zwischen Chipstüten und Kaffeeausschank auf einem Holzklotz, immer wieder einmal als „Gringo“ von der stetig wechselnden Kioskkundschaft bewundert oder berätselt, so entschloss ich mich wegen der miserablen Lagerungsbedingungen, die schon gewisse Insekten angezogen und zum Papierverzehr verlockt hatten, bald zum Ankauf der Archivalien. Dies gelang mir auch mit einem entsprechenden Angebot, und so konnte ich den Lesesaal in unser



Stolze Präsentation und Übergabe der in einem Bretterbuden-Kiosk namens ‚Gürteltier‘ gelagerten Archivalien zur lokalen Kaffeegeschichte (Foto: Bausch).



„Not-Trocknung“ der käuflich erworbenen oder von der Kommune ausgeliehenen Archivalien im sonnigen privaten ‚Hinterhof‘ in Marcala (Foto: Bausch).



Übergabe der gesäuberten und geordneten Archivalien an den Alcalden und Stadtrat anlässlich des Gründungsaktes des Kommunalarchivs in Marcala am 26. August 2006.

Haus verlegen. Als Archivar begann ich selbstverständlich nebenbei mit der Ordnung der Dokumente, die ich zuvor noch säubern und vor allen Dingen trocknen musste. So diente unser gefliester Hofraum, der ansonsten als Trocknungsfläche für Kaffee gedacht war, nun entgegen aller Lehrbuchgrundsätze der Trocknung der Archivalien.

Auf der Suche nach den „eigentlichen“ lokalen Geschichtsquellen und damit nach dem Stadtarchiv von Marcala stieß ich zunächst auf eine gewisse Mauer des Schweigens und erfuhr erst nach etlichen Nachfragen von alten Leuten, dass ein Alcalde (Bürgermeister) um 1940 das Archiv der Stadt verbrannt habe, angeblich aus Unkenntnis des kulturellen Wertes und im Zusammenhang mit Ereignissen des Zweiten Weltkrieges. Die Frage nach dieser „Untat“ brachte mir sogar einmal von einem Enkel jenes Alcalden einige gravierende verbale Drohungen, einhergehend mit einigen Fausthieben. Ab diesem Zeitpunkt wusste ich erstmals persönlich und nicht nur theoretisch, wie gefährlich die Arbeit mit Lokalgeschichte in Lateinamerika wegen ihrer starken ‚Personalisierung‘ und vielfach auch Reduzierung auf Familiengeschichte sein kann. Auf jeden Fall beginnen die städtischen Protokollbücher (Akten gab es erst recht nicht) leider erst mit dem Jahr 1940, so dass die ältere lokale Kaffeegeschichte sich hieraus nicht mehr rekonstruieren ließ. Nach beharrlichem Nachfragen – ähnlich wie in meiner heimatlichen deutschen Kommunalverwaltung bekannt und geübt – gelang mir mit Hilfe eines halbwegs willigen städtischen Angestellten der Eintritt in eine alte Bodega, einen Abstellraum, der neben allerlei alten Gerätschaften und Gerümpel auch Anhäufungen von altem Papier und mit Papier gefüllte Kisten enthielt. Es war die reponierte Registratur der Stadtverwaltung oder was einstmals dazu gehörte. Mit archivischer Erfahrung trennte ich schnell die Spreu vom Weizen und konnte als archivwürdig – und für mein Thema relevant – eine Ansammlung von städtischen Verträgen aus der Zeit ab der Jahrhundertwende 1900 ermitteln, die vielfach auch von Verpachtungen des kommunalen Landes für Kaffeeanbau berichteten.

Auch diese Unterlagen fanden den Weg in unser „Haus-Archiv“.

Um weitere lokale Quellen, besonders auch um Fotografien und Augenzeugenberichte zu erhalten, nahm ich Kontakt mit Kaffeeplanzer-Familien und besonders mit den älteren Menschen in der Stadt auf. Die Ausleihe von Material ist in diesen Ländern etwas ungewöhnlicher als in Deutschland und mit noch viel mehr Vertrauensvorschuss als hier verbunden. Denn dort ist es so, das, wenn man etwas aus der Hand gibt, dieses quasi als verloren gilt. Ich begann also, Gespräche zu führen und die alten Leute über den Kaffeeanbau und die Deutschen auszufragen. Hierzu benutzte ich vor allem auch ein Tonaufnahmegerät, so dass auch langsam ein kleines Tonarchiv entstand. Für die Bearbeitung bzw. Reproduktion der leihweise überlassenen Fotografien benötigte ich einen Scanner, so dass meine Frau nach einiger Zeit mir zuhause erklärte, dass ich wohl dort ein Stadtarchiv einzurichten gedächte. In der Tat, ich hatte in unserem Arbeits- und Gästezimmer ein voll funktionsfähiges kleines Archiv eingerichtet, das beständig wuchs. Meinem Argument: „Man kann doch dieses wertvolle Material nicht einfach vernichten lassen.“ konnte sie als Sozialarbeiterin und mit anderer Armut beschäftigte Fachkraft nur bedingt zustimmen. Also teilten wir uns weiterhin den Laptop. Es entstand ein digitales Bildarchiv, in das auch meine Rechercheergebnisse von meinen Arbeitsbesuchen in Archiven und Bibliotheken in Form von digitalen Kopien von Literatur und Archivgut einfließen. Die Anlage dieses digitalen Archivs war neben dem Scanner auch meiner kleinen Kamera zu verdanken, die ich erstmals als ‚Kopiergerät vor Ort‘ entdeckt hatte und ohne die es für mich unmöglich gewesen wäre, all meine in der fernen Hauptstadt und sonstwo entdeckten Quellen zur Auswertung mit in das entfernte Marcala zu nehmen. Ich gewann eine neue, eigennützige Sichtweise zum Thema Archivnutzer und dessen selbständige Fotografiemöglichkeiten in Archiven.

Als unser Abschied aus der honduranischen Bergidylle in greifbare Nähe rückte, bereitete mir das Problem der Entsorgung der in unserem Haus gelagerten Archivalien bzw. die dauerhafte Sicherung der Dokumente einige Kopfschmerzen. Es schien zunächst, dass ich die Archivalien mit nach Deutschland nehmen müsste. Scheinbar vergeblich hatte ich zwei Jahre für einen Platz der Lokalgeschichte im kaum entwickelten kulturellen städtischen Leben gekämpft. Aber nur eine paar Tage vor meiner Abreise aus dem Land hatte ein neuer, politisch potenter und an der Lokalgeschichte sehr interessierter Stadtrat sich ebenso wie der Redakteur des lokalen Radiosenders für den Wert der Geschichte und der Archivalien begeistern lassen. So entschloss sich der Stadtrat von Marcala, ein Stadtarchiv zu gründen, um die ortsgeschichtlich sehr wertvollen Quellen für die Zukunft sicher aufbewahren zu können. Ich wurde gebeten, sozusagen als Pate dem feierlichen Gründungsakt im Bürgermeisteramt beizuwohnen. Das war gleichzeitig die Gelegenheit, nebenbei die in unserer Wohnung befindlichen historischen Schätze, musterhaft archivarisches

gepflegt und geordnet, in die öffentliche Hand zurückzugeben. Ich ließ mir aber den Kaufpreis, den ich seinerzeit für den Erwerb der Dokumente bezahlt hatte, wieder vom Stadtrat auszahlen, denn etwas Geschenktes wird dort oft als weniger wertvoll angesehen. Gleichzeitig stiftete ich großzügig einen gewissen Geldbetrag, was den einheimischen Honoratioren der Stadt Ansporn für weitere Schenkungen war. Bald darauf konnte die Gemeinde einen Stahlschrank als Archivierungsmöbel erwerben.

Bei einem späteren Besuch meiner früheren Wirkungsstätte in Honduras im Jahr 2016 konnte ich dort „kontrollierend“ feststellen, dass das Archiv nach meiner Abreise nicht wieder in einer verstaubten Kammer abgestellt worden war, sondern sicher in der Verwaltung verwahrt wird. Die u. a. mit Hilfe des zusammengetragenen, vorbeschriebenen Archivs erstellte Beschreibung der Geschichte des

Ortes und der Region Marcala, die ich während meines Aufenthaltes in Mittelamerika begonnen und bis zur Abreise vorläufig auch fertiggestellt hatte, habe ich übrigens in den darauf folgenden Jahren durch weiteres Quellenstudium, besonders auch in deutschen Archiven, umfangreich vervollständigt und so ein 365-seitiges bebildertes Geschichtsbuch erstellt, das in absehbarer Zeit neben dem Archiv die Geschichtskultur im Bergland von Honduras bereichern wird. ■



Hermann J. Bausch
Stadtarchiv Dortmund

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Einführung

Die Vielfalt der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zur Erstellung mehrerer themenbezogener Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW geführt. Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit den Unterlagen des Meldewesens sowie des Bürgerservices, die in vielen Kommunen organisatorisch bzw. personell miteinander verbunden sind. Weitere Handreichungen zur Bewertung von Unterlagen aus dem Bereich der Ordnungsverwaltung sind bereits erschienen bzw. in Vorbereitung.² Zu den Unterlagen aus der Leitungsebene des Meldewesens und des Bürgerservices als kommunale Organisationseinheiten siehe die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.³

Meldewesen

Grundlagen und Aufgaben

Nach § 2 des Bundesmeldegesetzes⁴ haben die Meldebehörden die Aufgabe, „die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen feststellen und nachweisen zu können“ und führen dazu Melderegister. Die Meldepflicht für den Zu- und Wegzug geht auf fremden-

polizeiliche Vorschriften aus dem 19. Jahrhundert zurück, welche ursprünglich für die „Überwachung und Beaufsichtigung des Fremdenverkehrs“⁵ geschaffen worden waren.⁶ Nach der Gründung des Norddeutschen Bundes 1867 und der Einführung der Freizügigkeit diente die Meldepflicht als Nachweis über die Aufenthaltsdauer einer Person, die so zur Grundlage staatlicher Unterstützungsleistungen wurde. Durch diverse Runderlasse des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern wurde 1938 der bereits bestehende soge-

1 An der Erarbeitung dieser Handreichung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitter), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).

2 Erschienen sind bisher: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41.

3 Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

4 Bundesmeldegesetz vom 3. Mai 2013 (BGBl. 2013 I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. 2017 I S. 2745) geändert worden ist.

5 Handwörterbuch der Preußischen Verwaltung, begr. von Rudolf von Bitter, 2. Band, 3. Aufl., Berlin und Leipzig 1928, S. 88.

6 Zu diesem Abschnitt siehe grundsätzlich: Walter Unger, Ordnungsverwaltung: A. Meldewesen, Personenstandswesen, in: Günter Püttner (Hrsg.), Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, 4. Band: Die Fachaufgaben, 2. Aufl., Berlin u. a. 1983, S. 70.

nannte Nachrichtendienst zwischen den Meldebehörden⁷ und diversen öffentlichen Einrichtungen (Justiz, Finanzverwaltung, Militär, Post, Fremdenpolizei)⁸ um umfassende Benachrichtigungs- und Auskunftspflichten erweitert, z. B. an die NSDAP sowie erbbiologische Forschungsanstalten. Die ab diesem Zeitpunkt in das Melderegister zusätzlich aufzunehmenden Daten, z. B. NS-bezogene Berufsverbote und Strafmaßnahmen, wurden nach dem Zweiten Weltkrieg obsolet. Der Grundgedanke des erweiterten Informationsaustausches zwischen den Behörden blieb jedoch bis heute erhalten. Seit etwa Mitte der 1970er-Jahre rückten durch die zunehmende Automatisierung der Datenverarbeitung und die Verknüpfung der Informationen in Datenbanksystemen datenschutzrechtliche Aspekte des Meldewesens immer mehr in den Vordergrund. Die Datenerhebung und der Datenaustausch erfolgten zwar weiterhin auf rechtlicher Grundlage der jeweiligen Landesmeldegesetze⁹, jedoch ohne Zustimmung der Betroffenen, was unter den Gesichtspunkten der Datenschutzgesetze später als nicht mehr vertretbar galt.¹⁰ Hier schaffte das Melderechtsrahmengesetz vom 16. August 1980¹¹ Abhilfe, in dem es das Melderecht dem Bundesdatenschutzgesetz anpasste und die Verarbeitung der Meldedaten gesetzlich verankerte.¹² Das Melderegister, in das die meldepflichtigen Informationen aufgenommen werden, enthält seit einigen Jahrzehnten nicht mehr nur Angaben zur Identität und Wohnung einer Person: Durch das Sammeln von Daten verschiedener Behörden stellt es ein umfassendes Informationssystem für weite Zwecke der öffentlichen Verwaltung dar.¹³ Je nach Zweck und Umständen können aus den Meldedaten einfache und erweiterte Auskünfte erteilt werden. Im Bereich der Beauskunftung und Bereitstellung von Daten ergeben sich daraus für die kommunalen Meldeämter insbesondere folgende Aufgaben:¹⁴

- Fahndungshilfe für die Polizei: Ermittlung des gegenwärtigen und früheren Aufenthaltsortes einer Person. Diese erfolgt mittlerweile durch einen Datenabgleich zwischen Polizei und Meldebehörde.
- Identifizierung und Aufenthaltsermittlung zur Erfüllung der Aufgaben von (v. a. strafverfolgenden) Behörden und Gerichten, aber auch zur Feststellung des Wohnsitzes im Auftrag von Finanzämtern und Ausländerbehörden.
- Erstellung und Sammlung von Unterlagen und Informationen sowie Austausch dieser mit öffentlichen Verwaltungen zu bestimmten Zwecken (z. B. Erfassung schulpflichtiger Kinder, Passangelegenheiten, Konfession, Wahlberechtigung, Familienverknüpfung, Lohnsteuermerkmale, Wehrerfassung, Zweitwohnungssteuer).
- Bereitstellung von Daten für (über-) örtliche Planungen (z. B. hinsichtlich der Feststellung von Wanderungsbewegungen oder Alters- und Sozialstrukturen sowie der Erhebung von Statistiken).
- Identifizierung und Aufenthaltsermittlung für Private (z. B. Gläubiger, Unterhaltspflichtige und Familienforscher) bei Nachweis eines berechtigten Interesses über

die erweiterte Registerauskunft. Ansonsten ist dies für jedermann über die einfache Registerauskunft möglich.

- Beauskunftung in besonderen Fällen (einfache Registerauskunft) an Parteien für Wahlwerbung, für Zeitungen im Sinne von Altersjubiläen und für Adressbuchverlage. Eine gewerbliche Nutzung der Daten bedarf der Zustimmung des Betroffenen.

Bewertungsempfehlung

Als Basisüberlieferung müssen die Meldedaten vollständig archiviert werden, da mit ihnen (v. a. auch in Ergänzung zu den Personenstandsregistern) grundlegende Informationen zur Bevölkerung einer Kommune dokumentiert werden können. Folgende Unterlagen sind archivwürdig:

- Analoge Einwohnermeldekartei (nach Möglichkeit zusätzlich auf Mikrofilm/-fiche) bzw. Einwohnermeldedaten aus dem elektronischen Melderegisterverfahren¹⁵ sowie
- davon abgeleitete Spezialkarteien, z. B. die Ausländerkartei
- Einwohnerstatistikbücher
- Häuserkarteien und -bücher: In vielen Städten gab es vor 1945 bereits Häuserkarteien bzw. -bücher, die teilweise bis nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführt wurden. Diese Hausstandsbücher enthalten nach Straßen und Hausnummern (meistens auch nach Familien) geordnete Einwohnermeldeinformationen. Gleiches gilt für An- und Abmelderegister, soweit sie zu den allgemeinen Melderegistern keine vollständig redundante Doppelüberlieferung bilden.

7 Handwörterbuch, begr. von Rudolf von Bitter, S. 88.

8 Max Fleischmann (Hrsg.), Wörterbuch des Deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, 2. Aufl., 2. Band, Tübingen 1913, S. 834.

9 Für NRW zunächst das Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25. Mai 1960 (GV NRW S. 81).

10 Da die Datenübermittlung und -speicherung als innerorganisatorischer Vorgang und nicht als Verhaltenspflicht einer Behörde gegenüber einem Bürger angesehen wurde, fand sich diese nicht in Gesetzestexten wieder.

11 Melderechtsrahmengesetz des Bundes vom 22. August 1980 (BGBl. 1980 I S. 1429).

12 Unger (wie Anm. 6), S. 72.

13 Die wesentlichen gespeicherten Daten sind derzeit: Vor- und Nachnamen sowie sonstige Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Familienverband, Staatsangehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft, derzeitige und frühere Anschrift inner- und außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Meldebehörde, Einzugs- und Auszugsdatum, Datum des letzten Wegzugs aus der Wohnung im In- oder Ausland, Familienstand, Ehepartner, Kinder, Personalausweisdaten, Wahlberechtigung, Daten zur Bildung und Anwendung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale, Identifikationsnummer nach der Abgabenordnung, Merkmale für die Ausstellung von Pässen und Ausweisen, Daten über staatsangehörigkeitsrechtliche Verfahren, Meldedaten nach dem Bundesvertriebenengesetz, Daten für waffen- und sprengstoffrechtliche Verfahren, zur Beantwortung von Aufenthaltsanfragen anderer Behörden und öffentlicher Stellen sowie die Wehrerfassung.

14 Siehe dazu insbes. §§ 3, 33 und 34 Bundesmeldegesetz. Siehe auch die Meldegesetze der einzelnen Bundesländer, z. B. Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW, S. 332), zuletzt geändert am 25. Mai 2018 (GV NRW, S. 244).

15 Die Datenübernahme aus den Meldeverfahren für archivarische Zwecke ist mittlerweile über spezielle Zwischenarchivtools wie „Archivo“ mit standardisierten Schnittstellen möglich. Siehe hierzu detailliert: Peter Worm, Was ändert sich mit dem Bundesmeldegesetz für die Archive in NRW?, in: archivamt.blog, <https://archivamt.hypothesen.org/4265>, vom 29. September 2016 [Stand: 18.06.2018].

Neben dieser Basisüberlieferung entstehen im Meldewesen zahlreiche Belege, die im Rahmen einer Erfassung, Korrektur oder Ergänzung eines Melderegistereintrags oder einer Bescheinigung einzelner Informationen entstanden sind. Diese sind kassabel und umfassen:

- Adoptionen, Eintragung
- Anmeldungen, Abmeldungen, Ummeldungen
- Ausweispflicht, Befreiung
- Bundesdruckerei, Schriftwechsel
- Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden und anderen öffentlichen Stellen sowie öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften
- Datenweitergabe innerhalb der Kommune
- Doktorgrad, Eintragung
- Einbürgerungen, Mitteilungen
- Einsprüche gegen die Weitergabe der eigenen Daten nach § 4 Abs. 3 Bundesmeldegesetz
- Erklärungen über getrennt/zusammenlebende Personen
- Führungszeugnisse, Ausstellung
- Lohnsteuerkarten, Beantragung, Ausgabe und Ersatz
- Melderegisterauskünften, Erteilung von einfachen und erweiterten
- Meldescheinen aus Beherbergungsbetrieben, Verwaltung
- Mitteilungen an das Finanzamt über nicht geänderte Steuerkarten
- Namensänderungen
- Passregisterbücher
- Passunbedenklichkeitsbescheinigungen für Staatsangehörigkeitsnachweise
- Personalausweise; Beantragung, Ausgabe, Verlängerung und Verlust
- Reisepässe; Beantragung, Ausgabe und Verlust
- Sperrvermerke für die Weitergabe von Daten
- Staatsangehörigkeit, Änderung
- Steuerklassen, Übertragung
- Steuerliche Lebensbescheinigungen
- Untersuchungsberechtigungsscheine, Ausstellung
- Vaterschaftsanerkennungen
- Wahlsperrn
- Wehrerfassung im Rahmen der Unterstützung für Kreiswehersatzämter (dort Federführung)
- Wohnung, Statusänderung (Festlegung/Änderung Haupt-/Nebenwohnung).

Bürgerservice

Der Bürgerservice, auch als Bürgerbüro bzw. Verwaltungsnebenstelle bezeichnet, entstand vielfach mit der Intention, für die Bürger eine zentrale Anlaufstelle mit erweiterten Öffnungszeiten bei häufig nachgefragten kommunalen

Dienstleistungen zu bieten. Als Ausgangspunkt wählte man zumeist die Meldebehörde, die hinsichtlich Erreichbarkeit, Bekanntheit und Öffnungszeiten die günstigsten Voraussetzungen bot. Die Bürgerbüros können je nach Größe der Kommune als ein zentraler Bürgerservice oder mit weiteren Zweigstellen organisiert sein. Hier werden neben den oben beschriebenen Leistungen der Meldebehörde als Service weitere Dienstleistungen für andere Verwaltungsbereiche abgewickelt, deren Vielfalt von Bürgerbüro zu Bürgerbüro unterschiedlich sein kann. Es steht zu erwarten, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Auch bei den Kreisen entwickelten sich Bürgerbüros als erste Anlaufstelle für den Bürger in der Verwaltung.

Da die inhaltliche Dokumentation der einzelnen Aufgaben in den jeweils federführenden Fachdienststellen erfolgt und in den Bürgerbüros überwiegend die Beantragung bzw. Ausgabe von Bescheinigungen, Unterlagen und Material erfolgt, sind die oftmals zusätzlich geführten Schriftgutsammlungen im Bürgerbüro kassabel. Darunter fallen:

- Anträge für die Aufgabenbereiche Bauen und Wohnen, Entgegennahme
- Aufenthaltstitel, Ausgabe elektronischer
- Ausweise für sozial Bedürftige, Ausstellung
- BAFöG-Anträge, Entgegennahme und Antragsprüfung
- Beglaubigungen von Urkunden, Dokumenten und Unterschriften
- Blindengeld, Blindenhilfe, Gehörlosenhilfe, Antragsbearbeitung
- Bodenrichtwertkarte, Auskünfte
- Broschüren, Ausgabe
- Friedhöfe, Genehmigung zum Befahren
- Führerscheinangelegenheiten
- Gebührenabrechnungen für andere Verwaltungsdienststellen
- Gebühreneinzugszentrale (Verwaltungstätigkeit im Auftrag der GEZ, z. B. Gebührenbefreiungen)
- Gelbe Säcke, Ausgabe
- Gewerbezentralregisterauskünfte
- Haushaltsbescheinigungen: Bescheinigungen für die Kindergeldkasse über im bzw. außerhalb des Haushalts lebende Kinder
- Hunde, An- und Abmeldung
- Jagd- und Fischereischeine, Ausstellung
- Kraftfahrzeuge, An- und Abmeldung
- Parkausweise, Ausstellung (auch für Schwerbehinderte)
- Reitkennzeichen, Ausgabe
- Schwerbehindertenanträge; Entgegennahme, Ausweisverlängerung, Änderung
- Verpflichtungserklärungen für Besuchsvisa, Ausstellung
- Verwarn- und Bußgelder, Abrechnung
- Waffenerlaubnisse, Ausstellung. ■

Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung

Teil 3: Personenstandswesen

erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen¹

Einführung

Die Vielfalt der Aufgaben und Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung nach 1945 hat zu einer Erstellung mehrerer themenbezogener Handreichungen durch den Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW geführt. Die vorliegende Handreichung beschäftigt sich mit dem Schriftgut des Personenstandswesens. Weitere Handreichungen zur Ordnungsverwaltung sind bereits erschienen bzw. in Vorbereitung.² Zu den Unterlagen aus der Leitungsebene des Standesamts als kommunale Organisationseinheit siehe die entsprechende Handreichung dieses Arbeitskreises.³

Grundlagen und Aufgaben

Der Personenstand umfasst in Deutschland Daten über Geburt, Geschlecht, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod sowie damit in Verbindung stehende familien- und namensrechtliche Tatsachen, die den Stand einer Person innerhalb der Rechtsordnung bestimmen. Die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung sind Aufgaben der nach Landesrecht für das Personenstandswesen zuständigen Behörden (Standesämter der Städte und Gemeinden). Die Standesämter führen die Personenstandsregister (Geburts-, Heirats-, Sterbe- und Lebenspartnerschaftsregister), in die die Beurkundungen des Personenstandes eingetragen werden. Erstmals wurden die Geburts-, Trauungs- und Sterberegister in deutschen Gebieten nach der Vereinigung der linksrheinischen Territorien mit Frankreich systematisch in staatlicher Hoheit geführt. Seit dem 1. Mai 1798 entstanden hier als revolutionsbedingte Folge die Zivilstandsregister, die schließlich im französischen Zivilgesetzbuch „Code Civil“ von 1804 eine gesetzliche Regelung fanden. Diese wurde, teils in veränderter Form, auf weitere, unter französischem Einfluss stehende Staaten übertragen.

Mit dem Ende der napoleonischen Herrschaft und der Neuordnung Europas durch den Wiener Kongress wurden die Zivilstandsregister in Westfalen wieder abgeschafft, in der späteren Rheinprovinz jedoch weitergeführt. Das Modell der Rheinprovinz wurde zum 1. Oktober 1874 auf die Provinz Westfalen wie auch auf die anderen preußischen Provinzen übertragen.

Für das gesamte Deutsche Reich ist die älteste rechtliche Grundlage des Personenstandswesens das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung in der Fassung vom 6. Februar 1875.⁴ Damit wurde ab dem 1. Januar 1876 die staatliche Beurkun-

dung von Geburt, Heirat und Tod verpflichtend. Für die Beurkundungen nach dem neuen Personenstandsrecht waren die neu eingerichteten kommunalen Standesämter zuständig. Die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle erfolgte ausschließlich durch die vom Staat bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Personenstandsbücher (Geburtenbuch, Heiratsbuch, Sterbebuch).⁵ Somit traten zu diesem Zeitpunkt neue staatlich geführte Personenstandsbücher neben die bislang bereits von den Religionsgemeinschaften geführten Tauf-, Trau- und Totenbücher.

Das zweite deutsche Personenstandsgesetz vom 3. November 1937⁶ führte die bewährte Beurkundung in den Personenstandsbüchern fort. Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1938 erhielt das bisherige Heiratsregister die Bezeichnung Familienbuch und ersetzte dieses auch inhaltlich. Anders als beim bislang nur die Eheschließung dokumentierenden Heiratsbuch wurden (vor allem im Kontext der nationalsozialistischen Rassenideologie) im neuen Familienbuch die verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Angehörigen einer Familie in den Einträgen nachvollziehbar gemacht.

Eine Novelle zum Personenstandsgesetz vom 18. Mai 1957⁷ brachte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland das so genannte „System des wandernden Familienbuches“ mit sich. Am Eheschließungsort wurde seitdem die Eheschließung im Heiratsbuch eingetragen und zusätzlich ein sogenanntes Familienbuch angelegt, welches bis zum 23. Februar 2007 bei Verlegung des Wohnsitzes durch die Eheleute zum dortigen Standesamt weitergeleitet wurde. Ab dem 24. Februar 2007 war für die Fortführung des Familienbuchs das Standesamt der Eheschließung zuständig und die versandten Familienbücher waren bis zum

1 An der Erarbeitung dieser Handreichung waren folgende Kommunalarchive beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg) und Sankt Augustin (Michael Korn).

2 Erschienen sind bisher: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen der kommunalen Ordnungsverwaltung, Teil 1: Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 37–41; Teil 2: Meldewesen und Bürgerservice; in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 57–59.

3 Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Amtsleitungen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 88 (2018), S. 36–37.

4 Deutsches Reichsgesetzblatt (RGBl.), 1875, Nr. 4, S. 23–40.

5 § 1 Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (RGBl. 1875, Nr. 4, S. 23)

6 RGBl. 1937 I S. 1146.

7 Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1957 I S. 1125.

31.12.2013 an das Heiratsstandesamt abzugeben. Nach Beendigung der Ehe durch Tod, Scheidung oder Aufhebung verbleibt es bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist beim registerführenden Standesamt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts⁸ am 1. Januar 2009 wurden die vorhandenen Familienbücher als Eheregister fortgeführt, jedoch keine neuen mehr angelegt. Darüber hinaus brachte das neue Personenstandsrecht weitere wesentliche Änderungen mit sich: Anstelle der bisherigen Personenstandsbücher wurden elektronische Personenstandsregister eingeführt, die innerhalb der Fortführungsfristen durch Folgebeurkundungen und Hinweise ergänzt und berichtigt werden.⁹

Seit dem 1. Januar 2014 ist die elektronische Registerführung verbindlich vorgeschrieben und wird sukzessive in einigen Kommunen bei älteren Personenstandsfällen nachgeholt. Neu geschaffen wurde das Lebenspartnerschaftsregister¹⁰ ähnlich dem Eheregister. Nach Ablauf der Fortführungsfristen (bei Eheregistern und Lebenspartnerschaftsregistern 80 Jahre, bei Geburtsregistern 110 Jahre sowie bei Sterberegistern 30 Jahre nach Entstehung) sind die Unterlagen den zuständigen Archiven – die Erstschriften den Kommunalarchiven und die Zweitschriften den Personenstandsarchiven Rheinland und Westfalen – zur Übernahme anzubieten.¹¹ Die Benutzung erfolgt anschließend entsprechend den archivrechtlichen Vorschriften.

Neben den Standesämtern in den Städten und Gemeinden nehmen auch die Kreise Aufgaben im Bereich des Personenstandswesens wahr. Wie die kreisfreien Städte für die eigenen Standesämter üben sie als untere Standesamtsaufsicht die Fachaufsicht über die örtlichen Standesämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden aus. Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Prüfung der Geschäftsführung der Standesämter, die Unterstützung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten in schwierigen Personenstandsangelegenheiten, die Berichtigung der Personenstandseinträge der Erstregister auf gerichtliche Anordnung, die Beratung, Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Einbürgerung, Namensänderung und Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises sowie die Weiterführung der Zweitschriften der Geburten-, Heirats- und Sterberegister (Zweitbücher), wenn noch keine elektronischen Personenstandsregister (ePR) durch die örtlichen Standesämter erstellt wurden.¹²

Bewertungsempfehlungen

Geburts-, Heirats-, Lebenspartnerschafts- und Sterberegister sind gemäß § 7 Abs. 1 Personenstandsrechtsreformgesetz zwingend dauerhaft aufzubewahren. Sie sind wichtige Quellen für biografische und genealogische Forschungen oder auch bei Erbenermittlungen, da sie mit ihren vollständigen Informationen die Basisdaten der einzelnen Personen dokumentieren. Der Quellenwert der Personenstandsregister beruht wegen der strikten Reglementierung des Standesamtswesens auf ihrer Vollständigkeit und Verlässlichkeit, da in der Regel nur wenige Fehler zu erwarten sind und die

Sicherung der Zweitschriften die Gefahr von Verlusten erheblich reduziert.

Mit der Überlieferung von Personenstandsregistern und Melderegistern kann die Bevölkerung einer Kommune komplett abgebildet werden.¹³

Neben den Personenstandsregistern entstehen folgende archiwwürdige Unterlagen in den Standesämtern:

- Akten über Standesamtsbezirke und Standesämter mit Informationen über die Einrichtung oder Zusammenlegung von Standesämtern, die Prüfung der Geschäftsführung oder die Bestellung von Standesbeamten
- Dokumentationen über die Abgabe von Registern an Aufsichtsbehörden, andere Standesämter oder Kommunalarchive
- Besondere Aufstellungen wie beispielsweise Gedenkbücher zu Gefallenen des Ersten oder Zweiten Weltkriegs.

Sofern Familienbücher oder Familienbücherkarteien bzw. -dateien mehr Daten über Eltern und Kinder als die Register enthalten, so dass familiäre Zusammenhänge besser rekonstruiert werden können, sind sie archiwwürdig. Diese sind daher im Einzelfall zu prüfen.

Folgende Unterlagen sind kassabel, da die informativen Eingang in die Personenstandsregister finden und dort in einem aussagekräftigeren Gesamtzusammenhang stehen:

- Berichtigung von Personenstandseinträgen
- Namensänderungen.

⁸ Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts – Personenstandsreformgesetz (PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. 2007 I S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. 2017 I S. 2787).

⁹ § 5 PStG Abs. 1 und Abs. 5. Zu den Fortführungsfristen siehe die Personenstandsverordnung vom 22. November 2008 (BGBl. 2008 I S. 2263), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. 2017 I S. 2522).

¹⁰ Von August 2001 bis einschließlich September 2017 ermöglichte das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz, BGBl. 2017 I S. 266) zwei Menschen gleichen Geschlechts die Begründung einer Lebenspartnerschaft. In diesem Zeitraum war die Lebenspartnerschaft die einzige Möglichkeit, einer gleichgeschlechtlichen Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Durch das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017 (BGBl. 2017 I S. 2787) können seit dem 1. Oktober 2017 Lebenspartner auf Antrag ihre Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln. Eine Begründung neuer Lebenspartnerschaften ist seitdem ausgeschlossen.

¹¹ Siehe zur Aussonderung der elektronischen Register: Ralf-Maria Guntermann/Peter Worm, Anforderungen an die Aussonderung aus elektronischen Personenstandsregistern, in: Der Archivar, 66. Jahrgang, Heft 1, 2013, S. 23–27 sowie die entsprechende BKK-Empfehlung, <http://www.bundeskongferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen.html> [Stand: 18.06.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten]. Hierbei dient die XÖV-Schnittstelle XPersonenstandsregister (XPSR) nicht nur zur Kommunikation zwischen den bei den Standesämtern eingesetzten Fachverfahren und den elektronischen Registerverfahren, sondern auch zur Übergabe an Systeme für die digitale Langzeitarchivierung.

¹² Mit der Einführung der elektronischen Personenstandsregister entfiel die getrennte Aufbewahrung der Erst- und Zweitschriften beim jeweils zuständigen Standesamt sowie bei der Standesamtsaufsicht. Diese sollen in Rechenzentren auf räumlich wie baulich getrennten Servern bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden.

¹³ Empfehlungen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag: Empfehlung Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 29–31.

Archivfachliche Diskussion zur Bewertung von Sammelakten

In den teils umfangreichen Sammelakten, auch Beleg- oder Beiakten genannt, werden im Standesamt diejenigen Dokumente abgelegt, die einzelne Beurkundungen in den Personenstandsbüchern bzw. -registern begründen bzw. betreffen.

Rechtliche Grundlagen

Sammelakten liegen in den Standesämtern nicht unbedingt lückenlos oder vollständig vor, da ihre Aufbewahrung im Laufe der Zeit mehrfach neu geregelt wurde. So ist vor 1892 häufig keine Sammelaktenüberlieferung vorhanden, da erst in diesem Jahr die Vernichtung derselben verboten wurde. In der nationalsozialistischen Zeit wurde erneut die Anlage und dauerhafte Aufbewahrung von Sammelakten in den Jahren 1935 und 1938 gefordert. Ab 1975/1976 hingegen konnten Sammelakten wieder kassiert werden, wenn diese zuvor ersatzverfilmt worden waren. Seit dem Jahr 2000 können Schriftstücke, die sich nur auf die Ausstellung von Personenstandsurkunden beziehen, vernichtet werden und finden somit meist keinen Eingang in die Sammelakten. Nach dem aktuell gültigen Personenstandsrecht endet die Aufbewahrungsfrist für Sammelakten mit Ablauf der Fortführungsfrist der entsprechenden Personenstandsregister. Nach Ablauf dieser Frist sind die Sammelakten komplett den zuständigen Archiven zur Übernahme und Bewertung anzubieten.¹⁴ Dabei ist auch zu beachten, dass seit 2007 diejenigen Personenstandsbücher zu Sammelakten werden können, die in die elektronische Registerform überführt worden sind. Diese überführten Personenstandsbücher unterliegen somit nicht mehr der Pflicht zur dauernden Aufbewahrung, sondern wie auch die Sammelakten der archivischen Bewertung.

Archivfachliche Diskussion

Bei den Sammelakten handelt es sich überwiegend um massenhaft gleichförmiges Schriftgut. Dennoch wurden die Sammelakten abhängig vom jeweiligen Standesamtsbezirk durchaus unterschiedlich geführt. Beispielsweise können sich in den chronologisch geführten Sammelakten auch noch separate Sonderfallakten befinden wie Aufstellungen zu Kriegsopfern, unehelichen Kindern, Adoptionen oder Scheidungen. Daher kann für diese keine eindeutige Bewertungsempfehlung ausgesprochen werden.

In bereits geführten archivfachlichen Fachdiskussionen zur Bewertung von Sammelakten hat sich gezeigt, dass der Unterschied zwischen den theoretisch möglichen und den faktischen Inhalten von Sammelakten sehr groß ist. Hierbei sind die gesetzlich vorgeschriebenen und für die Beurkundung notwendigen Inhalte von den weiteren und tatsächlich vorhandenen Inhalten zu unterscheiden. Die Gründe für das Vorliegen Letzterer können vielfältig sein und sind zum Teil unbekannt. Grundsätzlich ist jedoch für den überwiegenden Teil der Sammelakten, in denen sich nahezu ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen und für die

Beurkundungen notwendigen Inhalte befinden, eine eher geringe Aussagekraft anzunehmen. Weisen die Sammelakten bestimmter Standesamtsbezirke oder bestimmter Zeiträume einen höheren Informationsgehalt auf, können diese für die sozialhistorische Forschung eine sehr aussagekräftige Quelle sein, da die einzelnen Urkunden in den Registern oft nicht genügend Informationen für einen solchen Forschungsansatz bieten. Dabei ist jede der drei Serien an Sammelakten zu Geburts-, Heirats- und Sterbebüchern bzw. -registern wegen des unterschiedlichen Inhalts für sich zu betrachten.

Die Positionen innerhalb der seit 2009 geführten archivfachlichen Diskussion um die Archivwürdigkeit der Sammelakten reichen von der Komplettarchivierung über die Auswahlarchivierung bis hin zur Totalkassation:

Die Geschlossenheit des Bestandes an Sammelakten und damit seine vollständige Aussagekraft bleiben nur bei einer Komplettarchivierung bestehen. Eine Komplettarchivierung kann als Ersatzüberlieferung für etwaig verlorengangene Registerbände dienen. Als weiteres Argument für eine vollständige Archivierung der Sammelakten wird angeführt, dass sich in diesen viele ergänzende Informationen zur Basisüberlieferung der Registerbände finden, die sowohl für Familienforscher als auch für Erbenermittler oder die sozialhistorische Forschung interessant sind.

Die Auswahlarchivierung konzentriert sich in der Diskussion vor allem auf die ersten Jahre nach Einführung der Standesamtsregister, da hierdurch die Lebensdaten der vorhergehenden Generationen einfacher nachvollzogen werden können, für die häufig keine Meldedaten vorliegen. Ferner sollen die Sammelakten aus den Krisenzeiten des Ersten und Zweiten Weltkrieges sowie der jeweiligen Nachkriegszeit überliefert werden. Vielfach wird nach dem Zweiten Weltkrieg als Enddatum der 1. Januar 1958 angegeben, da hier eine Gesetzesänderung in Kraft trat, die zu einem geringeren Informationsgehalt in den Sammelakten geführt hat. Vielfach liegt der Fokus bei der Auswahlarchivierung auf den Heiratssammelakten, da hier durch die eingereichten Dokumente zur Eheschließung eine aussagekräftige Zusatzüberlieferung zu den Registern gesehen wird. Neben den bereits genannten Modellen wird bei der Auswahlarchivierung ebenfalls häufig die Übernahme von Sammelakten in bestimmten Zeitschnitten favorisiert. Daneben kann eine Archivierung der Sonderfallakten, z. B. Vaterschaftsanerkennungen oder Gefallenenlisten, empfehlenswert sein.

Als Argument für die Totalkassation wird angeführt, dass es sich bei den Sammelakten um eine Doppelüberlieferung zu den aggregierten Quellen der Standesamtsregister handelt. Die wichtigsten Informationen seien alle vollständig in den Registerbänden enthalten und die Sammelakten daher kassabel.

Die Diskussion zu den Sammelakten muss vor dem Hintergrund der elektronischen Personenstandsregister,

¹⁴ Vgl. §§ 2+3 PStG.

die im Vergleich zu den analogen Registerbänden eine reduzierte Anzahl von Daten enthalten, sicher noch einmal neu geführt werden. Die Sammelakten – gleich, ob sie analog oder elektronisch geführt werden – können tatsächlich eine wertvolle Ergänzung zu den Urkundeneinträgen darstellen. Hiermit beschäftigt sich momentan der Unterausschuss Informationstechnologie der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK).

Es ist in jedem Fall zu empfehlen, dass diejenigen Personenstandsbücher oder ihre Teile, die im Rahmen einer Nacherfassung ins elektronische Personenstandsregister zu Sammelakten geworden sind, archiviert werden. Diese sind ein Nachweis darüber, welche Einträge aus den Altregistern tatsächlich in das elektronische System überführt worden sind, zumal bestimmte Details aus den Personenstandsbüchern grundsätzlich nicht ins elektronische Register übernommen werden.

Die lebhaft geführte fachliche Diskussion zur Archivierung der Sammelakten des Personenstandswesens hat ihren Niederschlag in umfangreicher Literatur gefunden, wie z. B.

- Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern (2015), Internet: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Empfehlungen_zur_Bewertung_von_Sammelakten.pdf [Stand: 18.06.2018, gilt ebenfalls für alle weiteren Hinweise auf Internetseiten].
- Wolfgang Bockhorst, Hinweise zur Führung von Registern und Sammelakten im Standesamt, Internet: http://www.lwl.org/waa-download/pdf/Standesamtsregister_%20und%20Sammelakten_gesetzliche%20Grundlagen.pdf.
- Peter Worm, Alles – nichts – oder? Informationswert und Bewertung von Sammelakten in Archiven, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 83 (2015), S. 53 f., Internet: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft83/53-62_diskussionsforen.pdf.
- Thomas Brakmann, Personenstandsregister – Quellkunde und Auswertungsmöglichkeiten, in: Brandenburgische Archive Nr. 30 (2013), S. 3–11.
- Anke Hönning, Überlieferungsbildung bei Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: 5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, hrsg. von Hering, Rainer (Bibliothemata 27), Lübeck 2013, S. 43–47.
- Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 54–56, Internet: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft73/54-56_empfehlungen.pdf.
- Irmgard Christa Becker, Die Empfehlung der BKK zur Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 71 (2009), S. 29–31, Internet: http://www.lwl.org/waa-download/archivpflege/heft71/29_becker.pdf.
- Birgit Kehne, Bewertungshilfe für die Sammelakten zu den Personenstandsregistern, in: Archivnachrichten Niedersachsen 13 (2009), S. 107–111.
- Empfehlungen für Archivierung und Nutzung der Personenstandsunterlagen im Archiv, Empfehlungen des Verbandes Schleswig-Holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e. V. (2008), Internet: <http://www.vka-sh.de/files/vka-sh/content/download/Empfehlungen%20Personenstand%2005.05.2009.pdf>.
- Lars-Uwe Freiberg, Regionalgeschichtliche Forschung mit dem neuen Personenstandsgesetz, Internet: <https://stadtarchiv-delitzsch.de/index.php/quellen-und-forschungen-zur-delitzscher-stadtgeschichte/standesamtsunterlagen-als-quelle-fuer-die-stadtgeschichtliche-forschung>.
- Überlieferungsbildung bei Sammelakten zu den Personenstandsregistern, Internet: <http://www.hamburg.de/contentblob/2691460/3d744c519a9f82515809a1e2273a86fe/data/bewertung-sammelakten.pdf>. ■

■ Benutzung zwischen Gestern und Morgen – 7. Norddeutscher Archivtag

Am 5. und 6. Juni 2018 fand in Hannover die alle drei Jahre stattfindende Tagung der fünf Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern statt. Ein ausführlicher Blogbericht wurde unter <https://archivamt.hypotheses.org/6457> veröffentlicht. Im Folgenden wird insbesondere auf Themen Bezug genommen, die für kommunale Archive von Bedeutung sind.

Gleich zu Beginn berichtete Cornelia Regin (Stadtarchiv Hannover) in der Aktuellen Stunde, dass in vielen Kommunen die Archivierung elektronischer Unterlagen nach wie vor sehr problematisch sei. In Niedersachsen werde dafür nun eine Kooperationslösung angestrebt. Weitere kritische Themen für die Kommunalarchive seien die nötige Massenentsäuerung von Archivalien und die angespannte Situation auf dem archivischen Arbeitsmarkt angesichts des anstehenden Generationenwechsels in den Archiven. In den anderen beteiligten Bundesländern besteht eine ähnliche Situation. In diesem Zusammenhang wurde nochmals an die Archive appelliert, sich um die Gründung eigener Fördervereine zu bemühen.

Marion Alpert und Brigitta Nimz berichteten über die Benutzerberatung im Staatsarchiv Bremen, der seit Jahrzehnten hohe Aufmerksamkeit geschenkt worden sei, was hohe Benutzungszahlen belegten. Sie gingen auch auf die heutigen Benutzungsbedingungen ein, die aber dem Sektionstitel „Gestern“ entsprechend das Label „gestrig“ nicht ganz abstreifen konnten: Auch wenn Bremen nicht gleich das fortschrittlichste (Stadt-) Staatsarchiv stellen muss, war das Beharren auf dem Verbot für Nutzer, im Lesesaal Digitalfotos mit eigener Kamera zu erstellen (Begründung: Einnahmeverlust gegenüber ansonsten kostenpflichtigen Scans), keine Werbung in eigener Sache. Und die Anschaffung von Mikrofilm-Lesegerät

und Drucker für den Lesesaal mag in Bremen durchaus als „neue Technik“ durchgehen, zauberte aber ein ungläubiges Schmunzeln in die Gesichter so mancher Archivtagsbesucher. Man konnte den Eindruck gewinnen, die Statistik und der Wunsch nach weiterhin hohen Benutzungszahlen seien höher zu gewichten als eine Verbesserung des Service für die geringer werdenden Interessierten vor Ort.

In der Sektion „Morgen“ stellte Natascha Noll (Niedersächsisches Landesarchiv) die Planungen für einen virtuellen Lesesaal mit Basisfunktionen und optionalen Funktionen vor. Vor allem seien die Nutzungsszenarien neu zu denken. Eine Veröffentlichung von Archivalien im Internet sei sowohl wegen rechtlicher als auch technischer Aspekte in Zukunft nur eingeschränkt möglich. Nicht uneingeschränkt zu klären sei etwa die Nutzeridentifizierung im Internet. Auch kommunale Archive brauchen auf längere Sicht einen virtuellen Lesesaal, da auch sie genuin digitale Unterlagen (*born digitals*) zur Nutzung bereitstellen müssten. Es sei nicht zu vernachlässigen, dass schon jetzt die online verfügbaren Informationen zu einem großen Teil abends bis 1 Uhr nachts und aus dem Ausland genutzt würden. Der zukünftige Nutzerkontakt finde im virtuellen Lesesaal und bei Bedarf nach wie vor durch persönliche Einsichtnahme im Lesesaal vor Ort statt.

Anschließend berichteten Alexander Rehwaldt (Stadtarchiv Grevesmühlen) über seine Kooperation mit Ancestry und Kirsten Puymann (Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe) über ihre Kooperation mit FamilySearch. In Grevesmühlen wurden Digitalisate durch Ancestry indexiert, wodurch 35.000 Datensätze entstanden, die dem Stadtarchiv ermöglichen, Nutzungsanfragen zügig zu bearbeiten. Wie groß der Nutzerkreis ist, der die kostenpflichtigen Digitalisate auf den Internetseiten von Ancestry sucht, blieb unklar. Jedenfalls sei Ancestry für die Archive ein „kostenloses

Erschließungs- und Bestandserhaltungsprojekt“. In Itzehoe ist eine schnellere Recherche für rund 700 jährliche Anfragen erreicht worden.

Am zweiten Veranstaltungstag demonstrierte Anna Philine Schöpfer (Kreisarchiv Osnabrück) in Sektion III „Heute“, wie die seit 2009 übernommenen Personenstandsregister mit ihren rechtlichen Tücken (v. a. in Form der Adoptionsvermerke) und bei großem Nutzerinteresse dennoch in praktikabler Weise für Interessierte bereitgestellt werden. Zunächst wurden die alphabetischen Findhilfsmittel der einzelnen übernommenen Standesämter kopiert und im Lesesaal zur Recherche zur Verfügung gestellt oder im Lesesaal daraus Auskunft erteilt. Dadurch konnten die jährlichen Aushebungen von 3.000 auf 1.700 gesenkt werden. Nach und nach wurden die Findhilfsmittel digitalisiert zur Verfügung gestellt. Der bei Anfragen häufig auftretende Fall, dass nur eine einzelne Kopie aus den Personenstandsunterlagen bestellt wird, wurde durch die Entwicklung eines Formulars soweit rationalisiert, dass die Bearbeitung auch bei kleinem Personalstamm handhabbar blieb. Register mit rechtlich problematischen Beischreibungen wurden auf dem Buchrücken gekennzeichnet, sodass vor einer Vorlage im Lesesaal eine genaue Durchsicht erfolgen musste und zunächst nur eine Auskunft erteilt werden konnte. Inzwischen werden diese Beischreibungen durch Überkleben in einem von restauratorischer Seite unbedenklichen Verfahren quasi unsichtbar gemacht. Dann kann der entsprechende Band bedenkenlos im Lesesaal eingesehen werden und der Sperrhinweis auf dem Buchrücken wieder entfallen. Bei Bedarf können die Überklebungen in den Registerinträgen problemlos entfernt werden. Schöpfer warb für eine unkomplizierte Nutzung, denn Archive seien mit dieser Quellengruppe mehr denn je „en vogue“.

Benutzung in kommunalen Archiven stand im Mittelpunkt des Vortrags von Mirko Crabus (Stadtarchiv Lingen) und Danny Kolbe

(Stadtarchiv Lüneburg). Die jährlichen Lingener Nutzungszahlen lagen von 1987 (rund 1.000 Besuche) über 1996 (1.200) ab 2009 bei einem Peak (1.500–1.700), inzwischen aber wieder bei 1.200 Besuchen. Bei 50.000 Einwohnern sind das beachtliche Zahlen. Im Stadtarchiv Lüneburg wird Nutzung als Zusammenspiel von persönlicher Nutzung im Lesesaal, indirekter Nutzung bei diversen Veranstaltungen und virtueller Nutzung im Internet verstanden. Selbstbewusst nennt man sich „offenes Stadtarchiv Lüneburg“ und verweist auf die Nutzerzahl von rund 84.000 im Fünfjahreszeitraum von 2013–2017, von denen nur rund 15.000 „reale“, der Großteil aber „virtuelle“ Benutzer waren. Diese Beispiele zeigen, wie sinnvoll es ist, statistisch über die eigene Arbeit Auskunft geben zu können. Sie zeigen aber auch, dass die Nutzung von Archivstatistik in Deutschland keinen einheitlichen Kriterien folgt.

Stefan Schröder

■ Fachtagung „Lokal – regional – digital: Historische Zeitungen in NRW“

Anlässlich der Freischaltung des nordrhein-westfälischen Zeitungsportals *zeit.punktNRW* hatte das Institut für Zeitungsforschung in Dortmund gemeinsam mit der Universitäts- und Landesbibliothek Münster und dem LWL-Archivamt für Westfalen sowie dem Verein zur Förderung der Zeitungsforschung in Dortmund e. V. vom 28. bis 30. Juni 2018 zu einer Fachtagung nach Dortmund eingeladen. Unter dem Tagungsmotto „Lokal – regional – digital: Historische Zeitungen in NRW“ diskutierten Vertreter aus Archiven, Bibliotheken und Wissenschaft aktuelle Dynamiken und zukünftige Potentiale der Digitalisierung historischer Zeitungen.

Stefanie Averbek-Lietz, Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Zeitungsforschung in Dortmund e. V., stellte zwei aus wissenschaftlicher Sicht besonders folgenreiche Aspekte

digitalisierter Zeitungen bereits in ihrem Grußwort heraus. Digitale Zeitungsportale vereinfachen den Zugang zu Periodika als Forschungsquellen und eröffnen gänzlich neue methodische Wege. Beate Möllers, Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen, unterstrich in ihrem Grußwort zudem die Relevanz der Zeitungsdigitalisierung für den Erhalt des kulturellen Erbes – *zeit.punktNRW* sei in diesem Zusammenhang ein „Meilenstein“.

Im Anschluss präsentierten Andrea Ammendola, Christine Baron und Michael Herkenhoff das Landesprogramm „Digitalisierung historischer Zeitungen in Nordrhein-Westfalen“; Beate Möllers gab das Portal *zeit.punktNRW* feierlich für die Öffentlichkeit frei. Orientiert an den Grenzen des heutigen Nordrhein-Westfalens bietet das Portal derzeit für den Zeitraum 1765–1977 einen kostenfreien digitalen Zugang zur historischen Zeitungslandschaft der Region und öffnet damit ein wichtiges Quellenkorpus für die Geschichtswissenschaft, die historische Presseforschung sowie die interessierte Öffentlichkeit. Erschlossen sind die einzelnen Zeitungen über einen georeferenzierten Einstieg und eine Kalenderfunktion – eine Volltextsuche ermöglicht das Portal (vorerst) leider nicht. Mit Blick auf die Projektorganisation hat das Portal eine Vorbildfunktion für die Digitalisierung der in Deutschland insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene dichten und reichen Überlieferung historischer Zeitungen. Sozusagen „von unten“ sind möglichst viele kommunale und staatliche Archive und Bibliotheken in den Digitalisierungsprozess einbezogen worden.

Der erste Teil des Vortragsprogramms war grundsätzlichen Herausforderungen, Problemen und Potentialen digitalisierter Zeitungen sowie der Zukunft der Zeitungsdigitalisierung gewidmet. Kathrin Kessen stellte das aktuelle DFG-Förderprogramm „Digitalisierung historischer Zeitungen des deutschen Sprachgebiets“ vor, mit dem die Zahl digita-

lisierter Zeitungen auch in Zukunft kontinuierlich steigen soll. Zentral sei für die DFG bei jedweder Förderung von Zeitungsdigitalisierung deren Nutzen für die Forschung. Selbst wenn prinzipiell gelte: „Besser ein Image als nichts!“, habe in diesem Sinne die Bereitstellung metadatenindexierter und volltexterschlossener Zeitungskorpora in entsprechenden Forschungsportalen vordringliche Bedeutung. Astrid Blome thematisierte die Probleme und Potentiale der Zeitungsdigitalisierung aus den Perspektiven des Archiv- und Bibliothekswesens sowie der Wissenschaft und versuchte zwischen den divergierenden Positionen zu vermitteln. Im Zuge dessen formulierte sie fünf Forderungen:

1. Sei trotz Digitalisierung weiterhin eine „hybride Überlieferung“ von Zeitungsbeständen unerlässlich;
2. müssten die Auswahlkriterien für Periodika als Grundlage wissenschaftlicher Quellenkritik transparenter gemacht werden;
3. solle statt einem digitalen „Querschnitt der Überlieferung“ ein repräsentativer „Querschnitt der zeitgenössischen Presselandschaft“ angestrebt werden, der
4. zukünftig trotz der herkömmlichen föderalen Förder- und Infrastruktur der Zeitungsdigitalisierung zusätzlich in einem nationalen Zeitungsportal zusammenzuführen sei;
5. schließlich wird mit Zeitungsportalen der „Leser zum User“. Metadaten und OCR-Volltexte dienen nicht bloß der forschungsökonomischen Optimierung, sondern ermöglichen zugleich neue methodische Optionen und sollten deshalb insgesamt offen und nutzbar sein.

Im zweiten Teil des Vortragsprogramms standen sowohl Einsatzbereiche digitalisierter Zeitungen in Lehre und Unterricht als auch die Forschung mit Zeitungsportalen im Mittelpunkt. Aus der Sicht des Presseforschers monierte Kai Lohsträter, dass die gegenwärtig verfügbaren Zeitungsportale selten die Zeitengrenze 1800

überschreiten und somit die Vorteile der Zeitungsdigitalisierung insbesondere der frühneuzeitlichen Forschung vorenthalten bleiben. Christian Kuchler setzte sich in seinem Vortrag mit dem Einsatz digitalisierter Zeitungen in der geschichtswissenschaftlichen Didaktik auseinander und machte darauf aufmerksam, dass Zeitungen wegen ihrer besonderen Multiperspektivität vor allem zur Herausbildung kritisch-analytischer Kompetenzen bei Schülern und Studierenden beitragen können. Zeitungen ließen sie zudem mehr als andere Quellen unmittelbar in das zeitgenössische Geschehen eintauchen und erlauben, ihnen lebensnahe und lokale Bezüge herzustellen. Sodann stellten Isabell Berens und Jan Schrastetter am Beispiel der Zeitungsportale „Hessische Presse im Ersten Weltkrieg“ und „DiFMOE: Digitales Forum Mittel- und Osteuropa“ unterschiedliche Praxisszenarien für die museale, schulische und universitäre Bildungsarbeit sowie für die Wissenschaft vor. Schließlich wies Jörg Wettlaufer auf die derzeit kaum ausgeloteten Erkenntnismöglichkeiten der Digital Humanities hin, um große Daten- und Textmassen der Zeitungsdigitalisierung mit innovativen digitalen Methoden und Werkzeugen zu erschließen.

In der Gesamtschau verdeutlichte die Tagung, dass die unterschiedlichen Erwartungen und Sichtweisen von Archivaren, Bibliothekaren und Wissenschaftlern bezüglich der Zeitungsdigitalisierung zukünftig einer stärkeren Abstimmung und des vermehrten Dialogs bedürfen. So könnte es gelingen, die Potentiale digitaler Zeitungsportale für die unterschiedlichen Professionen nachhaltig auszuschöpfen – die von Kathrin Kessen vorgeschlagenen Rundgespräche wären hier sicherlich ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Erik Koenen, Simon Sax

■ Workshop des Landesarchivs NRW zum neuen Archivierungsmodell „Natur, Umwelt und Verbraucher“

Umweltgeschichte boomt, und so ist es folgerichtig, dass das Landesarchiv NRW nach seinem Fachkonzept für die Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen (2004) und fünf Bewertungsmodellen für verschiedene Verwaltungszweige (2006–2013) nun ein entsprechendes Archivierungsmodell erarbeitet hat. Auf Einladung des Landesarchivs hatten sich rund 20 Interessierte vor allem aus kommunalen Archiven am 28. Februar 2018 zur Diskussion des Themenfeldes „Natur, Umwelt und Verbraucher“ (NUV) im LAV NRW Abteilung Rheinland in Duisburg eingefunden. Offiziell vorgestellt wurde es auf dem Deutschen Archivtag in Rostock im September 2018. Zunächst führte LAV-Präsident Frank M. Bischoff in die Arbeit des Landesarchivs und ihren Bezug zu rund 600 anderen Archiven in NRW ein, d. h. fast 25 % aller deutschen Archive. Daraus folge, die Überlieferungsbildung zwar nicht „im Verbund“, wie das VdA-Positionspapier (in: *Archivar* 65 (2012), S. 6–10) es formuliert, aber doch „im Dialog“ zwischen dem LAV NRW und den anderen Archivsparten und Archiven zu realisieren. „Überlieferung im Verbund“ konnte bislang in der Praxis nicht Fuß fassen, das Landesarchiv möchte daher zumindest derzeit mehr auf einen Dialog mit anderen Archivsparten setzen. Ist etwa der Anspruch zu hoch angesetzt oder die vor allem kommunalarchivische Praxis zu wenig innovativ? Dem LAV ist diesbezüglich kaum ein Vorwurf zu machen, den übrigen Archivsparten aber zu empfehlen, die Dialogbereitschaft zukünftig mit Leben zu füllen.

Im Anschluss informierte Valentin Kramer (LAV NRW, Fachbereich Grundsätze) über die bisherigen Archivierungsmodelle und stellte die Arbeit der Projektgruppe „NUV“

vor, an der alle drei Standorte des Landesarchivs beteiligt waren.

Konkret führte Annette Hennigs (LAV NRW, Abt. OWL) durch das Verwaltungsdickicht der NUV-Verwaltungen des Landes NRW und bot auch einen Rückblick über Verwaltungsgeschichte und einschlägige Gesetze seit der Industrialisierung. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Natur- und Landschaftsschutz Ländersache, blieb aber zunächst ehrenamtlich. Von 1950 bis 1975 existierte die Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die umweltpolitische Wende war 1975 das Landschaftsgesetz. Verschiedene Landesanstalten bzw. Landesbetriebe gingen der 2007 eingerichteten Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) voraus. Diese Fachbehörden waren seit 1946 verschiedenen Ministerien und kurzzeitig auch der Staatskanzlei unterstellt, seit vergangenem Jahr untersteht das LANUV dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Bei der Vielzahl der Akteure war es wichtig zu erfahren, wo die Bewertungshoheit beim Landesarchiv bzw. bei den Kommunalarchiven liegt. Um weitere Akteure, wie den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Greenpeace oder die Verbraucherzentralen, könnten sich Landesarchiv und Kommunalarchive nach Abstimmung kümmern.

Nach dem Mittagsimbiss stellte Karina Fritz (LAV NRW, Abt. R) die Ausgestaltung des Archivierungsmodells für Umweltministerium, LANUV und den Landesbetrieb Wald und Holz (LWH) vor. Als archivwürdig bewertet wurden beim Ministerium Unterlagen, die ein öffentliches Interesse widerspiegeln, mit Federführung beim Ministerium, mit besonderer Relevanz für NRW, die von Interesse für die Forschung sein könnten und die das Behördenhandeln dokumentieren. Bei LANUV und LWH waren wiederum das Federführungsprinzip, besondere Arbeitsweisen sowie Überlieferungstraditionen entscheidend für die Archivwürdigkeit. Den zahlreichen Fachverfahren galt ein

besonderes Augenmerk. Kassabel seien vor allem massenhaft gleichförmige Unterlagen und solche mit nur kurzfristiger Relevanz. Das Umweltministerium sei ein zentraler Baustein für die Überlieferungsbildung, für die Forstverwaltung sei dies der LWH. Das LANUV als wissenschaftlich-technische Einrichtung sei relevant für Fachverfahren und die Dokumentation von Umweltthemen. Da etwa das Biotopkataster als komplett kassabel eingestuft wird, müssten ggfls. relevante Unterlagen dazu auf kommunaler Ebene überliefert werden. Das sog. Naturschutzarchiv im LANUV, eine Aktensammlung zu Naturschutzgebieten, wurde als zu bewerten eingestuft, so dass etwa bei Teilkassation auch hier kommunale Akten eine besondere Relevanz erhalten könnten.

Anschließend referierte Cordula Becker (LAV NRW, Abt. W) zur Überlieferung der Bezirksregierungen. Hier seien die Dezernate 51 (Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei), 52 (Abfallwirtschaft), 53 (Immissionsschutz) und 54 (Wasserwirtschaft), Dezernate 52–54 jeweils incl. anlagenbezogener Umweltschutz, bedeutsam für die Umsetzung der Gesetzgebung. Dies gelte vor allem für die teilweise sehr aussagekräftigen Unterlagen der unteren Landesbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten.

Gerald Kreucher (LAV NRW, Abt. W) erläuterte die juristische Doppelstruktur von Landwirtschaftskammer als berufsständische Selbstverwaltungskörperschaft und der ihr beigeordneten landwirtschaftlichen Kreisstellen. Daher seien nicht alle Dezernate der Landwirtschaftskammer dem LAV gegenüber anbieterpflichtig. Eine komplette Betreuung durch das Landesarchiv sei aber sinnvoll. Etwa bei Unterlagen zur Tierhaltung und Tiergesundheit (als kassabel eingestuft) könnten kommunale Unterlagen Überlieferungslücken füllen. Zuletzt stellte Anette Gebauer Berlinghof noch die fünf Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter (Anstalten öffentl. Rechts) für die Untersuchung von Proben aus den

Bereichen gesundheitlicher Verbraucherschutz, Tiergesundheit und Umweltschutz vor.

Während des Workshops lagen mehrere Entwurfsexemplare des Archivierungsmodells zur Ansicht aus. Diskussionsbedarf bestand insbesondere für die teils aus kommunalen Quellen stammenden Daten verschiedener Fachverfahren der Landesbehörden. Hier ist relevant, ob diese Daten als archivwürdig oder kassabel angesehen werden, weil dies Einfluss auf kommunale Bewertungsentscheidungen haben muss. Annett Schreiber (Stadtarchiv Bochum) erläuterte die Erkenntnisse, die sich für den Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“ zum NUV-Themenkomplex bislang ergeben haben. Kommunalarchiven ist zu empfehlen, die Veröffentlichung des Archivierungsmodells unter <http://archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php> zur Kenntnis zu nehmen und die eigenen Bewertungsentscheidungen damit abzugleichen.

Der gelungene Workshop sollte auch für künftige Archivierungsmodelle, allerdings mit mehr Zeit für Diskussionen, wiederholt werden. Auch der Wunsch von kommunaler Seite, alle relevanten nichtstaatlichen Archivsparten zu einem noch früheren Planungsstand in die Ausarbeitung einzubeziehen, sollte berücksichtigt werden.

Stefan Schröder

■ 5. Symposium des Deutsch-Niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte: Nobilitas litigat. Adelige Streitkultur

Am 7. und 8. Juni trafen sich Mitglieder des Deutsch-Niederländischen Arbeitskreises für Adelsgeschichte (Nederlands-Duitse Kring voor Adelsgeschiedenis), zusätzliche Referentinnen und Referenten und weitere Interessenten in Lüdinghausen auf Burg Vischering zu einem Symposium über adelige Streitkultur.

Die Veranstaltung wurde großzügig vom Kreis Coesfeld unterstützt.

Marten van Driel, einer der Initiatoren des Arbeitskreises, schlug in seinem Einleitungsreferat eine Typologie als Unterart einer allgemeinen Konflikttypologie mit folgenden Kriterien vor: die beteiligten Parteien (Adel gegen Adel, Adel gegen Nichtadelige; Adelige gegen Aufsteiger), unter denen auch Frauen als eigene Gruppe zu betrachten seien; die Streitgegenstände (materiell, immateriell, Familie) und die Formen des Streites (gewaltsam, gewaltfrei). Schließlich plädierte van Driel für den Aufbau einer offenen Datenbank im Sinne Historischer Netzwerkforschung (Historical Network Research), die beispielsweise an das Projekt „Mapping Medieval Conflicts“ des Historischen Instituts der Österreichischen Akademie der Wissenschaften anknüpfen könne (<http://oeaw.academia.edu/MappingMedievalConflict>). Insgesamt 13 Beiträge befassten sich anschließend mit den Themenbereichen „Adelige Selbstdefinitionen und Zugehörigkeiten“, „Rechtliche Einhegungen“, „Gewaltsame Standeskonflikte“ und „Gewaltlose Standeskonflikte“.

Im Selbstverständnis des Adels spielten seit dem Mittelalter der Einsatz von Waffen und der Angriff und Verteidigung per se eine wichtige Rolle. Das zeigt sich etwa an vielen Heroldsbildern und der Helm-Zier in der Heraldik sowie in den Gründungsmythen adeliger Familien (Redmer *Alma*, Een symbolische uitlaatklep voor adellijke strijdcultuur). Ähnlich betonen die Torbauten, die häufig auch bei Modernisierungen stehen geblieben sind, die ursprünglich militärische Funktion dieser Bauwerke (Ben *Olde Meierink*, De kasteelpoort als representant van het adellijke strijdtoneel). Schließlich werden auch Waffen von Adelligen, die eine für Adelige typische militärische Karriere gemacht haben, als Fassadenschmuck an ihren Häusern präsentiert (Johan Carel *Bierens de Haan*, Huis Erde en de militair-adellijke distinctie

van de bouwheer Johan Werner van Pallandt).

Die Gegenstände adeligen Streites sind, wie zu erwarten, Macht und die Fähigkeit, den Schutz der Untertanen gewährleisten zu können (Ralf-Peter *Fuchs*, *Der Tod des Wennemar von Brempt, Herr zu Witten 1585. Gewaltpraktiken in einer kleinen Adelherrschaft*), materieller Gewinn (Jan *Keupp*, „Reiten, Rauben ist doch keine Schand ...“. Ein Gewaltunternehmer auf Burg Lüdinghausen [1450–1458]) sowie die Familie, sei es die Sukzession (Lennart *Pieper*, *Lippe contra Lippe. Innerdynastische Sukzessionskonflikte im 17. Jahrhundert*) oder die rechtmäßige Abstammung, um die seit Ende des 19. bis zum Mitte des 20. Jahrhunderts in den Niederlanden heftige publizistische Fehden geführt wurden (Conrad *Gietman*, *De strijd om de stamreeksen*). Ein immer wiederkehrender Schlüsselbegriff war schließlich der Begriff der Ehre, die „propagierte Identität“ des Adels (*Fuchs*), deren Verteidigung gerade im 19. Jahrhundert, nach einem Verlust an politischem Einfluss, in Preußen beim Duell übersteigerte Formen annahm und auch staatliche und kirchliche Verbote ignorierte (Horst *Conrad*, *Das Spiel mit dem Tod. Duelle in Westfalen im 19. Jahrhundert*).

Die Mittel, die von Adeligen im Streit eingesetzt wurden, sind vielfältig: Vor allem im Mittelalter finden sich Fälle von offener Gewalt und Mord, auch kollektiv gegen den Landesherrn und oft mit Schändung von dessen Leiche, wenn dieser die Machtstellung des Adels bedrohte (Stephanie *Palek*, *Mittelalterliche Klerikermorde durch Adelige im Vergleich*), und dann in der Form der auch für den Gewaltunternehmer risikoreichen Fehde (*Keupp*). In einem Fall aus der Frühen Neuzeit artete ein Streit um die Herrschaft Witten zu einem Zweikampf aus (*Fuchs*), eine Form, die am Ende des 18. und vor allem im 19. Jahrhundert die stark ritualisierte Form des Duells annahm, das zunächst auf die satisfaktionsfähigen Gruppen der adeligen Offiziere,

Beamten und Studenten beschränkt war und sich später auch auf das Bürgertum ausdehnte (*Conrad*).

Seit der Frühen Neuzeit spielte verstärkt die bewusste Herabwürdigung und Verächtlichmachung des Gegners eine Rolle, die sich dann auch der Publizistik bediente (*Pieper; Gietman*); wie der Streit zwischen Goddert von Harmen und Lambert von Oer im 16. Jahrhundert zeigte, galt nach Beendigung eines Streites eine Amnestie, sodass ein Streiführer in dem Territorium, das er zuvor noch verspottet hatte, sogar ein Amt übernehmen konnte (Gerd *Dethlefs*, *Gewalt oder gerechtes Zwangsmittel? Das eiserne Halsband des Lambert von Oer als Dokument adeliger Streitkultur um 1500; Pieper; Gietman*). Schließlich war auch der Prozess ein wichtiges Mittel der Auseinandersetzung. Hier vor Gericht spielten Archive eine wichtige Rolle (Wencke *Hinz*, *Adelsarchive als Mittel der Streitkultur? Ein Forschungsbericht am Beispiel des Lüneburger Adels; Dethlefs; Pieper*). Umgekehrt verdanken wir manche Überlieferung speziell dem Zweck, schlagkräftiges Beweismaterial vor Gericht einsetzen zu können (*Keupp*).

Für die Frage, in welcher Weise Frauen sich an Streitigkeiten innerhalb des Adels beteiligten, war ursprünglich ein eigener Beitrag vorgesehen, der dann wieder zurückgezogen wurde. Ein Beispiel gab immerhin der Lipper Prinzenraub, bei dem die Witwe des Landesherrn zur Sicherung der Nachfolge ihres noch unmündigen Sohnes diesen entführen und außer Landes bringen ließ, um ihn vor seinen Onkeln und Brüdern zu schützen (*Pieper*).

Schließlich wurden auch zwei frühe Versuche, Gewalt einzuhegen, behandelt: Kaiser Otto IV. gründete nach dem mythischen Vorbild der Tafelrunde von König Artus eine Rittergesellschaft, in der alle Rangunterschiede eingeblendet wurden und deren Symbol, die fünfblättrige Rose, z. B. von den Herren zur Lippe anstelle des bisher geführten Löwen zum neuen Wappenbild gewählt

wurde (Bernd Ulrich *Hucker*, *Eine hochmittelalterliche Rittergesellschaft als Instrument des Friedens und der Verständigung*). Das Lehngericht in Werden wurde im späten Mittelalter genossenschaftlich von den Lehnnehmern, darunter vereinzelt auch Bürger, besetzt, bis die langwierigen und durch ein gemeinsames Mahl auch teuren Lehnsprozesse durch ein römisch-rechtliches Verfahren unter den Lehnsherren ersetzt wurden (Martin *Früh*, „Want manrechten ind scepenrechten tweerley syn.“ *Niederrheinischer Adel vor dem Lehngericht*). Im Laufe des 16. Jahrhunderts entfalteten die beiden obersten Reichsgerichte, das Reichskammergericht und der Reichshofrat, ihre friedenssichernde Wirkung, doch wurden sie bis ins 17. Jahrhundert ungenutzt in Streitigkeiten innerhalb des reichsunmittelbaren Adels angerufen, da dieser sich schwer damit tat, eine rechtliche Instanz über sich anzuerkennen (*Pieper*).

Abschließend begrüßten die Teilnehmer des Symposiums den Vorschlag van Driels, eine Datenbank zur Vernetzung der Informationen über adelige Konflikte aufzubauen, doch sah sich der Arbeitskreis selbst damit überfordert, ein solches Netzwerk aufzubauen und zu moderieren. Hier erwartet man eher Initiativen im universitären Raum.

Ein ausführlicher Tagungsbericht wird auf der Homepage des Arbeitskreises auf der Plattform „Westfälische Geschichte“ eingestellt werden.

Gunnar Teske

■ Auftaktveranstaltung zum neuen Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten 2018/2019 im Stadtarchiv Münster

Am 1. September 2018 startete der neue Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten mit dem Motto: „So geht's nicht weiter. Krise, Umbruch, Aufbruch.“ Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre können sich mit einem selbstgewählten Thema aus ihrem

Lebensumfeld an dem Wettbewerb beteiligen. Dazu haben sie sechs Monate Zeit, Unterstützung erhalten sie von Tutorinnen und Tutoren an ihren Schulen. An speziell diesen Personenkreis richtete sich eine Auftaktveranstaltung am 25. Juni von 15 bis 18 Uhr, zu der das Stadtarchiv Münster in Kooperation mit der Körber-Stiftung in Hamburg in seine Räume eingeladen hatte. Mit ca. 50 Personen war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Nach einer kurzen Einführung in die Grundlagen des seit 1973 regelmäßig ausgeschriebenen Geschichtswettbewerbs entfaltete Saskia Handro vom Institut für Didaktik der Geschichte in Münster, gleichzeitig auch Mitglied im wissenschaftlichen Beirat und der Zentraljury des Geschichtswettbewerbs, ein breites Themenspektrum zu dem bundesweiten Motto. Im aktuellen öffentlichen Diskurs scheinen Krisenerfahrungen in Deutschland und Europa allgegenwärtig zu sein. Im Kontext des neuen Wettbewerbs sollen die Schülerinnen und Schüler Ursachen und Auswirkungen von Krisen und Umbrüchen nachgehen und erkennen, dass mit Krisen unterschiedlich umgegangen werden kann. Krisenhafte Zeiten gibt es im kleinen persönlichen Umfeld, sie können aber auch weit ausstrahlen und tiefgreifenden, langfristigen Einfluss auf das Leben der Menschen nehmen. Die Untersuchung historischer Beispiele kann Anregungen geben für das Engagement bei der Bewältigung heutiger Krisensituationen und dazu beitragen, gegenwärtige Krisendiagnosen kritisch zu beurteilen.

Bei der Betrachtung konkreter Themenbeispiele finden sich in Münsters Archiven Belege für gesellschaftspolitische und religiöse Krisen von den Täufern im 16. Jahrhundert bis zur Wohnungsnot- und Flüchtlingskrise in der heutigen Zeit. Auch die Analyse der in Münster praktizierten Erinnerungskultur bietet einen wichtigen Ansatz, um festzustellen, ob und in welcher Form Krisenzeiten im kollektiven Gedächtnis gehalten

wurden und werden. Abschließend wies Saskia Handro auf die besonderen Herausforderungen des Wettbewerbs hin und hob die Erarbeitung unterschiedlicher Perspektiven der Krisenwahrnehmung und die kritische Betrachtung der Handlungsspielräume der Beteiligten hervor.

Im Anschluss stellten sich das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen, das LWL-Archivamt für Westfalen, das Universitätsarchiv, das Bistumsarchiv, das Stadtarchiv und die Villa ten Hompel mit ihren Beständen und besonderen Beispielen zum Thema des Geschichtswettbewerbs vor. In der nachfolgenden Pause hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Archive erste Kontakte aufzunehmen und Nachfragen zu stellen. Darüber hinaus konnten im Lesesaal des Stadtarchivs mehrere Beiträge früherer Wettbewerbe, die mit unterschiedlichen Preisen ausgezeichnet worden waren, angesehen werden.

Nach der Pause sprach zunächst Theresa Gurliß, Schülerin des Annette-Gymnasiums, über ihre Erfahrungen mit dem Geschichtswettbewerb. Insgesamt kam sie zu einer sehr positiven Einschätzung, jedoch verschwieg sie nicht, dass es auch schwierige Phasen gab, die schon mit der Themenfindung begannen und im Laufe der Monate vor allem dann auftraten, wenn die Schule viel Zeit in Anspruch nahm und die Beschäftigung mit dem Wettbewerbsthema zurückgestellt werden musste.

Die Perspektive einer Tutorin stellte Marlies Baar von der Marienschule Münster vor. Da an ihrer Schule in jedem Wettbewerbsjahr sehr viele Beiträge erstellt und auch tutoriell betreut werden, plädierte sie aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung für eine gute Vernetzung und Unterstützung innerhalb und außerhalb der Schule z. B. durch die Fachschaft und die Schulleitung, durch Schüler-Arbeitsgemeinschaften und außerschulische Partner. Sie empfahl, realistische Zeitpläne zu erstellen und damit auch „Meilensteine“ zu setzen. Unver-



Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten

zichtbar seien regelmäßige Treffen und – wenn möglich – ein oder zwei Tages-Workshops für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Beraterin/Berater und Moderatorin/Moderator zu sein sind für Marlies Baar die wichtigsten Aufgaben der Tutorinnen und Tutoren.

Die Beiträge zum Geschichtswettbewerb können nicht nur in einer reinen Textform eingereicht werden, viele weitere Arten kreativer Beiträge sind möglich und gewünscht. Frank Schlegel, freiberuflicher Medientrainer, der vor allem in der Lehrerfort- und -weiterbildung tätig ist, präsentierte eindrucksvoll mehrere Beispiele für die Gestaltung historischer Inhalte mit (bewegten) Bildern und Ton. Dabei berücksichtigte er nicht nur die unkomplizierte und schnell erlernbare technische Umsetzung, sondern auch den Kostenfaktor. Die vorgestellten Programme stehen überwiegend zum kostenlosen Download zur Verfügung. Da das Interesse an diesem Thema sehr groß war, wurde es am 1. Oktober im LWL-Medienzentrum für Westfalen in Münster ein dreistündiger Workshop veranstaltet.

An die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Geschichtswettbewerbs des Bundespräsidenten werden 550 Geldpreise vergeben, zudem gibt es weitere Förderangebote und Akademien für die Spitzenpreisträger. Die Grundlagen für die Bewertung und

die Vergabe von Preisen erläuterte Ralf Othengrafen, Leiter der Landesjury NRW-Nord, vor. Bei dem zweistufigen Bewertungsverfahren auf Landes- und Bundesebene berücksichtigen die Jury-Mitglieder nach Schulformen und Jahrgangsstufen differenzierte Kriterien. Jeder Beitrag erhält in der Regel mindestens zwei schriftliche Gutachten, die Spitzenbeiträge werden nicht selten von fünf bis acht Juroren gelesen und bewertet.

Die Lehrerinnen und Lehrer konnten an diesem Nachmittag sehr viele Anregungen, Hinweise und Materialien zur Vorbereitung auf den Geschichtswettbewerb mitnehmen. Durch den relativ frühen Termin der Auftaktveranstaltung sollte die Möglichkeit gegeben werden, ohne Zeitdruck die erforderlichen Schritte für den Wettbewerbsstart zu planen. Die abschließenden Gespräche zeigten, dass das neue Wettbewerbsthema viel Zustimmung findet.

Roswitha Link

■ Neu: der Archivkoffer des Kreisarchivs Warendorf

Einen prall gefüllten Archivkoffer bietet seit Kurzem das Kreisarchiv Warendorf allen interessierten Schulen des Kreises an. Konzipiert in Zusammenarbeit mit dem Mitarbeiterteam des Archivs, wurde er von Julia Kuklik während ihres freiwilligen



Die Autoren bei der Vorstellung des Archivkoffers



Der Archivkoffer des Kreisarchivs (Foto: Kreis Warendorf)

sozialen Jahres (FSJ) im Kreisarchiv erarbeitet.

52 Archivalien von der mittelalterlichen Urkunde bis zur Verwaltungsakte aus den 1990er-Jahren wurden dafür originalgetreu reproduziert und von Hand künstlich gealtert – häufig sogar mit der Nagelfeile. Neben Textquellen sind auch Plakate, Karten, Notgeldscheine oder Fotos im Koffer enthalten. Durch – reproduzierte – Archivalien zum Anfassen soll ein Gefühl für den Wert und das Aussehen von Archivquellen in ihrer ursprünglichen Form geschaffen werden.

Der Archivkoffer reiht sich in die Bemühungen des Kreisarchivs ein, im Zuge einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit vielen Schülerinnen und Schülern das Archiv, seine Arbeit und vor allem seine Bestände näherzubringen. Im Zuge dessen unterzeichnete das Kreisarchiv 2017 mit vier Gymnasien aus dem Kreis eine Bildungspartnerschaft. Zu den Angeboten für Schulklassen zählen zum einen Archivbesuche und -führungen, zum anderen die Beratung bei Facharbeiten und der jährliche Berufsfelderkundungstag für die achte Klassenstufe. Ziel ist es, möglichst vielen Schülerinnen und Schülern ein authentisches Erlebnis des Archivs zu ermöglichen. Das Archiv soll so als außerschulischer Lernort attraktiv gemacht werden.

Um auch außerhalb des Archivs und vor Ort einen Eindruck von Archi-

valien und ihren historischen Kontext zu vermitteln, ist nun der Archivkoffer entstanden. Er kann von Lehrerinnen und Lehrern ausgeliehen und im Unterricht verwendet werden. Daher enthält er neben den Quellenreproduktionen ein 62-seitiges Begleitheft mit vielen Informationen zu Archivgeschichte, Nutzung, Archivbibliothek, aber auch zu Zeitrechnung, Papiergeschichte, Wappenkunde sowie ein umfassendes Glossar archivischer Begriffe. Zum besseren Verständnis der einzelnen Quelle findet man im Begleitheft kurze, leicht verständliche Texte über den Entstehungshintergrund jedes Dokuments und, wenn nötig, eine Transkription.

Archivkoffer und Begleitmaterialien sollen den Unterricht idealerweise um einen anderen Blick auf lokal entstandene und archivierte Quellen ergänzen und so ein besonderes Interesse an der Geschichte des eigenen Kreises, der Heimatgemeinde oder näheren Umgebung zu wecken. Im Kleinen soll der Archivkoffer die großen historischen Entwicklungen der letzten 800 Jahre zeigen, ob nun in Politik, Wirtschaft, Sozialem, von Freiheit und Unterdrückung, Armut und Wohlstand.

Zugleich zeigt der Archivkoffer die ‚Erfolgsgeschichte‘ des FSJ-Kultur im Kreisarchiv, das in diesem Herbst in die vierte Runde geht, und die Gestaltungsmöglichkeiten, die jungen Menschen dadurch eröffnet werden.

Julia Kuklik/Knut Langewand



■ Archive und Demokratie

von Helge Kleifeld

In seiner politikwissenschaftlichen Dissertation, die im Dezember 2017 an der Philipps-Universität Marburg eingereicht und im Juni 2018 verteidigt wurde, wirft Helge Kleifeld die Frage nach der demokratischen Performanz der öffentlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland auf. Mit seiner Untersuchung auf der Grundlage seiner Hypothese, dass die öffentlichen Archive sowohl normativ als auch institutionell mit der Demokratieentwicklung in Deutschland nicht Schritt halten, betritt er politikwissenschaftliches Neuland.

Nach einer Einleitung arbeitet der Verfasser im Kapitel II unter dem Titel „Demokratie und ihr Informationsbedürfnis“ das Partizipationsbedürfnis moderner demokratischer Staatlichkeit an verschiedenen Demokratie-modellen heraus. Dabei verdeutlicht er, dass die normative Realität – insbesondere das Verhältnis zwischen Archivgesetzgebung mit ihren Schutzfristenregelungen und der neu geschaffenen Informationsfreiheitsgesetzgebung – zu Defiziten in der demokratischen Performanz der Archive führt. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung fand keine Berücksichtigung, da diese zum Zeitpunkt der Dissertation noch nicht in Kraft getreten war.

Im Kapitel III unter dem Titel „Die Stellung der Archive im politischen System“ werden zunächst die Archivfunktionen der öffentlichen Archive herausgearbeitet und die für die Funktionenerfüllung notwendige

Unabhängigkeit der Archive verdeutlicht. Diese sieht Helge Kleifeld durch die Einbettung der Archive in die exekutive Verwaltung nicht gegeben. Vielmehr exemplifiziert er an unterschiedlichen Beispielen das dadurch existierende institutionelle Demokratiedefizit – insbesondere bezogen auf die demokratische Kontrollfunktion der Archive. Maßgeblich die fehlende Rechtsfähigkeit der Archive sei eine Ursache dafür, dass das Vernichten, Verschwinden oder Zurückhalten von Akten wider bestehende Archivgesetze (z. B. im Bundeskanzleramt 1998, in Saarland und Hessen 1999, bei den deutschen Verfassungsschutzorganen hinsichtlich der Aufarbeitung der NSU-Verbrechen, aktuell möglicher Nachlass Helmut Kohl etc.) bislang rechtlich nicht geahndet wurden.

Ob sein Ergebnis, die Feststellung eines normativen und eines institutionellen Demokratiedefizits der öffentlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland vor allem gegründet auf die normativ rückständigen Schutzfristenregelungen und die fehlende Unabhängigkeit – respektive Rechtspersönlichkeit – der Archive, auf der operativen Ebene wahrgenommen wird und somit eine Chance auf Änderung besteht, bemüht sich der Verfasser in Kapitel IV mit Hilfe einer im Jahr 2012 erfolgten Umfrage zu ermitteln. Diese war an die betroffenen Archive (Bundesarchiv, Landesarchive und BStU) und die Legislative (Ausschuss für Kultur und Medien des 17. Deutschen Bundestages) adressiert. Der durchaus interessante Untersuchungsansatz der methodisch gründlich entwickelten und von externen Experten überprüften Umfrage stieß überraschenderweise auf geringen Rücklauf, sodass die Aussagen der Umfrage eher explorativen Charakter haben.

Im Ausblick bietet Helge Kleifeld Veränderungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten an. Im Großen

erscheint ihm die Erarbeitung einer neuen „Informationsordnung“ sinnvoll, die auch eine Veränderung der Infrastruktur der Informationsverwaltung beinhalten sollte. Heruntergebrochen auf die Archive erscheint ihm die normative Anpassung der Archivgesetze und die Schaffung von größerer Unabhängigkeit – eine eigene Rechtspersönlichkeit – geboten. Beispiele hierfür könnten unterschiedliche Organisationsformen sein, wie Anstalten des öffentlichen Rechts oder privatrechtliche Stiftungen. Konkret nennt Kleifeld beispielsweise den Bundesrechnungshof, die öffentlichen Rundfunkanstalten oder die Bundesbank.

Insgesamt bietet die Arbeit eine Betrachtung der demokratischen Aufgaben von Archiven aus politikwissenschaftlicher Sicht, wie sie im Archivwesen Deutschlands bisher nicht zu finden war. Darüber hinaus liefert sie interessante Denkanstöße und jede Menge Ansätze für Diskussionen. Hierbei sollten nicht nur Fragen der Rechtsfähigkeit und der durchaus problematischen Anbindung der Archive an die exekutiven Verwaltungen im Vordergrund stehen, sondern auch mögliche Spannungsfelder in der alltäglichen Archivarbeit unter den zum Teil konträr erscheinenden Einflüssen aus der Informationsfreiheitsgesetzgebung (Recht auf Information) und EU-Datenschutz-Grundverordnung (Recht auf Vergessenwerden [durch Vernichtung von Information]). Man darf gespannt sein, was Kleifelds methodisch und didaktisch gut verständliche, jede Menge „Zündstoff“ bietende Dissertation für einen Disput in der Archivlandschaft entfachen dürfte.

Jens Heckl

Archive und Demokratie. Demokratische Defizite der öffentlichen Archive im politischen System der Bundesrepublik Deutschland / von Helge Kleifeld. – Essen: akadpress 2018. – 301 S. – ISBN: 978-3-939413-55-4. – € 52,50.



■ Die Lübbecke Mark von Sebastian Schröder

Für das ländliche vormoderne Westfalen gibt es kaum Forschungen zu den Gemeingütern, zu denen auch die Marken gehörten. Ein solches Desiderat füllt nun Sebastian Schröder (nicht verwandt mit dem Rezensenten) mit seiner Masterarbeit, die für den Druck überarbeitet und in die Reihe „Westfalen in der Vormoderne. Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Landesgeschichte“ aufgenommen wurde. Mit reicher Quellengrundlage vor allem aus dem Stadtarchiv Lübbecke füllt er hier nicht nur eine stadthistorische Lücke, sondern verbessert auch das Verständnis für die Verhältnisse von Stadt und ländlichem Umland anhand eines Beispiels aus dem Fürstbistum Minden.

In der Einleitung geht Schröder auf die Verhältnisse in der Stadt Lübbecke und ihrem Umland ein, bevor er kulturgeschichtliche Theorien zu seinen zentralen Paradigmen der Herrschafts- und Entscheidungskonzepte vorstellt, weshalb er sich insbesondere für die Ausgestaltung der städtischen Markenherrschaft interessiert. Dazu zählen die Verfahren, Organisationsformen und Herrschaftsinstrumente der Stadt, mit denen sie Herrschaft in der und über die Mark ausübte und insbesondere die Frage, ob sie die Anwesenheit der Protagonisten voraussetzten, oder auch in Abwesenheit Durchsetzungsfähigkeit aufwies.

Die Grundlagen schafft er im zweiten Kapitel über die Marken mit ihrer

hohen ökonomischen und ökologischen Bedeutung für die frühneuzeitliche Wirtschaftsordnung, die er ebenso in den Blick nimmt wie die Markennutzer. Die Mark war Lieferant von Bau- und Brennholz, Laub (für die Viehversorgung im Winter), Eicheln und Bucheckern für die Mast, diente als Weideland für die Nutztiere, als Lieferant von Plaggen, Grassoden oder Torf zur Düngung, zeit- und teilweise als Ackerfläche, als Lieferant von Beeren, Pilzen, Kräutern und Honig, sogar von Fischen (sofern Wasserläufe vorhanden waren). Aus der hohen Bedeutung folgte die räumliche und sich wohl erst im 18. Jahrhundert lockernde personelle Abgeschlossenheit der Mark und der Markgenossenschaft – prägend war kein Absatzmarkt, sondern die ländliche Subsistenzwirtschaft, bei der auch Nachhaltigkeit eine Rolle spielte. Interessant ist, dass die Mark auch noch eine exklusive Binnengliederung aufwies.

Die Markennutzer lassen sich in drei Gruppen teilen: Markenherren (Ritterschaft, Bürgermeister und Rat von Lübbecke), adlige Stadtbewohner ohne Ratssitz (Burgmänner) bzw. adlige Landbewohner (Erbexen) als Nutzer sowie bäuerliche Nutzer (Markengenossen), wobei die Adligen mehrere Rollen gleichzeitig ausüben konnten, ohne dass dies klar voneinander abgrenzbar gewesen wäre.

Das dritte Kapitel betrachtet die Akteure der städtischen Markenherrschaft: Holzförster, Erbexen, Holzgeschworene (Hölter), Pfarrer und – für besondere Aufgaben, meist Konflikt-schlichtung – Drost, Markeninspektor und „Bürgerwehr“. Den Erbexen kam als Adligen dabei die besondere Aufgabe zu, die Markenrechte gegen fremde Herrschaftseingriffe zu verteidigen. Allerdings verfolgten sie auch mehr als andere beteiligte Gruppen eigene Interessen. Die Hölter waren den Holzförstern, die für Verwaltungsangelegenheiten der

Marken zuständig waren, zugeordnet und sollten unerlaubtes Holzschlagen verhindern oder ahnden. Erlasse und Aufrufe wurden durch die Pfarrer ihren Gemeindemitgliedern vorgelesen.

Im zentralen vierten Kapitel untersucht Schröder die Verfahren und Formen der Lübbecke Markenherrschaft. Wesentlich sind die Schnadgänge zur Überprüfung der Grenzziehung, die Holzgerichtsbarkeit, verschiedene Konfliktlösungsstrategien abseits des Holzgerichts, die Ratsgerichtsbarkeit, die Ansiedlung von Markenkotten und die Strafgewalt der Markenherren.

Eine Zusammenfassung schließt die erste Hälfte des Buches ab, der dann aber in fast gleichem Umfang noch ein Exkurs zum Mittwald (ein konfliktträchtiger, weil gemeinsam mit Amt und Kirchspiel Rahden genutzter Markenbezirk nördlich der Stadt Lübbecke), ein Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie ein zwölf ausgewählte Quellen umfassender Anhang (Markenordnungen, Holzgerichtsprotokolle und weitere einschlägige Texte) von rund 50 Seiten und ein Orts- und Personenregister folgt.

Zwei Karten erleichtern die Orientierung im Lübbecke Umland. Die nützlichen Quellentranskriptionen sind gerade bei einem noch so wenig erforschten Thema von besonderer Bedeutung, doch wäre ein Hinweis auf die zugrunde liegenden Transkriptionsregeln wünschenswert gewesen. Einziges Manko stellt der für ein Paperback mit 248 Seiten hohe Anschaffungspreis dar, der jedoch nicht dem Autor angelastet werden kann.

Stefan Schröder

Die Lübbecke Mark. Die Organisation städtischer Markenherrschaft im Minden-Ravensberger Land (1570–1700) / von Sebastian Schröder. – Münster: Aschendorff 2018. – 248 S. – ISBN 978-3-402-15073-3 – € 49,00.



■ Von Ölpfern, Olpern und Büterlingen

hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen

Das Stadtarchiv Olpe verfügt über einen Bestand von annähernd 100 längeren und kürzeren, schwarz-weißen und farbigen, professionellen und privaten Filmen unterschiedlicher Formate, Provenienzen und Inhalte aus den 1930er-Jahren bis in die Gegenwart, und es kommen immer weitere hinzu. Da Filme zu den besonders empfindlichen Medien gehören und das Stadtarchiv weder über geeignete Räumlichkeiten für die Aufbewahrung noch über die notwendige Technik zur Nutzung verfügt, deponiert das Stadtarchiv seit 2012 alle seine Filmrollen und auch einen Teil der Videokassetten im LWL-Medienzentrum für Westfalen, das sich nicht nur um die Lagerung, sondern auch um die Erschließung und Nutzung kümmert und dem Stadtarchiv Ansichtskopien der anvertrauten Filme übergibt. Darüber hinaus macht es in Abstimmung mit dem Stadtarchiv eine Auswahl des Filmmaterials der Öffentlichkeit auf DVD mit einem erläuternden Begleitheft über die Herkunft des Materials und die Art der Produktion zugänglich.

Die wichtigsten Quellen der vorliegenden DVD sind mehrere Filme des Musiklehrers Ewald Dreseler aus der 2. Hälfte der 1930er-Jahre, ein Film von Werner Müller über das Olper

Schützenfest 1938 und schließlich ein Kultur- und Heimatfilm der Hamburger Produktionsfirma „Deutscher Heimatfilm-Dienst“ mit dem Titel „Bei uns zu Haus in Olpe 1957“. Für diesen Film organisierten die Olper für wenige Drehtage einen Markt, einen Festumzug, eine Ratssitzung, eine Löschübung der Feuerwehr u. a. m., was der einheitlichen Gliederung dieser Filme entspricht; auch die Kommentare wurden von Olpern gesprochen.

Die DVD schneidet das gesamte verwendete Filmmaterial komplett neu und unterlegt es mit einem neuen Kommentar, der insbesondere immer wieder auch auf die Herkunft der einzelnen Filmaufnahmen hinweist. Kommentiert und ergänzt werden die Aufnahmen durch Erläuterungen von fünf Zeitzeugen. Der 40-minütige Film ist als Ganzes und unterteilt in drei Kapiteln anzusehen. Er endet mit einigen Privataufnahmen aus den 1950er-Jahren. Schließlich sind sechs der Filme in ihrer ursprünglichen, meistens stummen Fassung angefügt; nur der Heimatfilm ist in einer gekürzten kommentierten Fassung zu sehen. Am Schluss stehen einige persönliche Impressionen des Filmautors, die alte und aktuelle Aufnahmen kombinieren, unterlegt mit Bachs Goldbergvariationen.

Beim Betrachten fällt auf, dass vor allem schöne Ereignisse gefilmt wurden und die Stadt sich immer im besten Licht darbietet, z. B. wenn für die Eingliederung der Vertriebenen nur die neuen Wohnsiedlungen von 1957 gezeigt wurden. Für die schlechten Zeiten und Aspekte stehen einige Ergänzungen der Zeitzeugen oder etwa die Überblendung des Kopfes eines Parteigenossen mit dem Kopf wohl derselben Person im Zivilanzug ohne nähere Information.

Im dritten Teil werden sechs der Quellen in ihrer meist stummen Originalfassung gezeigt. Eine Ausnahme bildet „Bei uns zu Haus in Olpe 1957“. Aus verschiedenen, auch Urheberrechtlichen Gründen ist dieser Film ähnlich wie der Hauptfilm in gekürzter Form neu zusammengestellt und kommentiert worden. Dies ist zwar einerseits verständlich, andererseits gehen so einige mundartliche Zeugnisse verloren und man kann sich keine konkrete Vorstellung von der ursprünglichen, angeblich langatmigen Form dieser Auftragsarbeit machen. Hier wären wenigstens ein, zwei konstruktive Beispiele wünschenswert gewesen.

Die DVD wird wie schon der Heimatfilm sein Publikum vor allem in Olpe finden, was dem Auftrag des Stadtarchivs entspricht. Sie dokumentieren einige i. d. R. erfreuliche Aspekte des früheren Lebens in Olpe; andere zeigen, wie die Stadt bzw. die beteiligten Bürger 1957 gesehen werden wollten. Dabei wird deutlich, dass diese Aufnahmen notwendig der Erläuterung – auch und gerade in Fragen der Quellenkritik – und der Ergänzung bedürfen und dass Aufnahmen aus dem Privatleben eher belanglos und austauschbar wirken. Insofern ist die DVD ein Plädoyer sowohl für den sorgfältigen Umgang mit wertvollem Filmmaterial wie für die bewusste Auswahl des Archivwürdigen. Durch den dritten Teil mit den ungekürzten und unkommentierten Originalaufnahmen werden diese als Quellen auch für die weitere Forschung über Olpe hinaus zugänglich gemacht.

Gunnar Teske

Von Ölpfern, Olpern und Büterlingen. Olpe in historischen Filmen der 1930er bis 1950er Jahre (Westfalen in historischen Filmen) / hrsg. vom LWL-Medienzentrum für Westfalen. – Münster 2017. – DVD (ca. 2 Stunden) mit Begleitheft (19 S.) – € 14,90.

■ Höxter, Kreisarchiv

Zum 1. August 2018 trat Katrin Helm M. A. die Stelle der Kreisarchivarin im Kreis Höxter an. Frau Helm studierte Archiwissenschaft am Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien und war zuletzt im Stadtarchiv Potsdam tätig.

Kreis Höxter – Der Landrat
– Kreisarchiv –
Moltkestraße 12
37671 Höxter
Tel.: 05271/965-6211
E-Mail: archiv@kreis-hoexter.de

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Nadine Glaeser und Björn Oliver Sendzik haben am 1. August 2018 ihre Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv begonnen.

Ebenfalls seit 1. August 2018 ist Judith Brüggemann als Jahrespraktikantin beim LWL-Archivamt tätig.

Am 1. September 2018 haben Julia Kuklik, Marc Martin und Jannik Schröder ihre Ausbildung zur/zum Diplom-Archivar/in (FH) begonnen.

Nach knapp zehnjähriger Tätigkeit ist Frau Eleonore Sent zum 30. September 2018 in den Ruhestand getreten. Zum 1. November 2018 nimmt Dr. Jutta Nunes Matias ihre Beschäftigung im Westfälischen Literaturarchiv auf. Darüber hinaus betreut sie die Bibliothek des LWL-Archivamtes.

Am 25. September 2018 ist Dr. Marcus Stumpf in der Nachfolge von Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) zum Vorsitzenden der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) gewählt worden. Neuer stellv. Vorsitzender ist Horst Gehring (Stadtarchiv Bamberg).

Umbau und Erweiterung – Bald ist es geschafft!

Vom 4. Juni bis 24. August d. J. mussten wir den Lesesaal schließen, um Umbauarbeiten im Gebäude durchführen zu können. Auch wenn Besucherinnen und Besucher derzeit immer noch eine Baustelle erleben, können wir mit dem Zwischenergebnis schon sehr zufrieden sein: Im Lesesaal wurden notwendige Renovierungsarbeiten vorgenommen. Die Arbeitsbereiche Digitalisierung und Magazindienst konnten deutlich vergrößert und funktional eingerichtet werden. Zurzeit wird im neuen Magazingebäude unter Hochdruck die Regalanlage eingebaut, die Platz für rund vier Kilometer Archivgut bietet. Anschließend wird

der neue Seminartrakt fertiggestellt, sodass wir in 2019 die Fortbildungen wie gewohnt im eigenen Haus veranstalten können. Die aktuelle Planung sieht vor, dass die Baumaßnahmen in diesem Jahr abgeschlossen werden können. Die notwendige Neugestaltung der Außenanlagen wird sich vermutlich noch bis ins neue Jahr ziehen. Wir freuen uns, im Rahmen eines Tages der offenen Tür im nächsten Jahr das erweiterte LWL-Archivamt dem Fachpublikum und der interessierten Öffentlichkeit vorstellen zu können! Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Tie



Magazinneubau (Foto: LWL-Archivamt)



Aufbau Rollregalanlage (Foto: LWL-Archivamt)

Bundeskonferenz der Kommunalarchive

Unterausschuss Aus- und Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe 2 im VdA und dem LWL-Archivamt für Westfalen

Erziehung und Bildung als kommunalarchivische Überlieferungsfelder

27. Fortbildungsseminar der BKK, 28.–30. November 2018, Bamberg

Mittwoch, 28. November 2018

- 14.00 Uhr Eröffnung der Tagung durch Dr. Marcus Stumpf, Münster (Vorsitzender der BKK)
Grußwort der Stadt Bamberg
- 14.30 Uhr Dr. Bettina Reimers (Deutsches Institut für Internationale Forschung, Berlin)
Bildung und Erziehung – Forschungsschwerpunkte und Quellen
- 15.00 Uhr **Schulwesen im Zentrum der Überlieferungsbildung – Grundlagen**
Moderation: Dr. Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe)
- Prof. Dr. Thomas Henne (Archivschule Marburg)
Die Strukturen der Schulverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland – ein historischer Überblick
- Christiane Elias (Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Potsdam)
Schulministerium und Untere Schulaufsichtsbehörden: Überlieferungsbildung eines Landesarchivs
- Klaus Anderlik (Stadt Coburg, Amt für Schulen, Kultur und Bildung)
Schulverwaltung vor Ort
- Dr. Sigrid Schieber (Hessisches Landesarchiv – Digitales Archiv, Wiesbaden)
Elektronische Fachverfahren in Schulen und Schulverwaltungen: Das Beispiel der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) in Hessen

Donnerstag, 29. November 2018

- 9.00 Uhr **Allgemeinbildende Schulen – Überlieferungsbildung konkret**
Moderation: Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt)
- Dr. Riccarda Henkel / Dr. Gregor Patt (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim)
Dokumentationsprofil Schule: Ein Leitfaden für die Überlieferungsbildung
- Jutta Briel (Stadtarchiv Kiel)
„Die Retter der Schulgeschichte!“ – Bewertungs- und Übernahmestrategie eines Kommunalarchivs
- Corinna Knobloch (Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg)
Archivischer Umgang mit digitalen Sammlungen am Beispiel der Johannes-Wagner-Schule Nürtingen

Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß (Hessisches Landesarchiv – Hessisches Staatsarchiv Darmstadt)
Exzeptionell und exemplarisch zugleich: Zur archivfachlichen Aufarbeitung der Überlieferung der Odenwaldschule

14.00 Uhr Diskussionsforen

Bildungsangebote für Schulen – Realisierungsmöglichkeiten (auch) für kleinere Archive!
Leitung: Dr. Annetrin Schaller (Stadtarchiv Neuss)

Zufall oder Konzept? Sammlungsstrategien von Kommunalarchiven
Leitung: Dr. Antje Bauer (Stadtarchiv Erfurt)

Schulwandbilder, Skelette, Schulbücher – Archivischer Umgang mit Schulsammlungen
Leitung: Dr. Bettina Reimers (Berlin) / Dr. Ina Katharina Uphoff (Universität Würzburg, Forschungsstelle Historische Bildmedien)

ab 16.30 Uhr Führungen

Freitag, 30. November 2018

- 8.30 Uhr Vorstellung der Ergebnisse der Diskussionsforen
- 9.00 Uhr **Nutzung, außerschulische Erziehungs- und Bildungsangebote, Erwachsenenbildung**
Moderation: Katharina Tiemann (LWL-Archivamt für Westfalen, Münster)
- Dr. Dagmar Hemmie (Stadtarchiv Rendsburg)
„Wir benötigen Daten für unser Klassentreffen.“ – Personenbezogene Unterlagen im Schulbereich und ihre Nutzung
- Dr. Karsten Uhde (Archivschule Marburg)
Von der Kinderverwahrnastalt bis zur Kita – Überlieferungsbildung bei städtischen und privaten Trägern
- Prof. Dr. Michael Schütz (Stadt Hildesheim, Fachbereich Archiv und Bibliotheken)
Überlegungen zu einem Bewertungskonzept für Volkshochschulen
- Dr. Elke C. Bongartz (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Bonn)
Bildungsgeschichtliche Überlieferung am Beispiel des DIE-Programmarchivs: Forschungsinfrastruktur und Potenziale wissenschaftlicher Nutzung
- 12.30 Uhr Abschlussdiskussion

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des LWL-Archivamtes für Westfalen: www.lwl-archivamt.de

NEUERSCHEINUNG AUS DEM LWL-ARCHIVAMT FÜR WESTFALEN



Praktische Archivkunde

Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv / hrsg. im Auftrag des LWL-Archivamtes für Westfalen von Marcus Stumpf; Red.: Hans-Jürgen Höötman. – 4. aktualisierte Aufl. – Münster: Ardey-Verlag 2018. – 400 S. und Abb. – ISBN 978-3-87023-434-8. – € 34,00.

Die vorliegende Neuauflage stellt eine Aktualisierung und keine grundlegende Neubearbeitung dar. Die in den Kapiteln vorgenommenen Überarbeitungen sind in Abhängigkeit von den behandelten Themen in unterschiedlicher Intensität erfolgt. Es liegt auf der Hand, dass der Anpassungs- und Aktualisierungsbedarf der Beiträge über „Neue Informationstechnologien und Archive“, „Benutzung von Archivalien“ oder „Archivische Öffentlichkeitsarbeit“ mit der Behandlung technischer und rechtlicher Aspekte und der Berücksichtigung von Social Media weitaus höher ist als in Kapiteln zur „Archivbibliothek“ oder zu „Hilfswissenschaften und Geschichte“.

Aus dem Inhalt

Einführung

Brigitta Nimz

Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

Norbert Reimann und Marcus Stumpf

Grundfragen und Organisation des Archivwesens

Archivarische Tätigkeiten

Hans-Jürgen Höötman

Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung

Katharina Tiemann

Bewertung und Übernahme von amtlichem Registraturgut

Brigitta Nimz

Archivische Erschließung

Gunnar Teske

Sammlungen und nichtamtliche Überlieferung

Brigitta Nimz

Archivbibliothek

Rickmer Kießling und Hans-Jürgen Höötman

Archivtechnik

Peter Worm

Neue Informationstechnologien und Archive

Rickmer Kießling und Katharina Tiemann

Benutzung von Archivgut

Horst Conrad, Gunnar Teske und

Antje Diener-Staackling

Archivische Öffentlichkeitsarbeit

Hilfswissenschaften und Geschichte

Wolfgang Bockhorst

Quellenkunde

Wolfgang Bockhorst

Hilfswissenschaften der Geschichte

Werner Frese

Zur Entwicklung der Schrift

Horst Conrad

Grundzüge der Verwaltungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

Anhang

Autorinnen und Autoren

Hermann J. **Bausch**, Stadtarchiv Dortmund

Anja **Gussek**, Stadtarchiv Münster, gussek@stadt-muenster.de

Dr. Jens **Heckl**, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Westfalen, jens.heckl@lav.nrw.de

Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeoetmann@lwl.org

Ute **Knopp**, Stadtarchiv Hamm, knopp@stadt.hamm.de

Dr. Erik **Koenen**, Universität Bremen, FB Kulturwissenschaften, ekoenen@uni-bremen.de

Julia **Kuklik**, LWL-Archivamt für Westfalen, julia.kuklik@lwl.org

Dr. Knut **Langewand**, Kreisarchiv Warendorf, knut.langewand@kreis-warendorf.de

Ute **Langkamp**, Kreisarchiv Steinfurt, ute.langkamp@kreis-steinfurt.de

Roswitha **Link**, Stadtarchiv Münster, linkroswitha@stadt-muenster.de

Philipp **Mendisch**, LWL-Archivamt für Westfalen, philipp.mendisch@lwl.org

Dr. Arnold **Otto**, Erzbistumsarchiv Paderborn, arnold.otto@erzbistum-paderborn.de

Ute **Pradler**, Stadtarchiv Dortmund, upradler@stadtdo.de

Dr. Jochen **Rath**, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld, jochen.rath@bielefeld.de

Dr. Clemens **Rehm**, Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Grundsatz, clemens.rehm@la-bw.de

Simon **Sax**, Universität Bremen, FB Kulturwissenschaften, sax@uni-bremen.de

Dr. Stefan **Schröder**, LWL-Archivamt für Westfalen, stefan.schroeder@lwl.org

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Katharina **Tiemann**, LWL-Archivamt für Westfalen, katharina.tiemann@lwl.org

Stefan **Thodt-Werner**, LWL-Archivamt für Westfalen, stefan.thodt-werner@lwl.org

Josef **Wermert**, Stadtarchiv Olpe, j.wermert@olpe.de

Thomas **Wolf**, Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein, t.wolf@siegen-wittgenstein.de

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Marcus Stumpf, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. Juli · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder (Ausschnitte): Bild links: Tagungsort Kulturzentrum GBS in Greven (Foto: Stadt Greven);

Bild Mitte: Smartchiv – In der Zukunft zurück in die Verwaltung (Stadtarchiv Bielefeld);

Bild rechts: Werbeplakat der Kommunalarchive im Kreis Steinfurt für den Tag der Archive 2018 (Kreisarchiv Steinfurt).

S. 1: Foto: LWL-Archivamt für Westfalen